



Stenografischer Bericht

16. Sitzung

am Freitag, dem 14. März 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 3

Aktuelle Debatte

Neues Förderkonzept für ländlichen Raum - „LOCALE“-Projekte müssen nicht sterben

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/622**

Herr Stadelmann (CDU)	1133
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	1135
Herr Hauser (FDP)	1137
Herr Czeke (PDS).....	1138
Ministerin Frau Wernicke	1139

TOP 4

a) Aussprache zur Großen Anfrage

Neuordnung der Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/369**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/471**

b) Beratung

Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/608**

Herr Olekiewitz (SPD)	1143, 1152
Ministerin Frau Wernicke	1145
Herr Dr. Köck (PDS)	1147
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1149
Herr Hacke (CDU)	1150

Beschluss zu b..... 1153

TOP 9

Beratung

a) Ausführungen zum Kinderförderungsgesetz

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/619**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/636**

b) Zum Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege - KiFöG

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/620**

Frau Dr. Kuppe (SPD).....	1153, 1161
Frau von Angern (PDS)	1155, 1163
Minister Herr Kley	1156
Herr Kurze (CDU)	1159
Frau Seifert (FDP)	1161
Beschluss	1163

TOP 14

Erste Beratung

a) Zukunft der EU-Strukturförderung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/602**

b) EU-Strukturpolitik nach 2006

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/615**

Frau Budde (SPD)	1179
Frau Wybrands (CDU)	1180
Minister Herr Robra.....	1182
Frau Dr. Klein (PDS).....	1183
Herr Kosmehl (FDP)	1184
Ausschussüberweisung	1185

TOP 15

Beratung

Zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 der Bundesregierung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/603**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/630**

Frau Mittendorf (SPD).....	1164, 1173
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1167
Frau Feußner (CDU).....	1169
Frau Dr. Hein (PDS).....	1171
Herr Dr. Volk (FDP)	1172
Herr Borgwardt (CDU)	1174
Beschluss	1174

TOP 17

Beratung

Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/605**

Herr Rothe (SPD).....	1174
Minister Herr Jeziorsky.....	1175
Herr Gärtner (PDS)	1177
Herr Kolze (CDU)	1177
Herr Kosmehl (FDP).....	1178
Beschluss.....	1179

TOP 19

Beratung

Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/609**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/628**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/632**

Frau Dirlich (PDS).....	1185, 1191
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	1187
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	1187
Frau Röder (FDP)	1188
Minister Herr Dr. Rehberger	1189

Beschluss.....	1192
----------------	------

TOP 20

Erste Beratung

Auflage eines befristeten kommunalen Soforthilfeprogramms des Bundes

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/611**

Herr Grünert (PDS)	1196
Minister Herr Prof. Dr. Paqué	1197
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1199
Herr Dr. Polte (SPD)	1200

Ausschussüberweisung.....	1201
---------------------------	------

TOP 22

Beratung

EU-AgrarreformAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/613**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/634**

Herr Krause (PDS)	1202
Herr Daldrup (CDU)	1202
Ministerin Frau Wernicke	1203
Beschluss	1205

TOP 23

Beratung

Nutzung des UmweltinformationssystemsAntrag der Fraktionen der FDP und der CDU
- **Drs. 4/614**

Herr Dr. Schrader (FDP)	1205
Herr Dr. Köck (PDS)	1205
Herr Steinecke (CDU)	1206
Herr Olekiewitz (SPD)	1206
Beschluss	1206

TOP 24

Beratung

**Großprojekt Europäische Spallations-
neutronenquelle**Antrag der Fraktionen der CDU und
der FDP - **Drs. 4/616**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/637**

Herr Dr. Sobetzko (CDU)	1192
Minister Herr Dr. Rehberger	1194
Frau Budde (SPD)	1194
Herr Dr. Schrader (FDP)	1195
Frau Dr. Sitte (PDS)	1195
Beschluss	1196

Beginn: 9.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 9. Sitzungsperiode fort und beginnen vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 3, dem zweiten Thema der Aktuellen Debatte. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 4 mit den Unterpunkten a und b.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Debatte

Neues Förderkonzept für ländlichen Raum - „LOCALE“-Projekte müssen nicht sterben

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/622**

Für jede Fraktion stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP und PDS. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Stadelmann, für die CDU-Fraktion das Wort zu nehmen.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Ich werde versuchen, trotz der bedeutungsschwangeren Stunde für Deutschland ein interessantes Kontrastprogramm zu bieten.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass wir uns dennoch mit dem Thema beschäftigen können; denn es hat indirekt natürlich auch mit dem zu tun, was der Bundeskanzler in Berlin zurzeit gerade erzählt.

Als im vierten Quartal 1999 von der damaligen Landesregierung die Eier legende Wollmilchsau „Locale“ durch die Dörfer getrieben wurde, trauten so einige ihren Augen und Ohren nicht: Mensch, drei mal 30 % gleich 90 % - tolle Sache. Da müssen wir doch alle mitmachen.

In der Tat klang es zunächst einleuchtend, warum eine solche Initiative aufgelegt wurde. Locale sollte die Zielstellung der EU sicherstellen, dass ein Anteil der Strukturfördermittel für den ländlichen Raum aus den einzelnen Fonds EAGFL, ESF und EFRE konzentriert zum Einsatz kommt. Integrierte Entwicklungskonzepte, so genannte Locale-Projektbündel sollten eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt für immerhin mehr als zwei Millionen Einwohner initiieren, wobei ich ausdrücklich sage „initiieren“, weil über die Folgekosten damals nie geredet wurde.

Beteiligen konnten sich Verwaltungsgemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse von Gemeinden zur Planung und Realisierung gemeinsamer Ziele, aber auch private Projektträger. Zielstellung der Landesinitiative waren oder sind - je nach Sichtweise; ich zitiere -:

„Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Erhöhung des Wohlstandes im ländlichen Gebiet,

Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Verbesserung des Umweltbewusstseins im ländlichen Raum“.

Als Vorteile sollten erreicht werden - ich zitiere weiter -:

„Verbesserung des Fördermittelmanagements, Vereinfachung der Fördermittelbeantragung, Präferenz bei förderfähigen Anträgen“.

Ich bitte Sie, sich diese Ziele und Vorteile auf der Zunge bzw. in den Ohren zergehen zu lassen; denn wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen.

Bis zum Jahr 2006 sollten dafür 130 Millionen € zur Verfügung stehen. Kommunale Projekte konnten bis zu 80 % - manche meinen noch heute, bis zu 90 % - ihrer Summe gefördert werden. Private Projekte konnten mit bis zu 40 % gefördert werden, wobei es für private Projekte einige Einschränkungen gab, die hier aber nichts zur Sache tun.

Kurzum: Durch den konzentrierten Mitteleinsatz sollten die besten Entwicklungskonzepte in den Verwaltungsgemeinschaften zum Erfolg geführt werden. Es muss an dieser Stelle vielleicht ergänzt werden, dass Locale von Anfang an als ein Versuch gedacht war, die Anforderungen der EU zum integrierten regionalen Einsatz der Strukturfonds zu erfüllen.

Wie wurde aus dem Versuch nun der Rohrkrepierer, den wir jetzt vorfinden? - Seitens der Landesregierung wurde verkündet, dass man nunmehr nicht alle Förderprogramme kennen müsse, um zu wissen, was gefördert werden kann. Dazu wurde eine Produktfibel von den Ministerien für Wirtschaft sowie für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt herausgegeben. Bei dem Wort „Fibel“ muss man schon an das Lernen denken. Man wollte aus diesem Programm ja auch lernen. Letztlich, denke ich, haben wir auch daraus gelernt.

Zunächst gehe ich noch einmal etwas näher auf den Verlauf der Initiative ein, damit verständlich wird, warum es nicht so weitergehen kann.

Das Programm Locale wurde gestartet. Es ging los. Zunächst war es erforderlich, dass sich mehrere Orte mit gleich gelagerten Problemen, Aufgaben und Zielen zusammenschließen und ein gemeinsames Entwicklungskonzept erarbeiten. Dies sollte auch zu arbeitsteiligen Lösungen führen. Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde als Planungsphase bezuschusst - Stichwort Gießkanne.

In den Monaten November und Dezember 1999 mussten kurzfristig die entsprechenden Anträge erarbeitet und beim zuständigen ALF eingereicht werden. Dann erhielt man für die Erstellung der Konzepte 90 % Förderung. Wenn man das Konzept spätestens bis zum 30. Juni 2000 einreichte, erhielt man immerhin noch 60 % Förderung.

Diese Zuschusshöhe verführte zu dem Trugschluss, dass auch die Projekte selbst später mit solchen Fördersätzen bezuschusst würden. Es erfolgte nicht, wie ursprünglich eigentlich vorgesehen, bei der Antragstellung bereits eine Auswahl, sondern alle Anträge für die Konzepterstellung wurden gefördert.

Bis zum 30. Juni 2000 sollte die Erarbeitung der Entwicklungskonzepte abgeschlossen sein. Dies war durch die Gemeinden selbst nicht zu bewerkstelligen. Also

wurden Planungsbüros, wie zum Beispiel die Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt, hinzugezogen. Zur internen Abstimmung des Projektbündels in den Verwaltungsgemeinschaften wurde eine Vollversammlung gebildet. Um die Interessen möglichst zahlreicher Bürger, Unternehmen und Einrichtungen zu berücksichtigen, wurden zusätzliche Gesprächsrunden mit den Gemeindegremien, Landwirtschaftsbetrieben, Direktvermarktern, touristischen Einrichtungen usw. durchgeführt.

Das danach entstandene Entwicklungskonzept umfasst neben einer detaillierten Stärken-Schwächen-Analyse eine Vielzahl von Einzelprojekten in den beteiligten Gemeinden für den Zeitraum 2000 bis 2006.

Nachdem diese ganzen Aktionen gelaufen waren, erfolgte die Auswahl der förderfähigen Konzepte für die Landesinitiative. Jetzt ging es also nicht mehr um die Konzepte an sich, sondern um deren Inhalt.

Man kann sich vorstellen - der eine oder andere in diesem Raum war vielleicht selbst an der Aktion beteiligt -, wie groß die Enttäuschung war, wenn man feststellen musste, dass das eigene Konzept nicht förderfähig war. Es war aber ganz einfach so, dass durch den „integrierten“ Ansatz die Verwischung der Grenzen der Förderfähigkeit nach dem EAGFL, EFRE und ESF quasi vorprogrammiert war, da damit der Sinn der Antragstellung für einen bestimmten Projektinhalt gezielt auf ein Förderprogramm eigentlich ad absurdum geführt wurde.

Um das Chaos komplett zu machen, wurden dann noch Schreiben an die Antragsteller verschickt, in denen ihnen die prioritäre Förderung zugesagt wurde. Ich kenne solche Schreiben. Man musste diese Schreiben ganz genau durchlesen.

Nach einem ersten Aufschrei der Verzückung musste man aber feststellen, dass darin stand, dass das Wirtschaftsministerium dem Antragsteller mitteilt, dass sein Projekt nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums für die prioritäre Einordnung geeignet sei. Dies habe das Wirtschaftsministerium dem Landwirtschaftsministerium mitgeteilt. - Und tschüs, kann ich nur sagen; denn das war's.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zwar waren beim Landwirtschaftsministerium die entsprechenden EAGFL-Mittel eingestellt, allerdings beim Wirtschaftsministerium nicht die entsprechende Ergänzung aus dem EFRE und übrigens beim Sozialministerium auch nicht der Anteil in Höhe von 20 % für Locale aus dem ESF. Jedes Ministerium saß weiterhin auf seinen Fördertöpfen; denn Locale hatte nicht einen müden Euro mehr gebracht. Es sollte einfach nur umverteilt werden. Jeder sollte ein kleines Stück von seinem Kuchen abgeben.

Das Vorhaben des komplexen, integrierten Vorgehens war quasi gescheitert. Die Enttäuschung vor Ort war groß, der ganze Elan verpufft. Nun könnte man sagen: Aber zumindest im MLU waren Mittel vorhanden. Das ist richtig, aber dabei muss beachtet werden, welche Förderrichtlinien für die im MLU verwendeten EAGFL-Mittel einzuhalten waren. Eine Förderung wie mit EFRE oder EFS ist damit nicht möglich. Der Ansatz von Locale sollte aber gerade darin bestehen, die EAGFL-Mittel durch EFRE und ESF zu ergänzen, ohne dass die verschiedenen Fördervoraussetzungen aufgehoben werden.

Jeder, der das hört, merkt sofort, dass die versprochene Kumulation der Fondsmittel gar nicht möglich ist, weil

bereits seitens der EU Obergrenzen für die Förderung vorgegeben sind. Die Maximalförderung aus den einzelnen Fonds lässt sich nicht kumulieren. Dreimal 30 ist in diesem Fall nicht 90. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass sowohl die Anzahl der bewilligten Anträge als auch der Mittelabfluss nicht mehr als marginal sind, auch heute noch.

Eines ist klar: Die Entscheidung für die Förderung wird durch diesen „Mischfördertopf“ nicht erleichtert. Vielmehr wird sie für die Bearbeiter unheimlich verkompliziert; denn diese müssen aus dem Locale-Konzept herausfiltern, in welches Einzelkonzept der jeweilige Antrag hineinpasst.

Ich will eines klarstellen: Die Schuld für das verfehlte Vorgehen trifft eindeutig die ehemalige Landesregierung und nicht die jetzige, und zwar in drei Hauptpunkten: Erstens hat die alte Landesregierung die Initiative trotz unklarer Grundlagen aufgelegt; zweitens hat sie die entsprechenden Förderrichtlinien der EU nicht beachtet bzw. die eigenen nicht angepasst und drittens hat sie die Zusammenarbeit in den Strukturen der Verwaltung, insbesondere in den zuständigen Ministerien, nicht in den Griff bekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit meinen bisherigen Ausführungen wollte ich klar machen, dass das Scheitern von Locale sozusagen systemimmanent war bzw. ist. Das Verdienst von Frau Ministerin Wernicke besteht darin, dass sie als Erste die Konsequenz daraus gezogen hat: Der Versuch Locale ist gescheitert. - Dazu müssen wir alle gemeinsam stehen. Nur das bringt uns die Wertschätzung der Akteure vor Ort zurück.

Wegen des Vertrauenschutzes sind die bewilligten Projekte allerdings zu Ende zu führen, mit allen Problemen, die damit zusammenhängen, wie zum Beispiel den Folgekosten. Ich kann auch nicht erkennen, wie die hehren Ziele der Initiative - ich habe sie vorhin bereits genannt - zum Beispiel durch die Rekonstruktion der Friedhofsmauer in der Gemeinde Schenkenhorst oder durch die Rekonstruktion des Kirchturms in Jegbau erreicht werden sollen. Damit, glaube ich, sind die Ziele der Locale-Initiative verfehlt worden.

Wie dem auch sei, es muss weitergehen. Wir sollten in den zuständigen Ausschüssen, ausgehend von den Erfahrungen mit Locale, die Entwicklung des ländlichen Raumes wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Als neuen Ansatz sollten wir uns an den Grundsatz der Subsidiarität halten.

Die Akteure vor Ort sollten zunächst realistisch - mit Ausrufezeichen - ihre Möglichkeiten hinsichtlich der Eigenmittel analysieren, ihre Prioritäten neu setzen und dann in den Schubladen der Fonds EFRE, EAGFL und ESF nach Fördermöglichkeiten suchen. Es sollte den potenziellen Antragstellern jedoch klar sein, dass die Folgekosten der Projekte nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Stadelmann, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Herr Stadelmann (CDU):

Ich komme zum Ende. - Dabei können ihnen die Fachleute in den Landesbehörden helfen.

Anschließend sollte in einer Phase der Projektprüfung in der Region - dafür bieten sich meiner Ansicht nach die regionalen Planungsgemeinschaften an - ermittelt werden, ob die Vorhaben in die regionalen Planungsziele passen.

Wenn das Projekt von der Region grundsätzlich als förderfähig erkannt wird und an den regionalen Entwicklungszielen orientiert ist, sollte vom Land ausschließlich auf der Grundlage der vorhandenen Mittel entschieden werden, wer wie viel Fördermittel aus den Strukturfonds erhält. Auf diese Art kommen wir wieder zu klaren Strukturen und einigermaßen vernünftigen Bewilligungszeiträumen.

Wenn uns das nicht gelingt, erledigen sich die meisten Vorhaben bald von selbst. Damit würde ein nicht wieder rückgängig zu machender Schaden für die ländlichen Strukturen entstehen. Das neue Ziel muss sein: maximaler Effekt mit minimaler Bürokratie zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Krause beantworten? - Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Stadelmann, ich möchte die kritische Nuance gar nicht infrage stellen, aber eine Frage stellt sich mir: Was haben eigentlich die leitenden Beamten, die Abteilungsleiter in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren gemacht? Haben sie geschlafen? Ich bin sehr hart in meiner Wortwahl, aber man muss berücksichtigen: Die Betroffenen wurden im Ergebnis des Regierungswechsels Staatssekretär und mehr.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Das waren die Fachkräfte, die für die Regierung in den Ausschüssen, konkret im Agrarausschuss, die Beweisführung für die Richtigkeit des Weges vorgebracht haben.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Sicher! - Unruhe)

Herr Stadelmann (CDU):

Ja, aber wie ich schon deutlich zu machen versucht habe, fängt der Fisch am Kopf an zu stinken.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Ha, ha! bei der SPD)

Der Ansatz war grundsätzlich falsch. Es war ein Versuch; das habe ich gesagt und das erkenne ich an. Aus dem Versuch muss gelernt werden.

Den Bearbeitern wurde im Grunde genommen die Entscheidung über die Fördermittel erschwert, weil sie die Töpfe gar nicht mehr auseinander halten können, weil eine Vermischung entstanden war. Das war das ganze Problem. Ich will nicht sagen, dass sie nicht gearbeitet hätten, aber, wie gesagt, der Ansatz war grundsätzlich nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Bevor ich nun Frau Krimhild Fischer für die SPD-Fraktion das Wort gebe, ist

es uns gemeinsam eine Freude, Studentinnen und Studenten der Fachschule für Agrarwirtschaft in Haldensleben sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Hettstedt auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stadelmann, vielleicht haben Sie den integrierten Ansatz, der in der Locale-Initiative vorhanden war, nicht entdeckt. Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, kann mein Redebeitrag hierzu ein wenig beitragen.

(Frau Weiß, CDU: Jetzt sind wir aber gespannt! - Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Die SPD-Fraktion begrüßt es außerordentlich, dass die Kollegen von der CDU das Thema Locale zum Gegenstand der Aktuellen Debatte im Landtag gemacht haben.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja auch ein wichtiges Thema!)

Denn die Landesregierung hat Fehler gemacht, und das Parlament hat die Aufgabe, diese offen zu legen und so weit wie möglich korrigierend einzuwirken.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben viele Fehler gemacht in den letzten Jahren!)

Frau Wernicke, Sie haben sich falsch beraten lassen, als Sie sich dazu entschlossen haben, Locale sterben zu lassen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Weiß, CDU: Oh!)

Es waren unserer Meinung nach zwei Fehler, ein politischer und ein handwerklicher.

(Herr Gürth, CDU: Es hat nie funktioniert, Ihr Programm!)

Den politischen Fehler versuchen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mit dieser Debatte zu korrigieren. Sie haben gemerkt, dass im ländlichen Raum dort, wo die Konzepte schon weit gediehen waren, große Empörung ausgebrochen ist.

(Herr Gürth, CDU: Weil das Geld nicht kam, wie Sie es versprochen haben! Sie haben Erwartungen geweckt, die Sie dann nie erfüllt haben!)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis stellvertretend die Bürgermeisterin der Stadt Laucha, Frau Grandi:

„Stolz war Laucha, weil viele Vorhaben durch Locale bis 2006 realisiert werden sollten. Nun soll dies alles von der neuen Landesregierung gestrichen werden. Nichts geht mehr mit vielen privaten Projekten. Keines von den Vorhaben der Stadt kann realisiert werden. Die finanziellen Zusagen über mehrere Jahre werden zurückgenommen, bis auf vielleicht ein oder zwei Projekte in 2003. Auch im Stadtrat herrscht Unverständnis über diese Entscheidung, denn Laucha braucht, wie alle Kommunen, dringend Investitionen dieser Art.“

Der handwerkliche Fehler besteht darin, dass die Landesinitiative „Locale“ Gegenstand des operationellen Programms für das Land Sachsen-Anhalt ist, das die EU

genehmigt hat. Wenn Sie die Initiative einfach sterben lassen, gehen Gelder verloren. Veränderungen sind nur im Zuge der Halbzeitbewertung und nur mit Zustimmung der EU möglich. Wie lange Notifizierungen dauern, haben wir nach dem Jahr 2000 schmerzlich erfahren. Währenddessen sind die Gelder gestoppt, sodass sich im Lande nichts tun kann.

Das nunmehr von der Landesregierung angekündigte Förderkonzept für den ländlichen Raum wird in erster Linie zur Schadensbegrenzung missbraucht. Aber eigentlich ist es die Fortschreibung des für die Förderperiode von 2000 bis 2006 geltenden Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum - nicht mehr und nicht weniger. Die Länder sind angehalten, eine Evaluierung durchzuführen und bei Bedarf Änderungen des Planes und der darin enthaltenen Förderprogramme vorzunehmen.

Es ist also nichts Besonderes, was Sie hier verkünden, auch wenn Sie uns das einreden wollen. Die Landesinitiative „Locale“, die Sie zu Grabe getragen haben, hat mit der Neugestaltung von Förderprogrammen nur bedingt zu tun. Die Neugestaltung sollte darauf abzielen, die Förderung effektiver zu gestalten und unter Umständen andere Prioritäten zu setzen. Die Landesinitiativen hingegen haben einen integrierten Ansatz und greifen auf die entsprechenden Förderprogramme zurück. Es wäre also durchaus möglich, im Rahmen von Locale auf neue Förderprogramme zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist an dieser Stelle angebracht, die wesentlichen Inhalte der Landesinitiative noch einmal kurz darzustellen. „Locale“, das steht für lokale ländliche Entwicklung, konzentriert sich auf die Umsetzung gebietsspezifischer Projektbündel von lokaler Dimension in ländlichen Gebieten. Der Schwerpunkt dieser Landesinitiative ist auf den Ausgleich von Entwicklungsdefiziten im ländlichen Raum ausgerichtet. Teilnahmeberechtigt sind Verwaltungsgemeinschaften oder Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden zur Planung und Realisierung eines gemeinsamen Ziels. Die Einbindung von Unternehmen, die ihren Sitz in einer der beteiligten Gemeinden haben, ist dabei zulässig und natürlich erwünscht.

Ein Beispiel: Verschiedene Gemeinden und einige Unternehmen entwerfen gemeinsam ein Konzept zur Stärkung der Landwirtschaft, des Gewerbes und des sanften Tourismus. Das Konzept beinhaltet verschiedene Einzelmaßnahmen, wie etwa die Einrichtung von Gewerbe, von Pensionen, einem Hofladen für bäuerliche Produkte, einer Bäckerei - alles kombiniert mit Dienstleistungen. Hinzu kommt der Aufbau einer touristischen Infrastruktur mit Campingplatz, historischem Dorf, Waldlehrpfad, Anlage und Ausschilderung eines Fahrradnetzes, der Verleih von Fahrrädern usw.

Mit der Locale-Initiative werden folgende Förderziele unterstützt: Verbesserung der Beschäftigungssituation, Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Erhöhung des Wohlstandes in ländlichen Gebieten, Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung eines Mindestmaßes an infrastruktureller Ausstattung, Verbesserung der Umweltsituation und Steigerung des Umweltbewusstseins in ländlichen Gebieten, Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Aufbau und die Stärkung lokaler Partnerschaften zur Verbesserung der regionalen Identität und des Gemeinschaftslebens. Landesweit wurden 42 Entwicklungskonzepte

ausgewählt, die in besonderer Weise den integrierten Ansatz erkennen lassen.

Frau Wernicke, liebe Kollegen von CDU und FDP, nach Ihren Aussagen handelt es sich bei dieser Landesinitiative um ein nicht handhabbares bürokratisches Monstrum, welches ungeeignet sein soll, die Entwicklung des Landes voranzutreiben. Das verwundert mich schon ein wenig; denn ich habe die eben gemachten Äußerungen dem Internetauftritt des Landes entnommen und muss nun feststellen, dass wir hier quasi eine Trauerfreier abhalten.

(Unruhe bei der CDU)

Der Kernpunkt, warum Sie Locale beerdigt haben, liegt allerdings woanders. Die neue Landesregierung kommt mit dem integrierten Ansatz nicht zurecht.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, die Koordinierung zwischen den Ministerien und nachgelagerte Behörden kriegen Sie nicht gebacken. Da können Sie lachen; so ist das ganz einfach.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Um Gottes Willen!)

Den Beweis für diese Behauptung haben Sie selbst geliefert.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Stadelmann beantworten?

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Nachher gern. - So hat Ihr Ministerium, Frau Wernicke, zugegeben, dass das Wirtschafts- und das Sozialministerium nicht genügend Mittel für das Programm reserviert haben.

(Zurufe von der CDU)

Das kann ich mir nur so vorstellen, dass nach Antritt der neuen Landesregierung Veränderungen vorgenommen wurden; denn der Auswahl der 42 genehmigten Projekte war eine genaue Mittelreservierung aus den drei EU-Strukturfonds vorangegangen.

(Herr Scharf, CDU: Das hat doch nicht gestimmt!
- Frau Budde, SPD: Doch, das war beim EFRE reserviert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Offensichtlich haben Sie sich nicht gut beraten lassen, Frau Wernicke.

(Unruhe bei der CDU)

- Darf ich zu Ende reden? Das wäre nicht schlecht.

Frau Ministerin, damit sind Sie in einem ganz schönen Dilemma gewesen. Was tun, wenn zu wenig Geld da ist? Sie haben nun aus Ihrer Not heraus versucht, das Verständliche zu tun. Sie haben Locale für tot erklärt und die Schuld so weit als möglich von sich gewiesen. Dass das ein Eigentor war, hat selbst Ihre eigene Fraktion erkannt.

(Lachen bei der CDU)

Wir machen uns aber nichts vor. Der Zug für Locale scheint abgefahren zu sein. Sie werden Ihre Kabinettskollegen wohl kaum davon überzeugen können, dafür Geld locker zu machen.

An die Regierungsfraktionen gerichtet möchte ich sagen: Wenn Sie in der Überschrift zu der Aktuellen Debatte wenigstens „dürfen“ statt „müssen“ geschrieben hätten, dann wäre Ihr guter Wille erkennbar gewesen. So aber ist Ihre Kernaussage an Unverbindlichkeit kaum zu überstreichen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie jetzt die Frage beantworten?
- Dann bitte schön, Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Frau Fischer, eine ganz einfache Frage. Sie sprachen davon, dass die Locale-Initiative für den ländlichen Raum gedacht ist. Nun reden Sie vom integrierten Ansatz. Mich würde einfach interessieren, wie viele Landwirte in dem schönen Dorf Laucha tätig sind.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

In diese Initiative sind mehrere landwirtschaftliche Unternehmen eingebunden, wie auch andere. Sie können sich dieses Projekt gern anschauen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Hauser das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Fischer, keine Sorge, wir kommen schon zurecht. Aber jetzt passen Sie gut auf, was da gelaufen ist. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich Praktiker, kein Theoretiker bin. Darauf lege ich großen Wert. In meiner kommunalpolitischen Daseinsberechtigung in Atzendorf und in der Verwaltungsgemeinschaft Östliche Börde nenne ich Ihnen ein paar Eckpunkte und den Zeitrahmen, damit Sie sehen, dass Sie nicht zurechtgekommen sind.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Koch, CDU)

Das alles, dieser Papiertiger und verwaltungstechnische Dinosaurierunternehmen hat am 23. November 1999 begonnen. Die Bedingungen der „Locale“ wurden vor dem Gemeinschaftsausschuss in Eickendorf vorgestellt. Dann kamen 20 Beratungen und Zusammenkünfte. Ich kann Ihnen das alles belegen. Ich behaupte hier nicht Sachen, die ich nicht selbst erlebt, durchgemacht und mitgemacht habe.

Das ist übrigens auch in anderen Zusammenhängen der Fall. Gehen Sie davon aus, wenn ich hier etwas sage, dass ich das sowohl hier als auch draußen belegen kann. Es stört mich sehr, dass über viele Dinge ge-

sprochen wird, die der Realität nicht entsprechen, auch in anderen Zusammenhängen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen, dass ich mich jetzt sehr, sehr zurückgehalten habe. Das ist aber vorbei, ich kann auch anders.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Das werden wir sehen. Herr Dr. Püchel ist nicht anwesend, der von der weißen Salbe gesprochen hat. Die „Locale“ ist rote Salbe. - Jetzt passen Sie auf: Wir brauchen uns nicht gegenseitig große Schuldzuweisungen zu machen. Ich bin für faktische Auseinandersetzungen.

In unzähligen Arbeitsgruppen, Sitzungen und Blabla-Runden wurde eine große Erwartungshaltung aufgebaut. Es ist nichts erreicht worden. Es besteht eine riesige Enttäuschung. Das Problem im Land ist, dass viel palaver und bis jetzt wenig bewirkt worden ist. Das wird anders, das garantie ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das werden wir sehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, passen Sie auf: Was Sie in acht Jahren vermurkst haben, das können wir in acht Monaten nicht geradebiegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Das muss einmal gesagt werden. Hören Sie wenigstens zu, damit Sie etwas zum Lernen haben, eine Grundlage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Sie brauchen nicht so zu schreien, wir hören nicht schlecht!)

Sonst müsste ich sagen: Lieber Herrgott, lass mich wenigstens so lange mein Maul halten, bis mein Hirn wieder intakt ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann geht es weiter und dann geht es weiter. Sie können dazwischenrufen, was Sie wollen. Das interessiert mich nicht. Das geht an mir kalt vorbei. Das muss ich Ihnen sagen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

So, jetzt passen Sie auf, damit Sie etwas zum Lernen haben. Dann haben wir in 20 Arbeitsgruppensitzungen alles belegt, Ingenieurbüros,

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

und einen gigantischen Verwaltungsaufwand betrieben. Der darf natürlich nicht umsonst sein. Sehr verehrte Frau Ministerin, da haben Sie recht, jawohl. Ich stimme Ihnen darin vollkommen zu, dass wir das wieder aufnehmen. Aber am 21. Juni 2000 waren wir dann fertig mit unseren Vorstellungen.

(Herr Bischoff, SPD: Eigentlich ist das ein Landtag und keine Theatervorstellung!)

Am 4. Mai 2001 ist dann die Anerkennung der Entwicklungskonzeption Locale, dieses gleichgezogenen Entwicklungskonzepts für Dorferneuerung, durch das ALF erfolgt, am 4. Mai 2001. Wenn ich richtig denken kann

und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin, dann haben wir jetzt März 2003. In welchen Dimensionen rechnen Sie eigentlich? Meinen Sie vielleicht, dass wir 120 Jahre leben? Das kann es nicht sein.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen zugestehen, die Idee war nicht schlecht. Ehre, wem Ehre gebührt. Die Idee war nicht schlecht.

(Herr Reck, SPD: Die Idee war gut! - Herr Doege, SPD: Ja! - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- Herr Reck, lassen Sie mich doch meine freie Geistes-haltung kundtun. Ich bin doch kein Gehirnprothesenträ-ger.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - La-chen bei der SPD und bei der PDS)

Mir wurde doch keine Gehirnprothese eingeschraubt. Ich bin hier gewählt worden, um meine Meinung frei zu sa-gen. Übrigens bin ich deswegen in der Freien Demokra-tischen Partei, weil ich ein Freidemokrat bin und kein Zwangsdemokrat.

(Frau Budde, SPD: Man kann auch zu weit ge-hen!)

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, es gibt nach wie vor einen Wegzug vom Land in die Stadt. Diesem Pro-blem vorzubauen und das zu hemmen bzw. die ländliche Region zu fördern und lebenswerter zu machen, ist grundlegend richtig. Aber dieser Zeitrahmen, dieser Erfolg und dieses Ergebnis ist problematisch. Die Leute draußen im Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, leben nicht von Luftschlössern oder Schall und Rauch. Sie wollen sehen, sie wollen was erleben und etwas tun. Sie wollen fleißig sein können. Das kann man mit dem nicht. Das ist die Grundlage.

In diesem Zusammenhang auch noch Folgendes: Schade, dass Herr Dr. Püchel nicht da ist. Dieses Projekt ist als Tiger abgesprungen, als Bettvorleger gelandet. Gestern habe ich etwas gehört von „vorgaukeln“ und „Gau-keleien“. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, was ist das hier? Locale - das ist das perma-nente Vorgaukeln. So geht es doch nicht!

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wir müssen hier die Dinge realistisch und mit einem ge-sunden Menschenverstand anpacken. Das tun wir. Das wird doch nicht verboten sein. Wenn ihr es nicht fertig gebracht habt, dann bringen wir es fertig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Bud-de, SPD: Wo war die Kompetenz? Außer Komö-diantenstadel war nichts dabei!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun bitte für die PDS-Frak-tion Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stadel-mann, Sie haben uns ein Kontrastprogramm verspro-chen. Dass Sie das aber auch so wörtlich einhalten, hä-te ich nicht gedacht.

(Frau Bull, PDS: Das hat doch Unterhaltungs-wert!)

Mein Vorgänger hat die weiß-blauen Geschichten abge-handelt.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Die Kolleginnen des stenografischen Dienstes haben es jetzt nicht so schwer; denn bei mir braucht nicht im Zweikanalton mitgeschrieben zu werden.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD - Oh! bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Herr Hauser, Sie können mir schon glauben, wir haben die Situation seit 1990 hier auch als Praktiker erlebt. Ich könnte Ihnen auch ein paar Geschichten erzählen. Wie die Salbe gefärbt ist, ist mir relativ egal. Mein Tierarzt gibt mir manchmal für meine Tiere auch Salbe, die ist gelb.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Die Schwierigkeit beim Thema Locale ist auch in der Außenwahrnehmung nachzuvollziehen. So war in der „MZ“ vom 25. Februar 2003 nachzulesen: Es geht um 88 Millionen € und das neue Förderkonzept des Ministe-riums wird im Frühjahr vorgelegt. In der Pressemitteilung der Landesregierung Nr. 96 vom 25. Februar spricht man von 56 Millionen € und es heißt, das Förderkonzept soll im Sommer erscheinen.

Nun sage ich einmal, ob das im Mai oder Juni vorgelegt wird, da möchte ich nicht korinthisch erscheinen. Das geht schon in Ordnung. Fakt ist eines: Wir brauchen ei-ne Lösung für den ländlichen Raum, für die ländlichen Räume.

Wir hatten in diesem Hause auch schon eine Enquete-kommission zur Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Auch hierin ist unter der Federführung von Herrn Professor Rost und Herrn Dr. Heinrichs von der MLU in Halle viel, sehr viel Gutes ausgesagt worden zum ländlichen Raum, wissenschaftlich nachgewiesen, unter anderem auch auf die soziale Rolle abgestellt.

Für diejenigen, denen der Begriff des ländlichen Raumes von der Definition her nicht geläufig ist, sage ich: Wir sprechen hier von ganz Sachsen-Anhalt und strei-chen nur die beiden Zentren Halle und Magdeburg. Der Rest ist ländlicher Raum.

(Herr Kosmehl, FDP: Und Dessau!)

Das Wort „Rest“ möchte ich dabei nicht negativ besetzt wissen. Alles andere sind ländliche Räume. Da geht es nicht nur um die Rolle und die Bedeutung der Landwirt-schaft als wirtschaftendes Unternehmen, sondern um al-les, was sich darum herumrankt.

Wenn wir in die ländlichen Räume schauen, da geht ei-ne Schule nach der anderen den Bach hinunter. Die Kindereinrichtungen machen zu. Der ÖPNV wird immer weiter ausgedünnt und immer schlechter. Das trifft nicht alles die Landesregierung, nein, weder die alte noch die neue. Nein, das trifft den Bund. Das trifft natürlich auch die Landkreise, die aufgrund dessen, dass ihnen immer mehr Gelder gestrichen werden, nichts weiter tun kön-nen.

Die Mehrheit der sachsen-anhaltischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Es ist wichtig, deren Existenz zu unterstützen, deren Ängste zu verstehen und deren Wegzug mit gegensteuernden Maßnahmen aufzuhalten. Dieser Aufgabe sollten wir uns alle stellen. Dass wir ge-

rade auf diesem Gebiet von einem Förderdschungel sprechen können, kann ich nur bestätigen.

Aber, Herr Stadelmann, der Schaden ist bereits da. Ich habe selbst auch in vielen dieser Kommissionen mitgearbeitet, ob als Vertreter eines Vereins oder als Kommunalpolitiker auf den verschiedensten Strecken. Ich habe mir auch meine Gedanken gemacht. Ich denke, die Ziele, die 1999 definiert wurden, waren durchaus ehrenhaft. Allerdings, der Weg, den man beschreiten wollte, war problematisch. Das ist aber exekutives Handeln. Ich muss es nicht entschuldigen.

Fakt ist auch, fast jedes Landesprogramm hat so seine Startschwierigkeiten. Ich habe damals auch eine Pressemitteilung herausgegeben, in der ich kritisiert habe, dass die ganze Konzepterstellung meiner Auffassung nach eine riesige ABM für Planer und Dorfberater gewesen ist. Für den ländlichen Raum hat das relativ wenig gebracht.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich brauche nur an meine Heimatregion zu denken. Dort wird jetzt ein Projekt gefördert, die Anlage eines Grachtenhafens in Parey an der Elbe. Sie können mir wirklich glauben, ich bin insoweit ein Lokalpatriot, dass ich der Gemeinde Parey das gönne. Dass aber zwei anderen ländlichen Verwaltungsgemeinschaften meines Heimatkreises die Projekte gestrichen wurden, ist nicht ganz fair, ist auch nicht im Sinne der Gleichbehandlung.

Wenn ich aber mit dem Grachtenhafen weitergehe, dann ist das den nordischen Nachbarn ein wenig nachempfunden. Parey an der Elbe bekommt einen Grachtenhafen. Nun sage ich als tourismuspolitischer Sprecher, wenn wir damit erreichen wollen, dass unsere Urlauber nicht mehr ins Ausland fahren, sondern vor Ort bleiben, dann hätten wir tatsächlich etwas erreicht. Es geht also auch um die Sinnhaftigkeit solcher Vorhaben.

Dazu muss ich sagen, daran sind auch handelnde Beamtete, ist auch der Apparat beteiligt. Genau diese erklären mir heute, dass das Vorhaben gescheitert ist. Das sind dieselben, die uns vor einem oder zwei Jahren im Ausschuss auf Nachfragen eindeutig erklärt haben, was wir davon zu halten haben und dass das gut und richtig ist. Diese Scheinheiligkeit prangere ich an. Das trifft, bitte schön, auch die Hausleitung der jetzigen Landesregierung. Das ist erst einmal Fakt.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Wir befinden uns in einem totalen Wirrwarr, was den ländlichen Raum angeht. Wir müssen nun Schlussfolgerungen daraus ziehen. Herr Stadelmann, Sie sprachen davon, dass Locale ein Versuch war. Ich meine aber, der ländliche Raum muss uns zu schade dazu sein, ihn für Experimente zu missbrauchen, auch jetzt in der Folge. Wenn wir jetzt wieder neue Experimente schalten, sollte das schon Hand und Fuß haben.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Folgendes: Die PDS hat in der Drs. 2/3301 am 12. März 1997 einen Antrag in das Hohe Haus eingebracht, der den Titel „Bildung eines einheitlichen Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum“ trug. Er ist im Ausschuss beraten worden und es gab auch einen Änderungsantrag der CDU dazu. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum die Kollegen der SPD diesen unbedingt ablehnen mussten. Aber wir bekamen ihn in den Ausschuss und die Sinnhaftigkeit dessen zeigt sich darin, dass das Thema als klare Aufgabenstellung an die damalige Landesregierung in das

Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eingeflossen ist. Das heißt, die Legislative hat den Auftrag an die Exekutive erteilt, und nach meiner Kenntnis gilt dieses Landwirtschaftsgesetz doch eigentlich weiter.

Wir haben versucht, damit deutlich zu machen, dass der Förderdschungel gelichtet werden muss. Ich bin, wenn das neue Konzept vorliegt, gespannt, inwieweit es CDU und FDP verstehen, die bürokratischen Überfrachten, die wir in jedem dieser Förderkonzepte auch von Brüssel erleben müssen, jetzt auszudünnen, damit das tatsächlich dem ländlichen Raum zugute kommt.

Das war unser damaliger Antrag, das war auch unser Ansinnen. Er hat hier im Haus so für Wirbel gesorgt, dass der damalige Vizepräsident Herr Dr. Wolf, der Kollege von der SPD, damals agrarpolitischer Sprecher, von seinem Sprecheramt zurückgetreten ist, weil er - auch mit seinen Kollegen von der SPD - ganz anderer Meinung war. Er hat gesagt: Das Ansinnen der PDS ist als so wichtig einzustufen, dass man es weiterverfolgen müsste - mit mehr Vehemenz, als es tatsächlich getan wurde. Denn im Jahr 1997 haben wir uns damit befasst - das haben wir gehört - und erst im Jahr 1999 wurden die Ziele für Locale definiert.

Das ist eigentlich die Quintessenz des Ganzen. Wir sollten uns jetzt nicht in Schlachten begeben, wer nun mehr schuldig ist und wie wir mit der Geschichte klarkommen. Wir als Landtag müssen jetzt nachweisen, dass wir nicht nur willens, sondern auch in der Lage sind, in kritischer Begleitung der Landesregierung für den ländlichen Raum in den Ausschussberatungen tatsächlich ein Konzept auf den Tisch zu bekommen, das dem ländlichen Raum hilft, nützt und die Situation verbessert.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir sind gern bereit, dabei mitzustreiten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Debattenrednern wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Vorgängerregierung im Jahr 1999 die Landesinitiative „Locale“ gestartet hat. Damit hat sie im Land große und - jetzt muss man das einfach bilanzieren - unerfüllbare Erwartungen geweckt. In der Erwartungshaltung und Diskussion untergegangen ist die Tatsache, dass es sich nicht um frisches Geld gehandelt hat, das man versprochen hat, sondern nur um eine Förderpräferenz,

(Beifall bei der CDU)

die darin besteht, aus bestehenden Förderrichtlinien lediglich bevorzugt Fördermittel zu erhalten. Kein Euro mehr kam und kommt durch die Landesinitiative „Locale“ ins Land. Dabei wurde den Interessenten über die Landesinitiative suggeriert, die Förderung lasse sich mit Locale einfacher bündeln und es gäbe auch auf einfacherem Wege mehr Fördermittel.

Nach nunmehr vier Jahren sind diese Erwartungen - darin gebe ich allen Recht - vielerorts enttäuscht worden.

Zahlreiche Beschwerden und Unmutsbekundungen gegenüber den verantwortlichen Ressorts, in der Öffentlichkeit auch dokumentiert, bezeugen dies. Die Stadt Laucha ist das beste Beispiel der Mutlosigkeit der Vorgängerregierung, die Nichtförderfähigkeit dieses und jenes Projekts auch zuzugeben.

(Herr Gürth, CDU: Genau so war es! Es wurde alles versprochen und nichts gehalten!)

Dem Antragsteller zu sagen, dass das oder jenes Projekt nicht förderfähig ist, das hat die Vorgängerregierung einfach versäumt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist, obwohl es viele Bemühungen auch zwischen den Ressorts gab, zumindest seit dem Regierungswechsel, festzustellen: Es sind viele Einzelprojekte als Bestandteil der Konzepte eben nicht förderfähig und nicht umsetzbar. Ich will Ihnen gern einige Beispiele dafür nennen; Herr Stadelmann hat schon einige aufgeführt.

Für förderfähige Einzelprojekte im Rahmen des Kulturinvestitionsförderprogramms wurden die zu reservierenden EFRE-Mittel seitens des zuständigen - ich betone, damals zuständigen - Kultusministeriums nicht bereitgestellt. Beim Landesförderinstitut eingereichte Anträge wurden nicht bearbeitet.

Stattdessen wurde den Antragstellern die Empfehlung gegeben, sich doch an das Landwirtschaftsministerium zu wenden und sich dort um Fördermittel zu bemühen, wohl wissend - oder vielleicht nicht wissend; das wäre noch schlimmer -, dass die Fördertatbestände eindeutig strukturiert und abzugrenzen sind, sodass das Landwirtschaftsministerium nicht einfach eine Kulturscheune Schwemsal - das ist das Beispiel - fördern kann. Denn unsere Fördertatbestände geben das gar nicht her und sind von der EU - das sagte Herr Stadelmann schon - eindeutig vorgegeben worden.

Ein anderes trauriges Beispiel für die Ineffizienz von Locale ist das Konzept der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg. Trotz eines bestätigten Konzepts wurden von den 25 eingereichten Maßnahmen, dem Antragsteller gegenüber als reserviert - das wurde ihm mitgeteilt - und für ihn selbstverständlich auch verfügbar suggeriert, lediglich die 17 EAGFL-Projekte bestätigt. Das sind die Projekte, die aus meinem Haus förderfähig sind. Alle EFRE-gestützten Projekte wurden abgelehnt. Alle ESF-gestützten Projekte wurden bezüglich einer Förderung einfach auf die örtlichen Arbeitsämter verwiesen, die natürlich für diese speziellen Projekte auch keine Mittel zur Verfügung hatten. Das ist ein Ergebnis von Locale.

Weitere Beispiele - die ich Ihnen im Gespräch noch einmal ganz konkret erklären kann; sie gehen aber durch die Presse - sind das Autistenheim Langenstein und das Rittergut Aderstedt im Landkreis Halberstadt. Die Projekte wurden von allen Ressorts für gut befunden, aber die ESF- und EFRE-Mittel, die für ESF- und EFRE-Programme hätten reserviert werden müssen, wurden eben nicht reserviert. Das heißt, sie sind nicht förderfähig,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

schon gar nicht seitens des Landwirtschaftsministeriums, weil sie im EAGFL nicht abgedeckt sind.

Das, meine Damen und Herren, haben - das sage ich ganz eindeutig - die damaligen Minister Kuppe, Harms

oder Budde zu verantworten, nicht die jetzige Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

In diesem Fall ist eben das Hauptziel für Locale verloren gegangen, den ländlichen Raum über gewisse Ressortgrenzen oder Fördertatbestände im Ganzen zu entwickeln.

Ich bin den Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion schon außerordentlich dankbar, dass sie aus der Sicht der Betroffenen eine solch nüchternen Bilanz gezogen haben. Aber ich weiß auch, dass man sogar in den Amtsstuben, auch in den obersten Behörden, noch gar nicht so recht akzeptieren will, das gut ausgedacht eben nicht immer gut funktioniert.

Dass es nicht funktioniert, auch das ist der Vorgängerregierung anzulasten, nicht dieser Landesregierung. Ein Großteil der Beamten und Verwaltungsmitarbeiter sowie natürlich die Opposition haben spätestens im Frühjahr 2002 erkannt, dass es nicht funktioniert. Aber es standen Wahlen vor der Tür. Man hat den Antragstellern immer noch suggeriert, das Geld würde fließen.

Herr Krause, wenn Sie einmal in die Niederschriften der Ausschussberatungen hineinschauen: Frau Wernicke hat als Oppositionspolitikerin ständig problematisiert und infrage gestellt, ob das System funktioniert. Außer Ausweichen und langen Berichten, dass alles herrlich sei, gab es nie konkrete Antworten, auch keine Auswertung der schwierigen Situation.

(Herr Krause, PDS: Die Staatssekretärin aus Ihrem Hause hat die Antwort gegeben!)

- Sie wissen doch ganz genau, wie das funktioniert. Das, was die Beamten erkannt haben, durfte nicht veröffentlicht werden. Wenn ich jetzt nachlese, sehe ich das auch bestätigt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ein zweiter Teil ist der bürokratische Aufwand zur Umsetzung der Landesinitiative. Statt sich von vornherein - auch das war ein Kritikpunkt der CDU-Opposition - auf eine überschaubare und auch finanziell ertragbare Anzahl von Konzepten zu beschränken, wurden die Verwaltungsgemeinschaften geradezu ermutigt, aufgefordert, Planungen und Konzepte in Auftrag zu geben.

Mit der Einreichung von sage und schreibe 158 Konzepten mit über 3 500 Einzelprojekten war ein gigantischer Verwaltungsaufwand vorprogrammiert. Allein die Bewertung der Konzepte dahin gehend, ob sie mit EU-Vorgaben übereinstimmen, ob sie den landesplanerischen Anforderungen genügen, ob die Kommunalaufsicht dem auch zustimmt, hat fast ein Jahr gedauert. Ganze Heerscharen von Landes- und Kommunalbediensteten wie Planern waren beschäftigt, Erwartungen bei Kommunen, Unternehmen, Privatleuten und Gewerbetreibenden wurden geweckt.

Man hat damals schon erkannt, dass das beantragte Volumen niemals ausreichen wird. Auch dass das Volumen für die dann ausgewählten 45 Konzepte niemals ausreichen wird, hat man damals schon erkannt. Es ist wirklich schade um die viele Arbeit und die Hoffnungen, die Planer, Kommunalpolitiker und Unternehmer in dieses Programm gelegt haben. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander, was die Antragstellung und den Mittelabfluss anbelangt.

Von den nunmehr bestätigten etwas mehr als 900 Einzelprojekten weisen lediglich die im Rahmen des EAGFL - das ist der Fonds, den das Landwirtschaftsministerium verwaltet - bewilligten 190 Einzelanträge nennenswerte Abflussraten auf. Die Bewilligungen fanden im Jahr 2003, also unter dieser Landesregierung statt. Das heißt, im Jahr 1999 ins Leben gerufen, wurden die ersten Bewilligungen erst im Jahr 2003 ausgereicht - wenn das eine Erfolgsstory der ehemaligen Regierung sein soll, dann verdiene ich meinen Namen Petra Wernicke nicht mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Locale ist ein bürokratisches Monster - das wurde eben schon erwähnt -, das sich selbst im Wege steht. Wir müssen in Abstimmung mit der EU - das ist wohl wahr - im Rahmen der Halbzeitbilanz innerhalb des operationellen Programms jetzt Farbe bekennen. Wir müssen sagen, das hat sich nicht bewährt. Man muss den Mut haben, falsche Entscheidungen zu korrigieren, und den hat die jetzige Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Das werden wir jetzt tun. Wir haben gute Argumente gegenüber der EU, dass sich dieses praktizierte Konzept nicht bewährt hat. Wir werden damit wieder Vertrauen in der Bevölkerung in Politik und Verwaltung sammeln

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

und wir werden damit Vertrauen in der kommunalen Ebene sichern, dass sie auch aus eigener Kraft integrierte Ansätze umsetzen kann. Auch in anderen neuen Bundesländern wurde dieser so genannte integrierte Ansatz ohne ein Locale-Projekt und ohne eine zusätzliche Landesinitiative umgesetzt.

Wir sind der Meinung - das hat die jetzige Situation bewiesen -, dass eine Vernetzung des Einsatzes der Strukturfonds nicht auf ministerieller Ebene stattfinden darf, sondern vor Ort und in der Region erfolgen muss, worauf Herr Stadelmann schon hingewiesen hat. Beispielsweise könnten Verwaltungsgemeinschaften oder auch regionale Planungsgemeinschaften dazu in der Lage sein; darüber muss man dann reden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Czeke beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Zum Schluss bitte.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir verabschieden uns zwar von der Initiative Locale, weil sie zu kompliziert und nicht praktikabel ist, aber wir verabschieden uns natürlich nicht von der Förderung des ländlichen Raumes.

In den Regionen ist mit den vorhandenen Entwicklungskonzepten und Einzelprojekten eine gute Arbeit geleistet worden. Diese guten Ansätze gilt es fortzusetzen. Wir werden alle bestätigten Projekte, soweit sie im Rahmen des EAGFL förderfähig sind, bewilligen. Wir werden aber diese jetzt bestätigten 45 Konzepte auch auf den Prüfstand stellen und sie so umgestalten, dass wir uns EU-konform verhalten; denn es muss mindestens ein EFRE- oder ein ESF-Projekt innerhalb dieses Konzeptes gefördert werden. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Meine

Kollegen unterstützen mich auf diesem Feld. Wir führen diese Projekte, soweit sie förderfähig sind, zu Ende.

Wir werden ein neues Programm vorlegen - Herr Czeke hat schon darauf aufmerksam gemacht -, welches klar die Kompetenzen der einzelnen Strukturfonds abgrenzt. Es wird keine neuen Experimente geben, die das verwischen. Locale hat einfach die Kompetenzen, Befugnisse und Fördertatbestände von vornherein verwischt, was für viele nicht erkennbar war, weswegen diese Erwartungshaltung ausgelöst wurde.

Wir werden nach wie vor die ländliche Siedlungsstruktur fördern, den Standort ländlicher Raum zielgerichtet für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe fördern. Wir wissen doch alle, dass die Mittel aus der Dorferneuerung, sinnvoll eingesetzt, das zwei- bis dreifache ihres Volumens an Investitionen auslösen können. Das ist wichtig, um für Handwerk und Dienstleistung im ländlichen Gebiet Arbeit zu schaffen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Selbstverständlich müssen diese Initiativen mit Maßnahmen in der Veredlung oder für den Bau von Tierhaltungsanlagen verknüpft oder es müssen für den Landwirt als Energiewirt Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Aber wir dürfen nicht weiterhin nach dem Gießkannenprinzip fördern, sondern müssen uns auf die Förderung solcher Projekte konzentrieren, die überlebensfähig sind und sich später selbst tragen. Diese Prämisen werden für unsere künftige Förderstrategie einen wichtigen Schwerpunkt bilden.

Ein Eckpunkt der Entwicklung des ländlichen Raums ist natürlich nach wie vor das Dorferneuerungsprogramm. Wir werden uns von dem Programm Dorfentwicklung verabschieden, weil es nicht kofinanzierungsfähig durch die Gemeinschaftsaufgabe ist. Uns muss es angesichts knapper Mittel darauf ankommen, so viel wie möglich an Bundes- und EU-Mitteln mit Landesmitteln zu binden.

Wir wissen alle - das noch mit dem Blick auf Locale und die Förderfähigkeit -, dass gerade das Dorferneuerungsprogramm ein ganz spezielles Programm mit einer ganz speziellen Ausrichtung ist und dass es ein Bund-Länder-Programm ist, welches durch den Bund und die Länder gemeinsam aufgelegt und finanziert wird. Dieses Programm dient vorrangig der Neuordnung der Eigentumsfragen, um investieren zu können.

Wir werden die Fördertatbestände aufarbeiten und umarbeiten. Ich hoffe - das ist die Voraussetzung -, dass wir dafür die Zustimmung der anderen Länder und der Bundesebene bekommen. Wir setzen uns für die Anhebung der Fördergrenzen ein, um der schwierigen Situation der Kommunen, was die Eigenmittel anbelangt, und den Bewohnern im ländlichen Raum Rechnung zu tragen.

Es gilt, Maßnahmen zu fördern, die im Moment nicht förderfähig sind, und zwar auch mit dem integrativen Ansatz. Wenn sich zum Beispiel mehrere Gemeinden über die Schaffung von Ortsverbindungs wegen verständigen oder über die gemeinsame Nutzung von kulturellen Einrichtungen oder wenn es um die Umnutzung leer stehender Gebäude im ländlichen Gebiet geht - die immer mehr werden -, wird es uns künftig darauf ankommen, einen gemeinsamen integrierten Ansatz vor Ort zu entwickeln und finanziell zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt darauf an, das verfügbare Geld schnell und unbürokratisch umzusetzen. Um bis zum Abschluss der Förder-

periode im Jahr 2006 noch einmal einen Schub zu erreichen, muss das ohne zusätzliche Bürokratie gehen, und es muss so funktionieren, dass das verfügbare Geld schnell umgesetzt und eingesetzt wird, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich sage es schon, wir legen im Frühsommer das Programm zur ländlichen Entwicklung vor. Wir werden - das betone ich an dieser Stelle noch einmal - die Kompetenzen der einzelnen Fondsverwalter klar abgrenzen und nicht noch einmal solche Experimente zulassen, wie Locale es aus unserer heutigen Sicht war. Auf eine gemeinsame Beratung dieses Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Ihnen als Parlament freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wenn Sie jetzt noch Fragen beantworten möchten, dann erhält zuerst Herr Czeke und danach Herr Olekiewitz die Möglichkeit, diese zu stellen.

Herr Czeke (PDS):

Frau Wernicke, ich habe nicht nur nachgelesen, was Sie als agrarpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Jahr 1997 zu unserem damaligen Antrag gesagt haben, sondern ich habe auch nachgelesen, was Sie heute als Ministerin zu Papier bringen. Und zwar liegt mir in der Drs. 4/440 vom 9. Januar 2003 die Antwort Ihres Hauses zur Anfrage über die Ausreichung von EU-Fördermitteln in der Landesinitiative Locale vor.

Sie sagten eben in Ihrem Beitrag, die ersten Bewilligungen seien im Jahr 2003 durch Sie erteilt worden. In der Drucksache heißt es aber in Ihrer Antwort zu Frage 1:

„Im Rahmen der Landesinitiative Locale wurden im Jahr 2002 insgesamt 45 Projekte gefördert.“

Das wäre ein Verstoß gegen die Landshaushaltssordnung, wenn diese Projekte vorher nicht bewilligt worden wären. In der Antwort auf die Fragen 3 und 4 geht es dann auch noch darum, wie viel Geld bisher geflossen ist.

Meine Frage dazu ist nun, ob unter der Vorgängerregierung tatsächlich Projekte genehmigt wurden oder ob Sie zu Ihrer Aussage stehen, dass das erst unter Ihrer Regie im Jahr 2003 geschehen ist. Das Erste würde bedeuten, dass die Vorgängerregierung Gelder, wenn auch in bescheidenem Maße, in den Haushalt eingestellt und ausgezahlt hat.

(Herr Gürth, CDU: Das macht doch den ganzen Wirrwarr nicht besser!)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ein Betrag von etwas mehr als 4 Millionen € aus dem EAGFL-Fonds wurde zwar schon im Jahr 2002 bewilligt, aber erst nach dem Regierungswechsel.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Jetzt bitte Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben erwähnt, dass Sie die EU davon überzeugen wollen, dass unser Locale-Konzept nicht das Richtige gewesen wäre. Was überzeugt Sie denn davon, dass Ihr Konzept, das Sie jetzt mit demselben bürokratischen Apparat erarbeiten - Sie haben den ja nicht ausgetauscht -, besser läuft als unser Konzept Locale? Welche Zeitvorstellungen haben Sie, wann Ihr Konzept vorliegt, wann es umgesetzt werden soll und wann es die Notifizierung durch die EU erhalten soll, wenn es denn, wie Sie angedeutet haben, mehrere Töpfe umfassen soll?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Wir müssen uns im Rahmen der Halbzeitbewertung im Jahr 2004 von dem Locale-Konzept verabschieden und der EU ein neues Konzept vorlegen. Das neu zu erarbeitende Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes muss in keiner Weise ein Locale-Nachfolgekonzept sein, sondern wird Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum aufzeigen und wird natürlich in die Tatbestände, die uns die EU vorgibt, hineinpassen. Was die Notifizierung durch Brüssel anbelangt, sehe ich deshalb überhaupt keine Probleme.

Was das Ausrichten, die Erweiterung oder die Umorientierung einzelner Fördertatbestände betrifft - ich nannte diese schon: die Umnutzung leer stehender Gebäude oder gemeinsame Initiativen im kulturellen oder kommunalen Bereich -: Das wäre zunächst einmal zustimmungspflichtig in der Bund-Länder-Runde, der so genannten Planak-Runde. Wenn sie dann bestätigt werden im Herbst dieses Jahres, sehe ich überhaupt keine Probleme, die EU-Notifizierung zu bekommen.

Alles, was an Finanzvolumen im operationellen Programm, egal durch welche Strukturfonds, eingeplant und noch zugesichert ist, wird künftig durch die einzelnen Fondsverwalter weiter ausgereicht. Die Abstimmung, welche Förderung, welches Programm, welche Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes notwendig und sinnvoll sind, muss vor Ort erfolgen. Die Antragstellung geschieht auf klassischem Wege bei den Bewilligungsstellen oder bei den die Anträge annehmen den Stellen.

Es bedarf keiner Bündelung, keiner Kombination, keiner Einführung einer zusätzlichen bürokratischen Stelle, die die Anträge annimmt und prüft. Dafür gibt es die Instrumente, die für alle klassischen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sie müssen genutzt werden und kein zusätzliches bürokratisches Monster, wie Locale eines war. Dann wird das Geld auch verfügbar. Es wird unbürokratischer abfließen und tatsächlich für Investitionen sorgen. Zeiträume wie den von 1999 bis 2002 können wir uns einfach nicht mehr leisten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wernicke hat ihre Redezeit um reichlich drei Minuten überschritten. Das darf sie. Es hat nur zur Folge, dass jede Fraktion ebenfalls noch einmal drei Minuten zur Verfügung gestellt bekommt. Möchte jemand von dieser

Möglichkeit Gebrauch machen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Debatte damit beendet und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Aussprache zur Großen Anfrage

Neuordnung der Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/369**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/471**

b) Beratung

Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/608**

Der Antrag wird im Anschluss an die Aussprache zur Großen Anfrage behandelt. Es ist empfohlen worden, keine zusätzliche Debatte zu führen, sondern das Notwendige in der Aussprache zur Großen Anfrage mit abzuhandeln.

Bei dieser Aussprache ist eine Debatte von 45 Minuten vorgesehen. Nach der Geschäftsordnung des Landtages hat zunächst der Fragesteller das Wort und dann die Landesregierung. Danach beginnt die Debatte.

Ich erteile deswegen nun für die Fraktion der SPD Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich erwartet, dass das Thema Trinkwasser mehr Leute interessiert, als jetzt im Saal sitzen. Aber offensichtlich ist die Schröder-Rede auch für die Regierungsfaktionen interessanter als das Thema Trinkwasser.

(Herr Gürth, CDU: Sie trinken gerade alle Wasser!)

Meine Damen und Herren! Warum wollten wir diese Aussprache zur Großen Anfrage Trinkwasser? Die Versorgung der Bevölkerung, unserer Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit ist eine der herausragenden Aufgaben der Gesellschaft.

Wer Italien kennt, weiß, dass schon die alten Römer, die ja nicht dumm waren, als Erste, wenn ich mich recht erinnere, die Trinkwasserversorgung in ihren großen Städten zu einer staatlichen Aufgabe gemacht und entsprechende Trinkwasseranlagen gebaut haben, die sie selbst kontrollierten. Das führte dazu, dass für diese Bürger eine relative Versorgungssicherheit gewährleistet war, und das hieß auch, dass die staatlichen Brunnen zuletzt versiegten, wenn alle anderen schon trocken waren.

In unserem Land ist die Trinkwasserversorgung in der Vergangenheit sichergestellt gewesen und sie ist es auch heute. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass zum Ersten die natürlichen Grundwasserhältnisse, also die Entstehungsbedingungen für das Trinkwasser, in Sachsen-Anhalt, in Deutschland generell relativ günstig sind. Es hat damit zu tun, dass in Sachsen-Anhalt, aber auch in Deutschland in der Vergangenheit enorme Mittel in die technische Ausstattung der Trinkwasserfort-

leitung, der Trinkwasseraufbereitung gesteckt worden sind.

Nun gab es in den letzten Wochen und Monaten Äußerungen der Landesregierung, die gewisse Zweifel - ich sage es ganz vorsichtig - an dem bisherigen erfolgreichen Weg bei der Trinkwasserversorgung in unserem Land aufkommen ließen. Deswegen haben wir die Anfrage gestellt; deswegen diskutieren wir heute über dieses Thema.

Die Landesregierung will offensichtlich neue Wege beschreiten, insbesondere bei den Eigentumsstrukturen und bei der Frage der Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung. Letztere will sie zur Diskussion stellen.

Überrascht hat uns das allerdings nicht, denn Sie haben ja schon in Ihrer Koalitionsvereinbarung angedeutet, wohin der Weg bei der Trinkwasserversorgung gehen soll, wenn auch nicht ganz so deutlich, wie Sie das in den letzten Wochen und Tagen getan haben. Auf jeden Fall haben Sie angedeutet, dass Sie zukünftig nicht nur die Kooperation mit Privaten bei der Versorgung wollen, sondern dass Sie zukünftig die Aufgabe der Trinkwasserversorgung komplett an Private übertragen wollen.

Mit dieser Vision der Marktoffnung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung befinden Sie sich allerdings genau in der Gesellschaft derer, die in der Liberalisierungsdebatte das Wort auch gegen die Pflichtaufgabe Trinkwasser bei den Kommunen richten. Auch Sie scheinen also den Weg zur Marktoffnung und zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung als den Königsweg bei dieser immer noch hoheitlichen Aufgabe Trinkwasserversorgung zu begreifen.

Es wird Sie nicht wundern, wenn wir das etwas anders sehen. Die Sinnhaftigkeit der Absichten, die Sie hegen, hat sich mir persönlich nicht erschlossen, weder in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage noch durch die Äußerungen, die in den letzten Wochen durch die Gazetten gegangen sind. Ich stelle nur fest, dass sich Ihr Glaube an die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben als Weg ins Glück wie ein roter Faden durch alle Ihre Äußerungen zum Thema Trinkwasser zieht und dementsprechend auch durch die Antwort auf die Große Anfrage. Deshalb werde ich versuchen, nachfolgend diese Frage etwas eingehender zu beleuchten.

Lassen Sie mich zunächst auf das Gesamtthema etwas eingehen. In Artikel 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wird die Verantwortung für die Bereitstellung von gesundem Trinkwasser der kommunalen Selbstverwaltung übertragen. Das spiegelt auch das Gesetz zur Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise vom 17. Mai 1990 - Kommunalverfassung - wider, in dem die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser auch für Sachsen-Anhalt ausdrücklich als hoheitliche, das heißt Selbstverwaltungsaufgabe den Gemeinden zugewiesen wird.

Damit stand auch in Sachsen-Anhalt zu der Zeit, als wir hier dieses Land aufbauten, die Aufgabe, die beiden großen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen Mawag und Midewa, die sich im Zuge der Auflösung der ehemaligen VEB Wasser- und Abwasserbetriebe der DDR gebildet hatten, zu entflechten. Zu diesem Zeitpunkt versorgten diese beiden großen Unternehmen ca. 91 % der Bürger mit Trinkwasser aus insgesamt 410 Anlagen. Daneben wurden noch über 400 öffentliche Klein- und Kleinstwasserwerke, ca. 2 500 Einzelwasserversorgungsanlagen, insbesondere von Le-

bensmittelbetrieben, und ca. 10 000 Einzelbrunnen betrieben. Das hat sich geändert. Die Zahl der Kleinstversorger hat entscheidend abgenommen.

Das macht aber auch deutlich, welche gewaltige Aufgabe in den Jahren danach im Bereich der Trinkwasserversorgung zu erfüllen war. Die Klärung der rechtlichen Fragen stand dabei genauso wie die Frage der Sicherung einer hohen, europäischen und deutschen Standards entsprechenden Trinkwasserqualität. Allein in Sachsen-Anhalt wurden zu diesem Zweck im Zeitraum 1991 bis 1995 fast 300 Millionen DM eingesetzt.

In den Anfangsjahren war allerdings nicht zu überblicken, wie lange der gesamte Prozess der Kommunalisierung der Trinkwasseraufgabe dauern würde. Dass selbst heute noch nicht alles in trockenen Tüchern ist, wissen wir auch.

Kritisch ist festzustellen - das muss einfach einmal gesagt werden, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP; Sie waren ja von 1990 bis 1994 in der Regierungsverantwortung und deswegen sage ich das auch -, dass die damalige Landesregierung diesen Prozess aus relativ sicherer Distanz verfolgt hat, möchte ich einmal sagen. Die ordnende Hand fehlte in dieser Zeit, und das hat dazu geführt, dass dieser Prozess

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

relativ stark dem Spiel der freien Kräfte überlassen wurde, Herr Gürth.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Genau, dem freien Spiel der Kräfte überlassen wurde.

Leider haben Sie eine entscheidende Möglichkeit, die Sie hatten, nämlich über Fördermittel für ordentliche Strukturen zu sorgen, nicht so wahrgenommen, wie das eigentlich hätte sein müssen und Ihre Pflicht gewesen wäre. Aus welchen Gründen auch immer haben Sie es nicht gemacht. Die Konsequenzen, die Ergebnisse insbesondere im Abwasserbereich kennen wir alle, die brauchen wir nicht noch einmal zu diskutieren. Diese Fehler sind in dieser Zeit gemacht worden.

(Herr Gürth, CDU: Kommunale Selbstverwaltung!)

Wie ist die aktuelle Lage? - Unverändert ist die rechtliche Lage. Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung gehören nach wie vor zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben.

Der Gesetzgeber, der diese Aufgaben ausdrücklich als Aufgabe der öffentlichen Hand festgeschrieben hat, hatte sich ja damals etwas dabei gedacht. Er hatte dabei im Hinterkopf, dass es wichtig ist, dass die Versorgung der Bevölkerung mit dem Lebensmittel Trinkwasser - denn das Trinkwasser ist ja ein Lebensmittel - qualitätsgerecht und in entsprechender Menge gewährleistet sein muss. Er betrachtete die Frage der Trinkwasserversorgung als einen wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge in unserem Land.

Sogar die CDU-FDP-Regierung hat in der Zeit von 1990 bis 1994 in ihrer Trinkwasserzielplanung, die sie in den Jahren 1992/1993 erarbeitet hat, den Begriff „Daseinsvorsorge“ ausdrücklich erwähnt.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Ich weiß aber nicht, ob sie damals wusste, was das heißt, und ich bezweifle, dass das angesichts des Sinneswandels heute der Fall ist. Es liest sich jedenfalls jetzt alles ganz anders.

Wurden schon während der Haushaltsberatungen hin und wieder entsprechende Absichten offenbar - zum Beispiel bei der Frage des Talsperrenverkaufs - oder hinter vorgehaltener Hand diskutiert, die Antwort auf unsere Große Anfrage und erst recht die Presseerklärung vom 18. Februar dieses Jahres lassen dazu keine Fragen mehr offen. Hierin wird es ganz klar und unmissverständlich, wonach Sie streben, nämlich die Trinkwasserversorgung zukünftig voll auf Private zu übertragen, nicht nur zur Besorgung, sondern ganz.

(Herr Kühn, SPD: Das ist ja furchtbar!)

Frau Dr. Hüskens ließ in dieser Presseerklärung überhaupt keine Zweifel auftreten. Liebe Frau Dr. Hüskens, ich zitiere Sie, wenn ich darf:

„Kommunen sollten sich nicht in Bereichen tummeln, die auch Private abdecken können.“

So Ihre Überzeugung.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Alle Zweifel hat Herr Scharf ausgeräumt, indem er feststellte:

„Wenn die Leistungen gleich gut sind, bekommt der private Anbieter den Auftrag.“

Das heißt im Klartext, dass jetzt die Beweislast, es besser machen zu können, nicht mehr bei den privaten Bewerbern liegt, sondern bei den Kommunen. Das mögen Sie gut finden; ich finde es nicht gut.

(Zustimmung bei der SPD)

Das widerspricht all dem, was vernünftig ist, was kommunalfreudlich ist, und das widerspricht vor allem dem, was Sie selbst jahrelang verkündet haben, als Sie noch Opposition waren: Die Kommunen müssen gestärkt werden! Die Kommunen müssen gestärkt werden!

(Herr Gürth, CDU: Werden sie auch! Aber nicht in Form einer ausufernden Staatswirtschaft!)

- Herr Gürth, Sie haben schon einmal vorgebeugt, um den Widerspruch in den eigenen Reihen sozusagen in die richtigen Bahnen zu lenken, indem Sie festgestellt haben - ich darf auch Sie zitieren, Herr Gürth -:

„Das werden wir auch gegen die Widerstände in den eigenen Reihen durchsetzen.“

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Ich darf vielleicht an dieser Stelle einmal Herrn Professor Herrmann vom Umweltbundesamt zitieren, der sich mit diesen Fragen sehr ausführlich beschäftigt. Er sagt:

„Es ist eine trügerische Hoffnung, die kolportierte Vermutung, private Unternehmer seien grundsätzlich effizienter und kundennäher als öffentliche, und zwar selbst dann, wenn letztere privat-rechtlich organisiert sind.“

Also ein Trugschluss, möglicherweise.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

- Sie werden es erleben, wenn Sie das durchsetzen, was Sie wollen.

Das alles lässt also nichts Gutes ahnen; denn Schnellschüsse, meine Damen und Herren, sind wir inzwischen von Ihnen gewöhnt, sie sind an der Tagesordnung. Es wäre allerdings dramatisch, wenn Sie das, was Sie in der Antwort auf unsere Anfrage andeuteten, tatsächlich

realisierten. Das betrifft die Frage der Pflichtaufgabe ebenso wie das Thema Liberalisierung.

So heißt es dann auch, derzeit plane man keine Initiative zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung. Gerade dabei, meine Damen und Herren, werde ich hellhörig, macht doch die Diskussion um das Thema Liberalisierung im Rahmen der GATS-Verhandlungen unterschiedlich oder auch öffentlich vor der Sparte Trinkwasserversorgung nicht Halt, obwohl sich der Bundestag im letzten Jahr zu dieser Frage eindeutig geäußert hat.

Wie ist unsere Position dazu? - Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Trinkwasserversorgung trotz aller gegenwärtigen Probleme bei der Schaffung neuer Strukturen - ich denke dabei insbesondere an die ins Stocken geratenen Verhandlungen für eine Verbundlösung Trinkwasser in unserem Lande - bei den Kommunen in guten Händen ist.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Es ist natürlich auch uns klar, dass auch unter dieser Voraussetzung - nämlich unter der Voraussetzung, dass die Kommunen dafür verantwortlich sind - alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und der Sicherung von Qualität und Menge genutzt werden müssen. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, das geht auch unter der Verantwortung der Kommunen.

Auch die Übertragung bestimmter Aufgaben an Privatunternehmen ist bisher durchaus nicht ungewöhnlich. In unserem Lande, in anderen Ländern der Bundesrepublik, sozusagen europaweit ist es nicht ungewöhnlich, dass Private ins Boot hineingenommen werden,

(Herr Gürth, CDU: Warum haben Sie dann so eine Angst davor?)

zur Geschäftsbesorgung, zur Wahrnehmung verschiedener Aufgaben, aber immerhin unter der Regie der Kommunen selbst.

(Herr Gürth, CDU: Warum muss das sein?)

Das ist überhaupt nicht abzulehnen, wenn entsprechende Vertragsgestaltungen den Kommunen und den Verbrauchern eine gewisse Sicherheit bieten. Das hat auch damit zu tun, dass diejenigen, die ins Boot geholt werden, praktisch dazu in der Lage sind und keine bösen Absichten, will ich einmal sagen, verfolgen.

Einen vollständigen und endgültigen Rückzug der Gemeinden aus der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung betrachten wir zurzeit weder als rechtlich möglich noch als Entscheidung im Interesse der Bürger. Das hat übrigens auch die Innenministerkonferenz im Mai 2001 so gesehen, die ausdrücklich den Fortbestand der Trinkwasserversorgung als kommunale Aufgabe festgeschrieben hat.

Lassen Sie mich - die rote Lampe leuchtet - diesen ersten Komplex zusammenfassen; den zweiten bringe ich nachher.

(Herr Gürth, CDU: Noch einen?)

Erstens. Wir wollen, dass die Trinkwasserversorgung in gemeindlicher Verantwortung bleibt. Ein vollständiger Rückzug der Gemeinden aus der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung ist aus unserer Sicht bedenklich und nicht im Interesse der Nachhaltigkeit und nicht im Interesse der Bürger.

Zweitens. Wir lehnen die mehrheitliche Beteiligung von privaten Unternehmen an der Trinkwasserversorgung ab.

Drittens. Wir sind dafür, dass sich die Kommunen privatwirtschaftlicher Modelle bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung oder der Mitwirkung privater Unternehmen bedienen können, soweit diese fachlich dazu in der Lage sind, eine Effizienzsteigerung zu erwarten ist und eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in der Unternehmensstruktur nicht zu befürchten ist.

Viertens. Wir fordern die Landesregierung auf, mit Nachdruck auf die Verhandlungen zur Herstellung einer Verbundlösung bei der Trinkwasserversorgung Einfluss zu nehmen.

Fünftens. Wir erwarten, dass die Landesregierung keinerlei Initiativen zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ergreift oder solche unterstützt.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Paschke, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Wenn Sie diese von mir genannten Punkte mittragen, meine Damen und Herren, steht aus meiner Sicht einer sachlichen und zukunftsfähigen Zusammenarbeit in der Frage der Trinkwasserversorgung in diesem Land mit uns, mit der SPD, nichts im Wege. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Bevor ich nun Frau Ministerin Wernicke das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Münzter-Gymnasiums aus der schönen Stadt Halle an der Saale begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie sind so zahlreich hierher gekommen, dass auf der Tribüne nur der erste Teil dieser Gruppe Platz nimmt; der zweite Teil kommt noch. - Nun bitte Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt wird gegenwärtig umfassend diskutiert. Insofern ist die Aussprache über die Große Anfrage gerade auch im Internationalen Jahr des Wassers sehr aktuell.

Ja, die Landesregierung plant derzeit umfangreiche Privatisierungen, unter anderem auch im Wasserbereich. Zunächst möchte ich auf den Stand der Trinkwasserversorgung im Lande kurz eingehen und einen Ausblick auf die folgenden Jahre vornehmen, bevor ich angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich von Privatisierungen auf die begrifflichen Unterscheidungen zwischen Liberalisierung und Privatisierung eingehe. Anschließend stelle ich Ihnen die konkreten Überlegungen der Landesregierung zur Privatisierung zum Wassergesetz und zur Privatisierung wasserwirtschaftlicher Ressourcen in der Fernwasserversorgung vor.

Meine Damen und Herren! Sprechen wir zunächst über den Stand und über den Ausblick in die Zukunft der Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt. Die derzeitigen Versorgungsstrukturen der Trinkwasserversorgung sind im Grundsatz zukunftsfähig. Dennoch sieht aber die

Landesregierung den Bedarf der Optimierung der unternehmerischen Strukturen.

Die Lokalversorger sind zurzeit hoch verschuldet; denn seit 1990 ist der Trinkwasserabsatz drastisch zurückgegangen. Aufgrund des hohen Fixkostenanteils sind die Trinkwasserversorger vor große Probleme gestellt. Trotz des Rückgangs des Wasserbedarfs wurden die Kapazitäten nicht in dem Maße abgebaut, wie sich die Absatzmengen reduziert haben.

Neben dem Problem der zu geringen Größen bei abnehmendem Trinkwasserbedarf sind aufgrund der hohen Erneuerungsinvestitionen insbesondere in den frühen 90er-Jahren im nationalen und internationalen Vergleich hohe Gebühren in den neuen Bundesländern entstanden. Auf die Debatte über Fehlinvestitionen, die es geben hat, möchte ich nicht weiter eingehen. Diese Diskussionen sind allen bekannt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Auslastung der Wasserversorgungsanlagen zukünftig tendenziell weiter sinken wird, aber nicht mehr in dem Ausmaß der letzten zwölf Jahre. Gleichzeitig werden die Fixkosten weitgehend gleich bleiben. Im Übrigen stehen nach wie vor hohe Ersatzinvestitionen im Wasserversorgungsbereich an. Deshalb sind viele Trinkwasserversorger gezwungen, beispielsweise unrentable Anlagen stillzulegen und ihre Strukturen zu optimieren. Hierzu können auch private Investoren und Gesellschafter beitragen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich auf die auch im politischen Raum geführte Diskussion und auf die Rede von Herrn Olekiewitz über Liberalisierung und Privatisierung eingehen. Diese Begriffe werden meines Erachtens häufig durcheinander gebracht bzw. verwechselt und führen deshalb auch zu Irritationen, wie man am Antrag der SPD nachvollziehen kann.

Wenn von Liberalisierung die Rede ist, dann ist darunter im Wesentlichen die Aufhebung der noch bestehenden Gebietsmonopole zu verstehen, um einen so genannten Wettbewerb im Markt zu ermöglichen. Danach wären Demarkationsverträge, die die Versorgungsgebiete abgrenzen, sowie Konzessionsverträge nicht mehr zulässig. Die Landesregierung strebt dazu keine Initiative im Bundesrat an. Vielmehr orientiert sich die Landesregierung an dem, was landesgesetzlich möglich ist, um den Markt stärker für Private zu öffnen. Es geht um den so genannten Wettbewerb um den Markt. Darunter ist Privatisierung zu verstehen.

(Herr Gürth, CDU: Das müsste einmal erklärt werden!)

Mit den vorgesehenen Änderungen in § 146 des Wassergesetzes, der bisher vorsieht, dass die Trinkwasserversorgung eine kommunale Pflichtaufgabe ist, beabsichtigt die Landesregierung keineswegs, wie teilweise behauptet und eben auch gehört, dass die Trinkwasserversorgung zukünftig privatisiert werden muss. Die Privatisierung der Trinkwasserversorgung ist ein Weg, den die Kommunen gehen können, um einen eigenen Beitrag zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit leisten zu können.

Herr Olekiewitz, Ihre Haltung bzw. die Haltung der Sozialdemokraten wundert mich nicht; denn die sozialdemokratische Politik in diesem Land ist von einem

Grundmisstrauen gegenüber allem, was privates Engagement beinhaltet, geprägt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Den Erfolg dieses Misstrauens gegenüber privatem Engagement

(Herr Kühn, SPD: Beim Wassergesetz ist das echt angebracht!)

haben wir jetzt vor Augen und die Probleme zu lösen.

(Herr Kühn, SPD: Das ist überall so!)

Es ist vorgesehen, dass es sich bei der Trinkwasserversorgung zukünftig nicht weiter um eine kommunale Pflichtaufgabe handeln muss, sondern dass sich auch Private stärker engagieren können. Dies entscheidet aber ausschließlich die kommunale Ebene vor Ort aufgrund von spezifischen Vor-Ort-Bedingungen. Zur Daseinsvorsorge, Herr Olekiewitz, sind die Kommunen durch den verfassungsrechtlichen Auftrag nach wie vor verpflichtet, auch wenn sie die Versorgung privatisieren.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Ich wiederhole: Die Entscheidung über die geeignete Kooperation bzw. Privatisierungsform verbleibt bei den Kommunen. Dadurch wird die bisher immer eingeforderte kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Anderweitige Sorgen sind nicht gerechtfertigt. Im Übrigen ist das in fast allen Bundesländern gängige Praxis.

(Herr Gürth, CDU: Auch in sozialdemokratisch regierten Ländern?)

- Ja.

(Herr Kühn, SPD: Das stimmt nicht!)

Die Kommunen entscheiden selbst, ob sie die Trinkwasserversorgung in kommunaler Regie weiterführen wollen, ob sie ein Betriebsführungsmodell bzw. ein Betreibermodell einführen wollen oder ob sie die Trinkwasserversorgung weitgehend privatisieren wollen.

Das Bundesministerium für Umwelt - dieses, zumindest der Minister ist nicht dafür bekannt, der jetzigen Landesregierung politisch sehr nahe zu stehen - hat jüngst eine sehr informative Broschüre zu dem Thema „Privatisierung in der Wasserwirtschaft“ herausgegeben. Diese Broschüre informiert sachlich über die Vor- und Nachteile von Privatisierungen und gibt den Kommunen Entscheidungshilfen für diesen Fall an die Hand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Abwägungsprozess der Vor- und Nachteile wird immer wieder auf die erforderliche Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und auf die Ziele des Gesundheits- und Umweltschutzes verwiesen. Das sind wichtige Kriterien. Auch zukünftig wird es eine sichere, gesundheitlich unbedenkliche und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser geben. Auch für einen Privaten gilt uneingeschränkt: Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise in der Trinkwasserordnung oder der Hygienevorschrift ist sicherzustellen.

(Herr Kühn, SPD: Wie beim Fleisch!)

Ich bitte Sie, da keine Hysterie bzw. keine Ängste in der Bevölkerung hervorzurufen. Es gibt daran keine Zweifel, auch nicht in den anderen Bundesländern, die durch Private mit Trinkwasser versorgen. Hier gibt es überhaupt keine Erkenntnisse, dass sich die Qualität des Trinkwassers verschlechtert hat.

Ich denke, das Thema der Privatisierung ist von großer Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung. Ich freue mich schon auf die Beratungen zu dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz in den Ausschüssen; denn gerade zu diesem Punkt haben wir einiges zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch auf die aktuellen Entwicklungen bei der Privatisierung wasserwirtschaftlicher Ressourcen, die der Talsperrenbetrieb derzeit noch für das Land hält, eingehen. Wie Sie der Presse entnehmen könnten und wie ich bereits in der letzten Sitzung des Landtagsausschusses für Umwelt am 26. Februar 2003 angekündigt habe, hat die Landesregierung am 11. März 2003 Beschlüsse zur Privatisierung wasserwirtschaftlicher Ressourcen des Talsperrenbetriebes gefasst. Wie angekündigt, werde ich Ihnen auch im Umweltausschuss über die Beschlüsse und die Umsetzung der Beschlüsse berichten.

Ich erinnere Sie daran, dass die frühere Landesregierung im Jahr 1998 im Rahmen der Liquidation der Midewa (alt) zur finanziellen Entlastung der Kommunen Schulden in Höhe von 200 Millionen DM, jetzt 102,3 Millionen €, übernommen sowie noch offene Forderungen aus der Abwasserabgabe in Höhe von 85 Millionen DM erlassen hat. Im Gegenzug hat das Land bzw. der Talsperrenbetrieb aus der Liquidation Vermögen übernommen. Das sind im Wesentlichen Fernwasseranlagen und Anteile der Midewa an der Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz GmbH.

In Verhandlung mit den Akteuren auf dem Wassermarkt hat die alte Landesregierung versucht, in einem Wasserverbund alle Akteure unter einen Hut zu bringen, um die Strukturen der Wasserversorgung zu optimieren. Dieser Versuch ist gescheitert. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Teilabwicklung der vom Land übernommenen Schulden erfolgen. Ich sagte es schon: Diese Bemühungen sind an unvereinbaren Interessen der Akteure gescheitert.

(Herr Dr. Köck, PDS: Das ist nun einmal so!)

- Ja, es ist nun einmal so.

Mit diesen Anteilen und Anlagen hat das Land Verantwortung in Bereichen übernommen, die man keinesfalls als originäre Landesaufgabe bezeichnen kann. Die jetzige Landesregierung hat deshalb beschlossen, sich von diesen Anteilen und Anlagen, die vom Talsperrenbetrieb gehalten werden, zu trennen und sie auf dem Markt zu veräußern. Es geht dabei im Einzelnen um Fernleitungen, Pumpwerke, Abgabestationen, Hochbehälter und um die Anteile des Talsperrenbetriebes an der Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz GmbH. Darüber hinaus wird geprüft, ob der Talsperrenbetrieb auch innerbetrieblich optimiert werden kann.

Wie gesagt, die Landesregierung hat dem Umweltministerium den entsprechenden Auftrag erteilt. Für die Unterstützung der Abwicklung des Privatisierungsprozesses wird die Landesregierung auf einen externen Dienstleister - das kann ein Investmentbanker sein - zurückgreifen, um eine möglichst optimale Abwicklung sicherstellen zu können.

Es ist beabsichtigt, den Privatisierungsprozess entsprechend dem Beschluss des Landtages über den Haushaltssplan 2003 noch in diesem Jahr abzuschließen. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass der Hochwasserschutz gewährleistet bleibt.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Es wird keine Talsperre privatisiert oder verkauft; denn aufgrund der Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2002 hat die unabhängige Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Flutkatastrophe 2002 unter Leitung von General a. D. von Kirchbach an einer Stelle ihres Berichts vom Dezember 2002 die Bedeutung einer Konzentration von Zuständigkeiten angemahnt. Diesem Bericht schließt sich die Landesregierung ausdrücklich an.

Die in Sachsen-Anhalt gewählte Konstruktion, bei der die Geschäftsführung des Talsperrenbetriebs und des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Personalunion wahrgenommen wird, hat sich bewährt. Wir werden daran keine Abstriche zulassen. Insofern sind die Vorschläge des Von-Kirchbach-Berichts in diesem Punkt im Land Sachsen-Anhalt bereits realisiert. Die Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz sind und bleiben in einer Hand.

Mit der vorgesehenen Privatisierung im Bereich der Fernwasserversorgung beabsichtigen wir, solche Aufgaben an Dritte abzugeben, für die man nach landläufiger Einschätzung eine Landeszuständigkeit nicht notwendigerweise erkennen kann. Diese können auch durch einen Dritten wahrgenommen werden. Insofern gehe ich davon aus, dass der Weg der Privatisierung oder der Kommunalisierung dieser Aufgaben im Grundsatz nicht umstritten sein dürfte.

Dem Antrag der SPD-Fraktion, sich über Liberalisierung und Privatisierung auszutauschen, können wir folgen. Wir werden das im Umweltausschuss gern tun. Ich hoffe, Sie diskutieren mit uns über Wege in diesem Bereich, auch wenn wir Ihre Haltung, Herr Olekiewitz, nicht teilen. Auf eine Beratung im Umweltausschuss freue ich mich. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Wir treten nun in die Diskussion ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, FDP, CDU und SPD. Für die Fraktionen sind Redezeiten - ich darf daran erinnern - von sieben, fünf, 13 bzw. sieben Minuten vereinbart worden. Bitte schön, Herr Dr. Köck, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung - das sind offensichtlich die Schlagworte der heutigen Zeit. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner gestrigen Regierungserklärung all die zwanghaft eintretenden Ergebnisse neoliberaler Politik genau beschrieben. Je ungehemmter sich die Shareholder-Value-Wirtschaft mit ihren Rationalisierungszwängen austobt, desto mehr Menschen verlieren ihren Job, desto mehr bleibt die Binnenkaufkraft hinter dem Angebot zurück, desto stärker werden gleichzeitig die Sozial- und die Staatskassen belastet, desto mehr steigt die Verschuldung der öffentlichen Hand.

Zu den Ursachen dieser Entwicklungen ist er allerdings wiederum nicht vorgestoßen. Ihre einzige einfallslose

Antwort als Landesregierung und regierungstragende Parteien ist: mehr Markt, Rückzug des Staates auf seine Kernaufgaben. - Was sind aber die Kernaufgaben? Die Wasserversorgung zählen Sie offensichtlich nicht dazu.

Der Tragweite der Veräußerung des Fernwasservermögens und der damit in engstem Zusammenhang stehenden und mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz vorgesehenen Änderung des Wassergesetzes scheinen Sie sich aber nicht voll bewusst zu sein. Das kam in den Worten der Umweltministerin deutlich zum Ausdruck.

Von einer Gesetzesfolgenabschätzung mit Langfristsicht unter Berücksichtigung der Kriterien Nachhaltigkeit und vor allem Volkswirtschaftlichkeit ist nichts zu spüren, dagegen aber Liberalisierungs- und Privatisierungswahn und Aktionismus. Sie geben sich also der Illusion hin, dass Sie mit der Privatisierung die Probleme der Wasserversorgung los sind. Sie vergessen dabei offensichtlich völlig, dass Sie damit die direkte Verantwortung den Bürgern gegenüber keineswegs verlieren. Steigt oder fällt ein Privater aus, fällt die Pflicht an Sie und an die Kommune zurück.

Frau Wernicke hat es lax dahergesagt, dass wir weiter in der Pflicht sind. Aber darüber, was das sowohl für das Land als auch für die Kommunen für Konsequenzen hat, haben Sie offensichtlich noch nicht nachgedacht.

(Herr Gürth, CDU: Klar!)

Das Land und nicht die Kommunen hat weiterhin den Verfassungsauftrag, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten und als Garantiegeber gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft hinsichtlich Menge und Güte des Lebensmittels Trinkwasser zu fungieren, zum Beispiel über die Gewährleistung der Nutzbarkeit des Grundwassers.

(Herr Gürth, CDU: Mit sehr strengen Normen!)

Mit der Streichung des § 146 des Wassergesetzes werden die Gemeinden zugleich von dieser Pflichtaufgabe gemäß § 4 der Gemeindeordnung entbunden. Die Trinkwasserversorgung wird zur freiwilligen Aufgabe.

(Herr Gürth, CDU: Das ist gesetzlich geregelt!)

In Sachsen-Anhalt ist damit niemand mehr gesetzlich zur Trinkwasserversorgung verpflichtet.

(Herr Gürth, CDU: Das ist falsch!)

- Darüber können wir uns vielleicht im Ausschuss unterhalten. - Eine Trinkwasserzielplanung brauchen wir dann zukünftig auch nicht mehr.

Sie negieren zugleich eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das im Gegensatz zu Ihnen den Erhalt und den Schutz des Wassers als lebenswichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge ansieht und diese letztlich als nicht privatisierbare Staatsaufgabe bezeichnet.

(Herr Gürth, CDU: Diese Aussage ist falsch!)

- Das ist ein Gerichtsurteil.

(Herr Gürth, CDU: Das Sie völlig falsch interpretieren!)

Auch die EU-Wasser Richtlinie stellt in Ihrem Eingangssatz fest: Wasser ist keine übliche Handelsware, son-

dern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

(Herr Tullner, CDU: Machen wir doch!)

Bei der Privatisierung des Fernwasservermögens haben Sie nur die fiskalische Brille auf. 123 Millionen € - da glänzen selbstverständlich die Augen des Finanzministers. Anstatt jedoch die Kommunalfinanzen zu verbessern, erleichtern Sie den Kommunen nur den Verkauf des Tafelsilbers.

(Zustimmung bei der PDS)

Mit der Privatisierung gehen den Kommunen Teile ihres Vermögens unwiederbringlich verloren. Ich kenne nur einen Fall, in dem das eine Stadt rückgängig gemacht hat. Das war die Stadt Potsdam. Diese hat einem Wasserversorgungsunternehmen, einem großen französischen Konzern, die Verantwortung wieder entzogen.

(Zuruf von der FDP: Warum? - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Einnahmen dienen, wie bei Herrn Professor Paqué, allein dem Ausgleich der defizitären kommunalen Haushalte und nicht Zukunftsinvestitionen. Aber was machen die Kommunen, wenn schließlich alles verhökert ist?

Private Dritte sollen zum Nutznießer der bisher in die öffentliche Daseinsvorsorge geflossenen Milliarden werden. Über die von den Bürgern über Anschlussbeiträge beigesteuerten Millionen befinden Sie gleich mit.

Trotz Privatisierungen müssen die Aufwendungen für den vorsorgenden Trinkwasserschutz weiterhin von der öffentlichen Hand erbracht werden. Dieser erfordert zum Beispiel im Oberharz auch in Zukunft kostspielige technische Lösungen. Die Früchte aus dem Verkauf von Trinkwasser aus der Rappbode-Talsperre sollen zukünftig andere ernten.

Herr Schomburg hat in diesem Punkt offensichtlich eine andere Meinung als die Landesregierung. Er hat sie zumindest in der Presse deutlich gemacht.

Die Veräußerung des Fernwasservermögens ist ein enteignungsgleicher Tatbestand; denn die Kommunen haben nur der Not gehorcht ihr gesamtes gegenständliches Anlagevermögen einst an das Land abgegeben.

In Umkehrung des Artikels 15 des Grundgesetzes halten wir eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung allenfalls auf der Grundlage eines Privatisierungsgesetzes für möglich. Zuvor müsste den Kommunen ihr Anlagevermögen zum Rückkauf angeboten werden. Das System der Elbauen-Fernwasserversorgung ist zudem auch von den DDR-Bürgern finanziert worden.

(Herr Tullner, CDU: Ah ja!)

Vor einer Privatisierung sollten diese in einem Referendum dazu befragt werden.

(Herr Tullner, CDU: Aber nun!)

Durch den Wegfall der Trinkwasserversorgung als Pflichtaufgabe - übrigens ist das die Voraussetzung für eine rigide Privatisierung -

(Herr Gürth, CDU: Das wird ja immer abenteuerlicher, was Sie hier sagen!)

droht eine Monopolisierung des Wassermarktes. Wettbewerb setzt Wettbewerber voraus. Diese kommen jedoch mit tatkräftiger Unterstützung der Landesregierung

abhanden. Während Sie für den Fall der Abwasserprivatisierung Leistungsparameter zur Bewertung der Fachkunde und der Eignung vorgeben - Zweites Investitionserleichterungsgesetz -, findet sich in Bezug auf das Trinkwasser nichts.

Wettbewerb auf dem Wassermarkt wird allenfalls begrenzt möglich sein - das sagen alle Gutachten, die von Herrn Olekiewitz und von der Frau Ministerin angeführt worden sind - oder ist mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Das, was sich hierbei abspielt, hat Herr Dr. Thiel gestern sehr drastisch deutlich gemacht. Bei uns im Land kann das gesehen werden.

Die Stadt Wittenberg bezieht das Wasser nicht aus der Elbäue, sondern aus dem Fläming von der TWM. Die TWM will das Wasser in den Nordharzvorraum leiten und der erhält das Wasser bisher von der Rappbode.

Durch die Probleme, die Sie genannt haben, etwa aufgrund zu großer Leitungsnetze, sind auch die Privaten gefordert. Das kostet Geld. Das müssen auch die Bürger bezahlen.

Wir sind der Meinung: Gegen Wettbewerb und die Erbringung der Dienstleistung, also Betreibermodelle, bei Wahrung des kommunalen und öffentlichen Eigentums hat auch die PDS nichts einzuwenden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist schon ein Schritt!)

Die Liberalisierungsideologie ist ungeeignet, all unsere gesellschaftlichen und öffentlichen Probleme zu lösen.

Ich komme zum Abschluss. Dass es hierbei vorrangig um Ideologie geht, hat Finanzminister Paqué am 9. März in den „Halleschen Sonntagsnachrichten“ deutlich zu erkennen gegeben. Auf die Einwendung, dass das Landesweingut trotz schwarzer Zahlen privatisiert werden soll, entgegnete er, entscheidend für Privatisierungen sei nicht die Wirtschaftlichkeit. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Olekiewitz, als ich Ihren Antrag zum ersten Mal gesehen habe, war ich einigermaßen irritiert.

(Herr Olekiewitz, SPD, lacht)

Denn wenn ich die vergangenen zwei, drei Jahre vor meinem Auge Revue passieren lasse, dann hat sowohl im Land als auch auf Bundesebene zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung eigentlich immer eine Partei getrieben - das war Ihre eigene.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Ich habe noch ganz gut den Bundeswirtschaftsminister Müller im Ohr - ich rechne ihn einmal Ihrer Partei zu; Sie haben ihn lange genug getragen -,

(Herr Olekiewitz, SPD: Der ist aber kein Minister mehr!)

der sehr lange gefordert hat, dass in der Bundesrepublik Deutschland die kommunalen Strukturen in der Trinkwasserversorgung aufgehoben und dass es analog zu

dem Strommarkt zu einer Deregulierung kommen müssen.

(Herr Tullner, CDU: Aha! - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Auch im Land Sachsen-Anhalt ist dies - der Wasserverbund ist ein Stichwort - durch den damaligen Minister Keller immer wieder betrieben worden. Dabei ging es ihm weder darum - ich unterstütze seine damaligen Bemühungen nachhaltig -, den Kommunen eine Zuständigkeit wegzunehmen, noch ging es darum, Geld in die Kassen des Landes zu spülen, sondern es ging schlicht und ergreifend darum, dafür zu sorgen, dass unsere Bürger auch auf absehbare Zeit vernünftige Wasserpreise haben. Das ist das Ziel, das wir bei allen Strukturveränderungen vor unserem Auge haben müssen.

Ich sage es noch einmal: Ich hielt das damalige Ansinnen von Herrn Keller für sinnvoll, und ich halte es auch jetzt für sinnvoll, dass wir als Landesregierung die Privatisierung des Wasserbereichs neu auf die Tagesordnung setzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich muss sagen, Herr Olekiewitz, es hat mich gewundert, dass Sie nun Privatisierungsbemühungen ablehnen. Mit der Liberalisierung ist es im Wasserbereich so eine Sache. Darauf hat Frau Wernicke bereits hingewiesen.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Das hat keiner gesagt!)

Etwas anders als Frau Wernicke es dargestellt hat, ist sich die FDP allerdings noch nicht ganz so sicher - aber das ist mehr eine handwerkliche Frage -, ob wir mit einer völligen Streichung des § 146 hinkommen werden, ob quasi das, was in unserer Verfassung im Hinblick auf die Daseinsvorsorge steht, ausreicht, um sicherzustellen, dass bei einem Konkurs eines Privaten die Versorgung mit Wasser sichergestellt ist.

An dieser Stelle geht es wirklich nur um die Frage: Ist es ausreichend verankert? Das muss während der Beratung über das Investitionserleichterungsgesetz diskutiert und geprüft werden. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass es reicht, dann wird sich die FDP auch mit einer Streichung des § 146 einverstanden erklären. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass es nicht reicht, dann wird man eine Auffangposition brauchen.

Wichtig ist, dass wir es in Sachsen-Anhalt in der Folge einer Übertragung an private Dritte, ob nun zum Teil oder in Gänze, ermöglichen, dass wir auch zukünftig wirtschaftliche Preise haben. Es wird auch von den großen Wasserversorgern, etwa von der SWM, nachhaltig gefordert, dass wir dafür sorgen, dass die Bürger und auch die Unternehmen in den nächsten Jahren entsprechende Wasserpreise haben.

Die Sorge, dass es die kommunale Selbstverwaltung schwächt oder dass es zu ökologisch nachteiligen Entwicklungen kommen könnte, teile ich nicht.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

- Nein. Ich muss sagen, das zweifle ich wirklich an, Herr Köck. - Ich habe es außerordentlich bedauert, dass der ursprünglich angedachte Wasserverbund nicht Realität geworden ist. Der hätte auch das eine oder andere Problem im Zusammenhang mit der Frage gelöst, von wo ich das Wasser in welche Richtungen verteile.

Ich erhoffe mir ganz nachdrücklich, dass die neuen Möglichkeiten, die wir sowohl den großen Wasserversorgern im Land als auch den Kommunen geben, neue Diskussionen und neue Impulse auslösen und dass vielleicht die Verhandlungen an Stellen aufgenommen werden können, wo sie damals nach dem Ausstieg der Stadt Leipzig abgebrochen worden sind.

Denn - ich wiederhole mich -: Wasserpreise und Wasserqualität sind sowohl für unsere privaten Haushalte als auch für die Wirtschaft ein wesentlicher Standortfaktor. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Hacke das Wort. Bitte.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzter Herr Olekiewitz, erlauben Sie mir, Sie darauf hinzuweisen, dass in diesem Lande nicht nur die Zeiten der alten Römer vorbei sind, sondern auch die Zeiten der sozialistischen Planwirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Was machen Sie denn da?)

Ich bitte Sie, hören Sie endlich auf, vom Sozialismus zu träumen. Die Menschen in diesem Land haben davon die Nase voll.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, dass die SPD-Fraktion sich zu dieser Großen Anfrage zur Neuordnung der Trinkwasserversorgung entschlossen hat, weil es der alten Landesregierung trotz jahrelanger Bemühungen nicht gelungen ist, die Struktur der Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt zu reformieren und durch die Gründung einer überregionalen Wasserverbundgesellschaft eine effizientere Trinkwasserversorgung zu schaffen.

Die Ankündigung der jetzigen Landesregierung, landeseigene Vermögensanteile an der Fernwasserversorgung zu veräußern und dabei auch privatwirtschaftliche Strukturen nicht auszuschließen, hat bei der Opposition die Alarmglocken läuten lassen, befürchten Sie nun doch einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Wasserversorgung, nämlich weg von den kommunalen bzw. öffentlichen Versorgungsstrukturen hin zu den verpönten Strukturen einer, wie Sie meinen, profitsüchtigen Privatwirtschaft.

Deshalb hat der Fragesteller verzweifelt versucht, in 18 von insgesamt 20 Fragen Gründe zu erforschen, die gegen eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt sprechen würden.

Wenn man die Antworten der Landesregierung versteht - Sie merken, ich habe in diesem Haus viel über die Pisa-Studie gehört -, dann kommt man zu dem Schluss, dass die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung neue Chancen für eine kostengünstige und qualitätssichere Bereitstellung von Trinkwasser bietet, wobei gleichzeitig auch eine ökologische und langfristig Res-

sourcen schonende Bewirtschaftung der Trinkwasservorräte gesichert wird. Ich gehe nun nicht näher auf einzelne Fragen dieser Großen Anfrage ein; denn das hat Ministerin Frau Wernicke während ihrer Ausführungen schon sehr ausführlich und zur Genüge getan.

Ich möchte mich vielmehr mit dem befassen, was Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, aus der Beantwortung schlussfolgern, aus ihr versteht oder besser nicht versteht herausgelesen haben und wie Sie damit öffentlich umgehen. Konkret meine ich den uns vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und die gemeinsame Presseerklärung von SPD, PDS und Nabu vom 11. März 2003.

In dem uns vorliegenden Antrag lehnt die SPD-Fraktion jegliche Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ab. De facto hat sie diese aber in der Vergangenheit in unserem Lande schon selbst zugelassen und praktiziert. Unter Ihrer Regierungsverantwortung wurde der Versorgungsanteil der Fernwasserversorgung reduziert, wurden als Ersatz neue Trinkwasserfassungen gebaut und neue kommunale und private Versorgungsmonopole aus dem Boden gestampft.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist dies nicht erst durch die längst vorhandene Liberalisierung des Marktes möglich gewesen? Ist es denn ohne eine Liberalisierung des Marktes vorstellbar, dass alte Monopole durch neue und wirtschaftlichere, private und öffentliche ersetzt werden, der Markt neu zugeschnitten wird und effizientere Strukturen erhält? - Ich denke, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben in Ihrem Antrag zunächst einmal den gedanklichen Fehler begangen, dass Sie die Liberalisierung mit der Privatisierung gleichgestellt oder gar verwechselt haben.

Zum anderen erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung bereits 29 private Unternehmen in unserem Land die Trinkwasserversorgung zur Zufriedenheit ihrer Kunden sicherstellten.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Hört, hört!)

Ich halte es daher für einen Skandal, wenn Sie, Herr Olekiewitz, und Sie, Herr Dr. Köck, in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Nabu die privaten Versorger als Risiko bezeichnen

(Beifall bei der CDU)

und ihnen eine unlautere Preisbildung wegen einer wirtschaftlich notwendigen Gewinnerzielungsabsicht unterstellen.

Erlauben Sie mir, Herr Olekiewitz, Ihnen einmal vorzuhalten, welche Meinung die damalige SPD-Landesregierung hinsichtlich der privatisierten Unternehmen und der von Ihnen unterstellten Preistreiberei in der Vergangenheit vertreten hat. In der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1999, vorliegend in der Drs. 3/2518, antwortete die damalige Landesregierung auf die Frage, wie die Landesregierung aus damaliger Sicht das Ergebnis der Privatisierung und die Auswirkungen auf die Verbraucherpreise beurteile, wie folgt - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie bedürfen dieser Genehmigung nicht.

Herr Hacke (CDU):

Danke.

„Negative Auswirkungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Preisentwicklung sind keine Unterschiede im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Versorgern festzustellen.“

(Herr Koch, CDU: Hört, hört!)

„Die Preisentwicklung ist weniger abhängig von der gesellschaftlichen Form des Versorgungssträgers als vielmehr von der Größe, Struktur, Leistungsfähigkeit und von regionalen Bedingungen.“

(Zustimmung von Herrn Koch, CDU)

Ich kann mich nicht daran erinnern, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie die damalige Auffassung Ihrer Landesregierung nicht mitgetragen hätten. Da Sie jetzt große Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung infolge der Privatisierung sehen und dies den Bürgern unseres Landes auch unmissverständlich kundgetan haben, stellt sich mir die Frage: Wann glauben Sie eigentlich zu heucheln? Heute oder in der Zeit, als Sie die Regierungsverantwortung in diesem Land hatten?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da Sie sich nicht empören, erlaube ich mir, noch einen draufzusetzen

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Das ist Desinteresse!)

und einmal zu untersuchen, ob Ihre heutige Auffassung, jegliche Liberalisierung abzulehnen, wirklich schlüssig ist.

(Herr Gürth, CDU: Die haben nicht richtig nachgedacht!)

Es könnte sein, dass in den vergangenen Jahren seit 1999 eine ganz andere Entwicklung in unserem Land eingetreten ist, die Ihre heutige ablehnende Meinung zur Liberalisierung begründen würde. Deshalb habe ich mir erlaubt, aus der schon genannten Anfrage an die damalige Landesregierung eine weitere Frage herauszusuchen. Meine damalige Frage bezog sich darauf, welche zukünftigen Auswirkungen insbesondere auf die von Ihnen heute ins Blickfeld gerückten Verbraucherpreise zu erwarten seien. Ich zitiere:

„Notwendige Investitionen zur Erneuerung bzw. Sanierung von Anlagen, insbesondere der Wasserverteilungsnetze, auch in Umsetzung der neuen europäischen Trinkwasserrichtlinie, werden unter der Prämisse kostendeckender Preise zu einem tendenziell weiteren Anstieg der Wasserpreise führen.“

Die Preiserhöhungen der letzten Jahre sind also im Wesentlichen durch erhöhte Investitionen verursacht worden, und dies unabhängig von der Eigentumsform der Gesellschaft. Ich zitiere weiter:

„Diese Preiserhöhungen lassen sich durch eine effiziente technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Schaffung effektiver Strukturen zum Wohle der Bürger moderater gestalten. Aber“

- jetzt kommt es -

„auch die Liberalisierung der Wasserwirtschaft, die Öffnung der Märkte und der sich entwickelnde Wettbewerb auf dem Gebiet der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden den Preisanstieg wohl eher dämpfend beeinflussen.“

Das haben Sie aufschreiben lassen, Herr Olekiewitz.

Nun frage ich mich wirklich, meine Damen und Herren von der SPD: Weshalb sind Sie nun wirklich gegen jede Liberalisierung?

(Herr Gürth, CDU: Das fragt sich jeder hier im Lande!)

Warum treten Sie Ihre Arbeit der letzten Jahre mit Füßen? Welcher Teufel hat Sie geritten, diesen Antrag zu stellen, noch dazu mit einer so haarsträubenden Begründung wie Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung, Risiko der Qualitätsminderung und Gefahr steigender Trinkwasserpreise?

Zu all diesen Punkten könnte ich Ihnen weitere Aussagen der alten Landesregierung präsentieren. Doch auch wenn das meinen persönlichen Spaßfaktor noch erhöhen würde, meine Zeit hier vorn ist begrenzt. Sie nehmen es mir sicherlich nicht übel, wenn ich vorerst auf weitere Zitate verzichte.

Eines möchte ich mir nicht verkneifen und Ihnen nicht verschweigen, meine Damen und Herren von der SPD: Sie haben, als Sie die Regierungsverantwortung hatten, versucht, bei der Trinkwasserversorgung verantwortlich zu handeln. Sie sollten aber nicht versucht sein, als Opposition heute Gleiches unverantwortlich zu tun.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen. In der vorliegenden Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion kommt die Landesregierung - wie schon die Vorgängerregierung - zu dem Schluss, dass die Versorgungsstrukturen im Trinkwasserbereich grundsätzlich zukunftsfähig sind, nicht aber die unternehmerischen Strukturen. Die CDU-Fraktion hält es derzeit jedoch nicht für angebracht, den bereits bei der SPD-Regierung gescheiterten Weg der Gründung einer überregionalen Wasserverbundgesellschaft erneut zu beschreiten.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass diese Landesregierung nicht nur den Willen, sondern auch genügend Energie, Phantasie und Fachkompetenz hat, um neue Wege zu beschreiten und zukunftsfähige Strukturen in der Trinkwasserversorgung zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eine weitere Liberalisierung der Trinkwasserversorgung in unserem Land ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Wir, die CDU-Fraktion, werden diese Landesregierung dabei unterstützen und ihr hilfreich zur Seite stehen. Ich bitte diesen Landtag, den Antrag der SPD-Fraktion deshalb abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Zum Schluss der Debatte bitte noch einmal Herr Olekiewitz.

(Herr Gürth, CDU: Jetzt erkläre uns mal, warum du so einen Antrag geschrieben hast!)

Herr Olekiewitz (SPD):

Meine Damen und Herren! Es ist schön, wenn man der letzte Redner ist; denn dann kann man noch einmal auf den vielen Unsinn, der vorher gesprochen wurde, eingehen.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Herr Hacke, ich schätze Sie sehr - das wissen Sie - bei der Zusammenarbeit im Umweltausschuss und in den anderen Gremien, aber was Sie eben erzählt haben - -

(Herr Gürth, CDU: Er hat doch Recht gehabt!)

Ich weiß gar nicht, ob ich überhaupt darauf reagieren sollte; denn so viel Unsinn auf einmal ist, glaube ich, kaum zu kommentieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ihre Redebeiträge haben gezeigt, dass Sie immer noch nicht wissen, was Privatisierung und Liberalisierung ist. Das scheint mir so zu sein.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS - Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Ich will jetzt keine Vorlesung darüber halten, was das eine und was das andere ist. Sie haben unsere Positionen zu den Themen vorhin gehört, als ich im ersten Teil meiner Rede darauf eingegangen bin.

Ich möchte auf den Antrag, den wir heute eingebracht haben, zurückkommen, und zwar auf das Thema Liberalisierung. Uns ist klar, Herr Hacke, dass wir in Sachsen-Anhalt die Liberalisierung nicht aufhalten werden, wenn sie irgendwo in Europa beschlossen wird. Aber wir haben natürlich das Recht und die Pflicht, auf die Risiken der Liberalisierung gerade im Trinkwasserbereich hinzuweisen.

Sie wissen, dass bei den GATS-Verhandlungen das Thema Trinkwasserversorgung immer außen vor gehalten wurde. Doch unterschließlich diskutierten verschiedene Wirtschaftsminister, auch Herr Müller und andere - das ist unstrittig -, über das Thema der Liberalisierung der Trinkwasserversorgung. Wir wollen das nicht. Das wollen auch viele Politiker in Ihren Reihen nicht, wenn ich mich recht erinnere. Ich werde dazu nachher noch ein paar schöne Zitate bringen.

Jedenfalls sind wir der Auffassung, bei der Privatisierung der Wasserversorgung - - Ich habe das vorhin darzustellen versucht. Sie haben nicht zugehört oder haben es nicht begriffen: Wir sind überhaupt nicht gegen eine Privatisierung in diesem Bereich. Wir sind durchaus dafür, dass privatwirtschaftliche Unternehmungen im Bereich der Trinkwasserversorgung Fuß fassen, wie es auch in der Vergangenheit in unserem Land passiert ist. Von mir aus können auch 100-prozentige privatwirtschaftliche Besorgungen in diesem Bereich stattfinden, Herr Hacke. Das ist überhaupt nicht strittig.

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Worum es uns ging: Wir möchten nicht, dass private Unternehmen - nicht privatwirtschaftlich geführte Unternehmen von Kommunen; das ist ein Unterschied, Herr Hacke, das sollten Sie trennen -, private Ver- und Entsorger mehrheitliche Beteiligungen an kommunalen Versorgungsaufgaben erhalten; denn das ist das Einfallstor zur Liberalisierung.

Damit kommen wir wieder zum Ausgangspunkt zurück, Herr Hacke: Liberalisierung im Bereich der Trinkwasser-

versorgung lehnen wir ab. Ihre Auffassung in Bezug auf die Preise, die Sie hier verkündeten - Sie sagten, wir erwarten, dass mit der Liberalisierung auch geringere Preise im Trinkwasserbereich einziehen werden -, teile ich nicht. Das habe ich damals nicht getan und das tue ich auch heute nicht.

(Herr Gürth, CDU: Telekommunikation!)

Bei dieser unsäglichen Diskussion über die Trinkwasserprieze haben wir eines immer aus den Augen verloren, Herr Hacke: Wie kamen denn solche Preise in Deutschland zustande? Wo in Europa, frage ich Sie, Herr Hacke, gibt es denn so günstiges, so qualitativ hochwertiges Trinkwasser wie in Deutschland? Wo ist der technische Standard so hoch wie in Deutschland?

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

All das, Herr Hacke, wirkt sich natürlich auch auf die Trinkwasserprieze aus. Das dürfen wir nicht verschweigen. Wir dürfen auch nicht verschweigen, dass beispielsweise der Grad der Ausstattung mit Wasserzählern - dies steht auch im Zusammenhang mit den Preisen - in Deutschland bei 100 % liegt. In England gibt es überhaupt keine Wasserzähler. Das müssten Sie, Herr Hacke, vielleicht wissen. Das hat etwas mit technischer Ausstattung und damit mit Preisen zu tun.

Ich weiß nicht, wie weit Sie sich mit der Problematik in anderen Ländern beschäftigt haben. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass in Frankreich 60 % der Investitionskosten für die Trinkwasserversorgung

(Unruhe)

- Herr Hacke sollte vielleicht zuhören, wenn ich das hier verkünde - vom Steuerzahler getragen wurden. 60 % des Gesamtaufkommens an Investitionen in Frankreich werden aus dem Steueraufkommen des Landes bezahlt.

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Das müssen wir beachten, wenn wir über Trinkwasserprieze reden, Herr Hacke. Die Zahlen von Italien möchte ich erst gar nicht anführen. Sie werden sich sicherlich damit beschäftigen, wenn Sie das Heutige gehört haben. Ich möchte zu diesem Thema - bitte hören Sie gut zu - nur noch einige Punkte aufzählen.

Insgesamt wäre mit der Liberalisierung die Zerschlagung einer grundsätzlich bewährten Struktur mit erheblichen Risiken und Nachteilen verbunden. Das habe ich bereits erwähnt. Das ist in Bezug auf die Versorgung mit dem unentbehrlichen und unersetzlichen Lebensmittel Wasser nicht vertretbar. Außerdem ist keine wesentliche Kostensenkung zu erwarten, da die Wasserprieze einen hohen Fixkostenanteil enthalten - Frau Wernicke hat bereits darauf hingewiesen - und private Anbieter längerfristig nicht nur kostendeckend wie die Kommunen, sondern mit Gewinn arbeiten müssen.

Ich zähle ein paar Punkte auf, Herr Hacke, die unsere Position untermauern. Warum sind wir gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung?

Erstens. Sie schwächt die kommunale Selbstverwaltung und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zweitens. Sie verringert den Einfluss der Bürger und der Gemeinden auf ihre Wasserversorgung.

Drittens. Sie führt zu Fehlentwicklungen im Wettbewerb, zum Beispiel Oligopolbildung.

Viertens. Sie erhöht den staatlichen Regulierungsbedarf und damit den Verwaltungsaufwand.

Fünftens. Sie bringt Probleme bei der Akzeptanz, zum Beispiel bei den Wasserschutzgebieten; das ist ein sehr wichtiges Thema, darüber haben wir heute überhaupt noch nicht gesprochen.

Sechstens. Sie schwächt den vorsorgenden Grundwasserschutz. Reparatur statt Vorsorge ist das Schlagwort.

Siebtens. Sie mindert die Qualität durch vermehrte Chlorung und Ausschöpfung der Grenzwerte.

Achtens. Sie vernachlässigt die Instandhaltung und Erneuerung des Leitungsnetzes.

Neuntens. Sie verringert die Versorgungssicherheit, insbesondere in ländlichen Regionen.

Zehntens. Sie gefährdet die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung.

Elfens. Die ortsnahe Versorgung wird zurückgehen und eine Schwächung des Regionalprinzips wird eintreten.

(Herr Hacke, CDU: Das sind alles böswillige Unterstellungen!)

Zwölftens. Technische und rechtliche Probleme in den Leitungsnetzen bei der Mitbenutzung und Durchleitung durch Dritte werden entstehen.

13. Es erfolgt eine Verschlechterung der Zusatzkosten, zum Beispiel bei der Löschwasserversorgung.

Jetzt nenne ich Ihnen die Quelle, aus der ich das vorgebrachten habe, Herr Hacke - das können Sie im Internet nachlesen -: Wasserversorgung in Bayern. Daten, Fakten und Ziele. Dr. Werner Schnappauf, Umweltminister in Bayern.

Ich habe das wörtlich zitiert, Herr Hacke. Ich weiß nicht, ob Sie noch Fragen haben. Wenn ja, stehe ich zur Verfügung.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 4 a erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 b. Eine zusätzliche Einbringung und Debatte über die Drs. 4/608 ist nicht vereinbart worden, deshalb stimmen wir jetzt über die Drucksache ab. Es wurde eine direkte Abstimmung gewünscht. Wer ist für diesen Antrag der SPD-Fraktion? - Das sind die Fraktionen der SPD und der PDS. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, dass wir am gestrigen Tag vereinbart haben, dass die Mittagspause heute so gelegt wird, dass sich auf jeden Fall die Fraktionen oder einzelne Abgeordnete - je nachdem, wie Sie es möchten - in der Zeit von 11.50 bis 12 Uhr an dem Aufruf der Gewerkschaften gegen den Irak-Krieg beteiligen können.

Der nächste Tagesordnungspunkt wäre so umfangreich, dass er bis 11.50 Uhr nicht abgearbeitet werden kann. Wir hatten überlegt, ob der Tagesordnungspunkt zur Bildungspolitik noch eingeschoben werden könnte, aber allen Erfahrungen nach haben unsere Bildungspolitiker so viel mitzuteilen und sind so diskussionsfreudig, dass wir das nur unter großem Druck - das wäre wiederum nicht angemessen - tun könnten. Ich unterbreche deswegen die Sitzung bis 12.15 Uhr.

Unterbrechung: 11.05 Uhr.

Wiederbeginn: 12.19 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort mit **Tagesordnungspunkt 9**. Es war vereinbart, dass dies der dritte Punkt am heutigen Tage sein soll.

Beratung

a) Ausführungen zum Kinderförderungsgesetz

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/619**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/636**

b) Zum Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege - KiFöG

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/620**

Ich bitte zunächst darum, die Anträge einzubringen. Die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe wird als Einbringerin für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Dass die Friedensaktion zu einer solchen Leere im Plenarsaal führt, ist bedauerlich. Aber ich hoffe, es kommen noch einige Abgeordnete dazu.

In den vergangenen Tagen konnten wir in den Medien unseres Landes Beiträge zur Kinderbetreuung lesen unter solchen Überschriften wie „Wer sind Eltern?“, „Was ist Arbeit?“, „Verwirrung um Recht auf Kita-Platz“, „Kinderbetreuungsgesetz noch nicht in Kraft“, „Zu viele offene Fragen“, „Merseburg musste Neuregelung zurücknehmen“, „Ärger um Kinderbetreuung“, „Umstrittenes Gesetz in Kraft“, „Ein Gesetz sorgt für große Verwirrung“, „Wirrware um Kita-Plätze“ und „Schlampige Vorbereitung“ - so hieß es gestern.

Herr Kley, das ist eine niederschmetternde Bilanz, auch wenn Sie heute in der „MZ“ den Versuch machen, sich reinzuwaschen von jeder Verantwortung dafür. Ihr Handeln bzw. Ihr Nichthandeln ignoriert völlig die Situation im Land und ignoriert auch die Absprachen bei den Ausschusseratungen und im sonstigen parlamentarischen Raum zur Auslegung und zur Begleitung der Änderung im Kinderbetreuungsrecht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir können jedenfalls weder die rechtzeitige Vorbereitung der Verordnungsentwürfe noch die der Durchfüh-

rungsbestimmungen zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Kinderförderungsgesetzes erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die diesbezüglichen Fragen von Mitgliedern der SPD-Fraktion im Gleichstellungsausschuss beschied der Minister vor rund zwei Wochen abschlägig. Er beabsichtige nicht, irgendwelche Erläuterungen zu veröffentlichen; das Gesetz erkläre sich aus sich selbst heraus; die Kommunen sollten es ganz einfach umsetzen. So lautete sinngemäß seine Aussage.

Diese mangelnde Sensibilität gegenüber den Schwierigkeiten vor Ort hat meine Fraktion veranlasst, das Problem im Landtag nochmals zu thematisieren; denn viele Menschen im Land, unabhängig davon, ob es kommunale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger sind, ob es sich um Erzieherinnen, Eltern oder Großeltern handelt, verfügen nicht über die Detailkenntnisse zum Diskussionsstand im Landtag oder gar in der Landesregierung. Deshalb ist eine rechtzeitige und eine sachliche Information die beste Voraussetzung für einen geordneten Gesetzesvollzug. Dass ein Minister daran Interesse haben müsste, das unterstelle ich einfach.

Ich will an einigen Beispielen verdeutlichen, an welchen Stellen Verunsicherung besteht.

Erstens zu § 3 des Kinderförderungsgesetzes - Anspruch auf Kinderbetreuung. Stellen Sie klar, Herr Kley, dass auch geringfügig Beschäftigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung begründet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Weisen Sie Interpretationen aus Ihrem Haus zurück, die mindestens fünf Stunden tägliche oder 25 Stunden wöchentliche Arbeitszeit als Voraussetzung dafür fordern. Machen Sie deutlich, dass für die häusliche Betreuungssituation entscheidend ist, ob Kind und Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben. Sagen Sie, welche Art der Datenerhebung zu diesen Komplexen unbürokratisch möglich ist.

Zweitens zu den §§ 5 und 8 und der Verbesserung der Chancengleichheit von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Erläutern Sie, Herr Kley, dass neben den Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes für behinderte Kinder auch die Eingliederungshilfe nach dem BSHG zählt, die entsprechend der jeweiligen Grundanerkenntnis nicht bei einer Halbtagsbetreuung Halt machen darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens zu § 11 - Finanzierung der Tagesbetreuung. Herr Kley, informieren Sie die Kommunen und andere Träger von Einrichtungen darüber, wie im Jahr 2003 die jährliche Pauschalfinanzierung, die Finanzierung aus dem Sozialhilfetitel und die so genannte Übergangsfinanzierung organisiert werden soll und welche Übergangsregelungen überhaupt zum Anspruch auf die Übergangsfinanzierung führen werden.

Viertens zu § 21 - Fachpersonal. Räumen Sie auf, Herr Kley, mit den unzulässigen Vermengungen von Mindestpersonalschlüssel, also dem Verhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft und der Anzahl der zu betreuenden Kinder, und den theoretischen Bemessungsgrößen als der Berechnungsgrundlage für die Bedarfsbemessung beim Fachpersonal.

Fünftens zu § 24 - Verordnungsermächtigungen. Damit komme ich zu einem Punkt, an dem sich das Sozialministerium der Missachtung des Parlaments schuldig gemacht hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Im Gleichstellungsausschuss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, war den Abgeordneten zugesagt worden, dass zeitgleich mit der Verkündung des Gesetzes die Verordnungen wenigstens im Entwurf vorliegen werden und uns zuvor im Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Bis jetzt ist nichts dergleichen passiert. Seit dem 7. März 2003 ist das Gesetz veröffentlicht. Alle Beilagen fehlen. Das ist Missmanagement in der Landesregierung, insbesondere in Ihrem Ministerium.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben doch, Herr Kley, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium. Herr Scharf hat gestern in seiner Rede zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ausdrücklich auf die Kompetenz der Ministerialen in unserem Land hingewiesen. Erteilen Sie konkrete Aufträge, die dann auch qualitäts- und termingerecht erledigt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Das Frage-und-Antwort-Spiel des Ministeriums im Internet ist jedenfalls unzureichend. An einigen Stellen ist es sogar irreführend und falsch und für manche interessierte Menschen in unserem Land ist es untauglich. Was dort beispielweise zur künstlerischen Tätigkeit in Bezug auf Erwerbstätigkeit geschrieben steht, zeugt von total fehlender Sachkenntnis.

Darüber hinaus - ich will noch ein weiteres Beispiel anführen - wurde bei dem gut besuchten Kita-Forum in Halle am Dienstag dieser Woche deutlich, dass die Mehrheit der dort anwesenden Eltern und Erzieherinnen noch gar nicht in der Lage ist, im Internet zu surfen. An diesen Menschen geht diese Informationsform des Ministeriums völlig vorbei.

Da wirkte es ausgesprochen hilflos, dass die anwesende Staatssekretärin fast keine der gestellten Fragen beantworten konnte, sondern auf das Internet verwies, wo alle relevanten Fragen und alle dazu passenden relevanten Antworten gesucht werden könnten. Die real anwesenden Fragestellerinnen und Fragesteller waren nicht nur verwundert, sondern sie waren empört - und das zu Recht, so meine ich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

So darf eine Ministeriumsspitze nicht mit der Bevölkerung umgehen.

Die SPD-Fraktion erwartet, dass die Verordnungsentwürfe jetzt umgehend auf den Tisch kommen und prägnant gefasste Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen werden. Dabei gehen wir weiter, als der Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion es meint.

Das Kinderförderungsgesetz ist nicht irgendein Gesetz. Dieses Gesetz trifft einen zentralen Nerv von Familien und es berührt ganz existenziell einen sehr wichtigen sozialen Bereich in der kommunalen Verwaltung und Praxis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen die Überweisung der Anträge in den Ausschuss für

Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und in den Innenausschuss. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Die Einbringung des zweiten Antrages nimmt für die PDS-Fraktion Frau von Angern vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor reichlich einem Monat hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das neue Kinderförderungsgesetz gegen die Stimmen der PDS und bei einigen wenigen Enthaltungen bei der SPD mit großer Mehrheit beschlossen. Außer der Tatsache, dass das Gesetz nun seit der letzten Woche in Kraft ist, hat sich allerdings auf Landesebene nicht viel getan, auf kommunaler Ebene hingegen sehr viel; denn das Kinderförderungsgesetz hält mit vielen Fragen Einzug in Sachsen-Anhalt.

Die meisten Fragen ranken sich natürlich um den Rechtsanspruch. Da werden in einigen Kommunen die Eltern aufgefordert, ihre Gehaltsscheine im Original vorzulegen, um nachzuweisen, dass sie erwerbstätig sind, was zunächst ein interessanter Punkt für den Datenschutzbeauftragten des Landes war. An anderer Stelle wieder wird davon gesprochen, dass erwerbstätig nur derjenige ist, der mindestens 400 € im Monat verdient, oder dass bei einer 20-Stunden-Erwerbstätigkeit pro Woche nur ein Anspruch auf fünf Stunden Betreuung besteht. Ich frage Sie: Wo steht das im Gesetz?

Eine andere Interpretation kann auch durchaus sein, dass die im Erziehungsjahr befindliche Mutter erwerbstätig ist, wenn sie zehn Stunden pro Woche arbeitet und damit einen Ganztagsanspruch hat. Oder wollen Sie auch hier den Rechtsanspruch am „tatsächlichen“ Bedarf der Eltern messen? Da frage ich mich doch, wie die Umsetzung bei Nachtarbeitern aussehen könnte.

In diesem Zusammenhang ist für die PDS noch immer ungeklärt, wie die Arbeitsämter vor Ort mit arbeitslosen Eltern umgehen werden und welche Aufgabe das Ministerium dabei haben wird.

Eine interessante Frage, auch schon von Frau Kuppe aufgeworfen, ist, wie seitens der Kommunen der Begriff „Eltern“ ausgelegt wird. Was ist mit getrennt lebenden Eltern? Wie ist der Umgang mit Großeltern?

Aber, meine Damen und Herren, eine katastrophale Situation zeichnet sich für die integrativen Einrichtungen ab. Wie wird der Übergang zum neuen Gesetz bei Kindern mit Behinderungen gestaltet? Sollen allen Ernstes all diese Kinder neu überprüft werden? Wenn das tatsächlich geschehen soll, geht das einher mit der Grundintention, dass die bisher erteilten Bescheide unrichtig seien. Da frage ich mich zudem, ob denn nun ganz andere Menschen darüber entscheiden werden. Wie wird schließlich die Zusammensetzung und die Personalausstattung der Integrationsgruppen aussehen?

Des Weiteren drängt sich mir mehr und mehr die Frage auf, ob das Kinderförderungsgesetz in diesem Punkt nicht sogar gegen Bundesrecht verstößt, namentlich gegen die §§ 39 und 40 BSHG, wenn der Leistungsbezug durch Landesgesetz eingeschränkt wird.

Im Bereich der Behindertenhilfe gibt es zum Glück keine Kürzung von Leistungen, wenn die Erziehungsberechtigten erwerbslos sind. Folge daraus muss auch im Land sein, dass Einschränkungen der Betreuungszeiten für Kinder mit Behinderungen nicht in Betracht kommen. Im Übrigen ist auch die Begrifflichkeit „behinderungsbedingter Mehrbedarf“ mehr als unglücklich gewählt. Wenn Sie schon von einem Mehrbedarf sprechen, dann tun Sie das wenigstens während der gesamten Betreuungszeit; denn Kind ist eben nicht gleich Kind. Das ist vielleicht die höchste Vorstellung der Integration, entspricht aber nun einmal nicht den Realitäten.

Übrigens wird es für die integrativen Einrichtungen noch zu einem höheren Kostenaufwand kommen, da in Zukunft eine veränderte Organisation und Durchführung des Behindertentransports erforderlich sein wird. Schließlich bedarf es nun doppelter Fahrten: für Kinder mit Halbtags- und für Kinder mit Ganztagsanspruch. Nun hoffe ich nicht, dass Sie die Sondereinrichtungen anstreben. Doch die Frage der finanziellen Belastung steht für integrative Einrichtungen momentan an erster Stelle.

All diese noch offenen Fragen, die teilweise durch Träger an uns herangetragen worden sind, lassen mich zu dem Vorwurf gegenüber der Landesregierung kommen, dass sie Träger von integrativen Einrichtungen bei der Erarbeitung des Kinderförderungsgesetzes nicht ausreichend einbezogen hat. Doch auch das fügt sich nur in das Gesamtbild ein. Es ging und geht Ihnen eben nicht um die Ansprüche von Kindern, sondern nur um Einsparungen.

Nun komme ich zum Personal und bleibe dennoch zunächst bei den integrativen Einrichtungen. Für behinderte Kinder soll nach Lesart des Gesetzes in erster Linie der Personalbedarf nach den gleichen Gesichtspunkten wie für nichtbehinderte Kinder gelten. Man kann jedoch nicht allen Ernstes mit einem Personalschlüssel für nichtbehinderte Kinder behinderte Kinder fördern wollen.

Unter den Erzieherinnen hat das neue Gesetz natürlich auch für Verunsicherung und Angst vor Entlassungen gesorgt. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch eine Berichterstattung zu den Folgen des neuen Gesetzes für das Personal.

Welche Beratung lassen Sie den Einrichtungsträgern diesbezüglich zukommen? Wer finanziert den Trägern die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen? Diese möchte ich sicherlich nicht abschaffen; aber es ist ein Problem, das vorhanden ist. Wer finanziert ihnen die Abfindungen? Sind die von Ihnen eingestellten 15 Millionen € Übergangsgeld tatsächlich ausreichend ange- sichts dieser finanziellen Verantwortlichkeiten und ange- sichts der Tatsache, dass Sie im Haushalt 2003 die Kommunalfinanzen um 350 Millionen € gekürzt haben? Mit welcher finanziellen Belastung werden die Kommunen infolge der Gesetzesänderung also tatsächlich klar kommen müssen?

Mit dieser Frage beziehe ich mich nicht nur auf die wenigen Tage, die zwischen dem seitens des Ministeriums angekündigten und dem tatsächlichen In-Kraft-Treten des Gesetzes liegen. Es geht mir um die Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 7. März 2003 und darüber hinaus auch um die so genannten Spätfolgen. Reichen hierfür tatsächlich 15 Millionen € aus, oder ist es nicht eher so, dass das Problem der finanziellen Belastungen erst an die Kommunen und dann zwangsläufig an die Eltern weitergegeben wird? Damit habe ich natürlich ein heftiges Problem. Es kann nicht sein, dass Kinderbetreuung

in Zukunft ausschließlich eine Frage des Geldbeutels der Eltern sein wird.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Frau Kachel, SPD)

Ich denke aber, genau das ist das Ziel Ihrer Politik.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Sozialpopulismus!)

- Jetzt wird es lebendig. - Schließlich möchte ich auch noch auf die nicht vorhandenen Durchführungsbestimmungen zu sprechen kommen, wozu ich der Meinung bin, dass ihre Notwendigkeit aus meinen vorangegangenen Ausführungen eigentlich mehr als deutlich wird. Es hört sich vielleicht ganz nett an, wenn Sie, Herr Minister, sagen, dass das Gesetz allein ausreichend sei und es momentan keiner Durchführungsbestimmungen bedürfe. Doch das entspricht nun einmal nicht den Realitäten vor Ort. Auch wenn Sie, Herr Kurze, den Kindertagesstätten per Brief mitteilen, dass nun die Phase der Ungewissheit abgeschlossen sei, kann ich nur sagen: Thema verfehlt!

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie haben in einem Wahnsinnstempo ein äußerst wichtiges Gesetz mit gravierenden Folgen für die Betroffenen durch den Landtag gejagt.

(Zuruf von der CDU: Aber nun!)

Die Problemlösung und damit den schwarzen Peter überlassen Sie aber nun den Kommunen und den Einrichtungen vor Ort.

(Beifall bei der PDS)

Das ist verantwortungslos. Ich bin bestimmt nicht diejenige, die Ihnen zur Umsetzung dieses Gesetzes verhelfen möchte. Ich fordere Sie aber auf: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und setzen Sie sich mit den Problemen vor Ort auseinander, und zwar nicht nur in einem Frage-Antwort-Katalog auf der Homepage des Ministeriums, der noch nicht einmal für alle Menschen zugänglich ist; Frau Kuppe erläuterte das ausreichend. Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich aus diesen 24 Seiten auf der Homepage keinerlei Rechtsverbindlichkeit entwickelt.

(Beifall bei der PDS)

Die Zeit, die Sie in die Erstellung dieser Seiten gesteckt haben, hätten Sie lieber in die Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen investieren sollen, damit vor Ort endlich eine gleichmäßige Handlungsfähigkeit gegeben ist. Das sind Sie den Kindern, den Eltern, den Erzieherinnen und den Kommunen einfach schuldig. In diesem Sinne wird meine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion mittragen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP hingegen ist mehr als aussageleer. Sie reden davon, dass die Landesregierung in dem erforderlichen Umfang schnellstmöglichen Gebrauch von den Verordnungsermächtigungen zu machen habe. - Das steht schon im Gesetz. Aber was sagt uns das? Jedenfalls nichts über die wesentlichen Dinge, wie den zeitlichen oder inhaltlichen Rahmen. Daher wird die PDS-Fraktion diesen Antrag nicht mittragen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Damit sind die beiden Anträge eingebracht worden. Bevor wir nun in die Debatte eintreten, haben wir die Freude, Gäste auf den Tribünen begrüßen zu können. Auf der rechten Seite sind es Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen in Quedlinburg und auf der linken Seite ist es eine Gruppe des Kinderheims „Waldmühle“.

(Beifall im ganzen Hause)

Zunächst hat Herr Minister Kley um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe selten etwas Schlimmeres und Falsches gehörig als in den letzten Minuten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau von Angern, ich bin absolut erschüttert über das, was Sie hier geäußert haben. Ich finde es bezeichnend, dass Herr Dr. Eckert nicht hier ist. Der hätte Ihnen vielleicht erklären können, wie das Sozialhilferecht funktioniert. Er hätte Ihnen erklären können, dass das, was Sie hier erzählt haben, grottenfalsch war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Kenntnisse haben und auf was sich diese beziehen. Es kann sein, dass Sie der Meinung sind, dass Sie mit riesigem Populismus noch irgendjemanden hinter dem Ofen vorlocken können. Jeder, der sich nur andeutungsweise im Gesetzgebungsverfahren und im Sozialhilferecht auskennt, wird feststellen, dass Sie sich die letzten zehn Minuten hätten sparen können. Da kam nichts, aber auch gar nichts außer Falschheiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Herrn Dr. Heyer, SPD, und von Frau Bull, PDS - Herr Reck, SPD: Unerhört ist das!)

Wenn der Geist nicht blitzt, aber die Stimme - das scheint bei Ihnen gerade so zu sein.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Herr Reck, SPD: Das ist unerhört! - Frau Bull, PDS: Sie müssen einmal lernen, sich zu mäßigen! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Es ist natürlich durchaus so, dass ein neues Gesetz bei seiner Einsetzung immer zu gewissen Unsicherheiten führt. Das ist ganz klar. An dieser Stelle ist natürlich die Landesregierung gefragt, für Klarheit zu sorgen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Sitte beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Kley, glauben Sie angesichts dieses Gesetzes, dass die zahlreichen Veranstaltungen vor Ort, die außerordentlich gut von Eltern, Interessierten, Kindertagesstättenerzieherinnen und anderen Betroffenen besucht sind, gemacht werden, um Populismus zu verbreiten?

(Beifall bei der PDS)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich glaube nicht, dass die Betroffenen Populismus verbreiten, aber ich glaube, dass das Flugblatt der PDS, das offensichtliche Falschaussagen enthält, und die von Ihnen eben gemachten Aussagen sowohl zum Gesetzesverfahren als auch zum Umgang mit dem Bundessozialhilfegesetz falsch und populistisch sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Bei aller Notwendigkeit der Erklärung und Erläuterung gewisser Gesetze ist es aber wohl unstrittig, dass letztendlich bei der Durchführung und Umsetzung eines Gesetzes immer der Gesetzestext als solcher bindend ist. Es müsste also jedem hier im Saal klar sein, dass auch die Forderungen, die an uns gestellt werden, bestimmte Formulierungen des Gesetzes in dieser oder jener Gestalt zu interpretieren, nichts am Gesetzestext ändern und jederzeit, auch vor Gericht, der Gesetzestext als solcher maßgeblich ist. Keine Durchführungsbestimmung kann ein Gesetz ändern. Deshalb können wir heute nur feststellen, dass das, was im Gesetz steht, gültig ist.

(Unruhe bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das hat doch niemand infrage gestellt!)

In § 3 des Gesetzes wird eindeutig auf den Bedarf abgestellt. Es ist nicht definiert, dass, wenn das eine oder andere eintritt, der eine oder andere Anspruch entsteht, sondern dass, wenn aufgrund von diesem und jenem ein Bedarf entsteht, ein Anspruch besteht.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wir gehen davon aus, dass das, was in diesem Hohen Hause so häufig gefordert wurde, nämlich die kommunale Selbstverwaltung, auch an dieser Stelle der Realität am ehesten entsprechen kann. Wir haben es gemerkt bei den vielen Fragerunden: Das Leben ist so vielgestaltig, dass man es nicht in einfache Formen gießen kann.

Wir haben daraus die Hoffnung gezogen und können wohl auch davon ausgehen, dass man vor Ort die jeweilige Situation am besten beurteilen kann und dort auch die Lösungen findet, die notwendig sind, um Erwerbstätigkeit bzw. berufliche Tätigkeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bekommen. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Ein Großteil der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften weiß auch sehr verantwortungsbewusst damit umzugehen.

Es erstaunt mich natürlich auch, dass an dieser Stelle gefragt wird, wie man es mit dem Datenschutz vereinbaren könne, dass gewisse Nachweise über die Berufstätigkeit zu führen sind. Ich kann mich nicht erinnern, dass die PDS in der Stadt Halle irgendwo aufgeschrien hat, als dort beschlossen worden ist, dass jedes Elternteil, das sein Kind in einer Kindertagesstätte anmeldet, seine Steuerbescheinigung vorzulegen und damit nachzuweisen hat, wie viel es verdient.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Bull beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, Sie haben die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung hervorgehoben. Ich frage Sie deshalb, ist es Ihr Ansinnen, dass über die Frage, ob ertens geringfügige Beschäftigung oder zweitens eine Tätigkeit nach den §§ 19 und 20 BSHG im Sinne des Gesetzes als Erwerbstätigkeit gilt, in der Hoheit der Kommunen entschieden wird?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Verehrte Abgeordnete Bull, ich möchte die Beurteilung über das, was als Erwerbstätigkeit gilt, nicht in die Hände der Kommunen legen. Im Gesetz steht aber, dass der Anspruch besteht, wenn aufgrund von diesem und jenem ein Bedarf besteht. Die Kommune hat also nicht zu beurteilen, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt, sondern ob ein Bedarf besteht. Das ist das, was man vor Ort abwägt.

(Frau Dr. Hein, PDS: Ja, und wie entsteht der Bedarf?)

Wir definieren nicht Erwerbstätigkeit, sondern wir stellen es frei, den Bedarf festzustellen.

(Unruhe bei der PDS - Frau Bull, PDS: Dann sagen Sie doch nichts zur Erwerbstätigkeit, sondern zum Bedarf! Mein Gott! - Herr Dr. Heyer, SPD: Der versteht das gar nicht!)

- Ich wusste gar nicht, dass Sie sich auf diesen Namen beziehen. Das ist ja ganz neu bei der PDS.

(Frau Bull, PDS: Fühlen Sie sich geehrt!)

- Das ist nicht nötig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben natürlich an dieser Stelle durchaus unsere Verantwortung wahrzunehmen. Es ist auch wiederholt darauf hingewiesen worden, die Verordnungsermächtigungen auszufüllen. Es geht aber hierbei darum, nur die Verordnungsermächtigungen auszufüllen, die unbedingt notwendig sind; darin sind wir uns wohl einig.

Wir hatten uns bereits verstärkt darüber unterhalten, zum Beispiel den Bildungsauftrag - bei dem die Möglichkeit besteht, diesen durch eine Verordnung zu regeln - möglichst durch eine freiwillige Selbstvereinbarung zwischen der Liga, den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Häusern zu regeln. Das ist ein sehr guter Weg und für diesen haben wir auch die höchste Akzeptanz.

Wir sind im Moment auch dabei, den Verordnungsentwurf für die Ausführung der Tagespflege mit den betroffenen Verbänden intensiv zu beraten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir das erst mit den betroffenen Verbänden beraten, bevor wir damit in breitere Kreise gehen. Es gebietet einfach die Fairness, den jeweiligen

Vereinen ein paar Tage Zeit für eine Stellungnahme zu geben.

Wir konnten die Endfassung der Verordnung erst beginnen, nachdem der genaue Wortlaut des Gesetzes feststand. Alles andere wäre unseriös gewesen. Wir brauchen schließlich eine Grundlage, um festzustellen, worum es eigentlich geht.

Eine interessante Frage ist, wie in Zukunft die integrative Betreuung von behinderten Kindern zu regeln ist. Dazu gab es auf Antrag der Stadt Magdeburg - also eines Trägers, der nach Ihrer Aussage demnächst damit überfordert sein wird - ein Gerichtsurteil, dass der Mehraufwand nicht über das Kinderbetreuungsgesetz zu bezahlen ist, sondern dass es einer Anerkenntnis nach § 93 BSHG für jedes einzelne Kind bedarf. Es ist gerichtlich festgestellt worden, dass uns das Bundesgesetz dieses vorschreibt. Dann kann nicht die Frau von Angern sagen, es sei ein Verstoß gegen andere Bundesgesetze, wenn offensichtlich festgestellt wurde, dass so zu verfahren ist.

Wir müssen jedes einzelne Kind beurteilen lassen. Das ist auch richtig so, weil gerade der individuelle Betreuungsbedarf maßgeblich ist, weil man nicht pauschalieren kann, sondern weil es notwendig ist, direkt an Ort und Stelle zu fördern.

Wir haben uns jetzt aber übergangsweise geeinigt - die Einigung ist längst erfolgt, Frau Dr. Kuppe -, dass wir die gegenwärtigen Pauschalen weiterfahren, dass es eine vorübergehende Grundanerkenntnis gibt und die Betreuung somit auch weiterhin durch Zahlung der bisherigen Pauschale sichergestellt werden kann. Wir hoffen, dass die zuständigen örtlichen Träger in nächster Zeit den Bedarf für jedes Kind individuell feststellen können. Wir haben dieses Problem sehr wohl erkannt und diesbezüglich schon längst eine Einigung erzielt. Gerade auch im Interesse der Kinder wird es zunehmend besser möglich sein, auf jedes einzelne Kind einzugehen und den individuellen Betreuungsaufwand entsprechend zu honorieren, natürlich aus dem Bereich der Sozialhilfe. Es ressortiert zwar in unserem Haus, wird aber gesondert ausgewiesen.

Wir haben auch, Frau Dr. Kuppe, den Landkreisen bereits Ende Februar mitgeteilt, wie groß der Finanzierungsanteil sein wird. Als also noch alle davon schrieben, niemand wisse, was passieren werde, hatten die Landkreise die Bescheide längst erhalten. Inwieweit diese mit den Gemeinden und mit den Verwaltungsgemeinschaften kommuniziert haben, wissen wir an dieser Stelle nicht. Aber ich glaube, auch dort wird es kein Problem geben.

Die Rechtslage bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes ist auch klar. Bis dahin gilt das alte Gesetz. Entsprechend gelten auch die alten Zahlungen. Da braucht man nichts Neues zu erfinden, sondern nur nach gewohnter Rechtspraxis zu verfahren.

Was die Problematik der Übergangszahlungen angeht, so sind wir gegenwärtig dabei, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Trägern zu beraten, um genau festzustellen, wo ein Mehraufwand entstehen könnte. Da gibt es ja auch die Verordnungsermächtigungen, um das Verfahren und die Zahlungsweise festzulegen. Das wird auch binnen kurzem vor sich gehen.

Wir sind gegenwärtig dabei, den Bedarf zu prüfen und zusammenzufassen, wo die Notwendigkeit besteht. Dabei muss man sich einigen, welche Kosten als über-

gangsbedingte Kosten zu betrachten sind. Wir glauben, dass ein Konsens relativ schnell erreichbar ist, und wir werden natürlich auch versuchen, nicht von oben herab, sondern mit den jeweils Betroffenen eine Lösung zu finden.

Wir werden also, wie ich bereits sagte, nicht dazu übergehen, mit Durchführungsbestimmungen und Ähnlichem die Handlungsfähigkeit vor Ort einzuschränken, sondern wir gehen davon aus, dass es in der Kommune am besten möglich ist, die einzelnen Paragrafen, die einzelnen Möglichkeiten dieses Gesetzes auszuschöpfen. Wir haben bereits viele Signale erhalten, dass es diesbezüglich schon Lösungen gibt und dass die Eltern nicht an dieser Stelle stehen.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, Frau Dr. Kuppe, dass es mir neu ist, dass die Staatssekretärin meines Hauses nicht in der Lage gewesen wäre, in Halle Fragen zu beantworten. Alle, die dort anwesend waren, können bestätigen, dass alle Fragen ordentlich beantwortet wurden.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Eben nicht! - Zurufe von der PDS)

- Doch, es war so. Also, ich bin völlig erstaunt, was für Behauptungen jetzt in die Öffentlichkeit gebracht werden, die sich nicht untermauern lassen. Ich finde es betrüblich, dass wir uns auf dieser Basis unterhalten sollen. Wir sind der Meinung, unsere Aufgabe ist es, auf diesem Gebiet seriös zu arbeiten. Wir werden diese Arbeit auch weiterhin verantwortungsbewusst wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Frage beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich möchte eine Doppelfrage stellen,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

eine zum Fach und eine etwas fachübergreifend.

Die Fachfrage: Herr Minister Kley, Sie haben ja selbst im Stadtrat von Halle gesessen. Finden Sie es nicht ein bisschen zynisch, die Verantwortung auf die Kommunen herunterzubrechen, sodass sie mit dem gesamten Problem fertig werden müssen, und letztlich die Fraktionen und alle diejenigen, die sich Gedanken machen, wie sie das, was ihnen von oben vorgegeben wird, am besten lösen, noch zu beschimpfen? - Das ist das eine.

(Beifall bei der PDS)

Die zweite Frage: Wir haben während des ganzen Tages über eine Vereinfachung von Verwaltungshandeln und über Deregulierung gesprochen. Sind Sie der Meinung, dass Sie damit einen großen Beitrag zur Deregulierung

lierung geleistet haben, oder ist nicht das Gegenteil der Fall?

(Beifall bei der PDS)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Dr. Köck, ich kann mich nicht erinnern, die kommunalen Entscheidungsträger beschimpft zu haben.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Ich habe vielmehr gesagt, dass dort sehr wohl Menschen sitzen, die in der Lage sind, dies auszufüllen, und dass wir eben gerade der Meinung sind, dass das vor Ort viel besser zu entscheiden ist als hier. Ich habe also eher das Gegenteil behauptet. Zum anderen mag das nur ein kleiner Schritt zur Deregulierung und zur Stärkung der kommunalen Verantwortung sein, aber es ist auf jeden Fall einer.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir beginnen nun mit der Debatte der Fraktionsvertreter. Zunächst spricht Herr Kurze für die CDU-Fraktion. Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in der vergangenen Sitzungsperiode des Landtages ist die Verunsicherung bei Eltern und Erziehern sowie bei den Trägern der Einrichtungen nicht überwunden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt erst am 7. März dieses Jahres erfolgt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war viel Wahres und viel Unwahres über den Inhalt des Gesetzes zu lesen und zu hören.

Das hängt aber auch damit zusammen, dass die Kritiker dieses Gesetzes permanent versuchen, den politisch-gesetzlichen Rahmen, den wir im Landtag geschaffen haben, der in Deutschland einmalig ist und zur Spalte der Betreuungsgesetze gehört, einfach schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der PDS)

Wer sich nicht in die Debatte konstruktiv eingebracht hat, um den Weg nach der besten Lösung zu suchen, ist jetzt wieder derjenige, der sagt: Alles, was gemacht wurde, war schlecht, ist schlecht und wird schlecht bleiben. - Aber wir werden dem widersprechen; denn das, was wir gemacht haben, ist nicht schlecht, sondern es ist gut und gehört zur Spalte in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum haben wir dieses Gesetz gemacht?

(Zurufe von der PDS)

Weil wir aufgrund der Haushaltsslage dazu verpflichtet waren. Wir müssen alle unseren Beitrag leisten. Sie wissen doch genau, 60 % unseres Haushalts finanzieren die anderen Bundesländer für uns mit und gerade 40 % können wir selbst auf die Beine stellen. 14 % des gesamten Landeshaushalts finanzieren wir über Kredite.

Das muss man sich einmal vorstellen. Jeder Einzelne von uns kann doch auch nicht jeden Monat 14 % aus dem Dispo nehmen - und das ein ganzes Jahr lang! Da kündigt die Bank zwischendurch. Deshalb müssen wir alle unseren Beitrag zur Konsolidierung leisten und dazu gehört auch dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes erhoffte Beruhigung der Diskussion um das KiFöG blieb aus. Die Darstellungen gingen so weit, dass bisweilen - absichtlich oder unabsichtlich - sogar auf Formulierungen zurückgegriffen wurde, die - ich sage einmal - im November noch aktuell waren und die mit dem alten Gesetzesstext in Verbindung gebracht worden sind. Aber das ist verkehrt. Das Gesetz liegt uns jetzt vor und an dieses Gesetz sollten wir uns halten.

Frau Kollegin von Angern, wenn Sie meinen, wir hätten mit unseren Mitteilungen an die Einrichtungen nicht den richtigen Weg eingeschlagen, sage ich: Das war genau der richtige Weg. In unseren Briefen sind wir wenigstens ehrlich von den Inhalten des Gesetzes ausgegangen und nicht wie Sie mit Ihrem Flyer, den Sie jetzt unter die Menschen zu bringen versuchen, wobei Sie wiederum permanent versuchen, alles zu verdrehen und miteinander zu vermischen und nur auf Unwahrheiten basierend die Leute verrückt zu machen. Das ist der völlig falsche Weg und dieser Strategie erklären wir eine klare Absege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies alles hat die Verunsicherung aller Beteiligten verstärkt. Deshalb müssen wir jetzt versuchen, endlich Ruhe in die zuständigen Gremien und in die Entscheidungsträger zu bringen. Deshalb kann ich an sich den Hintergrund der Anträge von SPD und PDS ein Stück weit nachvollziehen. Ich gebe Ihnen Recht, dass es sicherlich schön gewesen wäre, wenn zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes die Verordnungen, die wir jetzt im Grunde genommen anfordern und die sich im Endstadium der Erarbeitung befinden, bereits vorgelegen hätten.

Denken Sie aber bitte auch an Folgendes: Sie haben in den letzten acht Jahren auch viele Gesetze erlassen und verabschiedet, und da gab es nicht selten genau auch diese Startschwierigkeiten, die wir derzeit bei dieser Gesetzgebung haben. An diese Startschwierigkeiten möchte ich noch einmal erinnern; denn gerade bei der letzten Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes gab es genau diese Schwierigkeiten. Das muss man der Ehrenrettung halber natürlich auch sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der PDS)

Daraus wird aber auch Folgendes deutlich: Bei dem Apparat, der sich mit der Erarbeitung der entsprechenden Verordnungen beschäftigt, muss man die Ressourcen sicherlich noch optimieren. Das zeigt ganz deutlich, dass wir auch die Funktionalreform brauchen, damit wir den großen Ministerialbeamtenapparat, den wir haben, so strukturieren, dass wir unsere Gesetzesvorhaben effektiv, flexibel und schnell umsetzen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Unruhe bei der PDS)

Auf der Homepage des Sozialministeriums ist ein umfangreicher Frage-und-Antwort-Katalog veröffentlicht worden, der nach meiner Einschätzung viele offene Fragen

beantwortet, die auch an mich herangetragen worden sind.

Die vielfältigen Diskussionen und Informationsveranstaltungen zum KiFöG haben auch mir deutlich gemacht, dass bisher in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wurde, dass das KiFöG auch einen Beitrag zur Deregulierung von Vorschriften dergestalt leistet, dass es nicht alle Einzelheiten bis ins Letzte regelt, sondern vielmehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, die von den Betroffenen genutzt und ausgefüllt werden müssen.

Die an mich herangetragenen Fragen zeigen, dass diese Freiheiten offensichtlich insgesamt noch nicht gesehen und auch nicht genutzt werden. Wir müssen noch einmal ganz deutlich sagen: Wir geben einen politischen Rahmen vor, einen Gestaltungsrahmen. In diesem Rahmen haben wir Mindeststandards und diese Mindeststandards sind zu erfüllen. Was darüber hinaus geht oder darüber oder darunter liegt, obliegt denjenigen, die mit dem Gesetz arbeiten, also denjenigen vor Ort. Sie sollen den Mut haben und die Entscheidung letztendlich selber treffen. Das haben sie am Anfang gefordert und das können sie jetzt mit diesem deregulierten Gesetz tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will an dieser Stelle neuerlich darauf hinweisen: Das neue Kinderförderungsgesetz bietet Freiräume, die Kommunen, freien Trägern und Elternkuratorien gleichermaßen ein außerordentlich hohes Maß an Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Diese gilt es letztlich von den Verantwortlichen zu nutzen. Dabei sollten sie sich natürlich nicht beunruhigen bzw. verunsichern lassen.

Ich will nur ein Beispiel herausgreifen, das Beispiel der Betreuungsverträge. Wenn auf der einen Seite jetzt Kommunen meinen, sie müssten von allen Eltern Lohnbescheinigungen abfordern, dann könnte das ein Weg sein; aber wir haben auch in jeder Veranstaltung, die wir bisher zum KiFöG durchgeführt haben, gesagt, dass man mit einem ganz normalen Betreuungsvertrag, den man auch jetzt schon zwischen den Eltern und den Trägern eingehen kann, abfragen kann, in welchem Beschäftigungsverhältnis sich die Eltern befinden.

Die Eltern befinden sich dann nämlich mit diesem Betreuungsvertrag in einem rechtsverbindlichen Vertrag, und ein rechtsverbindlicher Vertrag verpflichtet ja auch dahin gehend, dass man ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß die Dinge im Vertrag angibt und einträgt. Man ist mit einem rechtsverbindlichen Vertrag verpflichtet, jegliche Veränderung unverzüglich anzuzeigen. Macht man das nicht, begeht man Sozialmissbrauch, begeht man eine Erschleichung von Leistungen Dritter.

Deshalb verstehe ich manchmal die Unruhe nicht. Mit dem Betreuungsvertrag kann man diese Dinge abfragen und regeln und wir können auch feste Bringe- und Abholzeiten regeln. Ich denke, die Eltern vor Ort haben eigentlich das kleinste Problem mit diesen neuen Dingen.

Der bereits erwähnte Fragen-und-Antworten-Katalog des Sozialministeriums bietet hierfür wie gesagt eine Handreichung, ohne dass damit eine rechtsverbindliche Regelung verbunden wäre.

Das Gesetz beinhaltet lediglich Mindeststandards, die gewahrt werden müssen. Es bleibt den Beteiligten unbenommen, darüber hinausgehende Änderungen vorzu-

nehmen und sie entsprechend zu finanzieren. Das reicht vom Umfang des Rechtsanspruchs auf einen Kinder- tagesstättenplatz über die Personalschlüssel bis hin zu den Angeboten der Tageseinrichtung sowie deren Finanzierung. Verkürzt kann man sagen: Was im Gesetz nicht verboten ist, ist erlaubt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Sicherlich bedarf es eines Gewöhnungsprozesses, diese Freiheiten des Lebens auszufüllen. Dass es Schwierigkeiten bereitet, mit diesen Freiheiten klarzukommen, rechtfertigt allerdings nicht die Forderung nach weiterer Ausformulierung, nach Ausführungsbestimmungen. Wir sehen darin eine wiederkehrende Überregulierung, die gerade auch in diesem Gesetz von den Verbänden und von der Liga kritisiert wurde. Jetzt hat man Gestaltungsfreiraum und den muss man nutzen.

Berechtigt ist sicherlich der Wunsch nach Erläuterungen und Hinweisen zu einzelnen Bestimmungen des KiFöG. Diesem Wunsch ist das Sozialministerium, wie bereits erwähnt, nachgekommen; der Fragenkatalog wird ständig, Tag für Tag, aktualisiert. Ich denke, er wird auch weiterhin dazu beitragen, Fragen abzubauen.

Eines steht auf alle Fälle fest: Wir sind das Parlament, wir haben diesen politischen Rahmen geschaffen und jetzt müssen das Haus und die dort Arbeitenden natürlich auch handeln. Ich denke, dass damit den Informationswünschen der Betroffenen hinreichend entsprochen wird. Alles Weitere sollte dann vor Ort entsprechend den konkreten Bedürfnissen geregelt und entschieden werden.

Es war ein wesentlicher Aspekt des Gesetzes, die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort nachhaltig zu erhöhen. Dies bedeutet auch, dass derjenige, der mit Hinweisen in diesem Fragen-und-Antworten-Katalog des Sozialministeriums nicht zufrieden oder nicht einverstanden ist, selbstverständlich auch anders entscheiden kann, so lange er sich an den Mindestrahmen und an die Mindeststandards des KiFöG hält.

Gleichwohl erkennen wir nicht, dass es vonnöten ist, dass die in § 24 des Kinderbetreuungsgesetzes enthaltenen Verordnungsermächtigungen schnellstmöglich in dem erforderlichen Umfang ausgefüllt werden. Welche dies im Einzelnen sind, ist bereits im Rahmen der Antragseinbringung näher erläutert worden. Ich will sie deshalb an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal darstellen.

Nach den ausführlichen Erläuterungen des Ministers meine ich, dass es der im PDS-Antrag geforderten Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales nicht mehr bedarf. Der Minister ist dieser Berichterstattung bereits heute in seiner Rede nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. Möchten Sie zwei Fragen beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Ich denke, dass wir heute mit den Ausführungen des Ministers und auch mit meinen ausführlichen Darstellungen

(Oh! bei der PDS)

eigentlich die Dinge in den Raum gestellt und beantwortet haben. Wir haben auch viele Debatten hinter uns, in denen wir über die Fragen diskutiert haben.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Ich glaube nicht, dass jetzt noch irgendetwas Neues kommt, wozu wir noch einmal Stellung nehmen müssen. Ich glaube schon - ich bin dabei nicht feige -, dass wir nicht alles wiederholen müssen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Schauen wir mal.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

In Kurzfassung heißt das nein? - Dann erteile ich jetzt Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Heute Vormittag konnten wir eine kabarettreife Vorführung

(Herr Schröder, CDU: Ach!)

in bayerischer Folklore durch ein Mitglied der FDP-Fraktion erleben.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Auf dieses Niveau hat sich der Minister heute nicht beggeben. Aber er hat in unglaublicher Arroganz die Abgeordneten dieses Hohen Hauses für dumm verkauft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Natürlich, Herr Kley, wissen alle hier im Plenum, dass Durchführungsbestimmungen keine Gesetzeskraft haben. Das ist ja nun wohl das Mindeste. Aber der Gesetzesvollzug ist eine originäre Aufgabe der Exekutive und dafür sind Sie zuständig. Sie können die Verantwortung dafür nicht der Opposition in die Schuhe schieben, so wie es heute beispielsweise in dem „MZ“-Artikel deutlich wird. Tun Sie ganz einfach Ihre Pflicht, und dies ordentlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Jawohl!)

Zu dem, was ich bei der Einbringung gesagt habe, will ich nur noch zwei Punkte ergänzen. Einmal zur Erwerbstätigkeit. Das ist ja eine wichtige Frage. Für uns gilt: Wenn die Eltern erwerbstätig sind, dann haben die Kinder einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Da wird überhaupt nicht danach gefragt, welchen Zeitumfang diese Erwerbstätigkeit in Anspruch nimmt. Also: Erwerbstätigkeit bedeutet Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Das müssen Sie klarstellen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Der zweite Punkt ist die Finanzierung. Bei einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes wurde gesagt, dass die bisher im Jahr 2003 gezahlten Pauschalen in Gänze auf das, was jetzt für die Jahrespauschale an die Kommunen bzw. Träger ausgereicht wird, angerechnet wird. Wir haben aber bis zum In-Kraft-Treten des jetzigen Gesetzes die alte Gesetzeslage mit den

alten Ansprüchen und der alten Finanzierungsart gehabt. Es wäre, denke ich, gesetzeswidrig, wenn eine Anrechnung in Gänze für die Monate Januar und Februar erfolgen würde.

Stellen Sie auch das gegenüber den Kommunen und den anderen Trägern richtig; denn hier müssen altes und neues Gesetz im Anschluss auch für die Träger berechenbar und in der Finanzierung ordentlich gestaltbar gemacht werden. Das ist bisher nicht der Fall.

Sie haben gesagt, Sie wollten die kommunale Selbstverwaltung stärken und deswegen soll alles in Eigenverantwortung der Kommunen passieren. Die Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Kommunen ist ein hohes Gut. Dieses zu stärken kann ich nur nachdrücklich unterstreichen.

Aber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes hat das Land die Pflicht, auf eine gleichmäßige Ausführung, eine gleichmäßige Entwicklung der Jugendhilfe im Land zu achten. Dafür trägt das Land, trägt das zuständige Ministerium in der Landesregierung die Verantwortung, und das sind Sie, Herr Kley. In dieser Verantwortung müssen Sie diese Aufgabe wahrnehmen. Bisher ist das sehr unprofessionell geschehen. Werden Sie endlich Ihren eigenen Ansprüchen gerecht!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte nur noch einmal klarstellen, dass es das Ziel unserer Politik ist, das Land Zukunftsfähig zu machen und für unsere Kinder in Zukunft handlungsfähig zu erhalten. Solange wir uns im Land mehr leisten, als die wirtschaftliche Lage hergibt, können wir nicht von einer Verantwortung gegenüber unseren Kindern reden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Bull, PDS: Das ist doch ein ganz anderes Thema! - Frau Theil, PDS: Sofort aufhören!)

Wir haben mit dem neuen KiFöG einen finanziellen Rahmen gefunden, den die wirtschaftliche Lage unseres Landes hergibt.

Die Intention, die die von den Fraktionen gestellten Anträge beinhalten, ist auf den ersten Blick verständlich. Nach der Verabschiedung des KiFöG erhielt auch die FDP-Fraktion eine Vielzahl von Anfragen zur Umsetzung. Erfragt wurde im Einzelnen anhand praxisrelevanter Tatsachen, wie zukunftsorientiert geplant werden könnte, welche Veränderungen für die Eltern eintreten, wie sich die Einrichtungen finanzieren und wie schnell Bildungsinhalte umgesetzt werden können.

Im Zusammenhang damit ist aber auch der Wille des Gesetzgebers zu sehen, neue Handlungsspielräume zu schaffen und nicht durch einen Wust von Paragraphen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen eine kreative Entwicklung zu hemmen. Dieser Aspekt beinhaltet auch eine hohe Inanspruchnahme von eigenverantwortlichem und flexilem Denken im Gestaltungs- und Planungsprozess der Träger bzw. der Einrichtungen und lässt diese mit dem neuen KiFöG jetzt auch zu.

In der Vergangenheit war es anders geregelt. Deshalb, denke ich, ist ein Umdenkenprozess unbedingt notwendig. Wie bei allen neuen Gesetzen stellen sich mit dem Inkraft-Treten des Gesetzes Fragen zur Umsetzung, für die in dieser Phase die beratende Hilfe des zuständigen Ministeriums notwendig erscheint.

Wir als FDP fördern die Erweiterung des eigenverantwortlichen Planens und Denkens im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Selbstverständlich gilt es dabei, nicht nur zu übertragen, sondern auch gestalterisch mitzuwirken. Vor allem aber gilt es, dabei zu beraten. Für uns hat die Beratung der Träger Priorität vor der Reglementierung durch Paragrafen und Verordnungen. Es ist zu würdigen, dass dieser Anspruch bereits vor der Verabschiedung des KiFöG von den kommunalen Spitzenverbänden, von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, von den Trägern der Einrichtungen und nicht zuletzt auch von den Eltern und den Elternkuratorien erhoben wurde.

Entgegen der Proklamation durch die Presse findet derzeit eine Reihe von Informationsveranstaltungen statt, die Bürgermeistern und Jugendamtsleitern sowie freien Trägern die Möglichkeit eröffnen, sich über die Umsetzungskriterien zu informieren. Zu diesem Zweck hat das Ministerium einen Frage-Antwort-Katalog erstellt und hat entsprechende methodische Hinweise zur Umsetzung erarbeitet.

(Zuruf von der PDS: Die sind lange nicht so genau!)

Dieser Frage-Antwort-Katalog ist über das Internet einzusehen und wird ständig aktualisiert. Ich gebe zu, dass wahrscheinlich aus der Absicht, auftretende Fragen so rechtssicher wie möglich zu beantworten, die Antwort auf manche Fragen für den Rechtslaien schwer verständlich scheint. Wir haben das Ministerium deshalb gebeten, die Antworten zusammenfassend und praxisverständlicher zu formulieren. Ich gehe davon aus, dass das zeitnah realisiert wird.

Natürlich können nur allgemein gültige Fragen beantwortet werden. Wir wissen, dass Träger bereits Berechnungen gemacht haben, die die Realisierung des KiFöG zur Grundlage haben, und dass sich dabei spezifische Fragen ergaben, die lokaler Abstimmung bedürfen. Spezifische Probleme müssen aber in Vor-Ort-Gesprächen mit den Trägern der Einrichtungen und den Trägern der freien Jugendhilfe, sprich dem Jugendamt, geklärt werden. Darüber hinaus gibt es Fragen, die zwischen Trägern, Einrichtungen und Eltern geklärt werden müssen. Sie schließen den Betreuungsvertrag ja miteinander ab.

Den Trägern der Einrichtungen, den Eltern und nicht zuletzt den Kindern würde im Umgestaltungsprozess geholfen, wenn jeder Verantwortliche bei auftretenden Fragen vor Ort beratend zur Seite stehen würde und wenn nicht jede Einzelfallfrage als unlösbares Problem dargestellt und so der Eindruck erweckt würde, dass niemand mit dem Gesetz umgehen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Hier kommt dem Ministerium und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine neue Beratungsfunktion zu, die schnellstmöglich realisiert werden muss.

Trotz aller Beratung wird es immer Einzelfälle geben, die nicht durch Gesetze, Verordnungen oder Beratungen zu regeln sind. Wenn beispielsweise eine Ehefrau in einem

Gesprächsforum Zweifel an den Fähigkeiten ihres Mannes zum Ausdruck bringt, die Betreuung und Erziehung der gemeinsamen Kinder über einen Teil des Tages wahrzunehmen, kann dies auch nicht durch eine Verordnung geklärt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir gehen von dem Ansatz aus, dass Mann und Frau die Erziehung gleichberechtigt wahrnehmen. Unsere Fraktion traut einem Vater selbstverständlich zu, die Erziehung des Kindes zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Sinne wäre das Gesetz vielleicht auch ein Männeremanzipationsgesetz; denn sollten dort Defizite bestehen, können diese schon gar nicht durch Ausweitung der Kinderbetreuungspflicht des Landes ausgeglichen werden.

Der Antrag der PDS bezieht sich im Wesentlichen auf Fragestellungen, die im System der Beratung geklärt werden können. Einige Fragen beziehen sich auf den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Um zu dokumentieren, dass wir notwendige Verordnungen zur Umsetzungssicherheit für die Träger schnellstmöglich auf den Weg bringen möchten, haben FDP und CDU einen Änderungsantrag zum Antrag der SPD eingebracht.

Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich die in § 24 des KiFöG geregelte Verordnungsermächtigung zu nutzen. Das betrifft zum einen die Verordnung zur Tagespflege, die schnellstmöglich mit Inhalt zu erfüllen ist, damit man zeitnah von entsprechenden Möglichkeiten Gebrauch machen kann. Da ich mir vorstellen kann, dass die Einrichtung von Tagespflegestellen dort, wo sie noch nicht vorgehalten werden, eines gewissen Zeitraums bedarf, ist es wichtig, diese Verordnung so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen.

Zu der Verordnung, die die integrative Betreuung betrifft, ist zu sagen, dass diese erst dann erlassen werden kann, wenn im Land die Möglichkeit gegeben ist, Einzelfallprüfungen durchzuführen, die zur Feststellung des Mehrbedarfs notwendig sind. Diese Einzelfallprüfungen werden einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Prüfungen können dann Fragen zu den Mindestanforderungen an entsprechendes Fachpersonal, zu dem Personalschlüssel sowie zur Qualifizierung formuliert werden. Sie sollten dann auch schnellstmöglich beantwortet werden.

Berücksichtigen muss man, dass dies ungefähr 1 600 Kinder im Land betrifft. Ich gehe davon aus, dass die geltenden Regelungen bis auf weiteres als Übergangsregelungen Bestand haben, sodass die Planungssicherheit in der integrativen Betreuung gegeben sein wird. Der Herr Minister hat es in seiner Rede erwähnt.

Hinsichtlich der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist über die Ausfüllung der Verordnungsermächtigung erst dann zu entscheiden, wenn erste Bildungsprojekte vorliegen und Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege nicht die Möglichkeit eröffnen, Regelungen in Form von Vereinbarungen zu treffen.

Als dringlich sehen wir die Verordnung zur notwendigen Regelung der Übergangsfinanzierung an.

Um die notwendigen Verordnungen auf den Weg zu bringen, bitte ich Sie um Unterstützung unseres Änderungsantrages.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie noch eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten?

Frau Seifert (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann fragen Sie bitte.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Seifert, ich habe eine Frage, die mit Wörtern zusammenhängt, die mir in Ihrer Rede an mehreren Stellen aufgefallen sind. Könnten Sie mir erklären, was Sie unter „zeitnah“ oder „schnellstmöglich“ verstehen bzw. wie weit Sie die Zeiträume fassen? Ich kann mit diesen Wörtern nicht viel anfangen.

Ich komme zu einer zweiten Frage. Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen darauf abgehoben, dass die wirtschaftliche Lage, die Lage des Landes insgesamt nichts anderes übrig ließ, als an dieses Gesetz heranzugehen. Davon hat übrigens auch Herr Kurze gesprochen. Ich hätte ihm gern dieselbe Frage gestellt. Ist Ihnen bekannt, dass der Finanzminister des Landes heute im Bundesrat das Steuervergünstigungsabbaugesetz für das Land abgelehnt hat, das zumindest in einigen Punkten dem Land zusätzliche Mittel beschert hätte?

(Unruhe bei der CDU)

Bei einigen Punkten waren wir uns im Landtag einig, dass wir sie ablehnen. Das betraf aber nicht das gesamte Gesetz. Ist Ihnen das bekannt und wie können Sie das mit der Lage des Landes vereinbaren?

(Zurufe von der CDU: Was ist denn das für eine Frage? - Was soll denn das? - Meine Güte!)

Frau Seifert (FDP):

Zu der letzten Frage möchte ich sagen: Ja, das ist mir bekannt.

Als Zweites möchte ich sagen: Ich habe gesagt, das Gesetz musste mit der Lage in Einklang gebracht werden, die wir vorgefunden haben. Wie sich das entwickeln wird, darüber können wir noch reden. Ich denke, die wirtschaftliche Lage, die wir vorgefunden haben, ist nicht unserer Arbeit geschuldet.

Ich muss überlegen: Wie lautete die erste Frage?

(Frau Dr. Weiher, PDS: Zeitnah und schnellstmöglich!)

- Unter den Begriffen „zeitnah“ und „schnellstmöglich“ verstehe ich - -

(Zurufe von der PDS: Bald!)

Mit „zeitnah“ meine ich: Sobald alle Bedingungen gegeben sind, sollten die Verordnungen erlassen werden.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Können Sie dafür einen Zeitraum sagen? - Herr Wolpert, FDP: Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich noch einmal Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Damit heute und für die nächste Zeit durch Herrn Minister Kley nicht ein Exempel in Bezug auf den Umgang zwischen Abgeordneten und Ministern statuiert wird, möchte ich mich jetzt direkt an Herrn Minister Kley wenden und möchte die Art und Weise der Diskreditierung meiner Person und eventuell in Zukunft auch anderer Abgeordneter auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von Herrn Metke, SPD, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Minister, Sie haben nicht das Recht, mir zu verwehren, mich zu Sachthemen zu äußern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Landesverfassung. Damit in den nächsten drei Jahren wieder eine Zusammenarbeit im Ausschuss möglich wird, sollten Sie sich - so hoffe ich - bei mir in gewisser Art und Weise für das, was Sie heute gesagt haben, entschuldigen.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sie haben heute jede Menge Unsinn erzählt! - Herr Tullner, CDU: Mein Gott! - Frau Feußner, CDU: Das kann doch nicht wahr sein! Jetzt wird es theatralisch!)

- Das können Sie theatralisch finden.

Fakt ist auf jeden Fall, dass ein Gesetz in Kraft getreten ist, das viele Fragen offen lässt.

(Zuruf von der CDU)

Das hat Herr Kurze gesagt; das haben auch Sie zugegeben. Die PDS ist der Meinung, dass die offenen Fragen heute noch nicht beantwortet worden sind. Wir bleiben deshalb bei unserem Antrag.

Ich beantrage des Weiteren eine Überweisung unseres Antrags in die Ausschüsse für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie für Gesundheit und Soziales. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Damit sind wir am Ende der Debatte und stimmen ab.

Es geht zunächst um den Antrag der SPD-Fraktion, der Ihnen in der Drs. 4/619 vorliegt. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in der Drs. 4/636. Über diesen stimmen wir zunächst ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen?

(Herr Bischoff, SPD: Erst mal die Überweisung! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Ich hatte die Überweisung in drei Ausschüsse beantragt! Muss darüber nicht zuerst abgestimmt werden?)

- Also alle drei?

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Alle drei!)

- Entschuldigung. Es tut mir Leid. Die Abstimmung ist ja noch nicht abgeschlossen und das Ergebnis noch nicht festgestellt worden.

Also stimmen wir zunächst über den Antrag auf Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion und des Änderungsantrags der Fraktionen der FDP und der CDU ab. Wer stimmt einer Überweisung als solcher zu? - Das sind die beiden Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Über die erste Frage hatten wir eben bereits abgestimmt. Wer stimmt in der Sache selbst dem Antrag nicht zu? Wer stimmt dagegen?

(Herr Scharf, CDU: Formulieren Sie es bitte eindeutig!)

- Also noch einmal.

(Heiterkeit)

Die Überweisung ist abgelehnt worden. Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu?

(Herr Scharf, CDU: In der Fassung der Koalitionsfraktionen?)

- Ich sage es noch einmal ganz eindeutig: Der Antrag auf Überweisung ist abgelehnt worden. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU zum Antrag der SPD ab. Das haben wir vorhin schon einmal gemacht. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den so veränderten Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der PDS-Fraktion ab. Hierzu ist ebenfalls eine Überweisung beantragt worden. Darüber stimmen wir zunächst grundsätzlich ab. Wer ist für die Überweisung dieses Antrags? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 der Bundesregierung

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/603

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/630

Ich bitte zunächst Frau Mittendorf, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung stellt für Sachsen-Anhalt eine große Chance dar. Anstatt nach Gründeln zu suchen, dieses Programm in Misskredit zu bringen - wie es in dieser Woche sowohl Frau Hüskens als auch heute Frau Feußner in der „Volksstimme“ getan haben -, sollte unser Bundesland alle Möglichkeiten ausschöpfen, um von diesem Programm im Sinne der Zielsetzung maximal zu profitieren. Es nützt uns nämlich nichts, es zu zerreden, es schlechtzureden, Leuten etwas zu unterstellen; vielmehr sollte man vernünftig damit umgehen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Frau Feußner, weil wir keine Schnellschüsse wollen, wenn es um dieses Programm geht, haben wir diesen Antrag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Das Investitionsprogramm umfasst ein Gesamtvolumen von 4 Milliarden €. Allein auf Sachsen-Anhalt entfallen davon rund 126 Millionen € für die Jahre von 2003 bis 2007. Schon in diesem Jahr könnte unser Land 9,4 Millionen € vom Bund erhalten. Gefördert werden können der Aufbau neuer Ganztagsschulen, die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen bzw. die Schaffung zusätzlicher Ganztagssätze an bestehenden Ganztagsschulen.

Den Ländern obliegt die Genehmigung der Anträge auf der Grundlage der jeweiligen Landesregelungen. Wesentliche Voraussetzung sind die mittelfristige Bestandsicherheit der Schule und ein schlüssiges Konzept zur Ganztagsbetreuung.

Meine Damen und Herren! Die spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern werden insofern berücksichtigt, als auch Schulen mit räumlich angegliederten Horten auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert werden können.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Alles aufgrund der B-Länder! - Herr Tullner, CDU: Das waren nicht die SPD-Länder!)

Dies alles beschreibt der vorliegende Entwurf der Verwaltungsvereinbarung. Doch was passiert gegenwärtig? - Die CDU/CSU-FDP-regierten Bundesländer lehnen die im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung der Bundesregierung geregelte Zweckbindung der Finanzhilfen ab.

(Frau Feußner, CDU: Die Entscheidung liegt nun einmal bei den Ländern!)

Bis zum 17. März - heute ist der 14. März - sollen im Rahmen der von den Bundesländern gebildeten Arbeitsgruppe eigene Forderungen in den Entwurf aufgenommen werden.

Worum geht es dabei eigentlich? - Von Kultusminister Herrn Olbertz war zu hören, dass es in Bezug auf den Sinn schulischer Ganztagskonzepte mit ihm keinen DisSENS gebe.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha!)

Sachsen-Anhalt würde jeden Euro in Anspruch nehmen, versicherte er.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Er sagt nicht, von wem!)

Das mag sein. Die Frage, die sich uns nun stellt, lautet mittlerweile jedoch nicht mehr nur ob, sondern wofür genau Sachsen-Anhalt die Finanzhilfen verwenden wird. Das, meine Damen und Herren, ist nämlich der sprudelnde Punkt.

(Frau Feußner, CDU: Genau so ist es!)

Es ist schon ein Unterschied, ob die Mittel, wie von der Bundesregierung vorgesehen, zur Ausweitung von Ganztagssangeboten genutzt werden oder ob man damit vornehmlich bestehende Strukturen finanziert.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich will das etwas unterstreichen. Von den gegenwärtig ca. 1 300 Schulen in Sachsen-Anhalt arbeiten 43 Schulen nach einem Ganztagskonzept. Das ist wahrlich nicht viel; denn das entspricht lediglich 3,3 %.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben die letzten acht Jahre regiert!)

Meine Damen und Herren! Ganztagsschulen sind sicherlich kein Allheilmittel zur Behebung der gegenwärtigen Bildungsmisere. Das wissen wir sehr wohl.

(Herr Gürth, CDU: Das gibt schon mal Hoffnung!)

Aber sie sind ein Baustein und sie tragen zur Vielfalt unserer Bildungsstrukturen ebenso bei wie Schulen in privater Trägerschaft.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das wird keiner bestreiten wollen!)

Wir erwarten und fordern nun nicht gleich, dass die Zahl der Ganztagsschulen verdoppelt oder verdreifacht wird. Jedoch müssen die Finanzhilfen des Bundes genutzt werden, um mehr Ganztagsschulangebote in der Fläche vorzuhalten.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt setzt sich in der gebildeten Arbeitsgruppe wie auch die anderen von CDU und FDP regierten Bundesländer für eine Aufweichung der Zweckbindung für die Finanzhilfe ein. Was steckt denn nun eigentlich dahinter? - Zunächst wirft man der Bundesregierung vor, den Ländern ein Programm aufzudrängen, auf dessen Folgekosten die Länder nach dem Auslaufen des Förderzeitraumes sitzen blieben.

(Frau Feußner, CDU: Genau so ist das!)

Außerdem wäre die Fokussierung auf bauliche Maßnahmen, auf die Ausstattung bzw. damit zusammenhängende Dienstleistungen zu einseitig, da die Länder den für den Betrieb von Ganztagsschulen nötigen Personalaufwand zu tragen hätten.

Ein weiterer Vorwurf bezieht sich auf die angeblich ungenügende Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in den neuen Bundesländern, also auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Nun fragen wir einmal nach der Substanz dieser Vorwürfe. Erstens. Zunächst muss an dieser Stelle ganz klar gesagt werden, es ist selbstverständlich, dass ein Bundesprogramm den Zweck der Finanzhilfen beschreibt. Das war immer so und das wird auch so bleiben. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, angesichts der finanziellen Situation der Länder wäre bei einer anderen Beschreibung der anderweitigen Verwendung Tür und Tor geöffnet.

Zweitens. Gerade die enge Bindung an Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie entspre-

chende Dienstleistungen eröffnet in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, dringend notwendige Investitionen in Ausbau, Sanierung und Ausstattung jener Schulen zu tätigen, deren Antrag auf ein Ganztagsschulkonzept genehmigt wird.

Wie notwendig dies vielerorts ist, meine Damen und Herren, muss ich nicht erwähnen, zumal CDU und FDP in den Haushaltsplan 2003 keinen einzigen Euro für den Schulbau bzw. für die Schulsanierung einstellt haben. Und das ist ein Skandal.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Wie viel haben Sie in der Vergangenheit einge stellt? Sie haben das doch auf null gefahren! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Frau Feußner, nun kriegen Sie sich doch wieder ein!

Meine Damen und Herren! Punkt 3 dieser Vorwürfe: Die von den Ländern zu erbringenden Eigenaufwendungen von mindestens 10 % sind gemessen an der Gegenfinanzierung anderer Programme mit bis zu 50 % verhältnismäßig gering. In den nächsten fünf Jahren muss das Land insgesamt lediglich 12,5 Millionen € aufwenden, pro Jahr im Durchschnitt 2,5 Millionen €. Dies ist angesichts des Nutzens für das Land und die Kommunen, denke ich, zu schultern.

Viertens. Selbstverständlich benötigen Schulen mit einem Ganztagsschulkonzept eine zusätzliche Personalausstattung. Neben Lehrkräften arbeiten dort pädagogische Mitarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Dass dafür die Länder verantwortlich sind, ist auch selbstverständlich.

Aber, meine Damen und Herren, in Anbetracht der rückläufigen Schülerzahlen verfügt das Land über ein großes Reservoir an Pädagoginnen und Pädagogen, die an der Gestaltung von Ganztagsschulkonzepten mitwirken könnten. Darauf müsste man mal achten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir denken auch, dass der abgeschlossene Tarifvertrag das durchaus hergeben könnte, wobei man sicherlich über die Lehrerbedarfe noch diskutieren muss.

Diesbezüglich ist jedoch ein ganz anderer Aspekt interessant: Wegen der Wiedereinführung des Hauptschulbildungsgangs steht die Landesregierung vor großen organisatorischen Problemen. Vielerorts werden die zur Klassenbildung notwendigen Schülerzahlen nicht erreicht werden. Damit entstehen entweder sehr kleine Hauptschulgruppen oder der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik erfolgt in abschlussbezogenen Kursen.

Und das, meine Damen und Herren, Frau Feußner, bindet überdurchschnittlich viele Lehrkräfte. Dadurch werden Kapazitäten gebunden, die man auch für die Umsetzung von Ganztagskonzepten nutzen könnte. Also, meine Damen und Herren, das so genannte Personalproblem ist hausgemacht.

Fünftens. Durch die Aufnahme der Förderfähigkeit von Schulen mit räumlich angegliederten Horten auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes in den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wird auch die in Sachsen-Anhalt befindliche besondere Infrastruktur bedacht.

Nun vermittelt der Änderungsantrag von CDU und FDP auf den ersten Blick durchaus eine gewisse Friedfertigkeit, ja fast Zustimmungsfähigkeit. Aber beim zweiten Lesen und vor allem in Verbindung mit der Antwort der

Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hein zu Ganztagschulen entstehen jedoch gravierende Fragen und Befürchtungen.

So fordert die Landesregierung in der Antwort die Aufnahme einer zusätzlichen Formulierung zur Förderfähigkeit von kooperierenden Horten in die Verwaltungsvereinbarung. Weiterhin sollen nun generell genehmigte Ganztagschulen ohne eine zeitliche Befristung förderfähig werden.

Des Weiteren äußert die Landesregierung an anderer Stelle, dass vor dem Hintergrund des einschneidenden Rückganges der Zahl der Schüler die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagschulen in größerer Zahl nicht realisierbar sei.

Und wiederum stellt sich die Frage: Was will die Landesregierung mit den 126 Millionen € dann eigentlich fördern? - Die besondere Akzentuierung der Förderfähigkeit der Horte lässt erahnen, wohin man will. Da die Horteinrichtungen im Prinzip als Ganztagsseinrichtung fungieren und vielerorts auch noch an die Grundschulen angegliedert sind, ist zu vermuten, dass die Landesregierung versuchen würde, einen Großteil der Finanzhilfen in diese Einrichtungen umzuleiten, da sie bei diesen Einrichtungen ein akutes Finanzierungsproblem hat.

Der Artikel von Frau Feußner, der heute in der „Volksstimme“ stand, hat bei mir genau diese Befürchtungen gestärkt. Sie haben dabei nur eines übersehen, meine Damen und Herren: Die Horteinrichtungen sind nicht mehr Bestandteil der Schulen, sondern unterliegen den Regelungen des Kinderförderungsgesetzes.

(Frau Feußner, CDU: Das spielt keine Rolle! Man kann das Geld trotzdem doch nur einmal ausgeben!)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, um nicht missverstanden zu werden: Es ist richtig, die besondere Infrastruktur in Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen. Das sieht jedoch schon der gegenwärtige Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vor. Sie wollen nun diese Regelung ausweiten. Was wäre die Folge? - Die Finanzhilfen würden vornehmlich in die bestehende Infrastruktur und in den Hortbereich fließen. Nun scheinen Sie genau dies zu wollen. Dann müssen Sie es aber auch einmal erklären. Wir wollen dies nicht.

Das Ziel muss also darin bestehen, keine Schlupfwinkel bei der Zweckbindung der Mittel in die Verwaltungsvereinbarung einzubauen, sondern die sich aus dem Programm ergebenden Möglichkeiten zur Ausweitung von Ganztagschulangeboten für alle Schulformen zu nutzen. Auch die über Zwölfjährigen sollen verstärkt von diesem Programm profitieren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Was wären Schlupfwinkel?)

Dabei sollte die Schulform Sekundarschule, denke ich, einen Schwerpunkt bilden.

Meine Damen und Herren! Herr Olbertz, nun weiß ich nicht, wie Sie sich in Ihrem Redebeitrag zu unserem Antrag äußern werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich befürchte, dass es möglicherweise ein Fachreferat über den Sinn und Widersinn von Ganztagschulen wird, was gar nicht schlecht ist. Darüber kann man ja gern

diskutieren. Wir finden das auch nett und wir sollten das tun, aber vielleicht nicht an dieser Stelle. An dieser Stelle geht es nämlich um politische Entscheidungen und nicht um pädagogische Grundsatzdiskussionen.

Natürlich wird eine Schule, meine Damen und Herren, nicht automatisch zu einer besseren Schule, weil sie als Ganztagschule fungiert.

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

Die Grundlage dafür ist ein guter Unterricht, aber auch ein fundiertes integratives pädagogisches Konzept, welches von engagierten Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern getragen und umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Vergegenwärtigen wir uns noch einmal: Das grundlegende Ziel besteht doch darin, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Schülerninnen und Schülern im Rahmen eines größeren Zeitkorridors mit mehr Raum für freien Unterricht, Gruppenarbeit und einer stärkeren Öffnung zum sozialen Umfeld konsequenter zu berücksichtigen und damit die Schülerschaft besser zu fördern und zu fordern, als dies in herkömmlichen Schulen der Fall ist.

Sie selbst, Herr Minister, räumen in Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Hein ebenfalls ein, dass es Anhaltspunkte gibt, dass an Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, geringer ist als an herkömmlichen Schulen. Sie verweisen dort auch darauf, dass sich an den bestehenden Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt ein positives Schulklima entwickelt hat, das sowohl bei den Eltern und den Schülern als auch bei den Lehrkräften für ein hohes Maß an Zufriedenheit und Akzeptanz sorgt.

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der SPD-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, zum Zustandekommen der Verwaltungsvereinbarung im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung beizutragen und diese möglichst rasch zu unterzeichnen.

(Herr Gürth, CDU: Man muss wissen, was man unterschreibt! Man kann nicht blind unterzeichnen!)

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP orientiert zu stark auf die Öffnung der Zweckbindung der Finanzhilfen und geht damit von der ursprünglichen Intention zu weit weg. Dies kann dazu führen - und, wie gesagt, die Befürchtungen sehe ich gestärkt -, dass das eigentliche Ziel, der Ausbau von Ganztagsangeboten, vernachlässigt wird. Das, meine Damen und Herren, wäre ein falsches Signal und entspricht nicht unseren bildungspolitischen Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Die Mittel des Ganztagschulprogramms sind nicht dafür vorgesehen, Finanzdefizite im Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt zu kaschieren und die eigenen Fehlplanungen durch andere bezahlen zu lassen. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung ebenfalls auf, ein Ganztagschulkonzept für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, welches die Bedarfe, die pädagogischen Vorgaben und die personellen Rahmenbedingungen beschreibt.

Die bildungspolitisch interessierte Öffentlichkeit und die Betroffenen haben Kenntnis über das Ganztagschulprogramm, und sie erwarten, dass die Landesregierung handelt und das Programm nicht verhindert. Die Schulträger, die Schulen, die Eltern und die Schüler im Land

benötigen schnellstens umfangreiche Informationen zu den Zielstellungen und Möglichkeiten des Programms sowie zu den Antrags- und Genehmigungsmodalitäten.

Dies ist umso wichtiger, meine Damen und Herren, als die Kreise und kreisfreien Städte wegen der Schulgesetzänderung bis zum Ende dieses Jahres eine überarbeitete Schulentwicklungsplanung vorzulegen haben. Daher ist es, wenn man es ernst meint mit diesem Programm, unabdingbar, dass man sich konzeptionell und strukturell mit den möglichen Auswirkungen des Ganztagsschulprogramms für den eigenen Bereich auseinander setzt und die Chancen und Möglichkeiten dieses Schulangebots ausreichend diskutiert.

Andere Bundesländer sind im Umgang mit dem Ganztagsschulprogramm erheblich weiter als wir. Wir müssen vor allem die personellen Rahmenbedingungen klären, die zur Umsetzung dieser zusätzlichen Ganztagsangebote geschaffen werden müssen. Die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen sind über den jeweiligen Verfahrensstand regelmäßig zu unterrichten.

Meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt, ist die Ausweitung von Ganztagschulangeboten kein Allheilmittel. Sie ist jedoch eine von mehreren Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen schulischer Arbeit; denn in jedem Fall ist die Grundlage der Arbeit in der neu zu bildenden oder auszubauenden Ganztagschule ein von der Konferenz zu beschließendes, durch das staatliche Schulamt zu bestätigendes fundiertes pädagogisches Konzept.

Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt einmal ganz böse:

(Herr Gürth, CDU: Och nö! - Weitere Zurufe von der CDU)

Haben alle anderen Schulen so ein Konzept, ein pädagogisches Konzept, das von einer Gesamtkonferenz zu beschließen ist, das von einem Schulamt bestätigt werden muss? Die Frage muss man stellen dürfen.

(Herr Gürth, CDU: Gibt es auch! Gibt es auch!)

Meine Damen und Herren! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Änderungsantrag der CDU lehnen wir ab. Er lässt zu viele Fragen offen. Er tendiert in die falsche Richtung

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

und er nimmt die Landesregierung zu wenig in die Pflicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Unsinn!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Bevor die Vertreter der Fraktionen sprechen, hat zunächst Herr Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dafür brauchen wir kein Geld! Er verzichtet aus ideologischen Gründen! - Heiterkeit bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Oh!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich muss jetzt beweisen, dass man auch ungehaltene Reden halten kann. In der „Volksstimme“ vom 8. März 2003 hat Frau Mittendorf von „hektischem

Stillstand“ der Landesregierung in Bezug auf das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung gesprochen.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist eine besondere Logik! - Frau Feußner, CDU: Hektischer Stillstand!)

Ich will einmal die Suggestion der Verschleppung oder sogar Untätigkeit in Sachen Ganztagschule, die aus diesen Äußerungen und in gewisser Weise auch aus Ihrem Antrag spricht, beim Wort nehmen, und zwar mit einem Szenario, das mit folgender Frage beginnt: In welcher Situation befänden wir uns, wenn die Kultusminister der B-Länder, insbesondere die aus den neuen Ländern, sogleich hurra gerufen und dem ersten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung des BMBF vom Oktober 2002 vorbehaltlos zugestimmt hätten?

(Herr Tullner, CDU: Ja, genau! - Herr Gürth, CDU: Das ist doch das, was die SPD will, ja?)

Das wäre das ursprüngliche Modell, auf das Sie, Frau Mittendorf, uns eben alle zu verpflichten versucht haben. Abgesehen davon, dass wir dann allesamt einer geradezu irrationalen Euphorie aufgesessen wären, hätte dann Folgendes geschehen müssen:

Erstens. Es hätten nur völlig neue Initiativen, nicht jedoch bestehende Ganztagsangebote gefördert werden können. Das heißt, die demografische Situation der neuen Länder wäre komplett ignoriert worden, mit dem Ergebnis, dass man für neue Ganztagschulen, vor allem auf dem flachen Land, gar nicht die erforderliche Zahl von Schülern gehabt hätte bzw. dass man Neugründungen nur auf Kosten der bestehenden Angebote, und zwar auch der bestehenden Ganztagsangebote, hätte vollziehen können.

(Herr Gürth, CDU: Da frage ich mich doch, was die SPD hier im Landtag fordert! - Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Zweitens. Die Ganztagstradition der neuen Länder in der bewährten Gestalt von Schulen in Verbindung mit Schulhorten wäre gar nicht förderfähig gewesen, ganz zu schweigen von der oft unterschiedlichen Trägerschaft.

Drittens. Die pädagogischen Konzepte für entsprechende Projekte hätten von irgendwelchen fernen Bundesbeamten beurteilt und beschieden werden müssen, möglichst weit weg von den pädagogischen Handlungs- und Gestaltungsbedürfnissen und der Lebenssituation der Kinder in den neuen Ländern bzw. in Sachsen-Anhalt.

(Herr Gürth, CDU: Das kann doch keiner wollen!)

10 000 pädagogische Konzepte außerhalb der eigenen fachlichen Kompetenz und verfassungsmäßigen Zuständigkeit bewerten zu müssen, wäre allenfalls ein gigantisches Arbeitsbeschaffungsprogramm für Bundesbedienstete gewesen,

(Herr Tullner, CDU: Der alte Zentralismus der SPD!)

die, was ihre offensichtliche Unkenntnis und ihr Desinteresse an der Situation der neuen Länder im Hinblick auf die Schulen anbelangt, im Grunde auch hätten in der Antarktis leben können.

(Frau Feußner, CDU: Und nicht nur da!)

Am Rande: Wenn man von den Ländern keine vernünftigen pädagogischen Konzepte für den Ganztagsbereich erwartet und ihnen das nicht zutraut - aus welchem Grund sollten wir das dem Bund zutrauen?

Zusammengefasst: Die im ersten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung - dem ursprünglichen, wie Sie, Frau Mittendorf, sagen - enthaltene schier unglaubliche Ignoranz gegenüber der Situation der neuen Länder hätte dazu geführt, dass das Programm im Wesentlichen ein Alte-Länder-Programm geworden wäre, das wir gar nicht in vollem Umfang vernünftig hätten ausschöpfen können. Frau Dr. Hüskens hat vollkommen Recht mit ihrer Bewertung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Um es noch einmal zu sagen: Ohne die Intervention der angeblich untätigen B-Länder, insbesondere der Kultusminister aus dem Osten, wäre unserem Land einiges an Geld verloren gegangen, weil wir es nicht sinnvoll hätten einsetzen können.

(Beifall bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Jawohl!)

Dabei brauchen wir dringend Hilfe für die Sanierung unserer Schulen, und zwar gerade für bereits existierende Ganztagsangebote, die wir in guter Qualität und großer Zahl haben, in einer Zahl, die ich mir durchaus größer wünschen könnte. Deshalb nehmen wir dieses Programm auch gern in Anspruch, auch für extensive Vorhaben, dort, wo es von den Möglichkeiten und der Angebotslage her sinnvoll erscheint.

Im Übrigen können wir unmöglich die bewährten Kooperationsprojekte zwischen Schule und Schulhort außen vor lassen, die in der - ich betone es noch einmal - ursprünglichen Verwaltungsvereinbarung nicht einmal im Ansatz mitgedacht waren. Die Qualitätsverbesserung bestehender Angebotsstrukturen muss ein wesentliches Förderziel sein.

Vor dem Hintergrund extrem sinkender Schülerzahlen in den neuen Ländern kann es also nur um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neugründungen und der Stärkung vorhandener Angebote gehen.

Meine Damen und Herren! Nicht die Menge - diese ist ohnehin schwer gestaltbar -, sondern die Güte und damit die Verbesserung der Angebote müsste das Ziel eines solchen Programms sein.

All die beschriebenen Probleme und Schwachpunkte dieses Programms sind jetzt übrigens weitgehend behoben. Ich wollte nur schildern, was eingetreten wäre, wenn wir wirklich untätig geblieben wären und nicht entschieden Nachbesserungen verlangt hätten.

Es war übrigens sehr interessant zu beobachten, wie erleichtert die A-Länder hinter vorgehaltener Hand waren, dass die B-Länder verfügbar waren, um diese Monita vorzutragen.

(Beifall bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Das ist mir mehrfach gesagt worden. Das konnte ich übrigens menschlich gut verstehen. Diesen Job haben wir gern gemacht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Übrigens sind auch jetzt noch einige Dinge offen, zum Beispiel die zehnprozentige Eigenbeteiligung der Kommunen, für die wir bei bereits bestehenden Ganztagsangeboten, die ausgeweitet oder gestärkt werden sollen, eine Anrechnung der von den Kommunen bzw. von sonstigen Trägern bereits verausgabten Investitions- und Sachmittel erreichen wollen, wenn das möglich ist.

Es mag richtig sein, dass die Einführung eines Bildungsgangs bzw. von Leistungsgruppen, denen wir den neunjährigen Schulabschluss der Realschule, also den Hauptschulabschluss, ermöglichen wollen, einige organisatorische Schwierigkeiten nach sich zieht. Aber: Zur Vermeidung schulorganisatorischer Probleme eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern ganz ohne Abschluss in die Wüste zu schicken, ist keine Möglichkeit der Behebung solcher schulorganisatorischen Schwierigkeiten,

(Zustimmung bei der CDU)

die wir primär aufgrund der demografischen Situation haben und nicht primär aufgrund des Schulgesetzes.

Überhaupt nicht geklärt ist die Frage der Dauerkosten von Ganztagsangeboten, die natürlich besonders personalintensiv sind. Frau Mittendorf begrüßt es, dass die Personalmittel nicht vom Bund übernommen werden. War in ihrem Statement vom 8. März 2003 in der „Volksstimme“ noch von „Kleinstaaterei“ die Rede, so erklärte sie ganze vier Tage später in derselben Zeitung, es sei richtig, dass die Personalkosten des Programms von den Ländern zu tragen seien - ich zitiere wörtlich -:

„Denn nicht der Bund, sondern die Länder sind für eine ausreichende Personalausstattung der Schulen verantwortlich.“

Ein überraschendes Plädoyer für die Kleinstaaterei. Der Vorschlag, hierfür Umsatzsteuerpunkte zu beanspruchen, ist übrigens noch in der Diskussion. 4 Milliarden € sind weder im Einzelplan 30 des Bundeshaushaltes veranschlagt worden, noch sind sie virtuell vorhanden. Sie stecken nämlich im Einzelplan 60, also der Allgemeinen Finanzverwaltung, und zwar bei den so genannten Sonderleistungen des Bundes nach Artikel 104a des Grundgesetzes.

(Frau Feußner, CDU: Ist noch nicht mal eingesetzt! Ist ja toll!)

Auf dieser Grundlage veranschlagte Gelder - nun hören Sie zu - dienen „zur Abwehr von Störungen des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts,“

(Lachen bei der CDU)

„zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.“ Es ist schon mutig, das Ganztagsprogramm hier anzubinden; aber solange das Geld für diesen Zweck tatsächlich fließt, sollte man - zumal als armes Land - darüber hinwegsehen.

Nicht hinwegsehen kann man dagegen über die parallele Kürzung zum Beispiel der Mittel für die außeruniversitäre Forschung, mit der das Ganztagsprogramm offenbar zumindest indirekt und zum Teil finanziert zu werden scheint. Die Bundesregierung fördert jetzt sozusagen die außeruniversitäre Forschung mit dem Ausbau von Ganztagschulen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist wirklich traurig!)

Meine Damen und Herren! Trotz alledem zeichnet sich auf Betreiben der B-Länder in den wesentlichen Dingen, die ich in meinem Szenario angesprochen habe, eine vernünftige Einigung ab, sodass das Programm gleichwohl noch fristgerecht anlaufen kann.

Ab 17. März 2003 wird es in Berlin eine letzte Abstimmung der Amtschefs zur Verwaltungsvereinbarung geben. An dieser Beratung werden je drei Vertreter der

A- und der B-Länder teilnehmen. Sachsen-Anhalt gehört selbstverständlich dazu. Es braucht wirklich kein Zweifel daran zu bestehen, dass Sachsen-Anhalt den letzten Euro ausschöpfen wird, um diesem Programm zu verhülfiger Geltung zu verhelfen.

Was den Antrag ansonsten betrifft: Zu den geforderten Schritten der Vorbereitung und der Umsetzung des Programms muss ich durch Sie nicht aufgefordert werden. Das sind reguläre Pflichten meines Ressorts. Das Kultusministerium ist mit diesen Planungsschritten, über die ich gern im Bildungsausschuss berichten kann, seit langem befasst. Hierbei sind wir - Sie werden es nicht glauben, liebe Frau Mittendorf - auch ohne Ihre Direktiven handlungsfähig.

(Beifall bei der CDU)

An die Stelle von Richtlinien, wie Sie schreiben, und pädagogischen Vorgaben, wie Ihr Antrag verlangt, würde ich gern Qualitätsstandards und möglichst vielfältige Spielräume für die Schulen und ihre Profilbildung setzen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden die Vorschriften nur im Rahmen des rechtlich unbedingt Erforderlichen erlassen. Entscheidend ist das Zutrauen in den kreativen Ideenreichtum der Schulträger vor Ort, der Lehrer, der Eltern und der Schüler,

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

den zu inspirieren, zu beraten und zu begleiten die Aufgabe meiner Arbeitsebene ist.

Hinsichtlich des eigentlich Wichtigsten, nämlich der pädagogischen Begründung von Ganztagsangeboten, bin ich gern bereit, mich mit Ihnen bzw. im Bildungsausschuss über Konzepte und Chancen von Ganztagsangeboten zu verständigen.

Ganztagschulen sind jedenfalls keine Horte vagerbildungspolitischer Hoffnung, sondern sie sind an dem Anspruch zu messen, wie sie unter Aufnahme der Lebensbedingungen der Kinder, des Schulstandortes, der Region der Kinder und Jugendlichen ein ausgewogenes, sinnvoll verknüpftes, sie förderndes und forderndes Gesamtangebot von konzentriertem Unterricht, kreativen Entspannungsphasen und außerunterrichtlicher Förderung von Talenten und Begabungen unterbreiten, und zwar in einem sozialen Arrangement, das der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen entspricht und sie darin stärkt. Dazu gehört unter anderem die Erfahrung der lernenden Gemeinschaft, die solidarisch ist, sich aber auch Maßstäbe setzt und etwas verlangt.

Auf dieser Grundlage können Ganztagschulen, wenn sie mit den Eltern, der Jugendhilfe, mit Vereinen, mit Kultureinrichtungen, mit Unternehmen usw. kooperieren, auch zu geistigen und kulturellen Zentren ihrer Region werden und damit ein eigenes pädagogisches Potenzial entfalten. Das ist für mich ganz und gar unstrittig.

Dass das entsprechend qualifiziertes und in der Sache engagiertes Personal voraussetzt, brauche ich nicht zu betonen, und dass damit ein wichtiges Thema der Lehrerfort- und -weiterbildung angesprochen ist, sicherlich auch nicht. Immerhin haben Sie mich in diesem Punkt nicht erinnert. Was die Ganztagschulen nicht können, ist, die intakte Familie, also die Zuwendung und Förderung durch die Eltern zu ersetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbst die beste Schule kann nie das Zuhause der Kinder und Jugendlichen ersetzen. Eine gute Ganztagschule ist immerhin den ganzen Tag gut, eine schlechte Ganztagschule allerdings auch den ganzen Tag schlecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir die gegenwärtigen Mängel unseres Schulsystems, die vor allem im Lehrplan, in den Lehrmethoden, im Erziehungskonzept und in der Schulkultur zu suchen sind, einfach nur ganztägig zelebrieren, werden wir am Ende noch mehr Probleme haben als vorher.

Ebenso wenig können Ganztagschulen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von außerschulischen Angeboten in der Region, von der Musikschule über den Zirkel, vom Verein bis hin zum Sportklub, und verschiedene Formen des sozialen Engagements von Jugendlichen in ihrer Freizeit ersetzen. Dann müsste man am Ende für die vollstaatliche Tag-und-Nacht-Betreuung der Kinder plädieren. Hierbei sind die Kommunen unabhängig von der Förderung des schulischen Ganztagsangebotes weiterhin in der Pflicht.

Meine Damen und Herren! Unter den beschriebenen qualitativen Voraussetzungen und Maßstäben können Ganztagsangebote fraglos eine sinnvolle und daher willkommene Ergänzung für ein vielfältiges und qualitätsbewusstes Schulsystem sein. Deshalb unterstützt die Landesregierung den Ausbau und die Stärkung der Ganztagsangebote im Land, deshalb hat sie sich auch nicht an einem endlosen Lamento über das Förderprogramm beteiligt, sondern pragmatische Vorschläge zu seiner Verbesserung gemacht. Einen großen Teil dieser Vorschläge haben Sie, wie selbstverständlich, hier erwähnt. Sie haben sich nur nicht auf die ursprüngliche Fassung der Verwaltungsvereinbarung bezogen, sondern auf die von uns schon nachhaltig korrigierte Fassung.

(Herr Gürth, CDU: So ist es!)

Das Kultusministerium wird vor allem Kooperationsprojekte von Schulen und angegliederten Horts unter schiedlicher Trägerschaft ermutigen, gemeinsame pädagogische Konzepte vorzulegen und auf dieser Grundlage Förderanträge zu stellen. Ich empfehle Ihnen daher, dem Änderungsantrag von FDP und CDU zuzustimmen. Er enthält das Wesentliche und das Selbstverständliche ist meine Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute eine Initiative, deren Gegenstand bisher nur mittelbar und mäßig durch die Gesetzgebung der Länder beeinflusst wurde bzw. werden konnte. Hierzu kann man nur noch einmal das Engagement der B-Länder loben. Herr Olbertz hat bereits in seinen Ausführungen gesagt, dass sie sich intensiv für eine Veränderung dieses Investitionsprogramms zugunsten der Länder eingesetzt haben.

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ mit einem Volumen von 4 Milliarden € versucht die Bundesregierung, einen Anstoß für

ein bedarfsgerechtes Ganztagschulangebot in Deutschland zu geben. Es steht meines Erachtens außer Frage, dass die Förderung und die Stärkung des Ganztagschulangebotes in Deutschland eine Aufgabe der Kultusverwaltung der Länder in den kommenden Jahren sein wird. An dieser Stelle herrscht - so meine ich - Konsens.

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund der Initiative der B-Länder, die ich eben genannt habe, in Kürze unterzeichnet werden kann. Ich möchte allerdings die Gelegenheit nutzen, um auf einige meiner Ansicht nach nicht unproblematische Aspekte der Ganztagschuldiskussion einzugehen.

Erstens. Es wird vonseiten der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen der Existenz von Ganztagschulen und dem Bildungsniveau deutscher Schüler hergestellt, das seit der Pisa-Studie bekanntermaßen der deutlichen Anhebung bedarf. Unter Hinweis auf die Länder mit ausgeprägter Ganztagsbeschulung wie zum Beispiel Finnland, die im internationalen Vergleich wesentlich besser als Deutschland abgeschnitten haben, wird der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Ganztagschulangebotes hohe politische Priorität eingeräumt.

Diese Argumentation, meine Damen und Herren, lässt jedoch völlig außer Acht, dass es auch Länder mit Ganztagschulangeboten gibt, die unterhalb des OECD-Durchschnittes liegen. Dazu zählt zum Beispiel das Land Spanien. An dem Ganztagschulangebot allein kann es wohl nicht liegen.

Zweitens. Des Weiteren liefert die Pisa-E-Studie, also der innerdeutsche Vergleich, überhaupt keine Belege für eine verbesserte Bildungsleistung bei Vorhandensein von Ganztagschulen. Daran anknüpfend kann festgestellt werden, dass in Sachsen-Anhalt die Schulabschlüsse von Ganztagschülern nicht besser waren als an vergleichbaren Regelschulen der Sekundarstufe I. Sieht man von Sportschulen, Musikschulen und Ähnlichem ab, so lassen sich besondere Bildungserfolge, die auf die Institution Ganztagschule zurückzuführen wären, bestenfalls dort erwarten, wo es um den Ausgleich fehlender Erziehungsleistungen durch die Eltern geht.

Drittens. Der letztere Gedanke ist allerdings nicht ohne Bedenken zu artikulieren. Es ist meiner Meinung nach äußerst fraglich, ob die zunehmende Einflussnahme des Staates auf die Bildungs- und Erziehungstätigkeit und der damit einhergehende Übergang der Entscheidungsverantwortung von den Eltern auf den Staat als wünschenswert zu postulieren ist. Meiner Ansicht nach trägt dieser Vorgang durchaus die Züge einer feindlichen Übernahme.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Hierzu kann ich mich nur der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz anschließen bzw. diese unterstützen. Ich darf aus den Papieren von gestern zitieren, natürlich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie bedürfen dieser Genehmigung nicht.

Frau Feußner (CDU):

Sie erteilen sie nicht?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie bedürfen dieser Genehmigung nicht.

Frau Feußner (CDU):

Danke.

„Vor allen Überlegungen zu Ganztagsangeboten in Kindergarten und Schule müssen also Bemühungen des gesamten Gemeinwesens stehen, die Erziehungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern zu stärken.“

Dieser Aspekt wird bei der ganzen Diskussion um die Ganztagschulen vollkommen außen vor gelassen. Das ist meiner Ansicht nach ein großer Fehler.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

An dieser Stelle wird von der Landesregierung ein Konzept zu Ganztagschulen zu erwarten sein, in dem sie darlegt, wie sie sich die Gestaltung der Ganztagschulen im Land Sachsen-Anhalt konkret vorstellt. Die Kultusministerkonferenz definiert und unterscheidet bekanntlich vollgebundene Ganztagschulen mit einem Teilnahmewang über die normalen Unterrichtsstunden hinaus, teilweise gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und Ganztagschulen mit einer auf den Unterricht beschränkten Anwesenheitspflicht sowie weitere Formen von Ganztagschulen. Es gibt also durchaus einen Spielraum in der Gestaltung eines landesweiten Konzepts. Ich denke, diesen Spielraum wird unsere Landesregierung auch nutzen.

Viertens. Im Rahmen eines solchen landesweiten Konzeptes muss auch die Stellung der Horte in Sachsen-Anhalt überprüft und den Erfordernissen eines Ganztagschulkonzeptes angepasst werden. Doppelstrukturen sind nicht sinnvoll. Das können wir uns angesichts der Finanzlage des Landes nicht leisten.

Fünftens. Dieses Konzept muss meines Erachtens die zukünftigen Strukturen der Schulstandorte, die durch die Schulentwicklungsplanung der Schulträger bestimmt werden, auch einbeziehen. Das bedeutet für die Arbeit der Landesregierung wiederum, dass sie in Ruhe und mit der gebotenen Genauigkeit prüfen muss, an welchen Standorten sich Ganztagschulen bzw. Ganztagsangebote überhaupt einrichten lassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, wie sich die Standortfrage angesichts des dramatischen Schülerrückgangs beantworten lässt. Diese Frage wird als Aufgabe eines Ganztagschulkonzeptes in Abstimmung mit den übrigen Planungen zu Schulstandorten in Sachsen-Anhalt anzugehen sein.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Lampe leuchtet. - Die von mir aufgeführten Gründe für eine zurückhaltende generelle Beurteilung von Ganztagschulen bestärken mich in der Einschätzung, dass das Programm der Bundesregierung zwar für das Land Sachsen-Anhalt finanziell eine Hilfestellung bei der Planung leistet. Aber dieses Geld aus dem eigenartigen Haushaltstopf, wie Herr Olbertz es bereits beschrieben hat, ist bei genauerem Hinsehen eher ein Danaergeschenk; denn die Finanzierung nach 2007 mit den dann auftretenden Folgekosten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sichergestellt.

Mein Appell an die Landesregierung lautet, bei der Formulierung eines Ganztagschulkonzeptes die gebotene

Sorgfalt walten zu lassen und keine Schnellschüsse zu initiieren, um der von uns allen gewünschten Zweckmäßigkeit und der Sinnhaftigkeit von Ganztagschulen und -angeboten zu genügen.

Gestatten Sie mir einen letzten Satz. Es reicht eben nicht aus, wie der Bundeskanzler heute in seiner Rede sagte, dass wir einen Bildungsgipfel einberufen und dort verkündet werden soll, dass wir mehr Ganztagschulangebote brauchen. Das ist nicht die große Reform, die wir uns von ihm erwarten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Wann hat er das gesagt? - Herr Gürth, CDU: Das hat er heute gesagt!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun erteile ich Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Feußner, ich muss Ihnen sagen, langsam geht mir die Feilscherei um das Ganztagskonzept und das Ganztagschulprogramm auf die Nerven.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Mir auch!)

Wir haben als Land Sachsen-Anhalt kein Geld zu verschenken, schon gar nicht solches, das uns für Bildung zur Verfügung gestellt wird.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir haben schon gar nichts zu verschenken, nachdem der Landtag, insbesondere die Koalitionsfraktionen, vor wenigen Wochen ein Schulsanierungsprogramm, das wir beantragt haben, abgelehnt hat.

(Herr Tullner, CDU: Wie war es finanziert? - Herr Gürth, CDU: Weil Sie nur fordern und nicht sagen, wie es finanziert werden soll!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hein, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Nein, bitte am Schluss.

Bei diesem Ganztagschulprogramm geht es eben nicht um einen Verwaltungsakt. Da geht es auch nicht um Betreuung. Frau Feußner, ich hoffe, Sie haben Ihrem Minister gut zugehört. Ich teile diesbezüglich seine Auffassung vollständig. Aber es sind nicht wir, die behaupten, Ganztagschulen brauchen wir für die bessere Betreuung.

Es geht auch nicht darum, dass wir hier sozusagen nur ersatzweise Geld abgreifen, das wir aus anderen Mitteln nicht bereitstellen können, und uns auf das zurückziehen, was es im Land ohnehin schon gibt. Über die Frage, inwiefern Grundschulen mit Horten, die in anderer Trägerschaft sind - ich muss das nicht alles wiederholen -, in dieses Ganztagschulprogramm einbezogen werden sollen und können, würde ich gern noch einmal diskutieren, und zwar auch mit dem Ganztagschulverband.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Richtig!)

Ich denke, dass das so einfach nicht zu klären ist. Ich hätte aber große Probleme damit, zu sagen, wir nehmen das, was wir schon haben und definieren es um, das können wir dann wenigstens ordentlich fördern. Das wäre für mich eine Mogelpackung; denn bei dem Ganztagschulprogramm geht es für mich um einen pädagogischen Ansatz und das, was man aus pädagogischer Sicht damit erreichen will.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich finde, an dieser Stelle haben wir in Sachsen-Anhalt weiß Gott einen Nachholbedarf, den in letzter Zeit überhaupt niemand infrage gestellt hat.

Auch die letzte Pisa-Studie - die letzte ist es nicht, sondern die vor wenigen Tagen veröffentlichte - hat uns wieder einen Spiegel vorgehalten. Wir haben die größten sozialen Disparitäten. Wir haben die größten Schwierigkeiten, gerade in dem Bereich der Sekundarstufe I und auch der Sekundarschule, was Leistungsfähigkeit betrifft. Deshalb finde ich schon, dass es notwendig ist, über pädagogische Konzepte nachzudenken, die hier einen Ausgleich schaffen können.

Dazu ist ein Netz von Ganztagschulen im Lande, das für jede und jeden erreichbar ist, durchaus sinnvoll. Dafür lohnt es sich zu streiten. Die Wege sind schwierig. Sie können auch unterschiedlich sein. Aber dafür bin ich gern bereit, mir Gedanken zu machen. An dieser Stelle interessiert mich auch, was die Landesregierung für Vorstellungen hat. Allerdings erwarte ich von uns, dass wir eigene Vorstellungen einbringen.

Dann, Frau Feußner, möchte ich Ihnen sagen, ich habe vor einigen Jahren - so lange ist es schon her -, als wir damals über das zwölfjährige Abitur gestritten haben, einen Brief von Frau Hohlmeier aus Bayern gelesen.

(Herr Gürth, CDU: Dafür müssten Sie sich schämen, was Sie damals angerichtet haben!)

Darin hat sie erklärt, wieso man für 265 Jahreswochenstunden in zwölf Jahren Schulzeit bis zum Abitur Ganztagsangebote oder Ganztagschulen bräuchte.

(Frau Feußner, CDU: 298 Jahreswochenstunden braucht Bayern! Wenn Sie es tun, dann sollten Sie schon richtig zitieren!)

- Frau Hohlmeier hat es auf diese Zahl bezogen. Sie hat erklärt, wenn sie es in zwölf Jahren machen muss, dann braucht sie die Ganztagschulen. Dann hat sie die Ganztagschulen - lassen Sie mich ausreden - inhaltlich in ihrem Anspruch beschrieben. Diesen Anspruch kann ich hundertprozentig unterschreiben.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre lang an den Schulen herumgewirtschaftet!)

Dann müssen Sie Frau Hohlmeier einmal erklären, wie Sie das mit der feindlichen Übernahme gemeint haben.

(Herr Tullner, CDU: Fragen Sie doch Frau Hohlmeier!)

- Nein, ich habe das nicht behauptet. Das muss Frau Feußner schon selber machen.

Ich glaube auch, dass der Schülerrückgang, den wir zu erwarten haben und der schon im Gange ist, überhaupt kein Grund ist, in irgendeiner Weise zögerlich zu sein. Gerade bereitet die Landesregierung eine überarbeitete Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vor, die zu einem konstanten, konsistenten Schulnetz führen soll.

Warum soll es nicht möglich sein, in diesen Schulen Ganztagsangebote zu entwickeln, wenn diese Schulen das wünschen? Das geht doch nicht auf Kosten einer anderen Schule. Da sind die Schulen auch Manns genug, sich zu entscheiden, Konzepte zu entwickeln und zu beantragen. Um diesen Weg geht es.

Ich hielte es für verantwortungslos, diese Chance hinauszuschieben, zu verzögern oder zu verplempern. Hierbei geht es um die pädagogische Arbeit in diesem Lande für unsere Schulen, für die Schülerinnen und Schüler, um bessere Lernergebnisse, um mehr Zeit zum Lernen und um ein besseres Schulklima. Für all das lohnt es sich zu streiten. Es geht aber nicht um die Frage, inwiefern diese oder jene Festlegung in der Vereinbarung für uns mehr oder weniger sinnvoll ist.

Ich akzeptiere auch, dass der Minister dafür streitet, dass die Minister dafür streiten, um die besten Konditionen für ihre Länder herauszuholen. Das ist normal. Aber nun lassen Sie uns endlich damit anfangen.

Damit zu Ihrem Antrag, Frau Feußner, bzw. zum Antrag der Faktionen der CDU und der FDP. Dieser erste Anstrich im Antrag zeugt davon, dass Sie genau das vorhaben, nämlich das Ganztagschulprogramm zu einer Mogelpackung zu machen. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der PDS)

Für die anderen Dinge - das muss ich Ihnen sagen - reicht eine Kleine Anfrage, um die Informationen zu bekommen. Dafür muss man keinen Antrag stellen. Über die inhaltlichen Schwerpunkte lassen Sie sich nicht aus. Vermutlich haben Sie keine inhaltlichen Erwartungen.

(Zuruf von der CDU: Ach! - Herr Tullner, CDU: Aber Sie!)

Aus diesem Grunde werden wir diesen Antrag ablehnen. Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmen wir, obwohl auch er sich vor allem auf Verfahrensfragen konzentriert, zu, weil er zumindest wesentliche zu entscheidende Fragen berührt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Nun erhält Herr Dr. Volk das Wort. - Ach ja, Frau Feußner, Sie wollten eine Frage stellen.

(Frau Feußner, CDU: Ist nicht so schlimm! - Herr Gürth, CDU: Das lohnt doch nicht!)

- Ist erledigt. - Dann bitte Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das so genannte Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung versteht sich - ich zitiere aus der Selbstdarstellung des Bundesministeriums - als „Anstoß für die Schaffung einer bedarfsgerechten Ganztagsbetreuung in allen Regionen Deutschlands“. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen dabei für bauliche Maßnahmen wie für die Erstausrüstung der Einrichtungen verwendet werden. Schon diese Beschreibung des Bundesministeriums offenbart, dass sich das groß angekündigte Programm in erster Linie an den Interessen der alten Bundesländer orientiert.

Der besonderen Situation in Sachsen-Anhalt wird das geplante Konzept, aber auch, wie man leider sagen muss,

der vorliegende Antrag der SPD nicht gerecht. Wir haben in Sachsen-Anhalt mit den Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten und einem flächendeckenden Angebot an Hortbetreuung bereits Modelle, die über den eigentlichen Unterricht hinaus eine qualifizierte Betreuung anbieten.

Daneben gibt es bereits jetzt in unserem Bundesland 44 ausgewiesene Ganztagschulen. Das bedeutet, dass Sachsen-Anhalt auf dem Feld der Ganztagsbetreuung keineswegs ein weißer Fleck ist, den es zu zivilisieren gilt. Ich erinnere nur an die pädagogischen Mitarbeiterinnen, die sich bereits in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften um die individuelle Förderung der Grundschüler bemühen und deren Aufgaben im Gesetz zur Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten explizit festgeschrieben worden sind.

Unter „ganztägiger Betreuung“ verstehen wir die Vielfalt der Angebote, die den Unterricht ergänzen und Schülerinnen und Schülern neue Horizonte eröffnen. Die Aktivitäten freier Träger möchten wir ausdrücklich einbezogen wissen. Unsere Aufgabe wird es in den nächsten Jahren sein, dieses Angebot vor allen Dingen an den Sekundarschulen zu nutzen, der Schulform, die unter der SPD-Regierung in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden ist.

Die FDP-Fraktion steht dafür, die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes für die Erhöhung der Bildungsqualität einzusetzen. Der Fairness halber möchte ich jedoch hinzufügen, dass es dabei stets um die Haushaltsslage geht, die wir im Blick behalten müssen. Es ist nämlich nicht der Fall, dass der Kofinanzierungsanteil in irgend einer verborgenen Truhe liegt und nur darauf wartet, benutzt zu werden. Frau Bulmahn hat den groß angekündigten Geldregen auch nur über einen Griff in das Budget der Forschungsförderung auslösen können. Das ist eine mehr als fragwürdige Entscheidung. Wir werden uns heute noch mit der ESS in Sachsen-Anhalt beschäftigen. Das ist eine Diskussion, die damit im Zusammenhang steht.

Viel schwerer wird aber das grundsätzliche Problem zu lösen sein, das fast hinter jeder Förderung steht, an dieser Stelle aber besonders problematisch wird. Das Programm versteht sich, wie ich bereits eingangs zitierte, als Anstoß und vermeidet tunlichst, auf Folgekosten hinzuweisen oder gar deren Finanzierung sicherzustellen. Das ist etwa so, als würde ich Streichhölzer gegen Kälte verteilen, Holz und Kohle aber zurückhalten.

Genau darin liegt aber für die neuen Bundesländer und insbesondere für Sachsen-Anhalt das Problem. Ganztagsbetreuung erfordert neben einem erhöhten Personalaufwand auch eine längere Öffnung der Schulen. Damit sind höhere Betriebs- und Sachkosten verbunden, die die Schulträger, meist die Kommunen und Kreise, zusätzlich belasten werden.

Gespräche, die ich in den letzten Wochen mit Schulamtsleitern der Landkreise geführt habe, signalisieren jedoch, dass sich die Kommunen wiederum allein gelassen fühlen. Es ist für das Vorgehen der Bundesregierung symptomatisch, ein Programm aufzulegen, sich mit Lorbeeren zu schmücken und den Ländern und Kommunen lediglich die Kosten zu übertragen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ehrlicher wäre es gewesen, wenn die Bundesregierung auf eine anteilige Finanzierung seitens der Bundesländer verzichtet und auch die Betriebs- und Sachkosten

getragen hätte. Ein Programm, das den Titel „Zukunft Bildung und Betreuung“ verwirklichen will, müsste auch die vollständige Finanzierung sicherstellen. Lautstarke Ankündigungen ohne ein solides Konzept verlaufen meist im Sande. Auch bei diesem Vorhaben besteht eine gewisse Gefahr.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir mit unserem Änderungsantrag die Landesregierung und besonders den Kultusminister bei seinen Bemühungen, in den Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung die spezifischen Belange der neuen Bundesländer und damit von Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen und ein Umsetzungsprogramm, das sich an den Gegebenheiten dieses Landes orientiert, zu verabschieden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem von der FDP und der CDU vorgelegten Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Bevor ich abschließend in der Debatte noch einmal Frau Mittendorf das Wort gebe, habe ich die Freude, Damen und Herren der CDU-Seniorenunion Magdeburg auf der Tribüne rechts begrüßen zu dürfen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun bitte Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie schnell es gelingt, Leuten Worte im Mund herumzudrehen.

(Herr Gürth, CDU: Darüber staune ich auch immer, ja!)

Dazu komme ich aber im zweiten Teil meiner Bemerkungen.

Ich glaube, wir müssen uns an dieser Stelle noch einmal darüber verständigen, wie wir mit dem Begriff „Ganztagsschulprogramm“ umgehen, und darüber, was wir für unser Land wollen. Jede Partei hat gesagt: Vom Prinzip her können Ganztagsschulen ein Beitrag sein, die Bildungslandschaft vielfältiger zu gestalten; sie können eine Möglichkeit sein, pädagogische Aufgaben besser zu lösen. Trotzdem zerstreiten wir uns und kommen nicht dort hin, wohin wir wollen.

(Zurufe von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Herrn Tullner, CDU)

- Moment, Herr Olbertz. Wenn Sie, Herr Olbertz, im ersten Teil Ihrer Rede lange davon sprechen,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir machen das schon!)

- ja, wollen wir mal schauen, was Sie machen - was dort alles gewesen ist und wie toll Sie das gemacht haben, ist das doch prima. Das finden wir doch okay.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Nur, jetzt ist der Zeitpunkt, zu dem Sie das Ganze unterschreiben sollen, zu dem Sie endlich den Leuten sagen sollen, wie es ihnen gehen wird und dass wir das Pro-

gramm in diesem Land umsetzen; denn wir sind wirklich arm.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Habe ich alles gesagt!)

Zweite Bemerkung. Wenn Sie behaupten, das Geld stehe nicht zur Verfügung: Meinen Sie vielleicht, diese Verwaltungsvereinbarung wäre im Entwurf und in der Diskussion überhaupt zustande gekommen, wenn sie nicht umsetzbar wäre?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist das Erstaunliche!)

Im Gegenzug könnte ich auch sagen: Sie kürzen die Mittel für die Hochschulen, weil Sie für die Schulen zu viel Geld bekommen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Solche Sachen sollten wir lieber lassen.

Die Bemerkung zu dem „hektischen Stillstand“ bezog sich genau darauf, dass wir jetzt in der Situation sind, dass die Verwaltungsvereinbarung vom Prinzip her unterschriftenreif vorliegt und Sie diese unterschreiben sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dritte Bemerkung. Sie haben gesagt, ich hätte mich weit hinaus gewagt hinsichtlich der Kleinstaaterei und solcher Dinge. Ich kann mir das alles auch ganz anders vorstellen. Aber ich mache das, was - -

(Zurufe von der CDU: Wie denn? - Etwas genauer, bitte! - Zurufe von der SPD)

- Zwischenrufe aus den eigenen Reihen. - Nein, es gibt verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie man mit diesem Problem, das auch in der Diskussion ist, in der Auseinandersetzung mit Pisa umgeht. Aber mir die Worte im Mund umzudrehen und mir vorzuwerfen, dass ich auf der einen Seite das vom Bund wolle, auf der anderen Seite bei den Personalkosten in die Kleinstaaterei zurückfalle, ist doch Unsinn.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben uns alle gewundert! Wie konnten Sie so etwas nur machen?)

Es ist doch Unsinn, weil ich nichts anderes gemacht habe, als die Realität zu beschreiben, und die habe ich nicht zu verantworten.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Nein, ich möchte keine Frage beantworten. - Herr Olbertz, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Hein geschrieben - ich habe es vorhin schon zitiert -, dass die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Ganztagsschulen mehr zur Zufriedenheit und zu größeren Erfolgen bei Schülerinnen und Schülern beitragen würden. Ich weiß nicht, warum Sie das jetzt in Beziehung zu dem setzen, was Sie mit der Änderung des Schulgesetzes zur Hauptschule bringen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das haben Sie gebracht, Frau Mittendorf!)

- Die Sache mit der Hauptschule habe ich gebracht, als es um Personalkapazitäten ging. Sie fangen an und sagen, dass Sie das alles machen würden, weil vorher von der alten Sekundarschule so viele Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss abgegangen wären.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Herr Olbertz, natürlich gehen zu viele Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss aus der Schule. Das hat aber nichts damit zu tun, wie die Sekundarschule bisher funktioniert hat; denn die Abschlüsse, die Sie wieder einführen, waren vom Prinzip auch bisher möglich. Schauen Sie einmal in die Statistik des Landesamtes Sachsen-Anhalt! Da werden Sie das nachlesen können. Das ist also überhaupt nicht das Problem.

Wir sind in einer Situation, in der wir darauf achten müssen, die Reserven, die wir bei den Lehrkräften haben, vernünftig einzusetzen. Wir sehen in dem Programm eine Chance, die Mittel, die uns der Bund zur Verfügung stellt, dafür einzusetzen, ein besseres pädagogisches Konzept für Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, um einen Beitrag zu einer vielfältigen Schullandschaft zu leisten.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Jetzt bitte Ihre Bemerkung, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich möchte eine kurze Bemerkung machen, weil Frau Mittendorf meine Frage nicht zugelassen hat.

Wie vereinbart sich Ihre sachliche Rede - wie Sie meinen - mit dem, was ich in der Zeitung lese, in der Sie als glorreiche Kommentatorin ausführen, angeblich bedeute die neue Schulgesetzgebung das Aus für die Sekundarschulen?

(Herr Reck, SPD: War das eine Frage oder was?)

- Kurzintervention.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war eine Bemerkung. Sie war auch als solche und nicht als Frage angekündigt worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen der Antrag der SPD-Fraktion und der Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU vor. Über den letzten stimmen wir zuerst ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Nunmehr stimmen wir über den so geänderten Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist dieser Antrag in geänderter Fassung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 bereits am gestrigen Tag abgehandelt. Somit rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/605

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Rothe. Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn unserer heutigen Aussprache über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden in Erinnerung rufen, dass Tiere als Mitgeschöpfe zu achten sind.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Im ersten Satz des Tierschutzgesetzes ist von der Verantwortung des Menschen für das Tier die Rede, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen sind. - Das ist keine leere Floskel.

Tiere bereichern in jedem Fall das Leben von Menschen. Sie lassen insbesondere Heranwachsende erlernen, was es heißt, Verantwortung für etwas Lebendiges zu übernehmen, und sie können älteren Menschen, die vereinsamt sind, ein Stück weit sogar den zwischenmenschlichen Umgang ersetzen. Diese und andere Dienste leistet in besonderem Maße die Tierart der Hunde. Der Hund ist seit Zehntausenden von Jahren ein treuer Begleiter des Menschen. Das will ich ausdrücklich anerkennen, mich nun aber den Gefahren zuwenden, die das Zusammenleben mit Hunden eben auch beinhaltet.

Sie alle haben von Angriffen gefährlicher Hunde gehört und gelesen. Am Dienstag vergangener Woche hat in Calbe im Landkreis Schönebeck ein Rottweiler eine mit ihrem Terrier spazierend gehende Rentnerin angegriffen und in beide Hände gebissen. Der Terrier erlitt Verletzungen am Hals und an den Hinterläufen. Dieser Vorfall ist vergleichsweise harmlos. Das kommt recht häufig vor. Der Kollege Becker hat vor Jahren eine Anfrage dazu gestellt. Das Statistische Landesamt sprach von 2 000 bis 3 000 Vorfällen mit gefährlichen Hunden im Jahr in Sachsen-Anhalt. Der Vorfall in Calbe hat wohl auch nur deshalb in der Presse Beachtung gefunden, weil eine herbeigerufene Polizeistreife nicht sofort eingreifen konnte, sondern erst einen Schuss abgeben musste, um das aggressive Tier zu vertreiben.

Bekanntlich hat es aber auch schwerwiegende Vorfälle gegeben, solche, bei denen Personen, insbesondere Kinder, durch Hundebisse getötet worden sind. Insbesondere solche Vorfälle waren für die alte Landesregierung Anlass für die Verordnungen zum Schutz vor gefährlichen Hunden. Die Gefahrenabwehrverordnung vom 6. Juli 2000 wurde am 26. März 2002 durch eine neue, schärfere Verordnung ersetzt. Diese Maßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern aufgrund intensiver Beratungen des damaligen Innenministers Dr. Püchel in der Innenministerkonferenz.

Mit dem Urteil vom 12. Dezember 2002 erklärte das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt Teile der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 26. März 2002 für nichtig. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Juli 2002 zu nennen, die sich mit der niedersächsischen Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere vom 5. Juli 2000 befasste. Auf diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nimmt das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt in seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2002 zustimmend Bezug.

Der Innenminister Herr Jeziorsky hat als erste Konsequenz einen Erlass an die zuständigen Behörden gesandt, in dem auf die gültige Rechtslage und die Handlungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Weiter heißt es in der diesbezüglichen Pressemitteilung unseres Innenministeriums vom 17. Dezember 2002, es werde im Ministerium geprüft, inwieweit gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Rechtssicherheit wiederherzustellen, nachdem das Gericht nun die Verordnung der Vorgängerregierung aufgehoben habe.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag der SPD-Fraktion bezweckt, dass die Landesregierung im Ausschuss für Inneres über das Ergebnis dieser vom Innenminister in der Pressemitteilung vom 17. Dezember 2002 angekündigten Prüfung Bericht erstattet. Wir sind der Meinung, dass dieses wichtige Thema in den Innenausschuss gehört. Der Innenausschuss ist der richtige Ort, eine differenzierte Sachdiskussion zu führen. Dazu bedarf es auch einer ausführlichen Informationsgrundlage.

Die Landesregierung sollte nicht nur darüber Bericht erstatten, welche Konsequenzen sie aus der Rechtsprechung zu ziehen beabsichtigt, sondern auch darstellen, wie die anderen Bundesländer auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts bzw. der Verwaltungsgerichte der einzelnen Bundesländer reagiert haben, ob in diesen Bundesländern Gesetze oder neue Verordnungen erlassen wurden. Mir ist beispielsweise bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen am 1. Januar dieses Jahres ein Hundegesetz in Kraft getreten ist.

Weiterhin sollten in der Berichterstattung auch Aussagen dazu getroffen werden, wie die Landesregierung den Kommunen im Umgang mit diesem Thema helfen will. Ich darf darauf verweisen, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Trümper erst kürzlich einen solchen Bedarf angemeldet hat. Wenn eine Großstadt wie Magdeburg in diesem Zusammenhang Probleme hat, dann trifft das wohl erst recht auf die vielen sehr viel kleineren Kommunen im Land Sachsen-Anhalt zu.

Meine Damen und Herren! Die von uns angestrebte Befassung im Innenausschuss wird nicht dadurch entbehrlich, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP zwischenzeitlich eine Anhörung durchgeführt haben. Presseberichten zufolge kamen sie dabei zu der Einschätzung, dass es einer gesetzlichen Regelung nicht bedürfe. Ich weiß - so hieß es jedenfalls in einer Meldung darüber, dass am Dienstag in der CDU-Fraktion darüber beraten worden ist. Ich bin gespannt, was Sie uns heute darüber mitzuteilen haben.

Ich bitte Sie, liebe Koalitionäre, dass Sie die Erkenntnisse aus der von Ihnen durchgeföhrten Anhörung der parlamentarischen Opposition zugänglich machen, indem Sie sich dazu im Innenausschuss äußern.

Meine Damen und Herren! Weil wir auf die Berichterstattung im Innenausschuss als Grundlage einer seriösen Entscheidungsfindung unserer eigenen Fraktion großen Wert legen, enthalte ich mich an dieser Stelle bewusst einer voreiligen Festlegung auf die zu ziehenden Konsequenzen.

Lassen Sie mich aber etwas zu der Einschätzung sagen, die an manchen Stellen vertreten wird, mit der teilweisen Aufhebung der Gefahrenabwehrverordnungen sei zugleich deren Inhalt für unzulässig erklärt worden. In der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 17. Dezember 2002 heißt es zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, das Gericht habe keine originär inhaltliche, sondern eine formal begründete Entscheidung getroffen, insoweit das Auflisten von Hunderassen als per se gefährliche Hunde nicht im Rahmen der derzeitigen Verordnung, sondern nur durch eine gesetzliche Grundlage erfolgen könne.

Ich teile die Auffassung des Ministeriums, dass nicht der materielle Gehalt der zur Gefahrenabwehr ergangenen Verordnung zu diesen gerichtlichen Entscheidungen geführt hat. Die Gerichte haben vielmehr moniert, dass der so genannte Vorbehalt des Gesetzes nicht beachtet worden ist. Dabei geht es um den im Rechtstaatsprinzip des Artikels 20 des Grundgesetzes verankerten Grundsatz, dass wichtige Entscheidungen, vor allem solche mit grundrechtseinschränkender Wirkung, regelmäßig durch das Parlament und nicht durch den Verordnungsgeber getroffen werden sollen.

Wir haben also als Landtag, meine Damen und Herren, den Handlungsspielraum, wenn wir es denn für nötig halten, per Gesetz das zu tun, was neben dem Tierschutz den Menschenschutz gewährleistet, wenn ich das einmal verkürzt sagen darf.

Meine Damen und Herren! Da unser Antrag keine Festlegungen in der Sache enthält, sondern sich bewusst darauf beschränkt, die Landesregierung zu einer Berichterstattung im Ausschuss aufzurufen, hoffe ich auf Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rothe, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Innenminister Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der vom Kollegen Rothe vorgenommenen sehr ausführlichen Beschreibung dessen, was im letzten Dreivierteljahr hinsichtlich des Schutzes der Menschen vor gefährlichen Hunden passiert ist, bin ich fast geneigt, mich nicht heute zu äußern, sondern, falls der entsprechende Beschluss heute gefasst wird, darüber im Innenausschuss ausführlich zu reden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich fände das auch deshalb gut, weil wir, also mein Haus, auf diese Weise auch mit den anderen Fraktionen ins Gespräch kommen könnten.

Damit es nicht zu einer Fehleinschätzung kommt, möchte ich nur ganz kurz einige Bemerkungen machen.

Mein Amtsvorgänger Kollege Püchel hat in Abstimmung mit den Kollegen Innenministern der anderen Länder An-

fang vergangenen Jahres diese Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden erlassen. In dieser Verordnung wird darauf Bezug genommen, dass vier Rassen und deren Kreuzungen per se gefährlich seien. Das deckt sich mit Regelungen des Bundesgesetzgebers; denn diese Rassen werden auch im Zusammenhang mit dem Importverbot benannt und für diese Rassen gilt ein Zuchtverbot. Insoweit ist eine Rassebeschreibung vorhanden und darauf hat diese Gefahrenabwehrverordnung Bezug genommen.

Das Gericht hat moniert, dass allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse im Zusammenhang mit der Begründung, dass von diesen Hunderassen eine abstrakte Gefahr ausgeht, nicht reicht, um in diesem Falle besondere Regelungen vorzunehmen. Als einzige Möglichkeit, wenn man für diese vier Hunderassen und ihre Kreuzungen etwas regeln will, hat das Gericht Gesetzesregelungen gesehen.

Wir haben uns im Innenministerium mit dieser Frage befasst. Da das Problem mit einer Verordnung nicht ausreichend regelbar ist, haben wir eine entsprechende gesetzliche Regelung diskutiert, einen Entwurf formuliert und uns dann mit den Kollegen der Koalitionsfraktionen dazu ins Benehmen gesetzt. Genau in diesem Punkt begann die Diskussion über die Frage, ob man ein Gesetz dafür schaffen soll. Es gibt viele, die sagen, dass man das tun müsse, da von diesen vier Hunderassen schon wegen ihrer Rasse eine besondere Gefahr ausgehe. Es gibt genauso viele, die sagen, dass von gefährlichen Hunden, die nicht unbedingt diesen Rassen angehören, auch eine Gefahr ausgeht.

Herr Rothe, Sie haben den jüngsten Fall mit einem Rottweiler in Calbe beschrieben. Der gravierendere Fall war im November des vergangenen Jahres, als die Verordnung, die Kollege Püchel erlassen hat, noch in Kraft war. Bei diesem Vorfall ist ein Säugling ums Leben gekommen. Bei dem Vorgang handelte es sich um einen Hund, der keiner der erwähnten Rassen angehörte. Es war in diesem Falle auch ein Rottweiler. Bezuglich solcher Vorfälle mit Hunden anderer Rassen hätte also auch die Verordnung, die Herr Püchel erlassen hat, keine Eingriffsmöglichkeiten gegeben.

Ich habe - das haben Sie in Ihrem Einbringungsbeitrag auch gesagt -, nachdem das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vorlag, die Polizei und auch die Gefahrenabwehrbehörden darauf hingewiesen, dass zur Abwehr von Gefahren, die von Hunden ausgeht, jetzt das gilt, was vor der speziellen Gefahrenabwehrverordnung aus dem vergangenen Frühjahr galt. Ich habe gleichzeitig noch einmal aufzeigen lassen, welche Instrumentarien der Polizei und den Gefahrenabwehrbehörden in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen und wie sie damit umgehen können, also etwas als Hilfestellung in der Anmoderation solcher Vorgehensweisen der Gemeinden.

Die Aussage von Herrn Trümper habe ich auch gelesen. Er hat den Wunsch geäußert, der Kommune zusätzlich - das hört man gelegentlich auch an anderer Stelle - noch eine spezielle Verordnung oder Anweisung an die Hand zu geben, wie er als Oberbürgermeister und damit als Gefahrenabwehrbehörde für seine Stadt Magdeburg Regelungen vornehmen kann. Ich weiß aber auch - das müsste bekannt sein -, dass die Stadt Magdeburg jüngst über die Frage Maulkorb- und Leinenzwang für größere Hunde im Stadtgebiet und damit auch für diese Rassen Festlegungen getroffen hat. Ich denke, die Gefahrenabwehrbehörden wissen in diesem Zusammenhang sehr

wohl, welche Möglichkeiten sie haben, welche Maßnahmen sie zum Schutz der Bevölkerung gerade im besiedelten, im urbanen Gebiet und insbesondere in einem Ballungszentrum ergreifen können.

Wir haben folgendes Problem, über das wir ausführlich diskutieren sollten: Die Möglichkeiten zur Abwehr von Gefahren, die von Hunden ausgehen, bedingen nach der jetzigen Rechtslage, dass per se ein Hundehalter zunächst einmal zu nichts gezwungen werden kann. Es muss Anzeichen dafür geben, dass von dem Hund tatsächlich eine Gefahr ausgeht. Es kann also keine abstrakte Grundsatzgefährdung festgestellt werden. Die Menschheit hat wahrscheinlich in den vielen, vielen Generationen, in denen sie mit Hunden zusammenlebt, immer wieder gemerkt, dass ein Hund durchaus auch einmal beißen kann und dass ein Hundebiss ganz schwere Folgen bis hin zu Todesfällen haben kann. Das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache.

Dass man im Einzelfall Regelungen treffen kann, ist mit Sicherheit mit der jetzigen Gesetzeslage garantiert. Ob man per se bestimmte Hunderassen und auch deren Halter in diesem Zusammenhang treffen möchte, ist eine andere Frage und wäre tatsächlich gesetzgeberisch zu regeln, weil andere Regelungsmöglichkeiten nicht existieren.

Also überall dies können und sollten wir uns in Abstimmung auch mit den Kollegen, die nicht zu den Koalitionsfraktionen gehören, im Innenausschuss wirklich ausführlich unterhalten, um dann zu entscheiden, ob wir diese vier Rassen besonders behandelt wissen wollen - dann brauchen wir ein Gesetz - oder ob wir auch andere Hunderassen unter dem Aspekt betrachten wollen, dass sie genauso wie die vier immer wieder genannten Hunderassen gefährlich sein können. Im letzteren Fall müssen wir Regelungen im ganz normalen Bereich unserer Gefahrenabwehrverordnungen treffen und einhalten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Püchel?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sie machen es wirklich spannend. Sie haben einen Entwurf erarbeitet, gehen in die Fraktionen, wollen sich ins Benehmen setzen, die eine Hälfte sagt ja, die andere Hälfte nein, und dann wollen Sie im Ausschuss darüber berichten, wie es weitergehen soll. Könnten Sie vielleicht hier etwas dazu sagen? Es können ja nicht alle Abgeordneten in diesen Ausschuss gehen. Da Sie diesbezüglich schon etwas im Kopf haben, könnten Sie das doch hier vorstellen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Püchel, Sie müssen das ja nicht wissen. Aber erstens ist es nicht so, dass die eine Hälfte ja und die andere Hälfte nein sagt, wenn Sie das auf die Koalitionsfraktionen beziehen, sondern innerhalb meiner Fraktion gibt es ein Für und Wider in dieser Angelegenheit. Wahrscheinlich ist das auch in Ihrer Fraktion so und

auch außerhalb des Parlaments gibt es ein Für und Wider in der Frage: Will man eine Regelung speziell für Hunderassen haben oder will man Regelungen haben, die vor Gefahren schützen, die von Hunden ausgehen, unabhängig davon, zu welcher Rasse sie gehören? Und wie will man bei solchen Regelungen eventuell, was vielleicht auch nicht ganz unwichtig ist, Vorschriften, Vorgaben, Eingriffe gegenüber dem Hundehalter treffen, und zwar auch unabhängig davon, zu welcher Rasse der von ihm gehaltene Hund gehört?

An dieser Stelle sind wir, glaube ich, in einem vernünftigen Gespräch gewesen und zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mehrheit der Kollegen in den Fraktionen nicht für eine gesetzliche Regelung nur gegen vier Hunderassen votieren würde. Über diesen und über den anderen Weg können wir im Ausschuss gern weiter diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Die Debatte der Fraktionsredner eröffnet Herr Gärtner für die PDS-Fraktion.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Thema hat sowohl den Innenausschuss wie auch das Plenum schon öfter beschäftigt. Es ist natürlich auch ein Thema, mit dem man Emotionen wecken kann. Deshalb plädiere ich ausdrücklich für einen sachlichen Umgang damit.

Ich gebe offen zu, auch in unserer Fraktion - der Minister hat das bezüglich der Koalitionsfraktionen bereits bekannt gegeben - gibt es sehr differenzierte Meinungen dazu. Ich denke aber, dass dies ein Thema ist, das wir nicht emotional behandeln können, sondern mit aller gebotenen Sachlichkeit behandeln müssen.

Vorweg gestellt: Ich bezweifle, ob es sinnvoll ist, im Plenum auf der Grundlage eines Berichterstattungsantrages noch einmal darüber zu reden. Eine Befassung im Ausschuss auf der Grundlage der Selbstbefassung wäre aus meiner Sicht sachgerechter gewesen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Aber um das zu gewährleisten, werden wir dem SPD-Antrag in diesem Sinne zustimmen.

Ausgangspunkt der Diskussion um so genannte gefährliche Hunde sind der Erlass des Innenministeriums vom Juli 2000 und das diesbezügliche Urteil des OVG vom Dezember 2002, welches diesen Erlass außer Kraft gesetzt hat. Das war letztlich folgerichtig; denn bereits im Jahr 1999 habe auch ich in einer Debatte hier im Parlament davor gewarnt, Kampfhunde undifferenziert zu verbieten, da es für diesen Begriff keine Definition und weil es keine Hunderasse gibt, die man so bezeichnen kann.

Eine konkrete Einteilung nach Gefährlichkeitsstufen für Hunde kann es nicht geben. Die Biologie ist zu komplex, um eine Schwarzweiß-Entscheidung treffen zu können. Es ist schon eigenartig, über eine nirgends definierte Angelegenheit Rechtsvorschriften erlassen zu wollen. Denn den Kampfhund als Rasse gibt es derzeit nicht.

Einzelne Rassen mit Verboten zu belegen funktioniert nicht. Notwendig ist vielmehr, dass gegen verantwortungslose Hundehalter härtere Sanktionen erfolgen. Das

ist der Knackpunkt an der ganzen Sache. Deshalb ist es kein Hundeproblem, sondern vielmehr ein Problem, welches die Hundehalter in allererster Linie betrifft. Damit müssen wir uns beschäftigen.

Es ist zu überlegen, ob in der Bundesrepublik Deutschland eine für jeden Hundehalter bzw. für jede Hundehalterin obligatorische einheitliche Hundever sicherung eingeführt wird, die dann in bestimmten Fällen genutzt werden kann. Im Übrigen bin ich auch der Meinung, dass wir uns ganz genau die Bestimmungen des gültigen Tierschutzgesetzes anschauen sollten, die schon sehr weitreichende Festlegungen zu den uns heute hier interessierenden Fragen enthalten.

Über diese Fragen und wie künftig damit umgegangen wird, sollten wir in der gebotenen Sachlichkeit im Ausschuss diskutieren. Ich plädiere auch dafür, dabei externen Sachverständigen einzubeziehen. Dazu gehört die Tierärztekammer, dazu gehören aus meiner Sicht auch die Kommunen und natürlich auch betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Ich warne in dieser Situation ausdrücklich vor Schnellschüssen. Die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt aus den genannten Gründen auf eine Gesetzesinitiative verzichtet. Vielmehr sollte auf Bundesebene darauf gedrungen werden, dass zum Umgang mit diesem Thema eine bundesweit einheitliche Regelung geschaffen wird.

Ich bitte um eine sachliche Diskussion im Ausschuss. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gärtner. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der SPD vorgelegte Antrag beinhaltet bereits in seiner Überschrift eine Suggestion. Wir müssen uns die Frage stellen: Gibt es einen absoluten Schutz vor gefährlichen Hunden?

Ein absoluter Schutz würde vorliegen, wenn man wüsste, welche Hunde im Einzelfall gefährlich sind. Nun hat bereits die alte Landesregierung versucht, diese Frage abstrakt dadurch zu beantworten, dass sie vier namentlich genannte Hunderassen in § 1 der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 26. März 2002 bezeichnet hat.

Bereits zuvor haben sich mehrere Innenministerkonferenzen - zuletzt am 7. und 8. November 2001 - mit der Möglichkeit des Erlasses landesrechtlicher Regelungen befasst und entsprechende Beschlüsse erarbeitet, die konkrete Maßnahmen auf Länderebene empfehlen. Dr. Püchel befand sich bei der Unterzeichnung der Verordnung im Einklang mit den Beschlüssen der Innenministerkonferenz.

Zur Vorgeschichte möchte ich ausführen, dass im Hinblick auf Aufsehen erregende Beißvorfälle in der Vergangenheit sowohl auf Bundes- wie auf Bundesebene die Notwendigkeit gesehen wurde, die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu schützen. Der Bundestag hat am 12. April 2001 das Gesetz zur Bekämpfung gefähr-

licher Hunde verabschiedet. Darin wird im Wesentlichen das Einfuhr- und Verbringungsverbot für namentlich genannte Hunderassen, die nach diesem Gesetz als gefährlich gelten, geregt. Ferner wurde in das Strafgesetzbuch ein § 143 eingefügt, der den nach landesrechtlichen Vorschriften unerlaubten Umgang mit gefährlichen Hunden unter Strafe stellt.

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 12. Dezember 2002 mehrere Vorschriften der für Sachsen-Anhalt erlassenen Gefahrenabwehrverordnung für nichtig erklärt. Das Gericht bestätigt zwar, dass § 94 Abs. 1 Nr. 4 SOG in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise das Ministerium des Innern ermächtigt, zur Abwehr abstrakter Gefahren Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen. Das OVG ist jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass die konkret angegriffene Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden in wesentlichen Teilen nicht auf § 94 Abs. 1 Nr. 4 SOG gestützt werden kann, weil die Gefahrenabwehrverordnung von der fehlerhaften Annahme ausgeht, dass für bestimmte Hunde allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen bzw. dem dort genannten Typ sowie der Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden eine abstrakte Gefahr ausgeht.

Das OVG ist daher zu der Auffassung gelangt, dass es dem Verordnungsgeber verwehrt ist, Hunde bestimmter Rassen oder eines bestimmten Typs als besonders gefährlich anzusehen, solange der Beitrag dieser Merkmale zur Gefährlichkeit eines einzelnen Hundes ungeklärt ist. Dem Verordnungsgeber ist es dagegen nach geltender Rechtslage nicht verwehrt, zur Abwehr der von Hunden unzweifelhaft ausgehenden Gefahren eine rechts-gültige Verordnung mit anderem Inhalt zu erlassen.

Damit bestehen dem Grunde nach folgende Handlungsmöglichkeiten:

Erstens. Es wird auf eine Neuregelung der Materie durch Gesetz oder Verordnung grundsätzlich verzichtet.

Zweitens. Der Landesgesetzgeber regelt so genannte Rasselisten durch Gesetz selbst.

Drittens. Der Verordnungsgeber regelt diese Fragen für konkrete und abstrakte Gefahrenlagen ohne die Kriterien der Zugehörigkeit eines Hundes zu einer Rasse oder einem Typ.

Viertens. Im SOG wird für die Fälle der Gefahrenvorsorge eine weitere Verordnungsermächtigung eingeführt.

Bevor man sich für einen der aufgezeigten Wege entscheidet, muss festgestellt werden, wie das Spannungsverhältnis zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der allgemeinen Bevölkerung und den Interessen der Hunde-besitzer sachgerecht aufgelöst werden kann. Die hierzu geäußerten Ansichten stehen sich häufig diametral gegenüber. Eine große Rolle spielt auch die hohe Emotions-nalität des Themas, die nicht selten den Blick auf eine sachgerechte Lösung trübt. Zumindest im parlamentarischen Raum sollte die Debatte darüber ohne große Polemik geführt werden. Eine sachliche Lösung ist gefordert.

Die seinerzeit von der SPD präferierte Lösung kann nach dem Urteil des OVG keinen Bestand haben. Zugeleich kann niemand in diesem Hause ausschließen, dass es in Sachsen-Anhalt nicht zu weiteren Beißvor-fällen kommt. Wir können den Menschen im Land nur zusagen, dass wir eine Lösung anstreben, der beide Seiten zustimmen können. Die CDU bevorzugt dabei

eine Lösung, die ein wirksames Einschreiten gegen gefährliche Hunde und deren Halter ermöglicht. An dieser Lösung sollte im Innenausschuss gearbeitet werden. Daher stimmt die CDU diesem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Hauser, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Herr Abgeordneter Kosmehl, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Czeke, ich bemühe mich, deutlich zu reden - ich bin in Sachsen geboren -, damit Sie den Zweikanalton bei mir nicht brauchen werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Das, was Sie heute Morgen gesagt haben, empfinde ich schon als eine Art Diskriminierung gegenüber dem Kollegen Hauser. Das steht jemandem aus einer Partei, die für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt wirbt, wohl nicht zu.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, die Landesregierung aufzufordern, im Innenausschuss zu berichten.

Der Antrag gibt mir aber auch die Möglichkeit, aus der Sicht der FDP-Fraktion einige grundlegende Ausführungen zur Thematik des Schutzes vor gefährlichen Hunden zu machen. Beginnen möchte ich mit dem Gegenstand des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg, das hier schon mehrfach angesprochen wurde.

Grundlage des Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden war die in Sachsen-Anhalt von der Vorgängerregierung erlassene Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden. Was nach Ansicht der alten Landesregierung unter gefährlichen Hunden zu verstehen war, konnte man in der Legaldefinition des § 1 nachlesen. Zitat aus der Verordnung:

„Gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung sind American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

An der abschließenden Aufzählung der Hunderassen kann man erkennen, dass das angestrebte Ziel von Gesetzes wegen nur ein Teilschutz der Bevölkerung hätte sein können. Anders formuliert: Der Fokus war auf Kampfhunde und nicht auf gefährliche Hunde insgesamt gerichtet. Meine Damen und Herren der Opposition, wenn man eine Verordnung erlässt, die den Titel „Schutz vor gefährlichen Hunden“ trägt, dann sollte man dabei auch an alle gefährlichen Hunde denken.

Die Lebenszeit der Verordnung war kurz. Sie ist, zumindest in ihrer scharfen Formulierung, geboren am 26. März 2002 und ist, um im Bild zu bleiben, am 12. Dezember 2002 gestorben.

Zum Inhalt des Urteils des OVG möchte ich Folgendes sagen. In der Begründung zur Aufhebung nahezu aller

Paragrafen der Verordnung führt das OVG aus, dass die Verordnungsermächtigung des § 94 Abs. 1 Nr. 4 SOG keine Ermächtigungsgrundlage für den in der Verordnung geregelten Inhalt darstellt. Das OVG Magdeburg schloss sich somit dem Bundesverwaltungsgericht an, das in einem Urteil vom 3. Juli 2002 die Gefahrtierverordnung des Landes Niedersachsen aufgrund einer fehlenden Ermächtigung aufgehoben hatte.

Auf ein bekanntes Detail möchte ich hier gar nicht vertieft eingehen. Herr Kollege Püchel, soweit ich mich erinnern kann, waren Sie nicht nur als Innenminister Initiator der Verordnung, sondern als amtierender Justizminister auch für die Rechtsprüfung durch die Landesregierung zuständig. Das können wir aber an anderer Stelle weiter erörtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden notwendig ist. Nebenbei bemerkt, auch wenn es heute nicht darum geht, erscheint es mir äußerst fraglich, ob der Regelungsgegenstand auf Hunde begrenzt sein sollte oder ob nicht vielmehr auch eine Regelung für Spinnen, Schlangen und andere gefährliche Tiere notwendig wäre, weil auch diese eine erhebliche Gefahr darstellen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Ein Maulkorb wäre da gut!)

Die FDP-Fraktion ist zu der Überzeugung gelangt, dass es keiner gesetzlichen Regelung bedarf; denn das eigentliche Problem ist nicht der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, sondern der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen und verantwortungslosen Hundehaltern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! An diesem Punkt sollte die Diskussion beginnen. Diejenigen, die sich mit Hunden intensiv befassen, werden Ihnen folgenden Satz sagen, den Sie auch mir gesagt haben: Was aus dem Hund wird, liegt am Menschen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man sich den § 2 des Tierschutzgesetzes einmal genauer anschaut, dann stellt man fest, dass eine Reihe von Forderungen an den Halter gestellt werden, die ich an dieser Stelle im Einzelnen nicht aufführen möchte. Ich erwähne nur eine Forderung, nämlich die, dass der Tierhalter die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit dem Tier haben sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Zusammenleben von Menschen und Tieren geschehen von Zeit zu Zeit tragische Unfälle durch Übergriffe. Niemand möchte diese Unfälle. Niemand kann aber solche Unfälle völlig ausschließen. Gerade wir, die wir politische Verantwortung tragen, sollten nicht in Populismus verfallen, sondern sollten vielmehr Ursachen und Gründe sachlich bewerten und nach Schlussfolgerungen suchen.

Im Hinblick auf die heutige Thematik heißt das für die FDP, dass wir uns in erster Linie der Aufklärung und Prävention zuwenden, in diesem Zusammenhang an die Vernunft der Hundehalter appellieren und in sie Vertrauen setzen müssen; denn nur so kann dieses Problem umfassend gelöst werden.

Übergriffe wie jüngst in Calbe hätten auch bei gültiger Verordnung nicht verhindert werden können, weil Rottweiler nicht unter die Legaldefinition des § 1 gefallen wären.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, Sie sind weit außerhalb der Redezeit.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen Satz dürfen Sie noch sagen.

Herr Kosmehl (FDP):

Die FDP ist der Meinung - das werde ich im Innenausschuss noch einmal im Einzelnen darlegen -, dass wir keine neuen gesetzlichen Regelungen brauchen. Wir stimmen aber der Überweisung in den Innenausschuss zu.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Herr Rothe verzichtet auf weitere Darlegungen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/605 zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist der Drs. 4/605 zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

a) **Zukunft der EU-Strukturförderung**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/602**

b) **EU-Strukturpolitik nach 2006**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/615**

Einbringerin des Antrages der Fraktion der SPD ist die Abgeordnete Frau Budde. Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt tritt die Diskussion über die Zukunft der Strukturfonds in eine neue Phase ein. Die Diskussionen werden jetzt intensiver und es geht um die Ausgestaltung der An schlussförderung nach Auslaufen der Strukturfondsförderung 2006. Diese Diskussion wird auf allen Ebenen intensiv geführt. Ich denke, das ist gut so; denn es wird viele Entscheidungsebenen geben, die hier zusammen spielen müssen, damit wir erfolgreich für eine Fortsetzung der Förderung für die ostdeutschen Länder kämpfen können und das Ergebnis entsprechend sein wird.

Es wird voraussichtlich Anfang 2004 ein Vorschlag der Europäischen Kommission vorliegen. Dieser wird dann im Europäischen Parlament beraten und verabschiedet. Deshalb denke ich, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, sowohl mit der Kommission zu reden als auch auf der parlamentarischen Ebene darüber zu diskutieren. Auch ein Landtag wie dieser, der ein elementares Interesse daran hat, dass auch nach dem Jahr 2006 die entsprechenden Fördermöglichkeiten für das Land zur Verfügung stehen, sollte sich hierzu positionieren.

Klar ist, dass es eine Balance geben muss zwischen den unterschiedlichen Interessen, die vorhanden sein werden, wenn man über die Fortführung der Strukturfonds redet. Zum einen gibt es mit Sicherheit das Interesse der ostdeutschen Bundesländer, darauf hinzuwirken, dass es nach dem Jahr 2006 keinen Abbruch der Förderung geben wird; denn das würde dazu führen, dass dem wirtschaftlichen Aufholprozess ein starker Dämpfer verpasst wird. Das darf nicht geschehen. Denn klar ist: Der wirtschaftliche Aufholprozess in Ostdeutschland ist noch lange nicht so, dass es ausreicht, um eine weitere Entwicklung von selbst vorangehen zu lassen.

Des Weiteren gibt es ein bundesdeutsches Interesse. Das bundesdeutsche Interesse besteht darin, die Nettozahlerposition nicht weiter zu verschlechtern. Ich denke, auch das kann im Interesse der ostdeutschen Bundesländer liegen.

Es gibt darüber hinaus ein drittes Interesse, das Interesse der Europäischen Union, die Instrumente, die vorhanden sind und zu denen die Strukturfonds gehören, im Interesse der zukünftigen Entwicklung der EU weiter zu nutzen.

Wolfgang Clement hat es als Bundesminister vor kurzem einmal so formuliert: Die EU-Osterweiterung ist sicherlich notwendig und unumgänglich und wir werden sie auch durchführen und unterstützen. Langfristig ist das mit Sicherheit der richtige Weg. Kurzfristig müssen wir uns aber überlegen, wie wir die Ausgestaltung hinbekommen, sodass es nicht zu Problemen beim deutschen Aufholprozess kommt.

Ich denke, das ist eine Position, wie wir sie auch als Landtag unterstreichen und vertreten können. Klar ist: Wenn die Erweiterung der Europäischen Union ab dem 1. Mai 2004 erfolgt, werden osteuropäische Gebiete mit einem sehr niedrigen Bruttoinlandsprodukt in die EU eintreten. Klar ist auch, dass es dann einen rechnerischen Effekt geben wird.

Die entscheidende Zahl für die Ziel-1-Gebiete ist die Quote von 75 % des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes. Klar ist, dass bei neuen Rechnungen die ostdeutschen Ziel-1-Gebiete über diese 75%-Grenze kommen werden. Das würde zur Folge haben, dass wir automatisch aus der Ziel-1-Förderung herausfallen. Deshalb ist es gut, dass im zweiten Zwischenbericht dieser Effekt für die ostdeutschen Länder, aber auch für andere Ziel-1-Regionen so beschrieben ist, dass es ausschließlich ein statistischer Effekt ist.

Ich denke, das ist der Punkt, an dem wir festhalten und ansetzen müssen. Es geht darum, dass es nur ein statistischer, ein rein rechnerischer Effekt ist und dass der wirtschaftliche Aufholprozess in Ostdeutschland noch lange nicht da ist, wo er sein müsste, um eine solche relative Steigerung des Bruttoinlandsproduktes herbeizuführen. Schön wäre es, wenn wir schon so weit wären. Aber wir sind noch nicht so weit.

Deswegen wird es in den nächsten Wochen und Monaten darum gehen, über Folgendes zu diskutieren: Wie wird eine Anschlussförderung aussehen? Wird sie Ziel-1-Gebiet heißen? Wird sie „als wie“-Ziel-1-Gebiet heißen? Das ist mit Sicherheit erst am Ende der Diskussion festzulegen. Aber klar ist, es muss eine Anschlussförderung geben, die nicht abbricht. Das heißt, sie muss auf jeden Fall in der Höhe beginnen, in der die Förderung für die ostdeutschen Länder im Jahr 2006 endet. All das sind Diskussionen, die im Fluss sind.

Wir haben zwei Anträge vorliegen. Ich denke, es wird uns nicht gelingen, im Landtag zu texten. In beiden Anträgen sind Punkte enthalten, die zusammengeschoben werden können. Ich schlage vor, dass wir die beiden Anträge in der vorliegenden Fassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen. Ich glaube, dass wir dann einen gemeinsamen Beschlussvorschlag für den Landtag hinbekommen werden und dass es für diesen Landtag sehr gut wäre und uns allen gut anstehen würde, wenn wir einen gemeinsamen Beschluss zur Positionierung des Landtags zur Strukturfondförderung hinbekommen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Ich denke, dass das möglich ist. Dabei wird sich keiner - auch wir nicht - an irgendwelchen Formulierungen verbeissen. Deshalb bitte ich darum, dass wir diese beiden Anträge in den Ausschuss überweisen und dann einen gemeinsamen Beschlussvorschlag im Landtag zur Abstimmung bringen können. Ich denke, dies ist von höherem Wert, als wenn wir uns in der heutigen Landtagssitzung über Formulierungen auseinander setzen müssten.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde, für die Einbringung des Antrags der SPD-Fraktion. - Den zweiten Antrag bringt Frau Abgeordnete Wybrands für die CDU-Fraktion ein.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist ein gemeinsamer Antrag!)

- Sie bringt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ein.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Innerhalb nur weniger Jahre hat sich die architektonische Statistik Europas grundlegend verändert. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten die Startschüsse für die Osterweiterung erlebt und auch die politische Union nimmt Gestalt an. Die Währungsunion ist Wirklichkeit. Aufbauend auf der Grundrechtecharta wird der Verfassungskonvent einen Verfassungsvertrag erarbeiten.

Die Osterweiterung nimmt Gestalt an. Aber wir müssen uns auch über die Finanzierung dieser Osterweiterung unterhalten. Eines ist klar: Sie ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Gleichwohl muss betont werden, dass insbesondere die Bundesrepublik am stärksten an den Vorteilen der Erweiterung partizipieren wird.

Diesbezüglich möchte ich auf das eingehen, was Frau Budde eben gesagt hat. Nettozahlerland kann nicht das

Problem sein; denn die Bundesrepublik hat nur 22 % der Kosten zu tragen. Das ist der allgemeine Anteil Deutschlands an der Finanzierung des EU-Haushalts. Da Deutschland aber elf Millionen und damit 50 % der Betroffenen stellt, bekommen wir für 50 % Zuschüsse. Daher kann das nicht das Problem sein.

Uns liegen zwei Anträge vor. Ich denke, dass nicht nur alle Mitglieder des Landtags, sondern auch alle von diesem Land in europapolitische Gremien entsandte aufgefordert sind, in der Öffentlichkeit weitaus stärker als bisher zu betonen, dass die Diskussion um die Ausgestaltung der Strukturpolitik aus mehreren Gründen zwingend notwendig ist. Das hat nicht ausschließlich mit der EU-Erweiterung zu tun.

(Unruhe)

- Da ich überaus interessante Dinge erzähle, wäre es nett, wenn der Lärmpegel etwas gesenkt werden könnte.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Zum einen ist die neue Gestaltung notwendig, da der laufende Förderzeitraum im Jahr 2006 endet und die Gemeinschaft regelmäßig die Effizienz ihrer Kohäsionspolitik überprüft. Das, meine Damen und Herren, ist gut so; denn es muss geprüft werden, welche Förderprogramme weiterhin aufgelegt werden sollen, welche sich bewährt haben und welche nicht.

Es wäre allerdings aus der Sicht der CDU-Fraktion fatal, wenn man die Solidarität mit den neuen Mitgliedern der EU und die Solidarität mit den heutigen Mitgliedern der EU gegeneinander ausspielen würde. Die Erweiterung kann jedoch nicht auf Kosten der problematischsten Regionen - dazu gehören leider noch die neuen Bundesländer - durchgeführt werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch in diesem Punkt muss die Erweiterung als Chance verstanden werden, und zwar als Chance dafür, dass sich die Regionalpolitik noch stärker auf die ärmsten Regionen konzentrieren kann. Das ist auch die Aufgabe; denn im Gemeinschaftsrecht der EU bzw. in Artikel 158 des Vertrages heißt es, dass die Gemeinschaft eine Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt und entwickelt, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern.

Das sind die Gebiete oder die Regionen, die als Ziel-1-Gebiete benannt werden. In den vergangenen Jahren hat sich bereits gezeigt, dass die Zugehörigkeit zu den Ziel-1-Gebieten eine wertvolle Hilfe auch für unsere Region ist, zum Beispiel bei der Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bis hin zur Unterstützung arbeitsloser Jugendlicher und der Integration von Behinderten in den Arbeitsprozess.

Nun, meine Damen und Herren, tun wir doch mal Butter bei die Fische, wie der Volksmund sagt: In der Förderperiode von 2000 bis 2006 wird unser Bundesland insgesamt 3,5 Milliarden € bekommen. Allein in den Haushaltplan 2003 sind 595 Millionen € eingestellt worden. Dies alles muss vor dem Hintergrund der Tatsache betrachtet werden, dass nur gut 42 % der Ausgaben unseres Landes durch eigene Steuereinnahmen gedeckt werden.

Aufgrund der statistischen Erhebung der Europäischen Union ist schon jetzt deutlich geworden, dass am Ende

der laufenden Förderperiode die Entwicklungsrückstände noch nicht überwunden sein werden. Der Abstand der neuen Bundesländer zum europäischen Durchschnitt ist seit 1997 nicht geringer, sondern größer geworden.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion muss die Ziel-1-Förderung in reformierter Form fortgesetzt werden. Ein problematischer Aspekt dabei ist allerdings, dass aufgrund der Erweiterung in einem Europa der 25 der EU-Durchschnitt des Bruttoinlandsproduktes - das wurde eben bereits erwähnt - sinkt.

Herr Püchel, ich möchte Sie beim Wort nehmen. Herr Püchel, ich habe Ihnen gestern sehr genau zugehört. Sie haben gesagt, dass wir vor unserer eigenen Tür fegen und das in Angriff nehmen sollen, was wir ändern können. Hier ist etwas, was wir ändern können. Es ist nicht sicher, dass der Verlust der Höchstförderung für uns auf jeden Fall beschlossene Sache ist. Auch die Europäische Kommission spricht sich für eine faire und gerechte Anschlussregelung aus.

Aus diesem Grunde möchte ich den ersten Absatz des SPD-Antrags problematisieren, in dem etwas zu apodiktisch dargestellt wird, dass wir diese Höchstförderung verlieren werden. Deshalb müssen die Koalitionsfraktionen die Landesregierung in dem Bestreben unterstützen, diesen Ziel-1-Status weiterhin zu erhalten bzw. die Neutralisierung dieses Effektes zu fordern.

Aus den aktuellen Angaben der Europäischen Kommission im zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU wird schon deutlich, dass Deutschland mit insgesamt mehr als elf Millionen Einwohnern in den betroffenen Fördergebieten über die Hälfte der Kürzungen zu tragen hätte. Ich habe selbstverständlich auch unserem Ministerpräsidenten sehr genau zugehört, der das gestern bereits erwähnt hat.

Aus der Sicht der Fraktion der CDU kann daher an den Kriterien für die Bestimmung der Fördergebiete nur dann grundsätzlich festgehalten werden, wenn es für den so genannten statistischen Effekt eine gerechtere Lösung gibt. Eine Übergangsregelung irgendeiner Art, wie zum Beispiel das so genannte Phasing-out, kommt für uns nicht infrage, weil uns dazu noch immer die Anschlussmöglichkeiten fehlen.

Abschließend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Problematik lenken, die mehrfach übersehen wird. Es nützt uns überhaupt nichts, wenn wir Mittel der EU zur Verfügung gestellt bekommen, die Ausgabe dieser Mittel aber an zu strenge beihilferechtliche Vorschriften gebunden ist und daher scheitern würde. Hierbei sei ausdrücklich der Artikel 87 erwähnt; ich sage sehr deutlich Artikel 87, weil in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP eine überflüssige „9“ dazugekommen ist.

In Artikel 87 Abs. 3 Buchst. a des EG-Vertrages heißt es, dass die beihilferechtlichen Möglichkeiten zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, - ich zitiere - „in denen die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht“, erweitert werden. Das brauchen wir weiterhin, um die gleiche Beihilfeintensität erhalten zu können.

Weiterhin favorisieren wir zwei Gebietskategorien. Die eine umfasst die Länder, die in einem Europa der 25 wirtschaftlich tatsächlich zum Ziel-1-Gebiet gehören werden, und diejenigen, die rein aus rechnerischen Gründen, wie es Frau Budde schon sagte, dort herausfallen. Diese

sollen weiterhin eine Art Ziel-1-Status erhalten. Und natürlich gibt es die Länder oder Regionen, die in der glücklichen Lage sind, aufgrund ihrer positiven Entwicklung tatsächlich das Bruttoinlandsprodukt gesteigert zu haben, sodass diese eine entsprechende Phasing-out-Regelung bekommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch kurz auf den SPD-Antrag eingehen. Der Forderung nach einer Verwaltungsvereinfachung stimmen wir natürlich zu, obwohl dazu gesagt werden muss, dass bei der Beantwortung der Frage, inwieweit Vertragsmodelle dazu beitragen, gesehen werden muss, was drin steht.

Die Gemeinschaftsinitiativen und der Europäische Sozialfonds sind keine Ergänzungen, wie es im SPD-Antrag steht, zu den Strukturfonds. Der ESF ist einer der drei Strukturfonds. Die Gemeinschaftsinitiativen werden aus den drei Strukturfonds finanziert. Die Förderung als Ziel-1-Gebiet ist in den drei Strukturfonds untergebracht, zu 57 % im EFRE, zu 21 % im ESF und zu 22 % im EAGFL.

Ich denke, daran wird deutlich, dass eine umfassende Beratung im Europaausschuss dringend notwendig ist. Deswegen bitten auch wir um eine Überweisung der beiden Anträge in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Wybrands, für die Einbringung. - Bevor die Redner der Fraktionen das Wort erhalten, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Staatsminister Robra, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es zunächst, dass wir Anträge im Landtag vorliegen haben, die uns in die Lage versetzen, die außerordentlich wichtige Frage der EU-Strukturfondsförderung für den Zeitraum 2006 bis 2013 und möglicherweise darüber hinaus zu erörtern.

Ich unterstreiche ausdrücklich, damit es diesbezüglich gar nicht erst Missverständnisse gibt, dass die Landesregierung die EU-Erweiterung völlig ungeachtet der Binnenprobleme, die das für uns aufwirft, ganz uneingeschränkt begrüßt und, wie das bereits bei anderer Gelegenheit verdeutlicht wurde, der Ansicht ist, dass viele Chancen und Möglichkeiten gerade für unser Land darin liegen.

Es wäre aber ausgesprochen misslich, wenn nach der vollzogenen Erweiterung der Eindruck entstünde, als wäre dieser vernünftige und sinnvolle Prozess im Wesentlichen von den Ärmsten der Armen, den jetzigen Ziel-1-Gebieten, finanziert worden.

Beide Anträge geben hinreichend Anlass zur Erörterung all der Fragen, die uns jetzt auch überörtlich außerordentlich beschäftigen. Wir haben eine geschlossene Position aller ostdeutschen Länder formulieren können, die darauf hinausläuft, den Ziel-1-Status auch über das Jahr 2006 hinaus aufrechtzuerhalten.

Wir kämpfen auch dem Bund gegenüber, zuletzt vor wenigen Tagen in Gesprächen mit den Staatssekretären Braune aus dem Stolpe-Ministerium und Koch-Weser aus dem Bundesfinanzministerium, dafür, dass sie nicht

nur für unser Anliegen Verständnis haben, sondern dass sie auch verstehen und begreifen, welche Dramatik mit dem statistischen Effekt für die neuen Länder verbunden sein kann.

Es tut mir dann schon weh - ich sage das offen -, wenn ich immer wieder so andeutungsweise höre: Wir sollten uns doch keine Gedanken machen; wir blieben angeichts der schwierigen konjunkturellen Lage ohnehin unter dem Grenzwert von 75 % des BIP. - Einmal abgesehen davon, dass ein solcher Defätismus, fast schon Zynismus uns in der gegenwärtigen Situation, in der wir aufholen und unverändert die wirtschaftlichen Chancen im Land nutzen wollen, wenig weiterhilft, kann sich dabei jeder schnell verrechnen.

Wir haben in Sachsen, aber auch bei uns - jeder weiß das; das ist gestern auch erörtert worden - ein Stück weit Flutsonderkonjunktur. Wir sind bei einer Erweiterung dermaßen im Grenzbereich des bisherigen 75%-Kriteriums, dass wir ganz unversehens doch darüber liegen könnten. Wenn wir erst dann, wenn das feststellbar ist, mit der Diskussion auf der europäischen Ebene oder auf der Bundesebene anfangen, dann hätten wir unsere Aufgaben nicht ordentlich gelöst und würden uns im Nachhinein mit Recht Versäumnisse vorwerfen lassen müssen.

Deswegen gehen wir gegenwärtig in all unseren Dispositionen davon aus, dass sich der statistische Effekt auswirken wird und dass wir nach den Status-quo-Bedingungen aus der Ziel-1-Förderung herausfielen. Deswegen ist es mit Recht und, wie ich mit Freude feststellen kann, mit einer wohl doch im Kern großen Übereinstimmung mit dem Landtag unser Bemühen, den statistischen Effekt zu neutralisieren mit dem Ziel, auch in Zukunft wie ein Ziel-1-Gebiet behandelt zu werden.

Wir haben gerade jetzt - vorgestern war eine Europaministerkonferenz in Berlin - feststellen dürfen, dass inzwischen auch die Ziel-2-Gebiete aufwachen. Das wird für uns eine nicht unwesentliche Herausforderung sein, im Verteilungskampf auch zwischen Ziel-2-Gebiet alt, Ziel-1-Gebiet alt und den Regionen, die vom statistischen Effekt betroffen sind, einen angemessenen Interessenausgleich zu finden. Wir arbeiten weiterhin daran und hoffen, die bei der Kommission durchaus vorhandene Bereitschaft - auch das will ich unterstreichen - , auf unsere Belange konstruktiv einzugehen, so nutzen zu können, dass es am Ende keinen Konflikt mit den bisherigen Ziel-2-Gebieten mehr geben wird.

Was ganz wichtig ist in der weiteren Auseinandersetzung - aber das werden wir im Ausschuss noch vertiefen können -, ist, bei jeder Formulierung, die wir verwenden, sehr darauf zu achten, dass es nicht als ein Einstieg in ein Phasing-out, in ein Auslaufen schon in der nächsten Strukturfondsperiode missverstanden werden kann. Einmal abgesehen davon, dass das nach den Spielregeln der EU zu einer deutlichen Absenkung des zur Verfügung stehenden Volumens führt, hätte das die dann schon vorprogrammierte Folge, dass wir nach dem Jahr 2013 in keiner Weise mehr von den EU-Mitteln profitieren. Es wäre auch deshalb mehr als leichtfertig, schon heute die Chance zu verspielen, die wir bei der Beibehaltung des Ziel-1-Status über das Jahr 2006 hinaus noch für uns gewahrt wissen könnten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Staatsminister. - Für die PDS-Fraktion ertheile ich der Abgeordneten Frau Dr. Klein das Wort.

Frau Dr. Klein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen das grundsätzliche Anliegen beider Anträge. Über die Gestaltung der Strukturpolitik nach den Jahren 2004 und 2006 muss sehr schnell und gemeinsam mit den betroffenen Ländern und Regionen nachgedacht werden.

Eine Reform der EU-Strukturpolitik ist seit langem überfällig. Die letzte große Reform im Zuge der Agenda 2000 hat an der Hauptzielrichtung nichts geändert, Regionen mit einem Entwicklungsrückstand bei ihrer Entwicklung und strukturellen Anpassung zu fördern.

Doch mit der bevorstehenden Erweiterung werden die Grenzen sichtbar. In diesem Fall geht es konkret um die Definition des Entwicklungsrückstands. Als Regionen mit einem Entwicklungsrückstand werden Gebiete angesehen, in denen das regionale Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 75 % des durchschnittlichen europäischen Bruttoinlandsprodukts beträgt. Der Aufschrei ist dementsprechend groß.

Michel Barnier, der für die europäische Strukturpolitik zuständige EU-Kommissar, hat in der vergangenen Woche in Berlin an der Sitzung des Bundeskabinetts teilgenommen. Die Ergebnisse halten sich allerdings nach den Veröffentlichungen in Grenzen. Es wird leider deutlich, dass nach wie vor weder die EU noch die Regierungen der Mitgliedstaaten auf die neuen Herausforderungen, die durch die EU-Osterweiterung auf uns zukommen, vorbereitet sind.

Auf uns scheinen auf jeden Fall schlechte Zeiten zuzukommen. Erstmals steht eine Erweiterung der EU bevor, die ohne jegliche zusätzliche Bereitstellung von Haushaltssmitteln vor sich gehen soll.

In der Präambel des EWG-Vertrags bekannten sich die sechs Signatarstaaten unter anderem zum gemeinsamen Bestreben - ich zitiere - „ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern“.

Die wirtschaftliche Integration avancierte so zum universellen Mittel von Friedenssicherung und Wohlstandssteigerung. Es waren gerade diese Ziele und die dabei erreichten Erfolge, die eine Mitgliedschaft in der EWG und später in der EU für schwächer entwickelte Länder so attraktiv machten, zumal ihnen die Solidarität der hoch entwickelten Länder für einen ökonomisch-sozialen Aufholprozess zugesichert wurde.

Nun könnte man sagen, das alles sei Geschichte, die Probleme heute seien andere; die EU sei keine Wohlfahrtsgemeinschaft, sondern eine Standortunion, in der harte geldpolitische Kriterien über die Zugehörigkeit zum Club entschieden. Damit ist auch eine Absage an die Verhießungen wachsender Gleichheit und zunehmenden Wohlstands aus den Zeiten der EWG-Gründung verbunden; denn die Einhaltung der Maastricht-Kriterien ist nur dann möglich, wenn eine starke und zunehmende ökonomische Ungleichheit hingenommen wird.

Ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ ist die offenbar gewollte, unausbleibliche Folge. Chirac sprach von einer

Aufspaltung der EU-Mitglieder in eine „Avantgarde-Gruppe“ und einen mehr oder weniger großen Rest Europas.

Wir sind der Meinung, dass die Struktur- und Kohäsionsfonds - richtig angewendet - die größten, unmittelbaren und am deutlichsten sichtbaren Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen haben und deshalb unbedingt Bestandteil auch der künftigen Politik der EU nach der Erweiterung bleiben müssen.

Für das mehr oder weniger erfolgreiche Funktionieren des bisherigen Modells, von dem im Prinzip auch in den beiden vorliegenden Anträgen ausgegangen wird, müsste allerdings entweder der Finanzrahmen für die Beitrittsländer geändert werden. Entsprechende Überlegungen gibt es bereits, die die Beitrittsländer zu EU-Mitgliedern zweiter Klasse machen sollen. Die jetzt geplanten und zugesicherten Zahlungen sollen radikal gekürzt werden. Einen Trost gibt es allerdings für die Betroffenen: Bei der Beitragspflicht werden die neuen EU-Staaten den Altmitgliedern sofort gleich gesetzt. Oder es müsste der Haushalt der EU so umstrukturiert werden, dass sowohl die Beitrittsländer wie auch die bisherigen Ziel-1-Regionen gefördert werden.

Eine grundsätzliche Frage dabei ist - diese ist bisher nicht beantwortet worden - , wie gesichert wird, dass die Mittel für Strukturmaßnahmen auch tatsächlich für Vorhaben mit hoher wirtschaftlicher Effizienz und hoher sozialer Wirkung zum Einsatz kommen. Wir fordern eine Analyse der Gründe und Hemmnisse, die dafür verantwortlich sind, dass die Strukturmitteln bisher eben nicht voll ausgeschöpft wurden, sowie ein Konzept zur Behebung der Probleme. Im Haushaltsjahr 2002 gibt es voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von 7 Milliarden €.

Es muss auch erlaubt sein, die Frage nach der Effizienz der Maßnahmen zu stellen. Wir schlagen vor, darüber nachzudenken, die Förderhöhe und das Pro-Kopf-Einkommen der Regionen zu entkoppeln. Das sollte eine Konzentration der Mittel ermöglichen. Zugleich verringert sich dadurch die Gefahr, dass die Förderung leistungsfähiger Regionen mit dem Überschreiten der 75%-Schwelle abrupt endet.

Wir halten es außerdem für erforderlich, die Frage der Kompetenzverteilung neu zu stellen. Der Ausgangspunkt hierfür ist und bleibt das Subsidiaritätsprinzip, wonach alle Angelegenheiten möglichst immer von der untersten Ebene zu entscheiden sind.

Dieser Grundsatz sollte nach unserer Meinung stärker auf die Verwaltung der Fonds angewandt werden. Das kann man mit Wohlstandsgewinn begründen. Die Zuständigkeit einer supranationalen Ebene ließe sich in diesem Fall dann rechtfertigen, wenn eine Umverteilung im Sinne eines Finanzausgleichs vorgenommen würde. Nach unserer Meinung wäre es auch sinnvoll, wenn die EU eine Mittelumverteilung nach einem vereinbarten Muster vornimmt und die Regionen selbst entscheiden können, welche Projekte realisiert werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Dr. Klein (PDS):

Ja. - Ich weiß, dass das mit dem Konvergenzziel der EU kollidiert, aber auch darüber sollte zumindest nachgedacht werden. Der Ausgangspunkt für Reformen sollte

nach unserer Meinung die Abkehr von der einseitigen Finanzdiskussion sein und die Hinwendung zu der Frage: Was wollen die Mitgliedstaaten eigentlich erreichen?
 - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klein. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Strukturpolitik nach 2006 ist auch für die zukünftige Entwicklung Sachsen-Anhalts sehr wichtig. Unser Land ist neben den Steuereinnahmen und den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich auch auf die Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union angewiesen.

Mit dem 1. Mai 2004, dem voraussichtlichen Beitrittsdatum der neuen Mitgliedstaaten, verändern sich die Rahmendaten der Europäischen Union. So werden aus 15 Mitgliedstaaten 25, aus 370 Millionen EU-Bürgern ca. 470 Millionen EU-Bürger. Diese Aufzählung lässt sich beliebig fortsetzen.

Ein Fakt aber ist Gegenstand gleich zweier Anträge in diesem Hohen Haus: das veränderte durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt. Mit dem von der Kommission am 30. Januar 2003 vorgelegten zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ist die Diskussion über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik entfacht worden.

Auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2000 beträgt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Sachsen-Anhalt 75,4 % des künftigen EU-Durchschnitts. Im Ergebnis bedeutet das für unser Land, dass es aus der Ziel-1-Förderung nach 2006 ausscheiden würde. Innerhalb Sachsen-Anhalts zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Während der Regierungsbezirk Dessau mit 70,7 % noch deutlich unter der 75%-Schwelle liegt, übertreffen die Regierungsbezirke Halle und Magdeburg mit 77,2 % bzw. 76,2 % die Fördergrenze.

Betrachtet man die Daten aus dem Jahr 2000 bezogen auf die Europäische Union in heutiger Größe, das heißt mit 15 Mitgliedstaaten, ergibt sich, dass Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 68,4 % erreicht und somit ohne Wenn und Aber weiterhin Ziel-1-Region wäre.

Problematisch erscheint mir daher die für die Förderung ausschlaggebende Berechnung. Wendet man die formalisierte Berechnung der EU-Kommission auch nach der EU-Osterweiterung an, so birgt das für Sachsen-Anhalt schwere Nachteile, weil das regionale Bruttoinlandsprodukt künstlich über die Fördergrenze von 75 % gehoben würde. Die berechnete Zahl von 75,4 % sagt jedoch nichts über den tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand Sachsen-Anhalts im europäischen Vergleich aus.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass der statistische Effekt, den eine EU-Erweiterung mit sich bringt, nicht zulasten Sachsen-Anhalts gehen darf. Nebenbei gesagt wird zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union

eine so große Zahl von neuen Mitgliedstaaten aufgenommen. Auch dies ist ein Fakt, der bei der Diskussion um die Berechnung nicht außer Acht zu lassen ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich von Anfang an zur EU-Erweiterung bekannt, weil sie politisch und wirtschaftlich sinnvoll ist und für Sachsen-Anhalt Chancen eröffnet. Dies darf aber nicht den Blick dafür trüben, dass man im Zuge der anstehenden Erweiterung nicht nur über eine Reform der Institutionen und einen einheitlichen Verfassungsvertrag in einem Konvent beraten und öffentlich diskutieren kann, sondern dass man auch über die anderen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die formalisierte Berechnung und Festlegung von Fördergebieten, neu nachdenken muss.

Dabei ist Verschiedenes vorstellbar, zum Beispiel die Einführung weiterer Indikatoren zur realitätsnahen Beurteilung einer Region oder aber auch eine - wenn man will, auch einmalige - Erweiterung der Ziel-1-Regionen um die Regionen, die aufgrund des statistischen Effekts - ich sage es noch einmal - künstlich über die Grenze von 75 % gehoben würden.

Sachsen-Anhalt steht mit diesen Problemen nicht allein. Insgesamt 18 Regionen Europas sind von diesem so genannten statistischen Effekt betroffen. Daher kann eine Lösung der Problematik nur in einem gemeinsamen Vorgehen der betroffenen Regionen liegen. Die Landesregierung hat den Weg der gemeinsamen Konsultationen bereits beschritten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken, dass dies aber nicht nur eine Aufgabe für die Landespolitik in Sachsen-Anhalt sein sollte, sondern insbesondere auch für die Bundespolitik und damit für die Bundesregierung, die nicht müde wird zu betonen, dass der Aufbau Ost Chefsache ist. Allerdings ist mir zugetragen worden, dass in der heutigen Regierungserklärung des Kanzlers ein Kapitel „Aufbau Ost“ fehlt. Das finde ich schade. Ich meine, dass der Bundeskanzler seine Versprechen für den Osten erfüllen sollte und sich auch der Thematik EU-Strukturpolitik annehmen sollte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt braucht voraussichtlich auch nach dem Ablauf der nächsten Förderperiode im Jahr 2013 eine Förderung seitens der EU. Deshalb kann man auf die Lösung über ein Phasing-out nicht vertrauen. Wir streben deshalb eine Lösung als Ziel-1-Region an. Das müssen wir von Anfang an deutlich machen, weil die Regionen nur Übergangsregelungen erhalten, wenn sie das Förderziel bereits erreicht haben. Das ist in Sachsen-Anhalt nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Die vorliegenden Anträge haben gemeinsam, dass sie eine Regelung der Strukturfonds nach dem Jahr 2006 mit den durch den Beitritt sich verändernden Rahmenbedingungen anstreben. Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in der Zielrichtung, wie diese Regelungen aussehen sollen. Ich freue mich daher auf eine angenehme Beratung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Die FDP wird einer Überweisung beider Anträge in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Hat die SPD-Fraktion noch einmal Redebedarf?

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Bei so viel Konsens nehmen wir von einer weiteren Grundsatzdebatte Abstand. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Wybrands, möchten Sie noch einmal für die CDU-Fraktion sprechen? - Frau Wybrands möchte nicht noch einmal reden.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir haben zwar von der Sache her zwei separate Anträge. Da es aber Konsens gab, dass beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden sollen, würde ich ausnahmsweise auf eine separate Abstimmung verzichten. Es ist noch nicht signalisiert worden, in welche Ausschüsse die Anträge überwiesen werden sollen.

(Frau Budde, SPD: Bundes- und Europaangelegenheiten!)

- Gibt es weitere Ausschüsse, die beratend tätig sein sollen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über der Überweisung der Anträge in Drs. 4/602 und Drs. 4/615 in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 14 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/609**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/628**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/632**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich für die PDS-Fraktion.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundesanstalt für Arbeit ist pleite - so lautete eine Spitzmeldung am gestrigen Tag. Das Defizit zwischen den Einnahmen der Bundesanstalt und ihren Ausgaben beträgt schon jetzt über 1,5 Milliarden €. Das Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit Georg Schmid, CSU, rechnet mit einem Defizit von 8 Milliarden € in diesem Jahr.

Dass die Bundesanstalt für Arbeit Defizite erwirtschaftet, ist wirklich kein neuer Zustand. Im Jahr 2002 war das Defizit auf 2 Milliarden € veranschlagt; so hoch sollte zumindest der Bundeszuschuss ausfallen. Gelandet ist die Bundesanstalt für Arbeit bei einem Bundeszuschuss

von 5,62 Milliarden €, und das bei jahresdurchschnittlich 4,06 Millionen Arbeitslosen.

Für das Jahr 2003 beruht der Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit auf einer erwarteten durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,14 Millionen Arbeitslosen. Zurzeit - wir haben es gehört - liegt die Zahl der Arbeitslosen bei 4,7 Millionen, sodass zu befürchten ist, dass der Durchschnitt wohl etwas höher ausfallen wird.

Dazu kommt, dass die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung viel zu hoch veranschlagt worden sind. Sie liegen um ca. 4 % über dem Einnahmeniveau der letzten Jahres. Sie sind also viel zu optimistisch veranschlagt worden. Angesichts der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sind die Pflichtleistungen, besonders das Arbeitslosengeld, zu niedrig veranschlagt worden.

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu absurd, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesanstalt für Arbeit an dem Ziel festhalten, den Haushalt der Bundesanstalt zuschussfrei zu halten. Die Auswirkungen auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, besonders in den neuen Bundesländern, sind gravierend.

Aus allen Ländern, aus den neuen Bundesländern natürlich im Besonderen, kommen die gleiche Signale: ABM, SAM und berufliche Weiterbildung werden drastisch heruntergefahren. Arbeitsfördergesellschaften, viele Träger sehen sich vor dem Aus. Bei Bildungsträgern werden Kündigungen anvisiert oder sind bereits ausgesprochen worden.

Die Ursachen sind vielfältig. Im Land Sachsen-Anhalt stehen beispielsweise im Jahre 2003 im Vergleich zum Jahr 2002 1,25 Milliarden € weniger zur Verfügung. Angesichts der auf 288 000 gestiegenen Zahl der Arbeitslosen wird dieser Rückgang überwiegend zulasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen.

Zum Rückgang der Mittel im so genannten Eingliederungstitel kommt hinzu, dass aus diesen Mitteln im Jahr 2003 zusätzliche Ausgaben finanziert werden müssen, wie beispielsweise SAM, die bisher im Bundeshaushalt voranschlagt worden sind, wie zum Beispiel PSA, die Personal-Service-Agenturen, die mit den Hartz-Gesetzen neu eingeführt worden sind.

Für den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes Sangerhausen bedeutet das zum Beispiel, dass real 40 Millionen € weniger für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen. Im Arbeitsamtsbereich Halberstadt werden zum Beispiel im laufenden Jahr allein bei einer Arbeitsfördergesellschaft sieben Maßnahmen mit 57 Teilnehmern und Teilnehmerinnen auslaufen. Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2003 kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass im gesamten Arbeitsamtsbereich noch drei Maßnahmen mit 22 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ABM möglich sein werden. Die oben genannte Gesellschaft wurde nicht berücksichtigt.

Wie soll nun diese Quadratur des Kreises gelingen? Zunächst einmal werden die Bedingungen für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik drastisch verschlechtert. Die Laufzeit von ABM soll pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer maximal sechs Monate betragen. Damit soll der Durchstoß der Arbeitslosen erhöht und die Behauptungen des Landesarbeitsamtes untermauert werden, man werde die Förderzahlen des Jahres 2002 wieder erreichen. Der dazu notwendige Verwaltungsaufwand wird in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten der Träger und zum Nutzen der Maßnahmen stehen.

Die verstärkte Förderung soll reduziert werden. Anstatt 20 % werden im Jahre 2003 nur noch 5 % des förderfähigen Arbeitsentgeltes gezahlt. Damit sind die Kosten für Material und Technik von ABM im Grunde nicht zu finanzieren.

Der Eigenanteil an den Maßnahmen, der von den Trägern zu erbringen ist, soll drastisch erhöht werden. Einige Arbeitsämter werden in Zukunft keine einzige Maßnahme mehr zu 100 % fördern. Das ist das Aus für viele, für die meisten kleinen Träger, vor allem im sozialen Bereich, die keine oder nur geringe Möglichkeiten haben, Eigenmittel zu erwirtschaften.

In Halle, wo von 926 in ABM beschäftigten Personen 873 bei kleinen freien Trägern beschäftigt waren, die fast alle vom Arbeitsamt zu 100 % gefördert worden sind, stehen nach Angabe eines „Aktionsbündnisses für soziale Verantwortung“ 75 % vor dem Aus. Das heißt nicht nur, dass die ABM-Stellen wegfallen - das wäre noch nicht einmal das Hauptproblem -, sondern das bedeutet, dass in der Regel gleichzeitig die Vereine vor dem Aus stehen und dass damit wertvolle Arbeit verloren geht.

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe rechnet aufgrund der hohen Vorbindungen aus dem Vorjahr mit einer durchschnittlichen Kürzung bei der Neubewilligung so genannter klassischer Instrumente, also berufliche Weiterbildung und ABM, um etwa 40 %. Alleiniges Kriterium für die Bewilligung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen soll eine Verbleibquote, also eine Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt, von 70 % sein.

Bei einem Bestand an gemeldeten offenen Stellen im Februar 2002 von 10 044, die nicht mehr und nicht weniger als 288 000 Arbeitslosen zur Verfügung stehen, wird diese Forderung - befürchten wir - nicht die gewünschten Effekte - nämlich intensivere Vermittlungsbemühungen, arbeitsmarktnahere Qualifizierung und eine höhere Qualität der Ausbildung, gegen die niemand etwas haben kann - haben. Sie wird vor allem einen massiven Einbruch auf dem Weiterbildungsmarkt zur Folge haben.

Allerdings werden die angepeilten Einsparungen auf diese Weise noch lange nicht erreicht. Die zu niedrig veranschlagten Pflichtleistungen wie das Arbeitslosengeld können nach einer Untersuchung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung nur dann ausreichen, wenn die Arbeitslosengeldausgaben pro registrierten Arbeitslosen um ca. 700 € sinken.

Erbracht werden sollen diese Einsparungen unter anderem durch eine Kürzung der Anspruchsdauer bei der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, durch Abzüge beim Arbeitslosengeld bei verspäteter Meldung und durch die rigorose Handhabung der neuen Sperrzeitenregelung. Zudem könnten sich Entlassungen für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit dadurch ergeben, dass die aktive Arbeitsmarktförderung stärker auf so genannte arbeitsmarktnahe Zielgruppen konzentriert wird, das heißt auf Menschen, auf Arbeitslose, die noch einen relativ hohen Arbeitslosengeldanspruch haben.

Das heißt aber im Umkehrschluss, dass Menschen mit Arbeitslosenhilfeanspruch, dass Menschen, die nicht Leistungsempfängerinnen sind, zunehmend ausgegrenzt werden. Dabei beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt schon jetzt min-

destens ein Drittel, wie im Arbeitsamtsbereich Stendal, oder 41,3 % wie im Februar aktuell in Halle.

Alle diese Tatsachen haben die PDS-Fraktion dazu veranlasst, den vorliegenden Antrag einzubringen. Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und auf die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken.

Mit Freude habe ich in der gemeinsamen Erklärung des Arbeitsministers Herrn Dr. Rehberger, des Arbeitgeberpräsidenten Herrn Dr. Fänger und des DGB-Chefs Herrn Dr. Weißbach gelesen - ich zitiere -:

„Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ist unrealistisch. Er basiert auf nicht eingetroffenen Wirtschaftsdaten. Bereits bei seiner Verabschiebung war klar, dass die eingeplanten Mittel für das Arbeitslosengeld bei weitem nicht ausreichen, weil die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellen werden. Und es ist illusorisch, dass bei der derzeitigen Situation der öffentlichen Haushalte höhere Mittel der Kommunen und Landkreise für den zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden.“

Ich stimme dem inhaltlich voll zu.

Wenn ich mich recht erinnere, hat der Arbeitsminister gestern in der Debatte zum Zweiten Investitionserleichterungsgesetz angekündigt, dass er den Bundesarbeitsminister Clement auffordern will, in Richtung ABM für den Osten, für Sachsen-Anhalt aktiv zu werden. Im vollen Widerspruch dazu steht allerdings der Satz in der erwähnten Pressemitteilung - ich zitiere erneut -:

„Wir befürworten das Ziel, dass die Bundesanstalt für Arbeit ohne staatliche Zuschüsse auskommt. Ein Ausgleich des Haushalts darf jedoch nicht zulasten der Arbeitslosen und der Kommunen erfolgen. Die jetzt initiierten Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere bei der Bildung, der Qualifizierung sowie bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, halten wir für untragbar.“

Angesichts dessen frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wie soll das gehen? Diese Frage richte ich an alle in diesem Hohen Hause. Das ist kein Vorwurf an irgendjemanden. Alle wissen, wir brauchen mehr Geld. Aus dem Bundeshaushalt soll es nicht kommen. Von den Kommunen kann es nicht kommen. Wollen Sie den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung erhöhen? - Ich denke, nein. Also höhere Einnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit werden nicht kommen. Damit ist das Rätsel komplett.

Der Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU löst dieses Rätsel leider nicht. Die statt des Bundeszuschusses von der Bundesanstalt für Arbeit eingeforderte Investitionspauschale für die Kommunen ist ausdrücklich auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Ich finde das okay. Ich habe nichts dagegen. Aber das Rätsel, das ich gerade erwähnt habe, löst es nicht. An keiner Stelle darf eingespart werden. Geld ist nicht da. Es soll aber auch keines dazukommen. Wie Sie das Problem lösen wollen, ist mir ein Rätsel.

Auch der Alternativantrag der SPD-Fraktion lässt die Finanzierungsfrage offen. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Thüringen, meine Damen und Herren von der SPD, waren da etwas mutiger. Sie nämlich forderten in einer

Presseinformation vom 17. Februar 2003 von der Bundesregierung die Einführung einer Arbeitsmarktpauschale in Höhe der von der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommenen Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktförderung. Sie lassen in Ihrem Alternativantrag Vorschläge, wie das, was Sie richtigerweise anmahnen, finanziert werden soll, komplett aus.

Die PDS-Fraktion will ausdrücklich einen Bundeszuschuss einfordern. Wir denken, dass es dazu keine Alternative gibt. Ich bin auf die Debatte gespannt. - Danke, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dirlich für die Einbringung. - Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Ute Fischer das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider gibt es zu diesem wichtigen Thema drei verschiedene Anträge der vier Fraktionen, obwohl wir uns eigentlich in der Zielrichtung alle einig sind. Wir wollen eine Verfestigung der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Ostdeutschland. Die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit steht in der Kritik. Maßnahmenträger, Arbeitslose und Bildungsträger schreiben die Fraktionen an. Der Staatssekretär, die Wirtschaftsverbände und der DGB fordern gemeinsam mehr aktive Arbeitsmarktpolitik und mehr ABM.

Das ist eigentlich eine Wandlung innerhalb des Ministeriums. Früher waren ganz andere Töne zu hören. Gestern hat Minister Herr Rehberger noch gegen ABM gewettet und meinte, Nürnberg sei für die Arbeitslosigkeit verantwortlich.

Niemand kann und will sich dem Anliegen verschließen. Trotz ähnlichen Inhalts gehen die Aufträge an die Landesregierung an unterschiedliche Adressen.

Der Antrag der PDS-Fraktion geht unserer Fraktion nicht weit genug. Er beschreibt die derzeitige Geschäftspraxis der Bundesanstalt für Arbeit unvollständig. Er lässt die vorhandenen Spielräume, die die Arbeitsämter durchaus haben, aus und nennt auch nicht den Handlungsbedarf innerhalb von Sachsen-Anhalt.

Der Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU nennt ebenfalls die Probleme. Aber - es war nicht anders zu erwarten - obwohl Reformen im Land gefordert werden und es ein Konzept mit neuen Instrumenten gibt, klingt der Antrag eher nach „weiter so wie bisher“. Ob aber die Bundesregierung die richtige Adresse für den Antrag ist, wage ich zu bezweifeln.

(Herr Scharf, CDU: Wer dann?)

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich heute Vormittag in seiner Rede eindeutig zu der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern bekannt.

(Herr Tullner, CDU: Das hat er schon 20 000-mal gemacht! - Frau Liebrecht, CDU: Was soll das? - Weitere Zurufe von der CDU)

Bei der Bundesanstalt sollten wir uns dafür einsetzen, dass sich die Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt und das Qualifikationsniveau der Arbeitssuchenden nicht verringern. Die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer müssen auch weiterhin gelten

und die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik flexibel zum Einsatz kommen.

Ein Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt wird im Antrag der Regierungsfraktionen nicht festgestellt. Die SPD-Fraktion erweitert deshalb diese Forderung mit dem Auftrag an die Landesregierung, mit den örtlichen Strukturen der Arbeitsverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass alle Handlungsspielräume vor Ort genutzt werden und dass sich die Geschäftspolitik auf die regionale Beschäftigungs- und Strukturentwicklung orientiert.

Ein Gespräch mit dem Direktor des Arbeitsamtes Merseburg stimmte mich optimistisch; denn er setzt große Hoffnungen in die neuen Instrumente des Hartz-Konzepts. Er konnte in dem anfangs genannten Positionspapier von Wirtschaft, DGB und Staatssekretär wenig Reformwillen erkennen. Gerade die Instrumente für die Wirtschaft bzw. die Möglichkeiten nach §§ 421i, j und k, das heißt Eingliederungshilfen für besonders benachteiligte Personengruppen, eröffnen - so seine Meinung - gute Chancen zur Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Gesetze - moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - werden erst nach und nach für eine entsprechende Dynamik sorgen, aber nur, wenn alle am Konzept Beteiligten ihren Beitrag leisten.

Nicht Nürnberg produziert Arbeitslose. Die Wirtschaft entlässt. Die Banken entlassen. Die Verwaltungen setzen frei. Das Modul „kein Nachschub für Nürnberg“ scheint völlig aus dem Blick zu sein. Arbeitsmarktpolitik schafft keine Ansiedlungen und Arbeitsplätze, kann aber für Unternehmen, wenn sie sie nutzen, sehr hilfreich sein.

Herr Gerster stranguliert auch keine Kommunen, wie die „MZ“ vom 8. März nach einem Arbeitsmarktgespräch mit Staatssekretär Haseloff in einem Aufruf zu mehr ABM berichtete. Wir wollen, dass die Kommunen ihren sozialen Aufgaben und den Aufgaben der Jugendhilfe nachkommen können und dass diese nicht von Arbeitsämtern über einen 100-prozentigen Lohnkostenzuschuss finanziert erbracht werden müssen. Wir fordern auch, dass die Sonderregelungen Ost über das Jahresende hinaus Bestand haben. Trotzdem und unabhängig davon haben die arbeitsmarktpolitischen Sprecher der Ost-SPD-Fraktionen in einem Papier an die Bundesregierung ein kommunales Investitionsprogramm gefordert.

Die SPD-Fraktion wird die heute aufgeworfenen Fragen mit dem parlamentarischen Staatssekretär Gerd Andres, mit Maßnahmenträgern, mit Bildungsträgern, Gewerkschaften, Vertretern der Wirtschaft und den örtlichen Arbeitsamtsdirektoren mit dem Ziel beraten, die Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortzusetzen und die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit auf regionale Bedingungen auszurichten.

Aus diesem Grunde werbe ich auch dafür, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Marion Fischer das Wort.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dirlich, was die Fakten zu dieser Problematik angeht, haben Sie zu Beginn Ihrer Rede Dinge gesagt,

die wir jetzt nicht wiederholen müssen, die einfach so sind.

Frau Fischer, zu dem, was Sie zu der Rede des Bundeskanzlers gesagt haben - ich habe mir die Mühe gemacht, diese Rede zu lesen -, muss ich ganz ehrlich sagen: Ich habe einen Satz zur Arbeitsmarktpolitik im Osten gefunden, nämlich dass wir die ABM fortführen müssen, und ich habe eine Schimpfkanonade gegenüber Unternehmen gefunden, die an dem Elend, in dem sie jetzt stecken, selber schuld sind. Das mit drohendem Zeigefinger: Wenn die Unternehmen jetzt nicht reagieren, wird es andere Gesetze geben, um die Unternehmen zu zwingen. - Jetzt frage ich Sie, was das für neue Umgangsformen sind und wem wir hier helfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen, dass durchgreifende Reformen notwendig sind. Die Erkenntnis, dass eine Volkswirtschaft sich nur ein bestimmtes Maß an Sozialstaat leisten kann und dass dieses Maß längst überschritten ist, wird mittlerweile parteiübergreifend aufgenommen. Dennoch tut sich die Bundesregierung schwer, Kraft aufzubringen für wirkliche strukturelle Reformen. Auch die Rede des Bundeskanzlers heute hat das nicht gezeigt.

„Mit Kleinmut und Bedenkenträgerei ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht zu gewinnen“ - so Hartz in einem „Spiegel“-Interview. Aber auch er hat uns mit seinen Vorschlägen kein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt.

Alle Maßnahmen zur Integration von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt laufen bei dem derzeitigen Wirtschaftswachstum ins Leere. In den vorgelegten Vorschlägen fehlt das Zusammenwirken von Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik. Es fehlen weiterhin eine echte fiskalische Ausrichtung wie auch Vorschläge zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsrechts sowie Maßnahmen zur Entlastung des Faktors Arbeit durch eine Senkung der Lohnnebenkosten.

Der wichtigste Mangel ist, dass Hartz - seit heute Morgen wissen wir, nicht nur er - die Existenz zweier völlig unterschiedlicher Arbeitsmärkte ignoriert und die Arbeitsmarktspezifität der neuen Bundesländer außen vor lässt. Damit sind wir sicherlich wieder auf einer Linie, Frau Dirlach und Frau Fischer. Aber dann hört es auch schon fast wieder auf.

Dieser Antrag kommt ganz einfach zu spät, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, weil die Landesregierung dieser Aufforderung nicht bedarf, denn sie hat bereits reagiert. Andererseits greift dieser Antrag zu kurz, weil er wiederum verstärkt einseitig für Korrekturen und darüber hinaus für die Verfestigung des geförderten zweiten Arbeitsmarktes wirbt. Ich habe dabei immer Erinnerungen an die vorangegangenen Legislaturperioden, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, an die Forderung, uns für einen dauerhaft geförderten Arbeitsmarkt zu entscheiden. Hierin unterscheiden wir uns; denn das wollen wir nicht.

Die Koalitionsfraktionen der FDP und der CDU legen Ihnen einen Alternativantrag vor, der den neuen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung gerecht wird und eine Korrektur der Politik der Bundesanstalt für Arbeit fordert. In dieser Frage gehen wir wieder konform. Dieser Antrag basiert jedoch auf einer gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der

Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie der Gewerkschaften.

Lassen Sie mich in einigen wenigen Worten die Schwerpunkte dieser Erklärung und damit unseres Antrags wiedergeben. Ausführungen zur Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit kann ich mir, glaube ich, sparen. Dass der Ansatz unrealistisch ist und dass wir derzeit für dieses Jahr von einem Defizit in Höhe von 8 Milliarden € ausgehen, hat Frau Dirlach gesagt.

Der Ausgleich des Haushalts - auch hierüber haben wir uns geeinigt - darf nicht zulasten der Kommunen und zulasten der Arbeitslosen passieren. Anstelle des Zuschusses an die Bundesanstalt sprechen wir von einer eventuell anzudenkenden Investitionspauschale.

Auch die geforderte Kofinanzierung bei ABM und SAM ist kontraproduktiv und wirkt gegen die Investitionstätigkeit der Kommunen.

Der gesetzliche Auftrag der Bundesanstalt, nämlich die Marktfähigkeit der Arbeitslosen über Qualifizierung und Fortbildung zu erhalten und die Vermittlungstätigkeit voranzutreiben, darf nicht eingeschränkt werden. Wirtschaftswachstum und neue Investitionen setzen aber eine marktnahe und kontinuierliche, auch vorbereitende Qualifizierung voraus.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass der Charme unseres Antrages darin besteht, dass sich die Landesregierung, die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie die Gewerkschaften des Problems bewusst sind und diesen Schwierigkeiten gemeinsam die Stirn bieten. Als Parlamentarier können wir uns einer solch breiten Forderung ganz einfach nicht verschließen, sondern wir müssen, meine ich, diese Forderung durch ein positives Votum in diesem Parlament unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Röder das Wort.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anträge aller Fraktionen und die bisherigen Redebeiträge machen eines deutlich: Die Kritik an der aktuellen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit zieht sich quer durch alle Fraktionen.

Diese Geschäftspolitik wird im Moment von zwei Faktoren bestimmt: Zum einen befindet sich die Bundesanstalt für Arbeit in einem grundlegenden Umbau. Im Zuge der Hartz-Reform am Arbeitsmarkt wird Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich neu definiert werden. Die Bundesanstalt hat vor kurzer Zeit eine große internationale Unternehmensberatung beauftragt, neue Konzepte zu entwickeln. Die Bundesanstalt wird sich sowohl inhaltlich als auch strukturell in absehbarer Zeit neu ausrichten. Das heißt, die Bundesanstalt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eindeutigen langfristigen Konzepte vorlegen.

Der zweite Punkt, der die Bundesanstalt zurzeit sehr beeinflusst, ist ihre schwierige Haushaltslage. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Bereits bei der Aufstellung des Haushalts der Bundesanstalt ist unehrlich mit der gesamten Thematik umgegangen worden. Man ist von völlig illusorischen Voraussetzungen ausgegangen, was das Wirtschaftswachstum, was die Arbeitslosenzahlen

angeht. Insofern stimmen wir auch hierzu mit dem schon Gesagten völlig überein.

Besonders kritisiert werden an der Geschäftspolitik einige Punkte, die auch schon erwähnt worden sind, zunächst die Erhöhung der Eigenanteile der Träger, der Kommunen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Das geht völlig an den Gegebenheiten in Ostdeutschland vorbei. Kaum eine Kommune wird es sich leisten können, 25 oder 30 % Eigenanteil für ABM aufzubringen. Das bekommen wir nicht durch die Kommunalaufsicht. Das wird so nicht funktionieren. Ich weiß nicht, ob es Ignoranz oder Frechheit ist, genau das zu fordern.

Weiterhin die Mindestvermittlungsquote für Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von 70 %. Natürlich ist eine Mindestvermittlungsquote ein Erfolgskriterium. So etwas finde ich grundsätzlich richtig. Aber bei der großen Arbeitsplatzlücke in Ostdeutschland - Frau Dirlich, das haben auch Sie gesagt - ist das illusorisch. Das kann keine Weiterbildungsmaßnahme, so gut sie auch sein mag, wirklich erreichen. Die Mindestvermittlungsquoten müssen niedriger angesetzt werden und es können Qualitätsmerkmale einbezogen werden. Es muss passgenau in den Berufen, die die Wirtschaft nachfragt, weitergebildet werden. In dem Bereich muss man mehr tun.

In diesem Sinne fordern die Fraktionen der FDP und der CDU in ihrem Alternativantrag die Landesregierung auf, in genau diesen Punkten tätig zu werden.

Eine weitere Forderung betrifft die Investitionspauschale. Darin sehe ich nicht den Widerspruch, auf den Sie hingewiesen haben. Wenn nämlich die Zuschüsse, die der Bund der Bundesanstalt für Arbeit gibt, in die Kommunen umgelegt werden und die Kommunen dadurch investieren können, dann wird die regionale Wirtschaft und damit der erste Arbeitsmarkt der Kommunen gestärkt und es werden auch weniger Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes nötig. Insofern sehe ich schon einen gewissen Ausgleich und nicht den von Ihnen in diesem Maß angedeuteten Widerspruch.

Den Antrag der PDS lehnen wir aus den bereits genannten Gründen ab. Er setzt zu stark auf eine Zementierung des zweiten Arbeitsmarktes. Wir wollen demgegenüber den Akzent deutlicher auf den ersten Arbeitsmarkt legen. Den SPD-Antrag lehnen wir ebenfalls ab, da er eine ähnliche Richtung verfolgt.

Noch ein Wort zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers: Sich hinzustellen und zu sagen, an den Problemen, die die deutsche Wirtschaft hat, seien die Unternehmen zum größten Teil selbst schuld - -

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das hat er nicht gesagt! Das muss ich einmal anfügen! - Unruhe bei der FDP und bei der CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das hat er gesagt!)

- Das hat er gesagt.

(Herr Dr. Polte, SPD: Habt ihr das alles schon gelesen? - Gegenrufe von der CDU: Ja! - Herr Dr. Polte, SPD: Dann wart ihr heute nicht hier, wo ihr hingehört! - Frau Feußner, CDU: Das steht doch alles im Internet! - Herr Dr. Polte, SPD: Erzählen Sie mir doch nicht, das hätten Sie in der Mittagspause gelesen! - Unruhe)

In diesem Punkt weiß ich nicht, ob es Ignoranz oder Frechheit ist, angesichts hoher Steuern, Bürokratie, eines geknebelten und gefesselten Arbeitsmarkts den Un-

ternehmen vorzuwerfen, dass sie Leute entlassen oder keine neuen Leute mehr einstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, dem Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU zuzustimmen, der den klaren Schwerpunkt auf den ersten Arbeitsmarkt legt. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder. - Bevor Frau Abgeordnete Dirlich noch einmal das Wort zur Erwiderung erhält, hat Herr Minister Rehberger um das Wort gebeten. Er hat auch noch einmal betont, dass er auf glühenden Kohlen sitze, und deshalb dafür geworben, dass die Beratung zur Spallationsneutronenquelle nach diesem Tagessordnungspunkt aufgerufen wird. Ich bitte darum, dass die Fraktionen das endgültig klären, weil uns der Herr Minister damit im Präsidium etwas stört. Andauernd kommen die mahnenden Worte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Sie nehmen mir das nicht übel, Herr Minister, hoffe ich.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Interpretation ist vielleicht etwas eigenwillig, aber natürlich immer zu respektieren, verehrte Frau Präsidentin. Ich würde mich nie trauen, Sie zu inkriminieren, ich würde allenfalls höfliche Bitten äußern.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Kommen wir aber zur Sache. Meine vier Vorrednerinnen haben die Situation der Bundesanstalt für Arbeit in einer sehr drastischen, aber zutreffenden Weise geschildert. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Kernproblem, mit dem wir es in der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2003 zu tun haben.

Das eigentliche Problem liegt allerdings nicht in der Bundesanstalt für Arbeit, sondern das eigentliche Problem ist die Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in Berlin betrieben wird und die diese Folgen hat. Das muss man in aller Sachlichkeit feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wenn das Geld weniger wird, dann stellt sich die Frage, was macht man mit dem verbleibenden Geld und wie verhält man sich. Ich bin der Meinung, dass der Bund aus guten Gründen nicht kurzerhand durch weitere Zuschüsse seine eigene Verschuldung nach oben treiben kann. Selbst wenn man davon ausgeht, dass wir auch im Jahr 2003 die Grenze von 3 % bei der Staatsverschuldung wieder überschreiten werden, kann es nicht so sein, dass der Bund kurzerhand immer wieder neue Schulden macht, weil das dazu führen würde, dass der Spielraum der Politik immer stärker eingeschränkt wird, weil man dann eben - wir sehen es im Land Sachsen-Anhalt - immer mehr von dem, was man noch zur Verfügung hat, für Zins und Tilgung ausgeben muss. Damit wird die eigentliche Politik weitgehend ausgeschaltet.

Ich meine, dass man es respektieren muss und dass es vom Ansatz her richtig ist, wenn die Bundesanstalt für Arbeit sich bemüht, mit den vorhandenen Mitteln über die Runden zu kommen. Man muss dabei allerdings auch sagen, dass es erstaunlich ist, dass die Bundesanstalt einen ganz großen Teil aus dem gesamten Hartz-Topf für die Personal-Service-Agenturen ausgibt. Ich glaube nicht, dass diese Weichenstellung richtig ist. Dies hat eben mit zur Folge, dass für andere Dinge noch weniger Geld zur Verfügung steht, als es ohnehin schon der Fall ist.

Zwei Punkte muss man in jedem Fall ganz kritisch ansprechen, wenn man die Zuteilung der Mittel an die Bundesanstalt für Arbeit für die einzelnen Aufgaben unter die Lupe nimmt.

Erstens bin ich der Meinung, dass es nicht der Qualifizierung der Arbeitslosen, der Arbeitskräfte dienen kann, wenn die Anforderungen, so wie jetzt vorgesehen, in dem Maße erhöht werden, dass nicht mehr 25 % der Arbeitslosen, die eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben, sondern 70 % in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden müssen. Meine Damen und Herren! Das ist unrealistisch und wird dazu führen, dass man auf diesem Sektor fast nichts mehr zustande bringt. Das halte ich für sehr problematisch.

Zweitens ist folgender Punkt problematisch: Dass wir für ABM und SAM weniger Geld haben, wird man kaum ändern können. Wenn man aber jetzt den kommunalen Gebietskörperschaften, die ohnehin in einer dramatisch engen und schwierigen Finanzlage sind, noch sagt, ihr könnt solche Möglichkeiten nur in Anspruch nehmen, wenn ihr in Höhe von 25 oder 30 % kofinanziert, dann bedeutet dies, dass auch diese Angebote von vielen überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Ich sage in aller Freimütigkeit, dass ich es besser fände, man würde die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Strukturanzapassungsmaßnahmen mit 100 % finanzieren und hätte dann absolut weniger, als dass man einen Teil der notwendigen Mittel jetzt von den Kommunen erwartet und damit die kommunalen Gebietskörperschaften in vielen Fällen überhaupt nicht mehr zum Zuge kommen lässt, weil diese die Kofinanzierungsmittel nicht haben.

Meine Damen und Herren! Wenn der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen sollte - sofern er das kann, was nach der heutigen Rede des Bundeskanzlers nicht zu erwarten ist - , dann, meine ich, ist es konsequent, diese für kommunale Investitionen sehr dringlichen Mittel den kommunalen Gebietskörperschaften unmittelbar und nicht über die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Insofern begrüße ich den entsprechenden Punkt in dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der darauf hinausläuft, dass die Bundesregierung, wenn sie für die kommunalen Gebietskörperschaften zusätzliche Mittel bereitstellen will, eben nicht den Umweg über die Bundesanstalt für Arbeit gehen, sondern die Mittel den kommunalen Gebietskörperschaften unmittelbar zur Verfügung stellen sollte. Meine Damen und Herren! Je umständlicher der Weg, umso mehr geht unterwegs verloren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Alles in allem ist die Situation, in der wir uns, gerade was die Arbeitsmarktpolitik betrifft, befinden, außerordentlich kritisch. Das ist schon gestern bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen und ist anhand

der Zahlen, die wir gehört haben und die uns vorliegen, erst recht zu bestätigen.

Herr Kollege Polte, ich habe die Rede des Bundeskanzlers weder gehört, noch habe ich sie gelesen - ich war also aufmerksam in dem von Ihnen gewünschten Sinne -; aber eines ist ganz klar - das können Sie allen Kommentaren über seine Rede entnehmen -: Der Kanzler hat leider nichts vorgetragen, was geeignet wäre, Wirtschaftswachstum in dieser Republik zu kreieren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Solange wir das nicht machen - das sage ich Ihnen voraus -, werden wir alle drei Monate in diesem Landtag, in den anderen Landtagen und im Bundestag über die wachsenden Arbeitslosenzahlen klagen und keine Lösung haben, weil eben kein Geld mehr zur Verfügung steht.

Daher kann ich die Bundesregierung zum Schluss nur inständig bitten, die Dinge nicht noch dadurch zu verschlimmern, dass man - wie auch immer - in eine Unternehmensbeschimpfung ausbricht.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das ist ja gar nicht wahr!)

- Ich weiß, dass das, was der Kanzler gesagt hat, auf ein bestimmtes Segment bezogen war. Dabei ging es sicherlich um die Ausbildungsplätze. Diesbezüglich sehen wir in der Tat die gewerbliche Wirtschaft in der Pflicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich bin sofort fertig.

Aber ich sage noch einmal: Wer die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Arbeitsplatzentwicklung in Deutschland positiv voranbringen will, der muss eine Politik des Wirtschaftswachstums betreiben. Diese Politik kann nur betrieben werden, indem man die Betriebe steuerlich und abgabenseitig entsprechend entlastet. Nur dann werden auch unsere Debatten nicht mehr mit der Leidenschaft geführt werden müssen, mit der sie heute geführt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie jetzt noch eine Nachfrage? - Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, würde es Sie sehr wundern, wenn ich sage, dass mir Ihre Rede unter dem Motto zu stehen schien: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“? Nach dem, was Sie gestern zu den ABM ausgeführt haben, deren Zahl nicht verringert werden soll, während auf der anderen Seite der Bundesanstalt keine Zuschüsse mehr gewährt werden sollen, frage ich mich natürlich: Wie wollen Sie es regeln? Wollen Sie nur noch Ostdeutschland etwas geben, die alten Bundesländer ganz außen vor lassen? Dann setzen Sie sich darüber einmal mit Ihren Kollegen aus den alten Bundesländern auseinander. Mir kommt es in der Tat so vor.

Das ist auch schwierig. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht. Sie sehen an unserem Antrag, dass wir vieles von dem, was Sie gesagt haben, auch kritisieren. Aber im Ganzen kam mir das wirklich so vor wie nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wissen Sie, ich habe manchmal das Gefühl, dass der Bundeskanzler nach diesem Motto handelt. Aber ich möchte, was die AB-Maßnahmen anbetrifft, darauf verweisen, dass ich gestern und auch heute die Position vertreten habe und vertrete, dass, wenn die Mittel gekürzt werden müssen, jedenfalls der Weg über eine Haftungnahme der kommunalen Gebietskörperschaften über eine Selbstbeteiligung nicht der richtige Weg ist. Das hat zwingend zur Folge - das kann ich aufgrund Ihrer Frage noch einmal unterstreichen -, dass die Zahl derjenigen, die in diesen Maßnahmen untergebracht werden können, deutlich zurückgehen wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage der Abgeordneten Budde. - Für die PDS-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Dirlich noch einmal das Wort zu einer Erwiderung.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war auf diese Debatte in der Tat sehr gespannt; aber das Rätsel ist aus meiner Sicht noch nicht so recht gelöst. Wenn ich Sie zuletzt richtig verstanden habe, Herr Dr. Rehberger, richten Sie Ihre Kritik und Ihre Diskussion zur Beschäftigungspolitik darauf, dass innerhalb des Haushaltes der Bundesanstalt ein Stück umgeschichtet werden muss, und Sie sagen, dass bei 100%-Förderungen eben weniger ABM herauskommen, was dann auch nicht so viel ausmache. Bloß, weniger ABM heißt natürlich weniger Entlastung des Arbeitsmarktes, heißt mehr Arbeitslose und damit eine Vergrößerung des Defizits auf der anderen Seite.

Wenn Sie innerhalb des Haushaltes der BA umschichten, aber vorher wissen, dass der Haushalt der BA weder für Arbeitslosengeld noch für aktive Arbeitsmarktpolitik auch nur im Entferntesten ausreicht, können Sie umschichten, so oft Sie wollen und so viel Sie wollen, das Hemd bleibt zu kurz.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das habe ich doch gesagt!)

Was das Investitionsstrukturprogramm oder die Investitionspauschale betrifft: Wie gesagt, ich habe bei weitem nichts gegen diese Idee. Ich finde sie völlig richtig. Ich fürchte nur, dass sie nicht die Entlastungseffekte bringen wird, die Sie sich davon versprechen, und zwar aus folgendem Grund: Diese Investitionspauschalen sind natürlich auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet und das ist auch richtig so. Aber wenn Unternehmen jetzt darunter leiden, dass sie keine oder nur wenig Aufträge haben, dass ihre Belegschaften nicht ausgelastet sind, dann möchte ich stark bezweifeln, dass es zu sehr vielen Neueinstellungen bei den Unternehmen kommt.

Nun könnte man es so machen - es gab ja auch so eine Idee -, dass man diese Investitionspauschale sozusagen verbindet und sagt: Diese Pauschale bekommt ihr nur,

wenn ihr gleichzeitig Arbeitslose einstellt. Das nützt den Unternehmen aber auch nichts, wenn sie nicht einmal für ihre Stammbelegschaften Arbeit haben.

Insofern fürchte ich, dass das tatsächlich das Problem der Arbeitslosigkeit nur geringfügig beeinflussen wird, weil es erst einmal die Situation vieler Unternehmen stabilisiert, aber noch lange nicht verbessert.

Sagen Sie es doch einmal so, wie es ist: Egal, welcher Vorschlag im Bund angenommen wird - es wird doch nie im Leben so viel Geld geben, dass wirklich eine ernsthafte Entlastung auf dem Arbeitsmarkt erfolgt. Das ist für mich das Problem.

Deshalb sage ich, dass die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes immer noch dringend nötig sind. Ich sage ja auch, dass sie keine Dauerlösung sind und dass man sie nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag braucht, wenn der Arbeitsmarkt das hergibt. Aber er tut es nicht. Er tut es verdammt noch mal nicht!

Sie haben den Bundeskanzler an vielen Stellen richtig kritisiert. Ich brauche das alles nicht zu wiederholen. Bloß, meine Damen und Herren, selbst wenn der Bundeskanzler heute die richtigen Vorschläge gemacht hätte, würde es noch ein Weilchen Zeit brauchen, bis sie greifen würden. Auch für diese Übergangszeit - wir reden vom Jahr 2003 - brauchen wir - und das trifft für dieses Jahr bestimmt noch zu - die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes. Das Geld, das im Moment dafür da ist, reicht nicht aus. Ich wiederhole das.

Wir haben einen einseitigen Antrag gestellt; das stimmt. Ich könnte natürlich auch andere Vorschläge unterbreiten. Wir machen uns sehr wohl Gedanken darüber. Man muss natürlich, was die Entwicklung des Arbeitsmarktes betrifft, alle möglichen anderen Ideen entwickeln. Da gibt es noch jede Menge anderes. Heute sollte es uns, und zwar mit Absicht, nur um diesen einen Teil gehen. Es muss auch gestattet sein, dass ich nicht gleich ein ganzes Regierungsprogramm vorlege, wenn ich einen Antrag in den Landtag einbringe. Ich habe zu einem Problem einen zugegeben einseitigen Antrag gestellt, weil ich damit wenigstens ein paar Probleme im Land lösen wollte.

Sie, Frau Fischer, haben gesagt, dass Sie diesen dauerhaft geförderten Arbeitsmarkt ablehnen. Das erklären wir uns doch gegenseitig schon seit vielen Jahren. Bloß, dieser dauerhaft geförderte Arbeitsmarkt existiert doch längst. Überall da, wo soziale Arbeit über die Kirchen, über Wohlfahrtsverbände, im Non-Profit-Sektor gemacht wird, ist das doch nichts anderes als öffentlich geförderte Arbeit.

(Beifall bei der PDS)

Das Problem ist doch aber, dass das Geld in diesem Bereich schlicht und einfach nicht ausreicht und dass wir deshalb auf Arbeitsmarktmaßnahmen zurückgreifen müssen, um soziale Arbeit in kleinen Vereinen oder Betreuungsarbeit in Jugendklubs leisten zu können. Dass wir dazu auf den zweiten Arbeitsmarkt zurückgreifen müssen, ist ein Jammer. Das erklären wir uns auch schon jahrelang; aber das Geld für diesen anderen Teil ist leider nicht da. Aber immer gegen den geförderten Arbeitsmarkt zu wettern, das bringt uns keinen einzigen Schritt weiter.

Ich denke - das ist das Fazit aus der heutigen Debatte -, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, heute nicht mit

diesen Anträgen einfach fertig zu werden. Ich würde schon gerne die Idee der CDU und der FDP aufnehmen, was diese Investitionspauschale betrifft. Ich würde auch noch daran arbeiten wollen, unseren Antrag, der offenbar in der SPD hinsichtlich dessen, was man tun kann, ein Stück weit missverstanden worden ist, zu verbessern, und schlage deshalb vor, dass wir alle drei Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überweisen und dass wir uns die Zeit nehmen, daran noch zu arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/609, 4/628 und 4/632 ein.

Soeben signalisierte die Abgeordnete Frau Dirlich, dass sie eine Ausschussüberweisung - dann natürlich aller drei Anträge - vorschlägt. Ich lasse zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer einer Überweisung dieser drei Drucksachen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann treten wir in die Abstimmung über die drei Drucksachen ein. Zunächst stimmen wir über den Antrag selbst, also über die Drs. 4/609 ab. Das ist der Antrag der PDS-Fraktion. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag selbst abgelehnt worden.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zu den beiden Alternativanträgen ein. Ich werde über sie in der Reihenfolge der Einbringung abstimmen lassen. Daher stimmen wir zuerst über den Alternativantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/628 ab. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag von FDP und CDU in der Drs. 4/632 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der Drs. 4/632 angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:**

Beratung

Großprojekt Europäische Spallationsneutronenquelle

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/616

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/637

Einbringer für die Koalitionsfraktionen ist der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum bringen wir diesen Antrag ein? - Wir hatten im Juli des Jahres 2002 schon einen entsprechenden Antrag eingebracht, der einstimmig angenommen wurde, in dem Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgefordert wurden und sich letztendlich bereit erklärt haben, sich um dieses Großprojekt Europäische Spallationsneutronenquelle zu bewerben.

Nun haben wir nach dem entsprechenden Zeitraum mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Bundesregierung eine positive Entscheidung zum Bau des Großgerätes Spallationsneutronenquelle nicht mitträgt. Diese Entscheidung hatte sich leider schon vorher durch Indiskretionen aus dem Bundesforschungsministerium angedeutet. Sie hat aber trotzdem bei den betroffenen Kreisen wie eine Bombe eingeschlagen, weil die Entscheidung sowohl politisch als auch wissenschaftlich unbedacht, unklar und leichtfertig getroffen wurde sowie nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge unerwartet und vorschnell erfolgte.

Es gibt nur wenige Forschungs- und Wissenschaftsgebiete, in denen Europa zur Weltpitze gehört. Seit Jahrzehnten ist das bei der Neutronenstreuung der Fall. Ich verweise unter anderem auf die Neutronenquellen am ILL in Grenoble, den Forschungsreaktor Orphée in Saclay in Frankreich, den Puls-Reaktor in Dubna, Russland, bzw. die Spallationsneutronenquellen von ISIS Großbritannien, und PSI in der Schweiz oder neuerdings den FRM II in Garching bei München. Etwa 5 000 Wissenschaftler nutzen gegenwärtig dieses europäische Neutronennetzwerk.

Die neue, in europäischer Gemeinschaft geplante Neutronenquelle würde alles Bisherige in den Schatten stellen und über einen vielfachen Neutronenfluss verfügen. Gegenwärtig werden sowohl in den USA als auch in Japan in Anlehnung an dieses ESS-Design neue leistungsfähige Spallationsquellen gebaut. Die jetzigen europäischen Quellen sind damit international nicht mehr konkurrenzfähig. Damit kommen wir auf vielen Anwendungsbereichen der Chemie, Physik, Material- und Werkstoffwissenschaften, der Lebens- und Geowissenschaften ins Hintertreffen. Gerade, meine Damen und Herren, für Deutschland ist das grotesk.

England und Frankreich haben sich, insbesondere weil die Bundesregierung sich nicht eindeutig und rechtzeitig hinter dieses Großvorhaben stellte, zurückgezogen. Ich kenne auch jetzt keine Initiative der Bundesregierung, beide Länder wieder in das gemeinsame Boot zurückzuholen. Der Verdacht ist offenkundig: Man will es nicht oder es kommt gerade recht.

So bezieht sich Bundesministerin Bulmahn in ihrer Entscheidungsbegründung für die Absage zum Großprojekt ESS auf die Nichtbeteiligung der beiden Länder und die dadurch bedingte problematische Finanzierung sowie auf die unzureichende Prioritätensetzung durch den Wissenschaftsrat. Letzterer hat aber, weil er den hohen Stellenwert dieses Projektes sehr wohl anerkennt, einer Überarbeitung dieses Projektes im November 2002 zugestimmt und das nochmals am 24. Februar 2003 bestätigt. Das hätte die vorschnelle Ministerin Bulmahn allerdings berücksichtigen müssen. Sie tat es nicht und entschied sich für andere Projekte. Das nenne ich eine gezielte Blockadehaltung in Bezug auf das ESS-Projekt.

Wer sind nun die großen Gewinner dieser Fehlentscheidung? Erstens die Engländer, die ihr Projekt ISIS jetzt

selbstständig ohne deutsche Konkurrenz weiter ausbauen können.

Zweitens die Franzosen, die jetzt unbelasteter mit den Amerikanern ihr Transmutationsverfahren umsetzen oder sich neben Japan, Kanada, den USA und anderen europäischen Ländern konsequenter für den Standort des Fusionsreaktors ITER als Demo-Reaktor bewerben können.

Meine Damen und Herren! Beide lachen sich eins ins Fäustchen und brauchen sich, bedingt durch den vorschnellen Projektrückzug durch die Bundesregierung, nicht am ESS-Projekt finanziell zu beteiligen.

Es sind, meine Damen und Herren, drittens die Projektbetreiber aus den alten Bundesländern. Denn von den 965 Millionen € an deutschen Beteiligungskosten gehen immerhin 940 Millionen € in die alten Bundesländer und nur 24,5 Millionen € in die neuen Bundesländer, nach Sachsen, Rossendorf.

Mir scheint, meine Damen und Herren, dass sich Bundesministerin Bulmahn ganz geschickt aus der Affäre zog. Sie verärgert damit nicht ihren Kabinettskollegen, den Superminister Clement, der natürlich den deutschen Bewerbungsstandort Jülich aus seinem Heimatland NRW bevorzugt. Sie glaubt auf diese Art und Weise die hartnäckigen Bewerber Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Es passt zur Sachlage und klingt schon seltsam, wenn in diesem Zusammenhang Ministerin Bulmahn in ihrem Begründungsschreiben mitteilt - ich zitiere - : „Persönlich habe ich keinen Zweifel an dem hohen wissenschaftlichen Stand des Projektvorschlags.“ - Da kann man nur den Kopf schütteln.

Aber, meine Damen und Herren, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind nach wie vor an diesem Projekt interessiert. In der letzten Beratung beider Länder am 7. März 2003 mit dem ESS-Council und dem Hahn-Meitner-Institut hatte man sich darauf verständigt, die Projektüberarbeitung gemäß der Forderung des Wissenschaftsrats abzuarbeiten. Das betrifft die Herstellung des wissenschaftlich-technischen Umfelds. Der konstituierte Beirat beider Länder hat sich darauf eingestellt. Dazu ist auch weiterhin die Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsstandort Jülich erforderlich. Es spricht aber für sich, wenn die Forschungsministerin gerade jetzt ein Arbeitsgespräch mit den Vertretern des Standortes Jülich suchte.

Der Projektvorschlag wird die veränderten Bedingungen berücksichtigen müssen. So könnte man sich eine Arbeitsfolge mit veränderten ESS-Modulen vorstellen, also zuerst den Bau von Targets mit längeren Pulsen, wie es bereits das ESS-Council empfahl. Das Vorhaben könnte in zwei Phasen bzw. zwei Stufen stattfinden. In der zweiten Stufe sollte dann der Standort und die entsprechende Finanzierung präzisiert werden.

Eine wichtige Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten ist die politische Unterstützung für das Projekt in Sachsen und Sachsen-Anhalt über alle Parteigrenzen hinweg. Dafür möchte ich werben. Diese Unterstützung wird offenbar auch geleistet. Auch im Deutschen Bundestag gibt es hierzu jeweils einen parlamentarischen Antrag der Oppositionsparteien.

Die FDP-Fraktion hat hierzu die forschungspolitischen Sprecher zu einer Diskussionsrunde am 2. April 2003 eingeladen. Das stimmt optimistisch. Hier muss sich aber die Bundesregierung diesen Realitäten stellen. Kann und

wird sie es auch? Ich habe meine Zweifel. Hier und auf anderen Gebieten zeigt es sich, dass Versprechen oder Zusagen leider oft nur leere Worthülsen oder reine Lippenbekenntnisse sind.

Beispielsweise hat sich der Bundeskanzler bei seinem letzten Aufenthalt in Halle dafür ausgesprochen, ostdeutsche Forschungseinrichtungen stärker zu unterstützen. Er hat gesagt, es müsse aufhören, dass qualifizierte Forscher aus dem Osten weggingen, wenn sie woanders Angebote bekämen. Er habe das Bundesforschungsministerium gebeten, zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen. Das Bundesforschungsministerium, dessen Mitarbeiter noch zu 90 % in Bonn sitzen, lässt über seine Ministerin in verschiedenen öffentlichen Auftritten verkünden - ich zitiere -:

„Die Forschungsförderung in Ostdeutschland ist am zwingendsten und nötigsten. Darum habe ich dort einen Schwerpunkt gesetzt.“

Die Ministerin äußert in der Zeitung „Die Welt“ am 1. März 2003 - ich zitiere -:

„Deutlich mehr Investitionen wird es für die Forschung in Ostdeutschland geben. Hier ist eine Offensive für Innovation und Arbeitsplätze dringend notwendig.“

Ich kann nur sagen: Frau Ministerin, tun Sie es!

Inno-Regio bzw. innovative regionale Wachstumkerne sind zwar der Weg in die richtige Richtung; bei unserem enormen Nachholbedarf sind sie aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei der beträchtlichen Summe für die gegenwärtig ausgewählten Forschungsgroßprojekte haben die Ministerin und damit ihr Kabinett in ihrer Entscheidungsbereitschaft im Hinblick auf Ostdeutschland völlig versagt. Nur 2,5 % der veranschlagten Mittel gehen in den Osten Deutschlands, nach Sachsen. Das ist fast nichts. Die Aufwertung unseres Standortes und damit die Schaffung zusätzlicher hoch qualifizierter Dauerarbeitsplätze sind unter diesen Umständen eine Luftnummer. Obige Worthülsen klingen wie Hohn.

Hinzu kommt der Umgangsstil. Unsere Landesregierung erfuhr von der Kabinettsentscheidung nur über die Presse bzw. erst Wochen danach durch ein Schreiben der Ministerin Bulmahn. Auch das Bundesparlament, dort der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, wurde erst im Nachhinein informiert. - Das ist kein guter Stil, meine Damen und Herren.

Wenn man das im Zusammenhang mit anderen Fehlentscheidungen für Ostdeutschland sieht, dann erkennen Sie, welche Bedeutung der Osten Deutschlands in der politischen Strategie der Bundesregierung hat - eine unbedeutende. Wir sind im Denken dieser Politiker wahrscheinlich nur das Ersatzrad im Wagen, das offenbar, meine Damen und Herren, nur bei Wahlen herau geholt wird.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wir können diesem Antrag zustimmen, wenn darin - darum bitte ich - folgende Änderungen vorgenommen werden: Der Landtag von Sachsen-Anhalt appelliert nicht an die Bundesregierung, sondern fordert die Bundesregierung auf. Ferner soll bei der Nennung der Ausschüsse der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einbezogen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Sobetzko. - Für die Landesregierung hat Minister Herr Dr. Rehberger das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der europäischen Spallationsneutronenquelle ist durch den Kollegen Dr. Sobetzko eben noch einmal sehr eindrucksvoll unterstrichen worden. Das ist ein Thema, das uns in diesem Hohen Hause zu Recht schon mehrfach beschäftigt hat. Ich bin sehr dankbar, dass es darüber einen Konsens quer durch die Fraktionen gibt. Es geht um eine ganz wichtige strukturpolitische Entscheidung, die hier ansteht, bei der wir alle gemeinsam einen Erfolg für Sachsen-Anhalt und Sachsen und damit letztlich für Ostdeutschland wollen.

Es lässt sich nicht bestreiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein solches Projekt nur dann realisiert werden kann, wenn der Wissenschaftsrat dazu ja sagt. Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass der Wissenschaftsrat in seiner Sitzung am 15. November 2002 zwar nicht nein gesagt, aber auch keine positive Entscheidung getroffen hat.

Im Dezember 2002 haben sich dann die Bewerberländer, die Forschungseinrichtungen und der Wissenschaftsrat darauf geeinigt, dass man in einem wohlgeordneten Verfahren die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse aufarbeitet und damit dem Wissenschaftsrat eine erneute Vorlage zur europäischen Spallationsneutronenquelle unterbreitet. Diesen Weg wollen wir - die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist dabei stark involviert - gerne zusammen mit dem Bundesland Sachsen und allen, die betroffen sind, gehen. Insofern war der Brief der Bundesbildungsministerin vom 17. Februar 2003 für uns - wie soll ich es formulieren? - eine kalte Dusche.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass das nicht das letzte Wort sein muss. Die Tatsache, dass die Fraktion der SPD einen ausgesprochen konstruktiven Antrag zu diesem Thema eingebracht hat, gibt mir Hoffnung, meine Damen und Herren, nämlich die Hoffnung, dass wir überparteilich oder über eine bestimmte Koalition hinaus in der Lage sein werden, die einstweilige Entscheidung von Frau Bulmahn durch die Bundesregierung bzw. durch die Bundesministerin korrigieren zu lassen.

Ich gehe davon aus, dass wir bis zum Jahresende über die wissenschaftliche Bedeutung der europäischen Spallationsneutronenquelle so viele Unterlagen haben, dass der Wissenschaftsrat zu einer neuen, für unser Anliegen positiven Entscheidung kommen kann, und sehe auch die heutige, von mehreren Fraktionen beantragte Beschlussfassung als einen Beitrag an, der dazu führen wird, dass wir in Berlin doch noch Erfolg haben werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister Dr. Rehberger. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Sobetzko, über den Umgang von Regie-

rungen mit Parlamenten könnte ich auch einiges sagen. Ich würde das weniger zurückhaltend und mit mehr Emotionen vortragen. Das würde dann aber auch nicht zu diesem Thema passen. Deshalb möchte ich das auch nicht tun. Grundsatzdebatten über die Forschungspolitik sollten wir besser an anderer Stelle führen; damit tun wir diesem Thema keinen Gefallen.

Wir sind uns im Grunde einig, dass es notwendig ist und dass es sich lohnt, für dieses Projekt zu kämpfen. Wir sind uns auch darüber einig, dass das Projekt ESS sowohl den Wirtschafts- als auch den Forschungsstandort Sachsen-Anhalt nachhaltig positiv unterstützen und ihm ein besonderes Profil geben würde.

Sie wissen, dass auf allen Ebenen dafür gekämpft wird. Alle SPD-Ebenen sind hier eingeschaltet, von den Stadtratsfraktionen bis zu den Landtagsfraktionen. Wir hoffen, dass das eine wenig Auswirkung im positiven Sinne haben wird.

Meine Bitte, sachlich mit dem Thema umzugehen, brauche ich an dieser Stelle nicht erneut vorzubringen, denn das ist geschehen, sowohl bei Ihnen als auch beim Herrn Minister. Dafür bedanke ich mich. Ich denke, es ist in der Tat keine Zeit, bei diesem Thema politische Schuldzuweisungen abzuarbeiten. Vielmehr sollten wir gemeinsam das Zeitfenster und die Chance, die da ist, nutzen.

Ausschlaggebend ist in der Tat eine andere, positive Bewertung des Wissenschaftsrates. Er hat zwar, Herr Minister, nicht nein gesagt, aber er hat ein deutliches „später vielleicht“ geäußert. Das muss man eben positiv zu beeinflussen versuchen. Dabei sind die Wissenschaftler gefragt, das Vorhaben aus der dritten Gruppe der spezifischen Empfehlungen möglichst weit nach oben zu bekommen, idealerweise in die erste Gruppe - ohne Vorbehalt förderungsfähig.

Es gab dazu etliche Diskussionen. Eine der Diskussionen über diese wissenschaftlichen Großgeräte fand am Tag der Deutschen physikalischen Gesellschaft im November 2002 statt. Dort haben sowohl der Staatssekretär Herr Dr. Thomas aus dem BMBF als auch der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Karl Max Einhäupl geendet. Ich bin immer versucht, „Karl Marx“ zu sagen; aber er heißt richtig „Karl Max“. Beide haben intensiv darüber diskutiert.

Es wurde von den Wissenschaftlern selbst vorgetragen, dass es zwar einerseits eine wichtige Aufgabe ist, der Politik beispielsweise klar zu machen - ich finde, das Zitat passt sehr gut -, dass Neutronenforschung manchmal wichtiger ist als Panzer, dass sich andererseits aber die Frage nach den Prioritäten zuerst innerhalb der Physik selbst stellt. Bisher seien also die wissenschaftliche und die technische Reife der verschiedenen Projekte - diesmal waren es neun, die der Wissenschaftsrat zu beurteilen hatte; so viele waren es wohl vorher noch nie - unter dem Gesichtspunkt beurteilt worden, welche Bedeutung sie für die deutsche Wissenschaftsszene haben. Diesbezüglich muss noch nachgelegt werden.

Deshalb denke ich, dass es in dem Prozess, in dem wir uns jetzt befinden, notwendig ist, das Handlungsfenster zu nutzen, das Angebot des Wissenschaftsrates offensiv aufzunehmen und einen neuen, inhaltlich überarbeiteten Antrag zu stellen, der dann dazu führt, dass das ESS-Projekt weiter nach oben kommt.

Die Äußerungen der Bundesregierung, vorläufig nicht zu fördern, - das will ich deutlich sagen - halten auch wir für

verfrüh; diese wären nicht nötig gewesen. Das hat schon einige problematische Reaktionen in Bezug auf dieses Projekt hervorgerufen, zumal wir wissen, dass in Japan und in den USA weiter geforscht wird und wie wichtig es ist, dass Deutschland insgesamt eine positive Äußerung zu dieser Anlage macht; denn das würde auch dazu führen, dass es in Europa wieder mit anderen Augen betrachtet wird.

Vor diesem Hintergrund können wir mit Ihren Änderungen mitgehen und können gemeinsam diesen Antrag so verabschieden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Budde, Herr Sobetzko, Herr Minister, ich bedanke mich dafür, dass wir hierzu kurzfristig eine gemeinsame Entschließung hinbekommen haben. Wir werden auch in Zukunft sehr wichtige Investitionsvorhaben nur auf diesem Wege hinbekommen. Es ist alles gesagt worden. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Schrader, ich erlaube Ihnen, Ihre Rede zu Protokoll zu geben.

(Heiterkeit)

In § 63 der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass dies der Erlaubnis des Präsidenten bedarf.

(Heiterkeit - Herr Dr. Schrader, FDP: Frau Präsidentin, ich schwöre Besserung!)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Der Landtag hat am 19. Juli 2002 einen einstimmigen Unterstützungsbeschluss zum Projekt „Europäische Spallationsneutronenquelle - ESS“ gefasst, um diese Großforschungsinvestition im Kerngebiet des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes, in der Region Halle/Leipzig, anzusiedeln.

Das Projekt ESS geht zurück auf die Zielsetzung der EU (Ratstagung am 24. März 2000), bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissenschaftsbasierten Wirtschaftsraum der Erde zu werden, und den darauf aufbauenden Vorschlag eines europäischen Konsortiums, im Rahmen von Forschungsgroßgeräteinvestitionen eine Europäische Spallationsneutronenquelle zu bauen.

Im November 2002 hatte der Wissenschaftsrat gegenüber dem BMBF vorerst keine Förderempfehlung für den Bau der ESS ausgesprochen. Daraufhin haben sich im Dezember 2002 die Vertreter der Bewerberländer - Sachsen/Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen -, der Forschungseinrichtungen sowie des Wissenschaftsrates auf ein Verfahren geeinigt, das zum Ziel hat, den

gemeinsamen Antrag in überarbeiteter Form dem Wissenschaftsrat zur erneuten Begutachtung vorzulegen.

Konkrete Arbeitsschritte zur erneuten qualifizierten Vorlage der Projektunterlagen wurden durch den wissenschaftlichen Beirat zur Begleitung der gemeinsamen Bewerbung Sachsen/Sachsen-Anhalt in der letzten Sitzung im Februar 2003 mit der Zielstellung festgelegt, mit positiver Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur ESS und entsprechender Förderempfehlung das BMBF zur Verwirklichung des Projektes in Deutschland zu bewegen.

Die ESS ist für die Erhaltung der europäischen Führungsposition bei der Neutronenforschung unabdingbar, zumal die USA beabsichtigen, ihre im Bau befindliche Neutronenquelle nach dem Prinzip der ESS auszubauen.

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,5 Milliarden €, 600 direkten und 2 000 operativen Arbeitsplätzen würde die Realisierung des ESS-Projektes einen enormen Schub für Wissenschaft und Wirtschaft im mitteldeutschen Wirtschaftsraum bewirken.

Von den bislang genehmigten Großforschungsgeräten im Umfang von 965 Millionen € gehen gerade einmal 25 Millionen € - 2,6 % - in die neuen Länder, obwohl sich die Bundesregierung zur Realisierung einer Großforschungsanlage in den neuen Bundesländern in ihrem Koalitionsvertrag bekannt hat.

Da die vorliegenden Anträge inhaltlich fast identisch sind, haben sich die einbringenden Fraktionen darauf verständigt, dass Satz 1 des SPD-Änderungsantrages wie folgt geändert wird:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Bundesregierung auf, eine erneute Bewerbung der Wissenschaftsseite für das Großprojekt ESS positiv zu begleiten.“

Die Berichterstattung - letzter Satz des SPD-Antrages - soll im Europaausschuss vorgenommen werden.

Der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion erübriggt sich demnach.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion erteile der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will kurz einige wenige Anmerkungen machen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es ist völlig richtig: Forschung ist ein qualitativer Wachstumsfaktor. Wir haben uns über die Elektronenspallationsquelle gewaltig zu streiten, weil damit eben auch Zäsuren in der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft von mehreren ostdeutschen Ländern gesetzt werden.

Mir scheint aber auch, dass man mit in Rechnung stellen muss, dass es hierbei nicht ausschließlich um politische Entscheidungen geht, sondern dass diesen politischen Entscheidungen fachliche Bewertungen zugrunde gelegen hatten. Das war die Bewertung, die sich im Rahmen der Entscheidungsfindung im Wissenschaftsrat ergeben hat. Deshalb habe ich - ich sage das mit aller Vorsicht - ein bisschen das Gefühl, dass die Wahrnehmung von

Herr Dr. Sobetzko etwas selektiv ist und sich zu einseitig auf das Problem der Ministerin Bulmahn bezieht.

Letztlich ging es um ein Gesamtpaket. Dabei war die ESS ein Punkt von mehreren. Insgesamt handelte es sich um neun Anträge mit einem Volumen von 7 Milliarden € - 7 Milliarden €, wohlgernekt -, die der Wissenschaftsrat in einer anderen Form als bisher zu begutachten hatte.

In den drei Prioritätengruppen, die dort gebildet worden sind, ist die ESS sowohl mit verfahrenstechnischen Begründungen als auch mit inhaltlichen Begründungen in der dritten Prioritätengruppe gelandet. Im Hinblick auf die inhaltlichen Begründungen gibt es - ich hätte fast gesagt, Frau Bulmahn;

(Heiterkeit)

Frau Budde und Herr Sobetzko deuteten es ebenso wie der Minister an - nunmehr die Möglichkeit nachzuarbeiten. Ich begrüße diese Möglichkeit.

Alles andere muss das Land aber auch leisten. Das ist etwas, was die anderen noch nicht gesagt haben. Denn die Betriebskosten der ESS werden irgendwann einmal bei 144 Millionen € im Jahr liegen. Ein Land, das heute bei den Universitäten und den Fachhochschulen bereits um 30 Millionen € kürzt, wird sich bei einer solchen Standortscheidung fragen lassen müssen: Wie sieht es im Gesamtkontext dieser Problematik aus? Wie wollen Sie die weitere Entwicklung der Hochschulen im Land sichern? Wie wollen Sie die Betriebskosten dieses Gesamtprojekts sichern? Insofern muss das Land an der Stelle sicherlich gemeinsam mit Sachsen noch mehr daran arbeiten, inwieweit die Finanzierungszusage auch unterstellt ist.

Insgesamt wollen wir das Projekt; wir unterstützen es. Wir finden den Antrag der SPD qualifiziert und deshalb werden wir ihm zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Sitte. - Herr Dr. Sobetzko, Sie könnten noch einmal zur Erwiderung sprechen.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ist erledigt! - Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Sobetzko verzichtet. - Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Über eine Ausschussüberweisung brauchen wir meines Erachtens nicht abzustimmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag zu dem Antrag in der Drs. 4/616 ab. Von der SPD-Fraktion wurde signalisiert, dass sie in ihren Änderungsantrag Satz 1 des Antrages übernimmt, der lautet: „Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Bundesregierung auf...“ Der letzte Satz des letzten Absatzes muss heißen:

„Sie erstattet dazu in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit, für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft und für Bundes- und Europaangelegenheiten Bericht.“

Über diesen Änderungsantrag stimmen wir zunächst ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der

Stimme? - Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wer dem Antrag in der Drs. 4/616 in der soeben geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist der Antrag einstimmig angenommen worden, bei - so viel Zeit muss sein - einer Enthaltung. Wir können den Tagesordnungspunkt 24 damit abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Auflage eines befristeten kommunalen Soforthilfe-Programms des Bundes

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/611

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft der Kommunen in Deutschland und insbesondere in den neuen Bundesländern ist nicht nur Besorgnis erregend; sie ist vielmehr erheblich gefährdet.

Die wichtigsten Gründe für die sich verschlechternde Lage vieler Kommunen sind zum überwiegenden Teil nicht selbst verschuldet, sind nicht das Ergebnis falscher Entscheidungen oder des Fehlverhaltens kommunalpolitischer Akteure. Hauptsächlich sind sie die Konsequenz des Vollzugs von Bundes- und Landesgesetzen und zunehmend auch von Entscheidungen der Europäischen Union sowie des Wirkens konjunktureller und bevölkerungspolitischer Entwicklungen.

Auf die Inhalte bzw. auf die Ausprägungen der daraus resultierenden Folgen hat die kommunale Ebene kaum noch Einfluss. Die derzeitigen Regierungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ignorieren diese Entwicklung. Solche Ausführungen wie die der Bundesregierung, sie wolle - ich zitiere - „den finanziellen Spielraum der Kommunen wahren“ und der Standpunkt der Landesregierung, die noch erhebliche Einsparpotenziale in den Kommunen sieht, die die Verschuldung der Kommunen gegenüber dem Land als sehr gering bewertet, die im Haushaltsjahr 2003 den Kommunen eine Reduzierung der Zuweisungen um rund 350 Millionen € zumutet, stehen im krassen Widerspruch zu der Wirklichkeit.

Einige Fakten der Wirkung dieser Politik auf die Kommunen: Das Steuersenkungsgesetz bescherte den Kommunen im Jahr 2001 Verluste in Höhe von rund 4 Milliarden € und einen dramatischen Absturz bei den Gewerbesteuereinnahmen. Deren Volumen fällt in den Jahren 2001 und 2002 um insgesamt 10 Milliarden € niedriger aus, als es das Bundesfinanzministerium noch im Jahr 2000 prognostiziert hatte. Dennoch sind Bund und Länder nicht bereit, die zu ihren Gunsten erfolgten Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage zwischen 2001 und 2004 von bisher 20 auf 28 % rückgängig zu machen. Der Bund weigert sich auch, zumindest einen Teil seines Erlöses aus den UMTS-Mobilfunklizenzen in Höhe von 50 Milliarden € an die Kommunen weiterzuleiten, obgleich die Abschreibungen der Lizenzkäufe in

den nächsten 20 Jahren zu Gewerbesteuerverlusten von rund 8 Milliarden € führen werden.

Seit Mitte der 90er-Jahre haben Bund und Länder den Kommunen immer neue Aufgaben übertragen und sie vehement für die Mitfinanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen, so in Form von Einnahmeverlusten aufgrund der Förderung der privaten Altersvorsorge mit einem Betrag von bis zu 2 Milliarden € jährlich. Das Grundsicherungsgesetz führt allein in Sachsen-Anhalt zu einer Mehrbelastung der Kommunen von mindestens 56 Millionen €. Das Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte belief sich im Jahr 2002 auf mehr als 4,4 Milliarden €. Die Kommunen haben die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit mit ihren Sozialhilfeleistungen zu tragen. Diese belaufen sich derzeit auf rund 5 Milliarden €.

Die kommunalen Investitionen entwickeln sich dramatisch rückläufig. Sie liegen heute in den neuen Bundesländern inflationsbereinigt um 45 %, in den alten Bundesländern um knapp 25 %, also um insgesamt 11 Milliarden € unter dem Niveau des Jahres 1992. Das ist angesichts eines bis zum Jahr 2009 auf rund 665 Milliarden € geschätzten Investitionsbedarfs inakzeptabel. Davor entfallen rund 13 800 € pro Kopf auf die neuen Bundesländer. Das ist ein fast doppelt so hoher Investitionsbedarf wie in den alten Bundesländern.

Die Folgen, meine Damen und Herren, sehen Sie in unseren Kommunen in Form einer steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen, der Verringerung der Kaufkraft und nicht zuletzt des zunehmenden Verfalls der kommunalen Infrastruktur.

Das nunmehr durch die Bundesregierung geplante kommunale Soforthilfeprogramm für die Kommunen in einer Größenordnung von 2 Milliarden € - im Entwurf waren es im Übrigen noch 6 Milliarden € - verdient nicht den Namen, den es trägt.

Seine Refinanzierung ist nicht nur vage, sondern sie speist sich auch aus den den Kommunen zustehenden Finanzhilfen in Höhe von 700 Millionen €, besonders aus dem Hochwasserhilfesofortprogramm, 300 Millionen € aus dem Steuervergünstigungsabbaugesetz und 700 bis 800 Millionen € aus der Amnestie für Steuersünder.

Ob jedoch die zwei zuletzt genannten Einnahmen, welche heute in der Rede des Bundeskanzlers in seinem Fünfpunkteprogramm zur nachhaltigen Stärkung der Finanz- und Investitionskraft der Kommunen nochmals bekräftigt wurden, tatsächlich so erzielt werden können, halten Experten für sehr fraglich.

Wie in der Begründung zu unserem Antrag ersichtlich ist, beläuft sich der Fehlbedarf in den kommunalen Kas- sen, den auch die kommunalen Spitzenverbände er- rechnet haben, im Jahr 2003 auf insgesamt 9,9 Milliarden €.

Da die Lage aller und nicht nur der finanziell schwachen Kommunen bedroht ist, fordern wir die Wiedereinführung einer befristeten kommunalen Investitionspauschale. Diese soll direkt, pauschal, unbürokratisch und ohne Ko- finanzierungspflicht ausgereicht werden.

Die beabsichtigte Ausreichung von zinsvergünstigten Krediten über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 7 Milliarden € mit einem Kofinanzierungsanteil ist zumindest im Osten aufgrund der allgemeinen Finanz- schwäche nicht zielführend. Da nützen auch keine weiteren attraktiven Zinssenkungen etwas, wie sie der Bundeskanzler in seinem Fünfpunkteprogramm für Kommu-

nen mit besonderen Strukturproblemen und überproportional hoher Arbeitslosigkeit in Aussicht gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Ich beantrage in diesem Sinne eine Überweisung unseres Antrags in die Ausschüsse, weil insbesondere die in der Rede des Bundeskanzlers heute vorgetragenen fünf Punkte sicherlich noch einmal daraufhin hinterfragt werden müssen, inwiefern diese die Grundlage für eine Initiative aus den neuen Bundesländern sein können, damit unseren Kommunen tatsächlich geholfen werden kann. Deshalb beantrage eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss. - Ich danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat der Finanzminister Herr Professor Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die PDS-Fraktion an Forderungen vorlegt, muss man zunächst mit Blick auf unsere Finanzverfassung abklopfen. Man muss ganz deutlich sagen, dass es so, wie es sich die PDS vorstellt, nicht geht. Der Bund hat grundsätzlich keine direkten Finanzbeziehungen zu den Gemeinden. Er muss seine Zuweisungen über die Länderhaushalte ausreichen. Insofern kommt eine unmittelbare Finanzierung überhaupt nicht infrage.

Das Zweite, was zu bedenken ist, ist die Tatsache, dass Bundeszuweisungen für die Länder oder für kommunale Zwecke grundsätzlich nicht zu 100 % finanziert werden dürfen. Sie bedürfen einer Kofinanzierungskomponente. Das geht gar nicht anders. So ist es in der Verfassung in Artikel 104a Abs. 4 vorgeschrieben.

Die im Zeitraum von 1995 bis 2001 ausgereichte Investitionspauschale erforderte zwar nur eine Kofinanzierung in Höhe von 10 %, aber immerhin doch eine Kofinanzierung von 10 % und nicht null. Null geht nicht.

Meine Damen und Herren! Das macht natürlich Sinn, weil alles, was nichts kostet, zu einem Selbstbedienungsladen ausartet. Wir können einfach kein Programm auflegen, das überhaupt keine selbstverantwortliche Finanzierungskomponente enthält. Das ist grundsätzlich nicht sinnvoll.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Am Schluss bitte.

Der PDS kann man an dieser Stelle eigentlich nur empfehlen, das Grundgesetz noch einmal zur Hand zu nehmen.

Um an dieser Stelle Missverständnisse von vornherein auszuschließen, betone ich, dass es während der Sonder situation der frühen 90er-Jahre eine entsprechende Finanzierung gegeben hat. Sie wissen, damals gab es noch keine etablierten Länder- und Kommunalstrukturen. Man hat damals über den Fonds Deutsche Einheit entsprechende Vollfinanzierungen gemacht.

Aber heute gibt es verfassungskonforme Wege, um die allgemeine Finanzkraft der Kommunen aufzustocken. Diese sollte man beschreiten. Diesbezüglich gibt es im Land auch entsprechende Forderungen von den Parteien, die die Regierungskoalition tragen. Es geht dabei insbesondere um die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. In diese Richtung werden wir in den künftigen Verhandlungen über die kommunale Finanzreform auch gehen.

Ich will aber an dieser Stelle nicht nur verfassungsrechtlich argumentieren. Ich will auch ökonomisch in der Sache argumentieren. Wir stehen natürlich vor dem Problem, dass es sich bei dem im PDS-Antrag enthaltenen Ansinnen um ein schuldenfinanziertes Investitionsprogramm handelt. Hinsichtlich der Finanzierung dieses Programms beinhaltet der Antrag kein Wort. Schuldenfinanzierte Programme passen nicht in die gesamte wirtschaftspolitische Landschaft, die wir haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in diesem Bundesland wie viele andere Regierungen in anderen Bundesländern dabei, mit Müh und Not die öffentlichen Finanzen auf ein nachhaltiges Niveau zurückzuführen. Gleichzeitig bemüht sich der Bund, allerdings bisher nicht sehr erfolgreich, ein Gleichtes zu tun. Und an dieser Stelle wird einfach verlangt, dass der Bund noch ein Stück weggibt, trotz der bedrohlichen Zahlen und Indikatoren, die wir hinsichtlich der finanzpolitischen Schieflage beim Bund haben. Dieser soll noch eins drauflegen und 7,5 Milliarden € in ein solches Programm stecken und das einfach über den Kreditmarkt finanzieren.

Meine Damen und Herren! Das ist schlicht eine unseriöse Forderung, der man nicht zustimmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch ganz interessant - das möchte ich an die PDS-Fraktion gerichtet einmal betonen -, dass die Bundesländer, in denen Sie in einer Koalition Mitverantwortung tragen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, ebenfalls einen Konsolidierungskurs beschritten haben. Der Berliner Konsolidierungskurs liegt an Schärfe und Konsequenz durchaus in der Größenordnung dessen, was wir in diesem Land machen. In manchen Bereichen ist der Berliner Sparkurs noch erheblich radikaler.

Ich würde Ihnen, liebe Kollegen von der PDS, einmal empfehlen, mit Ihren Kollegen in den anderen Ländern zu sprechen und ihnen die guten Ratschläge zu geben, die Sie in diesem Haus auftischen.

(Zustimmung bei der FDP)

Im Übrigen wäre es natürlich auch nahe liegend, entsprechende Initiativen an den Bund in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zu starten. Ich würde mich auf einen entsprechenden Antrag aus Berlin freuen, wo in der Stadt selbst notgedrungen - niemand in Berlin macht das mit großem Vergnügen - auch ein außerordentlich scharfer Sparkurs gefahren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir längst wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch in einer Situation sind, in der wir uns Programme dieser Art grundsätzlich nicht mehr leisten können. Wir brauchen eine abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Wir brauchen eine abgestimmte Politik, die die Rahmen-

bedingungen verbessert, damit sich der Mittelstand dynamisch entwickeln kann.

Wir sind in diesem Bundesland dabei, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir erwarten auch vom Bund, dass entsprechende Schritte unternommen werden, damit sich diese Rahmenbedingungen verbessern. Die heutige Rede des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag enthielt einige bedenkenswerte Elemente, aber sie geht in den fundamentalen Punkten überhaupt nicht weit genug, um in diesem Land grundlegend etwas zu verändern.

Aber eines ist klar: Mit unverantwortlicher Schuldenpolitik, wie sie hier vorgeschlagen wird,

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

wird der Weg in die Modernisierung dieses Landes und hin zu mehr Beschäftigung und mehr wirtschaftlichem Wachstum nicht möglich sein. Ob die Kreditprogramme für die Kommunen, die heute vonseiten des Bundeskanzlers angekündigt wurden, sehr hilfreich sind, lasse ich an dieser Stelle dahingestellt. Ich habe da meine Zweifel. Diese Position teile ich in gewisser Weise mit Herrn Grüner.

Es ist auch bemerkenswert, dass der Bundeskanzler - erlauben Sie mir diese Bemerkung - bereits 800 Millionen € für die Kommunen reserviert - so entnehme ich es den entsprechenden Aussagen - aus einem Fluthilfefonds,

(Herr Brumme, CDU, lacht)

von dem wir noch gar nicht wissen, ob er ausreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade wir in Sachsen-Anhalt und unsere sächsischen Kollegen wissen genau, wie hohe Kosten das verursacht hat, was Mitte des letzten Jahres über uns hereinbrach. Es muss erst einmal genau abgerechnet werden, was in diesem Fonds wirklich übrig bleibt - wenn etwas übrig bleibt. Aber davon nach Gutsherrenart gleich einmal 800 Millionen € zu versprechen, das ist ein starkes Stück.

In Bezug auf das Kreditprogramm, finanziert über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, bei dem es - Herr Grüner, Sie haben es schon gesagt - um zinsverbilligte Kredite für Not leidende Kommunen und um offenbar normal verzinsliche Kredite für nicht Not leidende Kommunen geht, muss ich doch sagen, dass ein solches Programm sich natürlich auch nicht besonders kraftvoll ausnimmt, wenn wir die Gesamtsituation unserer Kommunen sehen, die keine ausgeglichenen Verwaltungshaushalte mehr vorweisen können.

In diesem Bundesland ist das bei etwa der Hälfte der Kommunen der Fall, was wir sehr bedauern. Aber so ist die Situation. In anderen Bundesländern ist es sogar noch dramatischer. In Nordrhein-Westfalen betrifft das etwa zwei Drittel der Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der Tatsache, dass hier wenig hilfreiche Vorschläge vorgelegt wurden, ist die Grundfrage der Kommunalfinanzen mit der Perspektive einer grundlegenden Kommunalfinanzreform - wir mahnen diese an und sind auch der Meinung, dass die von der Bundesregierung dafür eingesetzte Kommission viel zu langsam arbeitet; da muss mehr kommen und es muss schneller kommen - natürlich ein wichtiges Thema, das in den zuständigen Ausschüssen für Inneres und für Finanzen weiter behandelt

werden sollte. Insofern will ich einer Überweisung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen keinerlei Hindernisse in den Weg legen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Sie signalisierten, dass Sie noch eine Frage beantworten würden.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja, von Herrn Bullerjahn.

Herr Grünert (PDS):

Herr Minister, Sie haben in Ihre Rede bereits eingeflochten - -

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Es gibt offenbar nicht nur eine Frage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sie haben in Ihre Rede bereits eingeflochten, dass es in den frühen 90er-Jahren, unter der CDU-FDP-Regierung, bei dem gleichen Grundgesetz doch möglich war, eine kommunale Investitionspauschale aufzulegen. Diese hat den Kommunen natürlich massiv geholfen. Insofern, denke ich, ist das Problem der Verfassungskonformität - wenn man es denn will und wenn man die Lage der Kommunen ernst nimmt - durchaus lösbar. Stimmen Sie mit mir darin überein?

Zweitens hatten Sie gesagt, von uns sei in Bezug auf die Kofinanzierung nichts Hilfreiches gekommen. Ich habe Ihnen dargestellt, was den Kommunen allein durch die Gesetzgebung des Bundes abverlangt wird. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass der Bund, wenn er keine kommunale Pauschale ausreichen darf, auch kein Gesetz erlassen dürfte, das sich direkt auf die Kommunen bezieht, siehe Grundsicherungsgesetz? Oder sehen Sie es als verfassungskonform an, dass Aufgaben kommunalisiert und Gewinne privatisiert werden?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Grünert, in dem ersten Punkt möchte ich Ihnen sozusagen zu einem ganz kleinen Teil zustimmen, zum großen Teil aber nicht. Der kleine Teil betrifft die historische Ausnahmesituation. Das war eine historische Ausnahmesituation.

(Herr Grünert, PDS: Gab es damals dieses Grundgesetz?)

Unmittelbar nach der deutschen Vereinigung gab es eine Situation, in der man mit anderen Instrumenten arbeiten musste. Ich glaube nicht, dass wir von kofinanzierten Programmen grundsätzlich abgehen sollten. In dem Augenblick, in dem funktionsfähige Kommunalstrukturen, funktionsfähige Länderstrukturen da sind und man die unmittelbare Wiederaufbauphase überwunden hat - da sind wir heute wirklich nicht mehr -, muss man zu geordneten Verhältnissen in diesem Sinne zurückkehren. Das

gebietet es, dass man nicht wieder auf diese Instrumente zurückgreift.

Der zweite Punkt betrifft die grundsätzlichen Fragen der Gemeindefinanzreform. Herr Grünert, wir stimmen vollkommen darin überein, dass man über diese Dinge im Einzelnen reden muss, dass man über die Aufgaben- und über die Ausgabenverteilung, über das Subsidiaritätsprinzip und das Konnexitätsprinzip intensiv diskutieren muss. Das müssen wir in den entsprechenden Ausschüssen tun. Das ist ein wichtiges und natürlich interessantes Gebiet.

Aber das betrifft eine grundsätzliche Reform, die nichts mit einem kurzfristigen Programm zu tun hat, sondern die Zukunft der Kommunalfinanzen in diesem Land bestimmt. Darüber müssen wir grundsätzlich diskutieren; darüber müssen wir zügig diskutieren, aber nicht anhand eines solchen Programms.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dann hatte ich noch eine Frage!)

- Ja, bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Wenn ich jetzt darf. - Herr Minister, Sie haben mich ein wenig irritiert. Heißt das, dass Sie generell gegen kommunale Investitionspauschalen sind? Daran schließt sich sofort die Frage an: Was ist eigentlich Ihr Komm-Invest-Programm? Wenn ich es im Ausschuss richtig verstanden habe - es mag sein, dass ich das bisher falsch gesehen habe -, dann sollen 75 % der Finanzierung aus der GA und 25 % über das MI kommen, und zwar in einer Finanzierungsart - als Kredit oder wie auch immer -, bei der sozusagen diejenigen, die es beantragen - das ist nicht pauschal -, dann mit 100 % beglückt werden.

Das sind also zwei Fragen unterschiedlicher Art. Erstens: Sind Sie generell dagegen? Ich glaube, im Wahlkampf gab es keine Partei, die nicht ein kommunales Investitionsprogramm gefordert hat, sondern den Kommunen pauschal pro Kopf Mittel zur Verfügung stellen wollte. Das kann auch sinnvolle Effekte haben. Zweitens: Läuft das Komm-Invest-Programm dann sozusagen nach einem anderen System?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Über die Einzelheiten des Komm-Invest-Programms unterhalten wir uns am besten im Ausschuss, Herr Bullerjahn.

(Herr Bullerjahn, SPD: Gut! Und Frage 1?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Überweisung des Antrags an die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres. Ich würde - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Die finanzielle Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist schlecht. Das gilt für alle Kommunen in Deutschland. Immer geringeren Anteilen an den Steuereinnahmen stehen immer neue Aufgaben gegenüber und neue Ausgaben verschärfen diese Situation.

Inzwischen sind sich alle Parteien einig, dass gehandelt werden muss. Der nachhaltigste Weg ist sicher eine neue Regelung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kanzler Schröder hat sie für 2004 erneut angekündigt. Die Verhandlungen sind auf Bundesebene aufgenommen worden. Derzeit wird diskutiert, ob eine Rückkehr zur alten Regelung der Gewerbesteuer oder ein Zuschlagsrecht auf Einkommen- und Körperschaftsteuer der bessere Weg ist.

Wenn ich den Stand der Diskussion in der Presse verfolge, habe ich Zweifel, dass es schnell zu Einigungen kommt. Bevor sich die Ergebnisse für die Kommunen auswirken, wird aber noch viel Wasser die Elbe hinabfließen.

Gleiches gilt für die Überlegung des Landes, Fördermittel pauschal an die Kommunen zu geben. Deshalb wird es wichtig sein, mit kurzen oder mittelfristigen Programmen die Kommunen zu unterstützen. Ob die Summe dabei 15 Milliarden € oder 7,5 Milliarden € betragen muss und wie die Konditionen und Bedingungen auszusehen haben, bedarf meiner Meinung nach der Diskussion. Die FDP-Fraktion befürwortet deshalb eine Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Inneres.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Paqué hat soeben von der Grundfrage der Kommunalfinanzen gesprochen. Wenn man sich die Geschichte der Bundesrepublik ansieht, so wie ich sie verfolgt habe, Herr Minister, dann gab es Zeiten, in denen die Kommunen ganz gut gestellt waren.

Aber spätestens nach der Wende gerieten die Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland in eine dramatische Situation, natürlich auch aufgrund der Leistungen, die die altbundesdeutschen Kommunen in den Fonds Deutsche Einheit einzahlen mussten. Das überlagerte sich mit einer dramatischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das hat zu der Situation geführt, in der wir heute sind: Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals.

Wie kommt man da heran? - Normalerweise ist das geregelt: anteilige Steuern - aber wenn sie nicht hinreichen? -, anteilige Finanzzuweisungen aus den Einnahmen der Länder - dies ist im Finanzausgleichsgesetz geregelt - und die Einhaltung des Konnektivitätsprinzips - dies fordern wir immer wieder, das haben wir auch früher schon gefordert; der Deutsche Städetag übrigens schon immer.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Ich erinnere an den Innenminister, der jetzt eine Initiative über den Bundesrat gestartet hat. Das Konnektivitätsprinzip wird permanent verletzt. Das müssen die Kommunen ausbaden, ob sie wollen oder nicht. Es funktioniert also längst nicht mehr ordentlich in Deutschland. Das hat dazu geführt, dass zwei Drittel der Kommunen einen unzureichenden Haushalt haben, überall im Land.

Was ist zu tun? - Ich kann aus meinen Erfahrungen nur sagen: Es bestätigt sich, was ich schon vor Jahren gesagt habe, nämlich dass der Bund und die Länder die Stiefeltern der Kommunen sind.

Wie kann man das überwinden? - Erstens indem immer wieder über die Koalitionsfraktionen die Forderung an das Land gerichtet wird, die Disparitäten und die Disproportionen zu beseitigen. Das haben wir zum Beispiel aktuell im Zusammenhang mit den Haushaltserörterungen getan und darauf aufmerksam gemacht - das haben auch die kommunalen Spitzenverbände so gemacht -, dass der hier verabschiedete Haushalt für das Jahr 2003 der kommunalunfreundlichste ist, den es in der jüngeren Geschichte Sachsen-Anhalts gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Dabei haben auch nicht die Aktionen der Kommunen „Rettet die Kommunen“ geholfen. Die Finanzausgleichsmasse ist noch nie so stark reduziert worden wie in diesem Jahr. Ich erinnere daran: Im Jahre 1995 haben wir noch 45 % an Zuweisungen erhalten, jetzt sind wir in Sachsen-Anhalt bei 23 % angelangt. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Kassen leer sind.

Die zweite Forderung, die wir immer wieder erheben müssen - das habe ich früher gemacht, das mache ich auch heute; dabei nehme ich auf niemanden Rücksicht -, ist die Forderung an den Bund. Hierbei ist der Bund auch in seiner Verantwortung.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die Gemeindefinanzreform, Herr Schomburg, fordert der Deutsche Städetag seit 15 Jahren. Ich kann nur hoffen, dass ab dem 1. Januar 2004 endlich etwas in diese Richtung bewegt wird. Ich kenne die Forderungen gegenüber der Kohl-Regierung. Jahr für Jahr haben wir diese Forderungen erhoben, aber die Situation wurde immer schlechter. Das ist doch die Faktenlage aus kommunaler Sicht gesehen.

Auch bei der Gewerbesteuererhöhung bitte ich aufzupassen. Wenn sie kommen sollte, Herr Scharf, dann bringt sie uns im Osten nicht viel. Angesichts der Ausgangssituation ist das noch nicht die Lösung der Finanzprobleme in den neuen Bundesländern. Dabei müssen wir verdammt aufpassen.

Dass das nicht einfach ist, ist mir natürlich klar. Alles soll finanziell in Ordnung kommen, aber möglichst ohne Neuverschuldung des Bundes. Das Stabilitätskriterium von 3 % soll eingehalten werden und es soll keine Steuererhöhung geben. Die wundersame Geldvermehrung - wer kann das vollbringen?

(Herr Gürth, CDU: Ausgaben streichen!)

Über die in dem Antrag geforderten Investitionshilfen, ob diese nun direkt, indirekt oder über das Land möglich sind, sollten wir im Finanzausschuss sprechen. Aber es ist in der Tat so, dass aufgepasst werden muss. Selbst wenn wir vom Bund Finanzhilfe bzw. Investitionshilfen erhalten sollten und Investitionsprogramme aufgelegt werden, müssen wir aufpassen, dass sie kein Strohfeuer sind. Sie lösen das Problem der Kommunalfinanzen vom

Gründe her nicht. Unser Problem heißt: unausgeglichene Verwaltungshaushalte. Darin liegt die Krux.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich ist es so, dass Effekte eintreten, wenn Investitionen auf den Weg gebracht werden. Aber diese Effekte halten nicht vor. Diese Effekte lösen das Problem vom Grundsatz her nicht.

In der Rede des Bundeskanzlers wurde einiges angekündigt. Ich habe mir nicht die Zeit genommen, um mir die Rede anzuschauen, weil ich dachte, als Abgeordneter muss ich hier präsent sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber es ist mir zugearbeitet worden. Ich will einige Punkte hinsichtlich einer nachhaltigen Stärkung der Finanz- und Investitionskraft der Kommunen, die mir sozusagen zwischen Frühstück und Gänsebraten auf den Tisch gelegt worden sind, kurz anführen. Ich zähle nur einige auf, weil schon die rote Lampe leuchtet.

Die Befreiung der Kommunen vom Beitrag der Fluthilfe- finanzierung bringt uns in Sachsen-Anhalt 14 Millionen €. Wie viel das ist, wissen Sie selbst.

Das Zweite ist: Die Chance, die der Minister heute früh hatte, nämlich dem Subventionsabbaugesetz in Berlin zuzustimmen, hat er nicht genutzt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das hätte den Kommunen ein Milliarde gebracht.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich hoffe natürlich, dass diesbezüglich im Vermittlungsausschuss vielleicht einiges geregelt wird. Echt etwas bringen wird es - darin bin ich mir sicher, wenn das umgesetzt werden sollte -, wenn die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger das Geld nicht mehr von den Kommunen bekommen. Wir haben das immer gefordert. Es ist eine echte Entlastung, wenn dieses Gesetz verabschiedet werden sollte. Ich hoffe, dass das die breite Unterstützung im Bundesrat - soweit das Gesetz zustimmungspflichtig ist - findet.

Zum Kreditprogramm hat der Minister schon etwas gesagt. Er hat seine Skepsis dazu geäußert. Skepsis besteht bei mir auch, nämlich in Bezug auf die Kofinanzierung. Bezuglich der 8 Milliarden € für die private Wohnungsbausanierung bleibt zu hoffen, dass damit Aufträge für die Wirtschaft in unser Land gebracht werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Polte, das rote Licht geht nicht aus.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich möchte nur noch einen Satz aus der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten aufgreifen, weil er schonungslos ehrlich gewesen ist: „Von keiner politischen Partei gibt es bisher ein überzeugendes Lösungskonzept für die Probleme, die wir haben.“ Man kann zwar mit Schnellschüssen auf das antworten, was der Bundeskanzler vorgeschlagen hat, aber ich möchte an Sie alle appellieren: Eine Zahl von 4,7 Millionen Arbeitslosen darf uns alle nicht schlafen lassen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt! Jawohl!)

Wir müssen uns alle in der Pflicht sehen.

(Zuruf von der CDU: Genau! Jawohl!)

Wir müssen dahin gehend wirken, dass wir nicht mit Partikularinteressen und parteipolitischen Ränkespielen und Strategien versuchen, die Probleme zu lösen, sondern indem wir sie anpacken.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dieser Appell hat die Überziehung der Redezeit von zwei Minuten vielleicht gerechtfertigt. Sie haben applaudiert. - Für die CDU-Fraktion wurde signalisiert, dass Herr Bönisch auf seinen Redebeitrag verzichtet und Herr Scharf als Fraktionsvorsitzender ein paar kurze Anmerkungen machen möchte.

Herr Scharf (CDU):

Damit wir in der Zeit bleiben, die Herr Dr. Polte überzogen hat: Wir verzichten auf einen Beitrag und plädieren für die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Grünert, möchten Sie erwidern? - Herr Grünert möchte nicht noch einmal sprechen. Die Ausschussüberweisung als solche war meines Erachtens unstrittig. Es wurde einmal der Innenausschuss und einmal der Finanzausschuss genannt. Wir würden zunächst die Frage des federführenden Ausschusses klären.

(Herr Scharf, CDU, und Herr Bullerjahn, SPD: Finanzen!)

- Finanzen. Aber die Überweisung in den Innenausschuss ist auch unstrittig. - Dann stimmen wir zuerst über den federführenden Ausschuss ab. Wer für die Federführung durch den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Federführend berät der Ausschuss für Finanzen. Der Überweisung ist einstimmig zugestimmt worden.

Der mitberatende Ausschuss ist der Innenausschuss. Wer stimmt dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag in der Drs. 4/611 einstimmig zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte für das Protokoll bemerken, dass der rechte Flügel der Regierungsbank, von mir aus gesehen, völlig leer ist.

(Frau Budde, SPD: Der andere auch!)

Vielleicht könnte man das in der Runde des Kabinetts bereden. Es geht nicht darum, das zu kritisieren, aber vielleicht könnte man das beim nächsten Mal abstellen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die, von mir aus gesehen, linke Seite der Regierungsbank leer ist.

Nichtsdestotrotz kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Beratung

EU-Agrarreform

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/613**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/634**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Bei den überarbeiteten Reformvorschlägen für die gemeinsame Agrarpolitik ist EU-Kommissar Fischler entsprechend den Festlegungen der Kommission davon ausgegangen, dass die Agrarmarktausgaben gedeckelt sind, das heißt, dass für die kommenden Jahre die Agrarausgaben insbesondere unter Beachtung der EU-Osterweiterung festgeschrieben sind.

Im Kern trägt der Gesetzentwurf für die Reform der EU-Agrarpolitik eigentlich die alte Handschrift: Die Prämien sollen ab dem Jahre 2004 von der Produktion entkoppelt und ab dem Jahr 2006 gekürzt werden. Bei der Getreidemarktordnung werden die Daumenschrauben weiter angezogen. Trotz heftiger Kritik stehen Flächenstilllegungen in Höhe von 10 % in den Verordnungsentwürfen.

Im Ergebnis des massenhaften Protests ist zwar die berüchtigte Kappungsgrenze der Direktbeihilfen von 300 000 € vom Tisch. Aber dafür soll eine stufenweise progressive Kürzung eingeführt werden. Ausgenommen ist lediglich ein Freibetrag von 5 000 €. Neu sind die Vorschläge zur Milchmarktordnung, die die Änderung einer reformierten Milchquotenregelung bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15 vorsehen.

Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu den ursprünglichen Vorschlägen sollen die über die Modulation einbehaltenden Mittel nur zu einem kleinen Teil, und zwar 1 % im Jahr 2006 und 6 % im Jahr 2012, für die Förderung des ländlichen Raums eingesetzt werden. Man muss hierbei betonen, dass die Vorstellungen von Minister Künast, mit den Mitteln aus der Modulation, mit den freigesetzten Mitteln die zweite Säule der EU-Agrarpolitik zu stärken, also die Entwicklung des ländlichen Raums stärker zu fördern, wie eine Seifenblase regelrecht zerplatzt sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Die verbleibenden Mittel aus der Kürzung werden schlichtweg zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der geplanten Agrarreform bei Milch, Zucker und anderen Produkten verwendet. Sie werden damit vornehmlich nur für einen Teilausgleich der durch die Preissenkung eingetretenen Einkommensverluste der Landwirte eingesetzt. Es stellt sich uns nur die Frage, wie Herr Fischler zu der Verheißung gekommen ist, dass diese Reform positive Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen haben wird.

Wer die Diskussion über die Reformvorschläge aufmerksam verfolgt hat, hat längst begriffen, worum es hier eigentlich geht. Herr Fischler macht daraus gar keinen Hehl. Danach befragt, was ihn veranlasst habe, jetzt

auf die Obergrenze von 300 000 € bei den Direktbeihilfen zu verzichten, antwortete er - sicherlich ist es schon bekannt - auf der Grünen Woche: Es ist besser, eine Kuh nicht zu schlachten, sondern sie weiter zu melken.

Meine Damen und Herren! Gestaffelte Kürzungen sind immer noch besser als eine jegliche Obergrenze. Das will ich nicht negieren. Herr Fischler macht nur deutlich, wie man in Brüssel denkt: Die modernen Agrarstrukturen, die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern sind wie zu melkende Kühe. Man muss sie nur richtig rankriegen, dann geben sie auch richtig Milch.

Meine Damen und Herren! Wer die finanzielle Situation in der Landwirtschaft kennt, der weiß, dass die Landwirte eine Art Sozialhilfe mit der Gießkanne, einen von der Produktion abgekoppelten Ausgleich für von der Politik verschuldete niedrige Einkommen erhalten. Es ist aber eine vernünftige Wirtschafts- und Strukturförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarunternehmen notwendig, um zukunftsfähige Strukturen wirkungsvoll voranzutreiben, die eine sinnvolle Verbindung der landwirtschaftlichen Produktion mit Umwelt und Tier- schutz sowie eine immer rationellere Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und Rohstoffe ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ausgehend von diesen Erfordernissen sollen mit dem vorliegenden Antrag die Folgen, die finanziellen Auswirkungen für die Landwirte, auch für die unterschiedlichen Produktionsstrukturen im Land quantifiziert werden, um unseren fraktionsübergreifenden gemeinsamen Standpunkt zu qualifizieren und gegenüber der EU-Kommission vor der abschließenden Beratung im Juni wirkungsvoller zum Ausdruck zu bringen. Damit wollen wir letztlich erreichen, dass die Reformvorschläge überarbeitet werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Den Änderungsantrag der CDU - das möchte ich noch einmal betonen - nehmen wir selbstverständlich an. Wer ihn gelesen hat, der weiß, dass es nur ein Verzicht auf die regionale Betrachtung ist. Alles andere ist wort- und deckungsgleich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Krause, für die Einbringung. - Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner hat der Abgeordnete Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich verzichte, Frau Präsidentin.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz verzichtet. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser. - Herr Hauser verzichtet auch. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Ich verzichte nicht, weil ich das Thema für äußerst wichtig halte.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist wirklich ein wichtiges Thema, weil es nicht nur um die Landwirtschaft geht, sondern auch um den ländlichen Raum und um unsere Dörfer. Das muss man hier auch einmal deutlich sagen. Es ist nämlich nicht nur mit Auswirkungen für den einzelnen Landwirt zu rechnen, sondern auch für die Kaufkraft und für die Wertschöpfung in den Dörfern.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir stehen im Moment wahrscheinlich in dem schwierigsten Wirtschaftsjahr der Landwirtschaft nach der Wende. Die Ursache dafür liegt - das wissen wir - im letzten Jahr, in der schlechten Ernte, in den schlechten Preisen, in den Witterungsbedingungen und im Hochwasser begründet, um nur ein paar dieser Punkte zu nennen. Letztlich wird auch der schwierige Witterungsverlauf im Winter und zum Vegetationsbeginn eine Ursache sein.

Wir stehen aber auch in einer Zeitenwende der Agrarpolitik; denn diese Vorschläge bedeuten nichts weniger als die Abkehr von der Preisausgleichspolitik hin zu einer Politik der Grundberechnung bzw. der Betriebsprämiens. Die Landwirte haben das nicht verdient. Sie wollen es auch nicht. Sie wollen nicht alimentiert werden, sondern einen vernünftigen Preis für ihr Produkt. Das ist noch einmal zu erwähnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Im Übrigen glaube ich auch, dass diese Vorschläge eine weitere Wende darstellen, nämlich die Unterordnung der Agrarpolitik unter die Industrie- und Wirtschaftspolitik der Industrieländer der EU. Das sollte man ebenfalls nicht ganz vergessen. Wenn die Ministerin - Ministerin Frau Künast, nicht Frau Wernicke - auf einer Besprechung in Brüssel gesagt hat, die Landwirtschaft sei nur ein Teil der WTO-Verhandlungen, es gebe eine ganze Reihe anderer und wir müssten die gesellschaftlichen Belange einbeziehen, dann heißt das nichts anderes, als dass sich das Bundeslandwirtschaftsministerium so weit herabgelassen hat, die Landwirtschaft irgendwo einzuordnen und quasi aufzugeben.

Was bedeuten diese Vorschläge? - Zunächst einmal die Entkoppelung. Die Entkoppelung bedeutet nichts anderes, als dass den Landwirten eine Betriebspromie auf historischen Produktionsgrundlagen gegeben wird, dass sie eine Grundrente bekommen, die sie nicht haben wollen. Verwaltungstechnisch ist das kaum durchführbar. Alle, die sich damit befassen, wissen, dass wir mit der Übertragung von Rechten, von Pachtverträgen mit und ohne Grund ein völlig undifferenziertes, chaotisches Verhältnis in den Pachtmargen und in den Grundmärkten bekommen, dass wir Entwertungen des Grund und Bodens haben werden und dass am Ende ein Chaos entsteht.

Das heißt, es gibt Flächen, die bewirtschaftet werden, und Flächen, die nicht bewirtschaftet werden. Wir werden eine Sozialbrache haben. Ganze Regionen werden brachliegen und, wie man im Mittelalter sagte, wüst fallen. Das kann es nicht sein. Das wollen wir nicht. Wir wollen in Sachsen-Anhalt weiterhin eine flächendeckende Landwirtschaft betreiben. Dazu brauchen wir die notwendigen Voraussetzungen.

Die Modulation, zumindest die nationale Modulation wäre eine Möglichkeit, mit der die Ministerin den Landwirten in dieser schwierigen Lage helfen könnte. Die Abschaffung der Modulation, das Zurückfahren der Modulation

wäre so ein Weg. Der Betrag von 3 % könnte gleich beim Landwirt bleiben. Eine Umschichtung ist eigentlich nur ein Wegnehmen von den wirtschaftenden Betrieben und ein Verschieben in den ländlichen Raum. Die Landwirte in Sachsen-Anhalt werden davon im Wesentlichen nicht profitieren, wenn ich das richtig einschätze.

Der nächste Punkt, der für uns brisant ist, ist die Roggenintervention. Beim Wegfall der Roggenintervention haben wir an den schlechteren Standorten keine Alternativen. Ich zumindest sehe sie nicht. Sie sind noch nicht aufgebaut. In Sachsen-Anhalt sind wir noch nicht so weit, dass wir auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe anbauen könnten. Aber auch da hat der Vorschlag mit der zehnprozentigen Dauerbrache einen Haken. Auf der Dauerbrache dürften keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden. Somit wäre diese Fläche auch verloren. Die Produktionsgrundlagen für diese Anlagen und für die Weiterverarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen wären verloren.

Gesagt worden ist bereits richtigerweise, dass wir eine Degression bekommen werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass bis zum Jahr 2015 Prämienabzüge von 19 % vorgenommen werden. Das ist nichts anderes als ein festgeschriebener Einkommensverlust. Das muss man deutlich sagen. Welcher Wirtschaftsbereich lässt sich das schon gefallen?

Wir wollen uns das nicht gefallen lassen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung und insbesondere die Ministerin auf, ihrer Verantwortung endlich gerecht zu werden und unsere nationalen Interessen und die Interessen der deutschen Landwirtschaft in Brüssel so zu vertreten, wie wir das von ihr erwarten, mindestens so wie die Franzosen, wenn nicht besser.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Dem Antrag der PDS hätten wir zustimmen können, wenn der Aufwand für die Herunterrechnung auf die Landkreise nicht derart groß wäre, dass er in keinem angemessenen Verhältnis steht. Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Daldrup. - Herr Krause, wollten Sie noch erwidern?

(Herr Krause, PDS: Nein!)

Dann hat die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke das Wort. Zuvor habe ich die Freude, den Europaabgeordneten Herrn Dr. Schnellhardt auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Frau Ministerin, jetzt haben Sie das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es passt gut, dass sozusagen Europa hier im Saal sitzt und zuhört, was auf unsere Bauern aufgrund von Reformen in Europa zukommt. Herr Schnellhardt kann Herr Fischler schöne Grüße bestellen und uns gut vertreten.

Meine Damen und Herren! Obwohl die Landesregierung durch Beschluss des Landtages bereits verpflichtet ist, regelmäßig über die Fischler-Reform und deren Auswirkungen zu berichten, will ich das gern im Ausschuss tun, um auch dort konkreter in die Diskussion zu kommen. Dennoch will ich einige wenige Aspekte schon in diesem Rahmen deutlich machen. Denn die Diskussion im Konkreten bleibt meist bei den Landwirten hängen; aber es ist schon wichtig, denke ich, dass das Parlament im Ganzen etwas über die Konsequenzen für die Landwirtschaft, was den Einkommensverlust anbelangt, hört und sieht.

Was Herr Daldrup sagte, kann ich nur unterstreichen. Es ist nicht nur ein Einkommensverlust für den Landwirt, sondern es ist Kaufkraftverlust im ländlichen Gebiet. Natürlich wird auch die Wirtschaftskraft auf dem Lande dadurch gefährdet.

Ich will nur einige wenige Fischler-Vorschläge nennen. Herr Daldrup hat sie im Einzelnen schon erwähnt, und ich denke, dass die meisten von Ihnen sie kennen. Wenn ich noch einmal Modulation und Degression erwähne - in der Endphase insgesamt eine Reduzierung um 13,5 % der Einnahmen, die den Bauern nicht mehr direkt von Brüssel zur Verfügung gestellt werden -, dann lässt schon allein diese Tatsache gravierende Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen erwarten.

Wir haben schon einmal versucht, von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau einige Auswirkungen berechnen zu lassen. Das ist natürlich nicht ganz einfach, weil die rechtliche Umsetzung der Maßnahmen im Konkreten noch nicht bekannt ist und eigentlich erst dann die tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen ermittelt werden können. Diese Reformen werden natürlich von einer ganzen Reihe Nebenwirkungen begleitet. Zum Beispiel werden die Pacht-preise in nicht unerheblichem Maße durch diese Entwicklung beeinflusst.

Wie gesagt, wir haben den Versuch unternommen, schon eine betriebswirtschaftliche Folgenabschätzung vorzunehmen. Wir haben die landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt getrennt betrachtet, zum einen die spezialisierten Ackerbaubetriebe, dann die spezialisierten Futterbaubetriebe, die in der Regel Milchviehhaltung betreiben, und die Verbundbetriebe mit Milchviehhaltung und Ackerbau. Wir haben vor, zur Einschätzung des Betriebsergebnisses die Kennzahl „Unternehmergewinn“ heranzuziehen, um dadurch einen sachgerechten Vergleich zwischen den Unternehmensformen bzw. den verschiedenen Rechtsformen zu ermöglichen. Die Datengrundlage dafür bildet die vorliegende landwirtschaftliche Betriebsstatistik.

Wir können zusammenfassen, dass die spezialisierten Ackerbaubetriebe im Hinblick auf ihre Rentabilität im Vergleich zu den in Sachsen-Anhalt vorherrschenden Betriebsausrichtungen am wenigsten betroffen sind, dass aber dennoch der Gewinn wegen der Abzüge aufgrund von Modulation und Degression und wegen der übrigen Interventionsbedingungen auch bei den Ackerbaubetrieben um etwa 50 bis 100 € je Hektar landwirtschaftlicher Fläche sinkt.

Die Entwicklung der Rentabilität spezieller Futterbaubetriebe wird hingegen nachhaltig negativ beeinflusst. Selbst im Falle relativ günstiger Annahmen zum Milchpreis sinkt der Gewinn der Futterbaubetriebe um etwa 300 bis 400 € je Hektar landwirtschaftlicher Fläche

und die Unternehmergevinne werden in einer Höhe von minus 250 bis minus 480 € je Hektar negativ beeinflusst.

Daran sehen Sie, dass die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation schon gravierend sind. Eine Milchproduktion unter diesen Bedingungen muss für die Regionen in Sachsen-Anhalt - das muss man zum jetzigen Zeitpunkt einfach sagen - völlig infrage gestellt werden.

Das Ziel, die Benachteiligung einzelner Produktionszweige aufgrund der derzeitigen Praxis der Prämien-Gewährung abzubauen, wird mit den Vorschlägen Fischlers nicht erreicht. Wir müssen einfach das Fazit ziehen, dass das Problem der Benachteiligung, zum Beispiel zwischen Landwirten in der Börde und Landwirten in der Altmark mit unterschiedlicher Naturausstattung, eher verschärft als abgebaut wird. Ein Ziel, das Herr Fischler als einen Schwerpunkt seiner Agrarreform immer in den Vordergrund stellte.

Die Ergebnisse der Verbundbetriebe, also der Betriebe, die Ackerbau und Viehzucht betreiben, liegen erwartungsgemäß in der Mitte zwischen den spezialisierten Ackerbaubetrieben und den spezialisierten Futterbaubetrieben. Aber auch dort werden die Unternehmergevinne bei der Umsetzung der Vorschläge um mehr als 200 € je Hektar sinken.

Wir haben bei diesen Betrachtungen die vorhin schon erwähnten Nebenwirkungen einkalkuliert. Wir haben bereits mit einem Rückgang der Pacht-preise kalkuliert und ihn in etwa mit 50 € je Hektar angesetzt. Es mag auf den ersten Blick vorteilhaft erscheinen, dass die Pacht-preise für den jeweiligen Betrieb sinken und er weniger Pacht bezahlen muss, aber dann verschärft sich natürlich wieder die Einkommenssituation der Verpächter. Die wirtschaftliche Situation der Verpächter auf dem Land zieht natürlich auch wieder Kaufkraftverlust nach sich.

Ich denke, hier gilt es bei derart konkreten Zahlen anzusetzen, um gegenüber der Bundesministerin, aber auch gegenüber Fischler deutlich zu machen: So kann die Reform nicht enden.

Ich bin Ihnen schon dankbar, dass sich nicht nur die Mitglieder des Ausschusses - diese aber sicherlich in erster Linie - noch einmal über die Konsequenzen und Auswirkungen der Fischler-Reform unterhalten. Gemeinsamer politischer Druck ist wichtig. Vielleicht gelingt es uns, eine gemeinsame Position zu formulieren, um letztlich auch der Ministerin des Landes Sachsen-Anhalt in der Agrarministerkonferenz gegenüber Frau Künast, der Bundesregierung, aber letztlich auch gegenüber Fischler den Rücken zu stärken. Dafür würde ich mich bedanken.

Ich gehe davon aus, dass es uns in der nächsten Sitzung des Agrarausschusses gelingen wird, eine gemeinsame Position zu formulieren, die auch eine starke Position gegenüber dem Bund und gegenüber Europa darstellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 4/613 - - Entschuldigung. Herr Krause, bitte.

Herr Krause (PDS):

Wir würden den Änderungsantrag - es ist nur die Streichung von zwei Zeilen - übernehmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

So hatte ich Sie vorhin auch verstanden. - Der Einbringer signalisierte die Übernahme des Änderungsantrages. Wenn das Haus dem zustimmt und dem Änderungsantrag in der Drs. 4/634 insgesamt seine Zustimmung gibt, dann bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann stimmen wir über den Antrag insgesamt ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/613 in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 22 verlassen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Nutzung des Umweltinformationssystems

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/614**

Einbringer für die Koalitionsfraktionen ist der Abgeordnete Herr Dr. Schrader von der FDP-Fraktion.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Umweltinformationssystem ist ein komplexes computergestütztes Fachinformationssystem aus verschiedenen Komponenten mit Datenbeständen zu verschiedenen Bereichen der Umweltverwaltung. Es umfasst Systeme und Funktionen, wie Datenbanken, geografische Oberflächen und Visualisierungen, ehrlich gesagt, manchmal mit unaussprechbaren Namen. Da kann man vielleicht irgendwann einmal etwas ändern.

Seit dem Jahr 1992 wurden für die Entwicklung des UIS - so ist die Abkürzung - jährlich Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt, in den letzten Jahren im Schnitt pro Jahr zwischen 1 Million und 1,5 Millionen €.

Das Umweltinformationssystem enthält Daten in digitalisierter, also aufbereiteter Form. Das ist der große Vorteil. Die umfangreichen Datenbestände können dadurch für verschiedenste Analysen, Studien und Bewertungen herangezogen werden, ohne dass ein Großteil der Daten noch einmal erfasst und aufbereitet werden muss.

Der Kreis der Nutzer dieser umfangreichen Datenbestände ist gemessen an dem Aufwand und der Mühe zur Beschaffung der Daten aber vergleichsweise klein. Die Frage ist also, warum nicht mehr Nutzer die bestehenden und erfassten Daten des Umweltinformationssystems nutzen sollten.

Es geht in dem Antrag nicht um die Frage der Offenlegung von Umweltdaten, sondern vielmehr darum, sinnvolle Wege zu finden, Daten nachgeordneten Behörden auf geeignete, unbürokratische Weise zugänglich zu machen und darüber hinaus Möglichkeiten zu finden, Dritten wertvolle Daten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich denke dabei insbesondere an die sehr aufwendigen Verfahren im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfungen. In diesem Bereich wäre es sehr sinnvoll, wenn auch Dritte Zugang zu den Daten hätten. Man

würde sich dadurch viel Zeit und vor allen Dingen auch Kosten sparen.

Im Klartext heißt das also, dass der Kreis der Nutznießer dieses Umweltinformationssystems in einem noch vorzulegenden Konzept gezielt und auf sinnvolle Weise erweitert werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schrader, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich gebe die Rede zwar nicht zu Protokoll, aber ich mache es kurz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung und die Regierungsparteien legen stets größten Wert auf die Trennung von Legislative und Exekutive. Die in dem Antrag behandelte Aufgabe entspricht nun einer typischen Aufgabe der Exekutive und bedarf eigentlich keines Landtagsbeschlusses - deshalb wusste ich gar nicht, wo die Sache hingehen sollte -, zumal es - jetzt hebe ich etwas mehr auf die Gebührenseite ab - die Richtlinie der EU den Behörden freistellt, für die Bereitstellung von Umweltinformationen eine Gebühr zu erheben.

Diese dürfen aber eine angemessene Höhe nicht überschreiten. Das ist der Unterschied zu Ihrem Ansatz. Die Kosten für die Beschaffung eines Datensatzes bzw. einer Umweltinformation sind nämlich nicht umlagefähig. Das Umweltinformationsgesetz des Bundes verfügt, dass die Gebühren die voraussichtlichen Kosten decken sollen.

Insgesamt geht es um ein Gebührenpotenzial von rund 1 Million € pro Jahr. Dieses müsste nun in ein Verhältnis zu dem bürokratischen Aufwand für die Gebührenkalkulation, für die Erstellung von Bescheiden und Rechnungen usw. gesetzt werden. Beispielsweise geht von dem Aufkommen der Abwasserabgabe der Jahre 2002 und 2003 immerhin die Hälfte für die Verwaltung drauf, jedenfalls nach den entsprechenden Haushaltssätzen.

Stellt man nun noch die wachsenden Möglichkeiten des freien Onlinezugriffs auf Umweltdatenbanken in Rechnung - das wäre schon eine Lösung des Problems -, dann relativiert sich eine separate Gebühr für die Nutzung des Umweltinformationssystems noch mehr. Und wie soll verfahren werden, wenn untere Behörden Umweltdaten zum Beispiel für eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung weitergeben? - Ich sehe überall nur wachsende Bürokratie.

Die PDS-Fraktion schlägt deshalb als substanziellen Beitrag zur prophylaktischen Verwaltungsvereinfachung und zur Deregulierung vor, auf die Erhebung einer gesonderten Verwaltungsgebühr für die Benutzung des Umweltinformationssystems zu verzichten und diese pauschal bei allgemein zu erhebenden Verwaltungs-

gebühren als Kostenbestandteil mit zu berücksichtigen.
- Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Köck. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Steinecke das Wort.

Herr Steinecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz schnell dem Antrag zustimmen; denn er liegt schon viel zu lange in der Pipeline. Den Rest meiner Rede gebe ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zu Protokoll. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

(Zu Protokoll:)

Herr Steinecke (CDU):

Gleich vorweg: Ganz schnell diesem Antrag zustimmen, darum bitte ich sehr. Es ist überfällig und es bedarf keines weiteren Zeitverzuges. Eine Idee wurde 1991 geboren - und haben wir nicht jetzt das Jahr 2003? Na ja, dazu keinen weiteren Kommentar. Schön, dass es nun endlich losgehen soll.

Im Rahmen der Realisierung dieses medienübergreifenden Umweltinformationssystems ist ein komplexes EDV-System entstanden, das als beispielhaft für eine moderne und effiziente Verwaltung gelten kann, ein echtes Führungs- und Informationssystem, das sichere und einheitliche Daten liefert. Somit sind klare und einheitliche schnelle Entscheidungen möglich.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Daten über das informationstechnische Netz des Landes auch den Kommunen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Dritten zur Verfügung stehen müssen. Hier liegt ja der eigentliche Wert sowie die mögliche Kosteneinsparung. Wichtig ist, dass dies abgestimmt und ressortübergreifend erfolgt - auch unter Einbeziehung der Kommunen.

Nach meinen Informationen soll die Freischaltung des Umweltinformationssystems im vierten Quartal 2003 erfolgen. Freuen wir uns also auf ein ordentliches Einführungskonzept einschließlich Preisen, Gebühren, Weitergabebedingungen. Die Soße darf aber nicht teurer werden als der Braten. Darauf bitte ich doch zu achten.

Frau Ministerin, alle sind mächtig gespannt auf diesen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung unserer Verwaltung. Deshalb frisch ans Werk und mutig voran.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich hoffe, das Protokoll kommt mit Ihrer Handschrift zu recht. Dann geht das in Ordnung. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Um nicht in den Verruf zu kommen, ich würde das nicht ernst nehmen, was hier vorn passiert - wie eben bei dem Antrag zur EU-Förderung -, sage ich etwas dazu.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das würden wir uns nie erlauben!)

Es ist auch nicht viel. Sie sollen nicht länger auf Ihren Feierabend warten.

Ich kann mich dem anschließen, was Herr Dr. Köck gesagt hat. Ich finde das Umweltinformationssystem ganz klasse. Wir haben viel Geld hineingesteckt. Die Nutzung dieses Systems ist sehr sinnvoll. - Darin stimme ich mit allen überein, die bisher geredet haben.

Was ich aber nicht richtig nachvollziehen kann und womit ich ein Problem habe, ist die Frage, warum wir im Landtag beschließen müssen, dass die Regierung Verwaltungshandeln betreibt. Dass sie für ein System Geld erhebt, das sie vorhält, ist nicht falsch, und dass sie es anderen Nutzern zur Verfügung stellen will, ist auch nicht falsch. Das müssen wir aber nicht hier im Landtag beschließen, sondern das kann die Regierung durch einfaches Verwaltungshandeln regeln. Dazu braucht sie das Parlament nicht.

Ich wäre froh, wenn die Regierung an anderer Stelle, wo es notwendig ist, das Parlament einbinden würde, wie zum Beispiel bei der künftigen Gebiets- und Raumordnungsplanung. Das wäre viel besser, aber das wollen Sie nicht.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten ursprünglich vorgehabt, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bin in dieser Hinsicht aber relativ leidenschaftslos und sage, wir können über das Thema durchaus im Ausschuss reden - dem verweigern wird uns nicht - und würden dann dem Antrag eventuell zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Olekiewitz. - Wünscht Herr Dr. Schrader noch einmal das Wort? - Dem ist nicht so. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/614 ein. Es wurde signalisiert, dass eine Überweisung des Antrages in den Umweltausschuss angestrebt wird. Wer dem zustimmt, dass die Drs. 4/614 in den Umweltausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/614 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Einige aus der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest der Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 9. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 10. Sitzung für den 10. und 11. April 2003 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrats findet am Donnerstag, dem 3. April 2003 statt. Ich wünsche allen Abgeordneten einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.43 Uhr.